



VA/AFP

**Voranschlag 2018 und
Aufgaben-/Finanzplan
2019–2021
des Kantons Bern**

Vom Grossen Rat angenommen
am 5. Dezember 2017



**Voranschlag 2018 und
Aufgaben-/Finanzplan
2019–2021
des Kantons Bern**

Beschlüsse des Grossen Rates

Der Grosse Rat des Kantons Bern

0844 Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2018

Der Grosse Rat nimmt gegenüber dem vom Regierungsrat am 23. August 2017 beschlossenen Voranschlag 2018 folgende Veränderungen vor:

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):

GEF – Massnahme 44.3.7 «Reduktion Versorgungspflichtsbeiträge an Spitex-Institutionen»:

Der Spitex soll eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt werden, die zu einer Systemanpassung genutzt werden soll (weg von pro-Kopf-Beiträgen). In den Finanzplanjahren soll die Massnahme auf CHF 6 Millionen reduziert werden.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 8 Millionen zu erhöhen.

Finanzkommission (Mehrheit), Grüne (Boss, Saxeten), SP/JUSO/PSA:

JGK – Massnahme 45.10.1 «Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten»:

Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.9 «Vollzug der Sozialversicherungen» um CHF 5.5 Millionen zu erhöhen.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):

JGK – Massnahme 45.4.1 «Kürzung Fusionsbeiträge»:

Es sind zusätzliche Kürzungen im Umfang von CHF 700 000 vorzunehmen.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.5 «Unterstützung und Aufsicht Gemeinden» um CHF 700 000 zu reduzieren.

Finanzkommission (Mehrheit), SP/JUSO/PSA (Marti, Bern):

JGK – Massnahme 45.6.3 «Verzicht auf Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfe»:

Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).

Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.11 «Betreibungen und Konkurse» um CHF 0.6 Millionen zu erhöhen.

SP/JUSO/PSA (Wüthrich, Huttwil) – Eventualantrag:

JGK – Massnahme 45.11.1 «Streichen Staatsbeitrag (Förderungskredit der KKJ) und Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ)»: Der Projektbeitrag an das neu geschaffene Jugendparlament Kanton Bern (als Postulat vom Grossen Rat am 3. September 2013 mit 72 Ja, 56 Nein, 6 Enthaltungen unterstützt) soll erhalten bleiben.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.7 «Kindesschutz und Jugendförderung» um CHF 0.012 Millionen zu erhöhen.

glp (Brönnimann, Mittelhäusern):

Bezogen auf den Stellenplan 2017 sind in der Zentralverwaltung über alle Direktionen die Stellenprozente um 1% zu reduzieren.

Finanzkommission (Minderheit), Grüne (Linder, Bern), SP/JUSO/PSA (Wüthrich, Huttwil):

ERZ – Massnahme 48.2.1 «Ausbildungsbeiträge – Verzicht auf die kostenrelevanten Teile der ABV-Revision»:

Aufhebung Beitragslimiten Berufsvorbereitende Schuljahre/Vorlehre; Realisierung der Erhöhung der Einkommensfreibeträge. Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 9.7.6 «Zentrale Dienstleistungen» um CHF 2.6 Millionen zu erhöhen.

Finanzkommission (Mehrheit), Grüne (Klauser, Bern), SP/JUSO/PSA (Marti, Bern):

BVE – Massnahme 49.8.1 «Reduktion Förderbeiträge»:

Gebäudesanierungen sind energie- und klimapolitisch wichtig und daher ist auf eine Kürzung zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 10.7.3 «Nachhaltige Entwicklung» um CHF 0.87 Millionen zu erhöhen.

Der Voranschlag 2018 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 108,3 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 469,5 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 35,1 Millionen;
- Steueranlage von 3,06 (unverändert);
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 600 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

Die technische Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse des Grossen Rates in das Zahlenwerk des Voranschlags 2018 führt zu den folgenden, definitiven Eckwerten:

in Millionen CHF	Voranschlag 2018
Saldo Erfolgsrechnung	108.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	420.4
Entnahme aus Aufwertungsreserve	–24.0
Selbstfinanzierung	504.8
Nettoinvestitionen	469.5
Finanzierungssaldo	35.3

Bern, 5. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: **Zybach**

Der Generalsekretär: **Trees**

Der Grosse Rat des Kantons Bern

0844 Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021

Der Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 wird genehmigt.

Der Grosse Rat beschliesst folgende Planungserklärungen zum Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021:

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Rückerstattung Portokosten Wahlwerbematerial (Massnahme 42.1.4): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).
Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

PLR (von Kaenel, Villeret):
Reduktion Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus (Massnahme 43.2.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

glp (Mühlheim, Bern):
Kürzung nicht-stationäre Psychiatrieversorgung (Massnahme 44.2.8): Die Kürzung der nicht-stationären Psychiatrieversorgung in den Jahren 2020 und 2021 ist auf CHF 2.6 Millionen (statt CHF 5.203 Mio.) zu beschränken, indem die eingekaufte Menge an Leistungen nur um 5% statt 10% reduziert wird.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex (Massnahme 44.3.7): Der Spitex soll eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt werden, die zu einer Systemanpassung genutzt werden soll (weg von pro-Kopf-Beiträgen). In den Finanzplanjahren soll die Massnahme auf CHF 6 Millionen reduziert werden.

EDU (Kullmann, Hilterfingen):
Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen (Massnahme 44.7.7): Auf die Sparmassnahme bei der Frauenberatungsstelle Infra im Umfang von CHF 21 000 ist zu verzichten.

Finanzkommission (Mehrheit), SP/JUSO/PSA (Marti, Bern):
Streichung Beitrag Ehe- und Familienberatung (Massnahme 44.7.9): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

EVP (Jost, Thun) - Eventualantrag:
Beitrag an die Schuldenberatung Berner Oberland streichen (Massnahme 44.7.11): Bei der Umsetzung der Sparmassnahme ist auf das Streichen des Leistungsvertrags zu verzichten. Stattdessen wird der Regierungsrat beauftragt, die Massnahme im selben Umfang (CHF 0.05 Mio.) verteilt auf alle Leistungserbringer zu verteilen.

SVP (Knutti, Weissenburg), SVP (Berger, Aeschi), SVP (Speiser, Zweisimmen), EDU (Schwarz, Adelboden), SP (Graf, Interlaken): E-Government: Es ist aufzuzeigen, wie insbesondere aufgrund der Digitalisierung Verwaltungseinheiten wie Handelsregister, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter, Regierungsstatthalterämter optimiert organisiert werden können. Insbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen.

Finanzkommission (Mehrheit), Grüne (Boss, Saxeten), SP/JUSO/PSA:
Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten (Massnahme 45.10.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Durchführungs-/Verwaltungskosten EL nach Abzug des Bundesbeitrages dem Lastenausgleich EL unterstellen (Massnahme 45.10.2): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).
Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Kürzung Fusionsbeiträge (Massnahme 45.4.1): Es sind zusätzliche Kürzungen im Umfang von CHF 700 000 vorzunehmen.

Finanzkommission (Mehrheit), SP/JUSO/PSA (Marti, Bern):
Aufgabenverzicht im Rahmen des Gesetzes über das Prostitutionsgewerbe (Massnahme 45.5.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Finanzkommission (Mehrheit), SP/JUSO/PSA (Marti, Bern):
Verzicht auf Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfe (Massnahme 45.6.3): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).
Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

SP/JUSO/PSA (Wüthrich, Huttwil) – Eventualantrag:
Streichen Staatsbeitrag (Förderungskredit KKJ) und Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (KKJ) (Massnahme 45.11.1): Der Projektbeitrag an das neu geschaffene Jugendparlament Kanton Bern (als Postulat vom Grossen Rat am 3. September 2013 mit 72 Ja, 56 Nein, 6 Enthaltungen unterstützt) soll erhalten bleiben.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Es ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie im Rahmen einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ökologische Wirksamkeit bei den Motorfahrzeugsteuern verbessert werden kann.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Reduktion und Verzicht im Bereich Sport (Massnahme 46.4.2): Reduktion der Massnahme mit dem Auftrag, auf den Abbau von 1.1 Stellen zu verzichten, die Anzahl J & S Kurse um 20% zu erhöhen und die Kursgebühr pro Teilnehmer und Tag um CHF 10.- anzuheben (bringt Mehreinnahmen von CHF 100 000.-, womit die Massnahme insgesamt saldoneutral ist).

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Der Regierungsrat wird ersucht, in den Jahren 2018 bis 2022 in geeigneter Weise über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen Massnahmen des Entlastungspakets 2018 zu informieren. Dabei ist bei allen Massnahmen der aktuelle Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten und realisierten finanziellen Effekte, der Auswirkungen auf die Gemeinden sowie der Auswirkungen auf den Stellenbestand darzustellen.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Projekte im Kap. 9.3 des EP 2018: Die FiKo ist mindestens jährlich über den weiteren Verlauf der Projekte zu informieren.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die aufgrund der grossrätlichen Beratung zum EP 2018 wegfallenden finanziellen Massnahmen / per Saldo wegfallenden Entlastungen mit Blick auf den VA 2019 / AFP 2020-2022 Ersatzmassnahmen zu beschliessen bzw. dem Grossen Rat – soweit sie in dessen Kompetenz fallen – zu beantragen.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Die Ersatzmassnahmen haben ausgabenseitig und schwerge-
wichtig innerhalb der Kantonsverwaltung zu greifen.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Im AFP 2020-2022 ist zusätzlicher Handlungsspielraum für Steuerentlastungen zu schaffen, damit sich der Kanton Bern im interkantonalen Ranking wesentlich verbessern kann.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):
Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.

glp (Brönnimann, Mittelhäusern):
Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019-2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3% zu reduzieren.

SVP (Amstutz, Schwanden-Sigriswil):

Leistungsverträge überprüfen:

1. Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen.
2. Auslaufende Leistungsverträge sind nach Möglichkeit neu und günstiger auszuhandeln.
3. Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen.

Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen):

Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben (Massnahme 47.5.2): Auf die Umsetzung der Massnahme in dieser Form ist zu verzichten. Die nachgewiesenen Einsparungen sind im Rahmen des bestehenden Projektes zu überprüfen und zu realisieren, sofern, die gleichen Einsparungen auch durch Neuverhandlung mit den betroffenen Gemeinden erreicht werden können. Die Bereiche Quellensteuer und Inkasso können allenfalls aufgeteilt werden.

glp (Schöni-Affolter, Bremgarten), SVP (Fuchs, Bern):

Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern (Massnahme 47.5.3): Weitergehende Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern: auf 0.5% (statt 1.5%).

Finanzkommission (Minderheit), Grüne (Linder, Bern), SP/JUSO/PSA (Wüthrich, Huttwil):

Ausbildungsbeiträge – Verzicht auf kostenrelevante Teile der ABV-Revision (Massnahme 48.2.1): Aufhebung Beitragslimiten Berufsvorbereitende Schuljahre/Vorlehre; Realisierung der Erhöhung der Einkommensfreibeträge.

Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Finanzkommission (Mehrheit), SP/JUSO/PSA (Wüthrich, Huttwil):

Verzicht auf Beiträge des Kantons an die Schülertransportkosten (Massnahme 48.3.3): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).

Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

Finanzkommission (Minderheit), Grüne (de Meuron, Thun):

Abbau bei den Gartenbauschulen Oeschberg und Hünibach (Massnahme 48.4.1): Verzicht auf Streichung des Beitrags an Hünibach.

Es ist auf die Streichung der Beiträge an die einzige biologisch ausgerichtete Gartenbauschule Hünibach zu verzichten und gemäss der Motion 196-2017 (Gemäss Punkt 4.) mit der Gartenbauschule Hünibach eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln, die einerseits den Fortbestand der Schule sichert und andererseits die Basis für eine mittel- bis langfristige realistische Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades legt.

FDP (Sommer, Wynigen):

Abbau bei den Gartenbauschulen Oeschberg und Hünibach (Massnahme 48.4.1): Verzicht auf den Abbau der kantonalen Vollzeitausbildung für Florist/innen an der Gartenbauschule Oeschberg (GSO) mit der Auflage, dass die Sparmassnahme im Umfang von CHF 300 000 durch strukturelle Anpassung im bz emme kompensiert wird. Dabei wirken sich CHF 150 000 durch eine Reduktion der Mietfläche resp. der Mietkosten im Budget des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) aus.

BDP (Etter, Treiten):

Höhere Fachschulen: Verzicht auf Zusatzfinanzierung (Massnahme 48.4.2): Die vorgesehene Einsparung ist bei den betroffenen Schulen um 50% zu reduzieren und frühestens ab 2021 umzusetzen. Die restlichen 50% müssen die Schulen durch Einsparungen, höhere Kostenbeiträge und weitere Massnahmen selber erbringen. Die Aufteilung der Einsparungen wird den Schulen überlassen.

Finanzkommission (Mehrheit), Grüne (Klauser, Bern), SP/JUSO/PSA (Marti, Bern):

Reduktion Förderbeiträge (Massnahme 49.8.1): Gebäudesanierungen sind energie- und klimapolitisch wichtig und daher ist auf eine Kürzung zu verzichten.

Bern, 5. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: **Zybach**

Der Generalsekretär: **Trees**

Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates vom 5. Dezember 2017 auf das Zahlenwerk und die Berichterstattung des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019-2021:

Die Beschlüsse des Grossen Rates vom 5. Dezember 2017 haben gegenüber dem am 23. August 2017 durch den Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedeten Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 in Bezug auf das Zahlenwerk und die diesbezügliche Berichterstattung verschiedene Anpassungen zur Folge. Folgende Elemente des vorliegenden Dokumentes wurden gegenüber der am 23. August 2017 durch den Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedeten Version entweder korrigiert, ersetzt oder ergänzt:

- **Beschlussesdispositiv** des Grossen Rates (wie vorstehend dargestellt: Gesamtstaatliche Eckwerte des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019-2021, durch den Grossen Rat beschlossene Planungserklärungen).
- **Saldi der Erfolgsrechnung** und der **Investitionsrechnung** auf **Stufe Direktion / Staatskanzlei** sowie der **Saldi der Produktgruppen** (Saldo I Globalbudget, Kosten und Erlöse der Staatsbeiträge, fiskalische Erlöse und Bussen) (Tabellarische Abbildung der aktualisierten Saldi auf den nachfolgenden Zusatzblättern).

Bei den folgenden Elementen der Berichterstattung, resp. des Zahlenteils zum Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine Anpassung verzichtet:

- Vortrag und Anträge des Regierungsrates vom 23. August 2017 an den Grossen Rat (ab Seite 11ff.)
- Anhänge «Gesamtkantonale Investitionsplanung 2018–2027» und «Finanzkennzahlen» (ab Seite 67ff.)
- Grafiken «Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Tabellen «Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Tabellen «Erfolgsrechnung» und «Investitionsrechnung» jeder DIR/STA im Bereich der Berichterstattung
- Direktionskommentare
- Grafiken «Anteil der Produktgruppe (Saldo II) am Direktionssaldo (VA 2018)» und «Planung bisher / Planung neu (Saldo II)» jeder Produktgruppe
- Tabellen «Deckungsbeitragsschema» jeder Produktgruppe
- Tabellen «Saldo I Globalbudget Produkte» jeder Produktgruppe
- Berichterstattungsteil der Produktgruppen

Definitive Beschlussesgrössen nach der November-session 2017 des Grossen Rates:
Saldo Erfolgsrechnung / Nettoinvestitionen
Voranschlag 2018

in CHF

DIR	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
BEH	-16 525 610	0
STA	-26 866 452	-750 000
VOL	-154 895 813	-40 612 240
GEF	-2 442 956 215	-44 364 144
JGK	-721 451 494	-2 400 000
POM	-151 276 575	-20 300 000
FIN	6 519 949 864	-6 800 000
ERZ	-2 159 884 946	-14 159 000
BVE	-612 843 429	-337 530 000
FK	-4 467 491	-38 000
DSA	-1 147 465	0
JUS	-119 198 582	-2 500 000

Definitive Beschlussesgrössen nach der November-session 2017 des Grossen Rates:
Produktgruppen
Voranschlag 2018

in CHF

DIR	Produktgruppe	Saldo I (Globalbudget)	(-) Kosten Staatsbeiträge	(+) Erlöse Staatsbeiträge	(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	Seite
GEF	Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	-40 190 680	-888 966 000	130 655 000	13 900	158
JGK	Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	-2 930 237	-2 000 000	0	0	178
JGK	Kinderschutz und Jugendförderung	-2 501 736	-10 000	0	1 200	182
JGK	Vollzug der Sozialversicherungen	-6 137 526	-1 305 515 700	772 563 145	2 500	186
JGK	Betreibungen und Konkurse	9 593 147	0	215 000	16 600	192
POM	Freiheitsentzug und Betreuung	-92 117 564	-11 500	0	0	220
ERZ	Zentrale Dienstleistungen	-16 883 097	-32 054 400	3 830 000	0	278
BVE	Nachhaltige Entwicklung	-2 411 729	-57 405 000	42 680 000	1 000	290

Definitive Beschlussesgrößen nach der November-session 2017 des Grossen Rates:
Produkte
Voranschlag 2018

in CHF

DIR	Produkt	Saldo I (Globalbudget)	Seite
GEF	Angebote für Kinder und Jugendliche	-36 477 963	158
	Angebote für ältere und chronischkranke Menschen	-1 703 464	158
	Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung	-2 009 254	158
JGK	Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden	-1 613 636	178
	Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	-1 316 601	178
JGK	Fremdbetreuung, Adoption, Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	-2 155 327	182
	Koordination, Kinderschutz und Jugendförderung	-346 409	182
JGK	Beiträge an die Sozialversicherungen	0	186
	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	-6 137 527	186
JGK	Durchführung der Betreibungsverfahren	6 218 731	193
	Durchführung der Konkursverfahren	3 374 416	193
POM	Vollzug	-56 188 932	221
	Haft	-25 268 972	221
	Jugendvollzug	-10 659 661	221
ERZ	Interne Dienstleistungen	-15 406 435	279
	Ausbildungsbeiträge	-1 476 663	279
BVE	Nachhaltige Entwicklung	-784 033	291
	Energie	-1 627 696	291



**Voranschlag 2018 und
Aufgaben-/Finanzplan
2019–2021
des Kantons Bern**

Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	13
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	13
1.2	Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2018	14
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2019-2021	14
1.4	Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)	15
1.5	Finanzielle Auswirkungen der Steuerstrategie des Regierungsrates und der Allgemeinen Neubewertung 2020 auf den Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021	15
1.6	Finanzpolitische Entwicklung seit August 2016	16
1.7	Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses	18
1.7.1	Zielsetzungen erfüllt: Bernischer Finanzhaushalt ist planerisch stabilisiert und Steuergesetzrevision 2019 nachhaltig gegenfinanziert.	18
1.7.2	Trotz erfüllter Zielsetzungen: Finanz- und steuerpolitische Herausforderungen bleiben gross	18
1.7.3	Regierungsrat setzt seine Anstrengungen zur Verbesserung der finanz- und steuerpolitischen Situation des Kantons Bern fort	19
1.7.4	Richtungsentscheide des Grossen Rates zur Fortsetzung der Finanz- und Steuerpolitik anlässlich der Novembersession 2017	19
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	20
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2016	20
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses	20
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2017	21
2.4	Wichtigste Veränderungen aus finanzpolitischer Sicht gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2016 und August 2017 (ohne EP 2018)	21
2.4.1	Aktualisierung der Steuerertragsprognose	21
2.4.2	Korrektur Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	22
2.4.3	Mehrbedarf Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen	22
2.4.4	Veränderung des Abschreibungsbedarfs	22
2.4.5	Mehrbedarf im Sozialbereich	22
2.4.6	Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen	23
2.4.7	Höhere Dividendenerwartungen aus Beteiligungen	23
2.4.8	Mehrbedarf Psychiatrie	23
2.4.9	Zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes	23
2.4.10	Korrektur Auflösung Aufwertungsreserve HRM2/IPSAS	24
2.4.11	Erhöhung Sachaufwand Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	24
2.4.12	Mehrbedarf Migration Sekundarstufe II	24
2.4.13	Minderaufwand Prämienverbilligungen	24
2.4.14	Mehrbedarf für erwachsene Menschen mit einer Behinderung	24

2.4.15	Reduktion der prognostizierten Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich _____	25
2.4.16	Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der Steuerstrategie _____	25
2.4.17	Elimination der Mehrerträge aus der ursprünglich geplanten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern _____	25
2.4.18	Lohnmassnahmen 2021 (inkl. subventionierter Bereich) _____	26
2.4.19	Mehrbedarf öffentlicher Verkehr _____	26
2.4.20	Einführung Lehrplan 21 _____	26
2.4.21	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung _____	26
2.4.22	Zahlenmässiger Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2016 und Mitte August 2017 (ohne EP 2018) _____	27
2.5	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2018-2021 _____	27
2.5.1	Lohnmassnahmen 2018-2021 _____	27
2.5.2	Stellenbewirtschaftung _____	27
2.5.3	Planung der Nettoinvestitionen _____	29
2.5.4	Umgang mit den durch den Grossen Rat zum Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 überwiesenen Planungserklärungen _____	31
2.5.5	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) _____	32
2.5.6	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit _____	33
2.6	Entwicklung des Saldos Erfolgsrechnung von November 2016 bis Mitte August 2017 (ohne EP 2018) _____	34
2.7	Entwicklung des Finanzierungssaldos von November 2016 bis Mitte August 2017 (ohne EP 2018) _____	34
3	Ergebnisse des Entlastungspaketes 2018 (EP 2018) _____	35
3.1	Ausgangslage _____	35
3.2	Vier Analysen als Basis für die Erarbeitung des EP 2018 _____	35
3.3	Finanzielle Entlastungswirkungen des EP 2018 _____	36
3.4	Auswirkungen des EP 2018 auf den Personalbestand _____	36
3.5	Auswirkungen des EP 2018 auf die Gemeinden _____	36
3.6	Zielsetzungen des Regierungsrates werden mit den finanziellen Ergebnissen des EP 2018 erfüllt _____	37
4	Verknüpfung der Ergebnisse aus dem ordentlichen Hauptverfahren mit den Ergebnissen des EP 2018 _____	38
5	Finanzpolitische Chancen und Risiken der vorliegenden Planung _____	39
5.1	Konjunkturelles Umfeld / Wirtschaftswachstum _____	39
5.2	Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA) _____	39
5.3	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich _____	40
5.4	Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen _____	40
5.5	Umsetzung der Steuerstrategie Kanton Bern / Finanzierung der «Steuergesetzrevision 2021» _____	40
5.6	Umsetzung der Massnahmen des Entlastungspaketes 2018 (EP 2018) _____	41
5.7	Finanzierung des Investitionsbedarfs _____	41

5.8	Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich	41
5.9	Zinsniveau / Passivzinsen	42
5.10	Entlastungsanstrengungen auf Bundesebene	42
5.11	Gehaltspolitik	42
5.12	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit	42
5.13	Übrige Chancen und Risiken	42
5.14	Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2018 / AFP 2019-2021 enthalten sind	44
6	Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen	50
6.1	Konjunkturelles Umfeld	50
6.1.1	International	50
6.1.2	Schweiz	50
6.1.3	Kanton Bern	50
6.1.4	Interkantonaler Vergleich	51
6.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2018–2021	51
6.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2018–2021	52
6.4	Erfolgsrechnung	53
6.4.1	Saldo	53
6.4.2	Sachgruppen	54
6.5	Nettoinvestitionen	56
6.5.1	Entwicklung der Nettoinvestitionen	56
6.5.2	Gesamtkantonale Investitionsplanung	56
6.6	Finanzierungssaldo	56
6.6.1	Überblick	57
6.6.2	Entwicklung bis 2016	57
6.6.3	Entwicklung 2017 bis 2021	57
6.7	Planbilanz	58
6.7.1	Überblick	58
6.7.2	Finanzvermögen	58
6.7.3	Verwaltungsvermögen	58
6.7.4	Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital	58
6.7.5	Bruttoschuld I und II	59
	Bruttoschuld I	59
	Bruttoschuld II	60
	Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2018	60
6.8	Kennzahlen	60
6.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	60
6.8.2	Schuldenquote	61

7	Controlling ASP 2014	62
7.1	Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen	62
7.1.1	Entlastungseffekte der ASP 2014 auf die Erfolgsrechnung	62
7.1.2	Entlastungseffekte der ASP 2014 auf die Gemeinden	63
7.1.3	Auswirkungen der ASP-Massnahmen auf den Stellenbestand	63
7.2	Fazit des Regierungsrates	64
8	Anträge	65
8.1	Voranschlag 2018	65
8.2	Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021	65
8.3	Voranschlag 2018	66
8.4	Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021	66
9	ANHANG: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2018–2027	67
10	Anhang: Finanzkennzahlen	70
10.1	Kennzahlen bis 31. Dezember 2016	70
10.2	Kennzahlen ab 1. Januar 2017	70
10.2.1	Nettoverschuldungsquotient	71
10.2.2	Selbstfinanzierungsgrad I	72
10.2.3	Selbstfinanzierungsgrad II	73
10.2.4	Zinsbelastungsanteil	74
10.2.5	Bruttoverschuldungsanteil	75
10.2.6	Investitionsanteil	76
10.2.7	Kapitaldienstanteil	77
10.2.8	Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	78
10.2.9	Selbstfinanzierungsanteil	79
10.2.10	Bruttoschuld I	80
10.2.11	Bruttoschuld II	80
10.2.12	Nettoschulden II	81
10.2.13	Schuldenquote II	81
10.2.14	Staatsquote	82
10.2.15	Steuerquote	82
10.3	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	83

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	87
1.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2018, Saldo II)	87
2	Behörden (BEH)	89
2.1	Erfolgsrechnung	89
2.2	Investitionsrechnung	90
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	90
2.4	Besondere Rechnungen	91
2.4.1	Grosser Rat	91
2.4.2	Regierungsrat	93
3	Staatskanzlei (STA)	95
3.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	95
3.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	95
3.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	95
3.4	Erfolgsrechnung	96
3.5	Investitionsrechnung	97
3.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	98
3.7	Produktgruppen	99
3.7.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	99
4	Volkswirtschaftsdirektion (VOL)	103
4.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	103
4.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	103
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	103
4.4	Erfolgsrechnung	104
4.5	Investitionsrechnung	105
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der VOL	106
4.7	Produktgruppen	107
4.7.1	Führungsunterstützung	107
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	110
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (gültig ab 1.1.2013)	112
4.7.4	Wald und Naturgefahren	115
4.7.5	Landwirtschaft	118
4.7.6	Natur	121
4.8	Spezialfinanzierungen	124
4.8.1	Investitionshilfefonds	124
4.8.2	Renaturierungsfonds	126
4.8.3	Tierseuchenkasse	128
4.8.4	Tourismusfonds	130

4.8.5	Wildschadenfonds	132
4.8.6	Wohlfahrtsfonds	134
5	Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	137
5.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	137
5.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	137
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	138
5.4	Erfolgsrechnung	139
5.5	Investitionsrechnung	140
5.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der GEF	141
5.7	Produktgruppen	142
5.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	142
5.7.2	Spitalversorgung	145
5.7.3	Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	148
5.7.4	Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	151
5.7.5	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	153
5.7.6	Existenzsicherung und Integration	155
5.7.7	Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	158
5.8	Vorfinanzierungen	161
5.8.1	Fonds für Spitalinvestitionen	161
5.9	Spezialfinanzierungen	163
5.9.1	Fonds für Suchtprobleme	163
6	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)	165
6.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	165
6.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	166
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	166
6.4	Erfolgsrechnung	167
6.5	Investitionsrechnung	168
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JGK	169
6.7	Produktgruppen	170
6.7.1	Führungsunterstützung	170
6.7.2	Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	172
6.7.3	Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	174
6.7.4	Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	176
6.7.5	Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	178
6.7.6	Raumordnung	180
6.7.7	Kindesschutz und Jugendförderung	182
6.7.8	Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	184
6.7.9	Vollzug der Sozialversicherungen	186
6.7.10	Regierungsstatthalterämter	189

6.7.11	Betreibungen und Konkurse	192
6.7.12	Führen des Grundbuches	195
6.7.13	Führen des Handelsregisters	198
6.7.14	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	200
6.8	Spezialfinanzierungen	203
6.8.1	Mehrwertabschöpfung	203
7	Polizei- und Militärdirektion (POM)	205
7.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	205
7.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	205
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	205
7.4	Erfolgsrechnung	207
7.5	Investitionsrechnung	209
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der POM	210
7.7	Produktgruppen	211
7.7.1	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	211
7.7.2	Polizei	214
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	217
7.7.4	Freiheitsentzug und Betreuung	220
7.7.5	Migration und Personenstand	223
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	226
7.8	Spezialfinanzierungen	229
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	229
8	Finanzdirektion (FIN)	231
8.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	231
8.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	231
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	231
8.4	Erfolgsrechnung	232
8.5	Investitionsrechnung	233
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	234
8.7	Produktgruppen	235
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	235
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	238
8.7.3	Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	241
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	244
8.7.5	Personal	247
8.7.6	Informatik und Organisation	250
8.8	Spezialfinanzierungen	253
8.8.1	Fonds für Sonderfälle	253
8.9	Vorfinanzierungen	255
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	255
8.9.2	SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	257

9	Erziehungsdirektion (ERZ)	259
9.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	259
9.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	259
9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	260
9.4	Erfolgsrechnung	261
9.5	Investitionsrechnung	262
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der ERZ	263
9.7	Produktgruppen	264
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	264
9.7.2	Volksschule und schulergänzende Angebote	266
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	269
9.7.4	Hochschulbildung	272
9.7.5	Kultur	275
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	278
10	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)	281
10.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	281
10.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	281
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	282
10.4	Erfolgsrechnung	283
10.5	Investitionsrechnung	284
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVE	285
10.7	Produktgruppen	286
10.7.1	Führungsunterstützung	286
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	288
10.7.3	Nachhaltige Entwicklung	290
10.7.4	Geoinformation	293
10.7.5	Infrastrukturen	296
10.7.6	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	299
10.7.7	Immobilienmanagement	302
10.7.8	Wasser und Abfall	305
10.8	Spezialfinanzierungen	308
10.8.1	Abfallfonds	308
10.8.2	Abwasserfonds	310
10.8.3	See- und Flusssuferfonds	312
10.8.4	Wasserfonds	314
11	Finanzkontrolle (FK)	317
11.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	317
11.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	317
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	317
11.4	Erfolgsrechnung	318
11.5	Investitionsrechnung	319

11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	320
11.7	Produktgruppen	321
11.7.1	Finanzaufsicht	321
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	323
12.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	323
12.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	323
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	323
12.4	Erfolgsrechnung	324
12.5	Investitionsrechnung	325
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	326
12.7	Produktgruppen	327
12.7.1	Datenschutz	327
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	329
13.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)	329
13.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	329
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	329
13.4	Erfolgsrechnung	330
13.5	Investitionsrechnung	331
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	332
13.7	Produktgruppen	333
13.7.1	Führungsunterstützung	333
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	335
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	338
13.7.4	Staatsanwaltschaft	341



**Voranschlag 2018 und
Aufgaben-/Finanzplan
2019–2021
des Kantons Bern**

Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Der Voranschlag 2018 und der Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung				
Aufwand	11'149	11'238	11'310	11'414
Ertrag	11'274	11'310	11'388	11'480
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	125	72	78	66
Nettoinvestitionen	469	473	479	476
Finanzierungssaldo	52	3	12	16
– = Neuverschuldung				
+ = Schuldenabbau				
Schuldenabbau Total		83		
Schuldenabbau pro Jahr		21		
Selbstfinanzierungsgrad		104%		

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten: Restriktive Budgetierung und Entlastungspaket «EP 2018» führen zu ausgeglichenem Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021

Der Finanzhaushalt des Kantons Bern weist im Planungshorizont 2018-2021 Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung aus. Gleichzeitig nehmen die Schulden um CHF 83 Millionen ab.

Mit den vorstehenden Ergebnissen ist es dem Regierungsrat gelungen, dem Grossen Rat einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 vorzulegen. Gleichzeitig ist mit den vorliegenden Planergebnissen auch die nachhaltige Gegenfinanzierung der Steuergesetzrevision 2019 sicher gestellt. Der Regierungsrat hat somit – wie im Herbst 2016 angekündigt – auf die damaligen schlechteren finanziellen Perspektiven sowie auf politische Forderungen des Grossen Rates in geeigneter Weise reagiert.

Der ausgeglichene Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 hat allerdings auch seinen Preis. Ohne die finanziellen Entlastungswirkungen des Entlastungspaketes 2018 (EP 2018) würde der bernische Finanzhaushalt in den Jahren 2018-2021 eine Neuverschuldung von gegen einer halben Milliarde Franken ausweisen.

Einzelne Massnahmen aus dem EP 2018 haben für die betroffenen Anspruchsgruppen –Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Betriebe, Kantonsmitarbeitende und/oder Lehrkräfte etc. – teilweise harte Konsequenzen zur Folge. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. Er hat bei der Festlegung der Massnahmen versucht, die Entlastungsmassnahmen aus einer politischen Gesamtperspektive festzulegen. Wichtig war ihm dabei, dass die Entlastungen nicht zu einer generellen Schwächung der hohen Standortqualität des Kantons Bern führen.

Mit dem Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021, dem Bericht des Regierungsrates zum EP 2018 sowie der Vorlage zur Steuergesetzrevision 2019 verfügt der Grosse Rat über sämtliche Grundlagen, um anlässlich der Novembersession 2017 eine umfassende finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion zu führen und die Marschrichtung in der Finanz- und in der Steuerpolitik für die nächsten Jahre festzulegen.

1.2 **Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2018**

Die Resultate der Planungsarbeiten für den *Voranschlag 2018* können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Voranschlag 2018 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 11'149 Millionen und einem Ertrag von CHF 11'274 Millionen mit einem *Ertragsüberschuss* (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) von *CHF 125 Millionen* ab.
- Die *Nettoinvestitionen* (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen *CHF 469 Millionen* und liegen damit CHF 14 Millionen unter dem Wert der bisherigen Planung für das Jahr 2018. Die *ordentlichen Nettoinvestitionen* (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf *CHF 424 Millionen*.
- Es resultiert ein *positiver Finanzierungssaldo* von *CHF 52 Millionen*. Im Jahr 2018 nehmen die Schulden somit um CHF 52 Millionen ab.
- Der Voranschlag 2018 beinhaltet ein Lohnsummenwachstum von 1,0 Prozent.
- Das EP 2018 führt im Voranschlag 2018 zu Entlastungen im Umfang von CHF 88 Millionen.
- Aufgrund von Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsergebnis ist – wie in den vergangenen Jahren – im vorliegenden Ergebnis wiederum eine *gesamtstaatliche Budgetkorrektur* in der Höhe von *CHF 136 Millionen* eingebaut.
- Im Voranschlag 2018 ist zudem – gestützt auf die durch den Grossen Rat anlässlich der Junisession 2017 erfolgten Streichung von Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) – wiederum eine *Gewinnausschüttung* der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von rund *CHF 80 Millionen* berücksichtigt.

1.3 **Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2019–2021**

In Bezug auf den *Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021* können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultieren in sämtlichen Jahren *Ertragsüberschüsse* im mittleren zweistelligen Millionenbereich.
- Die *Nettoinvestitionen* (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen im Durchschnitt der Planjahre 2019–2021 CHF 476 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf durchschnittlich CHF 427 Millionen.
- Im *Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021* nehmen die *Schulden* um *CHF 31 Millionen* oder um durchschnittlich rund CHF 10 Millionen pro Jahr ab.
- Der *Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021* beinhaltet ein jährliches Lohnsummenwachstum von 1,0 Prozent.
- Das EP 2018 führt im *Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021* zu Entlastungen zwischen CHF 119 Millionen (2019) und CHF 185 Millionen (2021).
- Im *Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021* sind *Gewinnausschüttungen der SNB* in der Höhe von jährlich rund *CHF 80 Millionen* enthalten.
- Im *Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021* sind die finanziellen Auswirkungen der *Steuergesetzrevision 2019* des Regierungsrates ab dem Jahr 2019 enthalten (vgl. Ausführungen in Kapitel 1.6). Ab dem Jahr 2020 sind zudem auch die Mehrerträge aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte im Umfang von jährlich CHF 34 Millionen im Zahlenwerk berücksichtigt.

1.4 Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)

Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

In der aktuellen Planung sind keine Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens enthalten. Die Verfassungsbestimmungen der *Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung* gemäss Art. 101a KV werden demnach mit den vorliegenden Budgetwerten *eingehalten*. Gleichzeitig werden mit dem im Voranschlag 2018 ausgewiesenen *Finanzierungsüberschuss* in der Höhe von CHF 52 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der *Schuldenbremse für die Investitionsrechnung* eingehalten (Art. 101b KV).

Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung erfüllt.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	125	72	78	66
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	125	72	78	66

1.5 Finanzielle Auswirkungen der Steuerstrategie des Regierungsrates und der Allgemeinen Neubewertung 2020 auf den Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021

Im vorliegenden Zahlenwerk sind die finanziellen Auswirkungen der Steuersenkungen gemäss der Steuerstrategie des Regierungsrates teilweise enthalten. Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) am 12. Februar 2017 nahm der Regierungsrat die Umsetzung der Steuerstrategie in zwei Etappen in Aussicht.

In einer *ersten Etappe* («*Steuergesetzrevision 2019*») soll die maximale Gewinnsteuerbelastung in zwei Schritten von heute 21.64 Prozent per 2019 auf 20.20 Prozent und im Jahr 2020 auf 18.71 Prozent sinken. Die nachhaltige Gegenfinanzierung der Ertragsausfälle von CHF 103 Millionen wird mit der Umsetzung eines Teils der Massnahmen aus dem EP 2018 sichergestellt.

Voraussichtlich auf 2021 hin wird der Regierungsrat die Situation im Bereich der Steuern neu beurteilen. Auf diesen Zeitpunkt wird eine neue Steuervorlage des Bundes erwartet, auf welche die *zweite Etappe* («*Steuergesetzrevision 2021*») der Steuerstrategie des Kantons Bern abgestimmt werden soll. Das Vorgehen in zwei Etappen ermöglicht es, in einer ersten Etappe dringend notwendige Anpassungen an der Gewinnsteuerbelastung vorzunehmen, wobei die finanziellen Auswirkungen genau ausgewiesen werden können. Erst wenn der Bund die Inhalte seiner neuen Steuervorlage dereinst präsentiert haben wird und somit klar ist, ob und in welchem Umfang er die Kantone und die Gemeinden mit Ausgleichszahlungen unterstützt, können auf Stufe des Kantons Bern die nächste Etappe und insbesondere deren mögliche Gegenfinanzierung bzw. der hierfür notwendige Entlastungsbedarf seriös beurteilt werden.

Am 1. Juni 2017 hat das Steuerungsorgan aus Vertretern von Bund und Kantonen Empfehlungen zur sog. «Steuervorlage 17» kommuniziert. Darin werden Eckpfeiler umschrieben und auch Ausgleichszahlungen des Bundes zugunsten der Kantone und Gemeinden – wie bei der Unternehmenssteuerreform III mittels Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer – in Aussicht gestellt. Der Bundesrat ist diesen Empfehlungen gemäss seinen am 9. Juni 2017 kommunizierten Eckwerten mehrheitlich gefolgt, möchte aber den Kantonen weniger hohe Ausgleichszahlungen gewähren (geringere Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer). An der obenstehenden Beurteilung des Regierungsrates ändert sich nichts, da die finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau und verlässlich bestimmbar sind. Der Regierungsrat des Kantons Bern wird sich voraussichtlich im Dezember 2017 im Rahmen der Vernehmlassung erstmals zur «Steuervorlage 17» des Bundes äussern.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen sind im Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2019 *enthalten*. Ebenfalls *enthalten* sind die Mehrerträge aus der durch den Grossen Rat anlässlich der Junisession 2017 genehmigten «*allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte*». *Nicht* im Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 *enthalten* sind hingegen mögliche weitere steuerliche Entlastungen im Rahmen der «Steuergesetzrevision 2021» sowie allfällige Ausgleichszahlungen des Bundes aus der «Steuervorlage 17». Die nachfolgende Tabelle macht die vorstehend beschriebene Ausgangslage deutlich:

Finanzielle Auswirkungen der Steuerstrategie des Regierungsrates und der Allgemeinen Neubewertung 2020 auf den Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021

Im Zahlenwerk des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019–2021 sind die folgenden finanziellen Effekte aus der Umsetzung der Steuerstrategie sowie der Allgemeinen Neubewertung 2020 *enthalten* bzw. *nicht enthalten*:

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Mindererträge aus der «Steuergesetzrevision 2019»	0	-45	-103	-103
Mindererträge aus der «Steuergesetzrevision 2021»	0	0	0	0
Ausgleichszahlungen Bund aus «Steuervorlage 17»	0	0	0	0
Mehrerträge aus Allgemeiner Neubewertung	0	0	34	34
Nettobelastung des Finanzhaushalts aus «Steuergesetzrevision 2019» und «allgemeiner Neubewertung 2020»	0	-45	-69	-69

1.6 Finanzpolitische Entwicklung seit August 2016

Nachfolgend wird über die *wichtigsten finanzpolitischen Entwicklungen* sowie über die *Beschlüsse* des Regierungsrates und des Grossen Rates seit August 2016 orientiert:

- Am 25. August 2016 orientierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020. Angesichts der im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 ausgewiesenen Schuldenzunahme in der Höhe von über CHF 400 Millionen stellte er eine deutliche Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven fest. Der Regierungsrat teilte zudem mit, er werde sich ab Herbst 2016 intensiv mit der neuen finanziellen Ausgangslage bzw. der Fortsetzung der Finanzpolitik auseinandersetzen. Dabei gehe es unter anderem um die finanzpolitischen Perspektiven, den damit verbundenen Handlungsspielraum sowie – gegebenenfalls – Umfang, Methodik und Zeitplan eines allfälligen neuen Entlastungspaketes.
- Am 10. November 2016 gaben das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) in einer Medienmitteilung die Unterzeichnung einer neuen Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Jahre 2016 bis 2020 bekannt. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve bezahlt die SNB künftig jährlich wie bisher CHF 1 Milliarde an Bund und Kantone. Neu werden ausgefallene Ausschüttungen in den Folgejahren kompensiert, wenn es die Ausschüttungsreserve zulässt. Ebenfalls neu wird der Ausschüttungsbetrag auf bis zu CHF 2 Milliarden erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve CHF 20 Milliarden überschreitet.
- Am 17. November 2016 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über die geplante Erarbeitung eines Entlastungspaketes. Er hielt darin fest, dass angesichts der stark eingetrübten finanzpolitischen Perspektiven, der unsicheren weiteren finanziellen Entwicklung sowie der bislang nicht nachhaltig gegenfinanzierten Ertragsausfälle

seiner Steuerstrategie, die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen unumgänglich sei. Vordringliches Ziel des Entlastungspaketes sei es – so der Regierungsrat – dem Grossen Rat im August 2017 einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 vorzulegen. Darüber hinaus wolle er auch die nachhaltige Finanzierung der Steuerstrategie sicherstellen. Zudem solle dem Grossen Rat aufgezeigt werden, welche Massnahmen für darüber hinaus gehende Steuerentlastungen notwendig wären.

- Im Rahmen der Novembersession genehmigte der Grosse Rat am 28. November 2016 mit grossem Mehr den Voranschlag 2017. Einen Tag später verabschiedete er zudem – entgegen dem Antrag einer Mehrheit der Finanzkommission – den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020. Dieser wies für die Jahre 2018–2020 eine Neuverschuldung von über CHF 400 Millionen aus.
- Im Rahmen der *Haushaltsdebatte 2016* wurden durch den Grossen Rat insgesamt sechs Planungserklärungen verabschiedet (vgl. Kapitel 2.1). Diese bezogen sich in vielfältiger Weise auf die *Fortsetzung der Finanzpolitik*.
- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) orientierte am 9. Januar 2017 über den erwarteten Jahresgewinn für das Jahr 2016 in der Höhe von CHF 24 Milliarden. Dank der hohen Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung erhielten der Bund und die Kantone neben der ordentlichen Ausschüttung von CHF 1 Milliarde noch eine Zusatzausschüttung im Umfang von CHF 700 Millionen. Der Kanton Bern partizipierte an der Gewinnausschüttung 2016 der SNB mit insgesamt CHF 141 Millionen.
- Zu Beginn des neuen Planungsprozesses im Februar 2017 nahm der Regierungsrat Kenntnis von den von den Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber den bisherigen Planwerten gemeldeten Veränderungen. In der Erfolgsrechnung resultierten dabei in den Jahren 2018 und 2019 per Saldo leichte Haushaltsverbesserungen im tiefen zweistelligen Millionenbereich. In den Jahren 2020 und 2021 überwiegen indessen die Haushaltsverschlechterungen.

- Am 7. März 2017 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über das Rechnungsergebnis des Jahres 2016. Dieses schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221 Millionen ab. Auch der Finanzierungssaldo fiel mit CHF 139 Millionen positiv aus. Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 bestätigte sich der Trend zu Mehrbelastungen im Sozial-, Alters- und Langzeitbereich sowie im Gesundheitswesen.
- Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) informierte der Regierungsrat am 30. März 2017 die Öffentlichkeit, dass er die Umsetzung seiner Steuerstrategie, die auf den Bereich der Unternehmenssteuern fokussiert, neu in zwei Etappen, d.h. im Rahmen der «Steuergesetzrevision 2019» und der «Steuergesetzrevision 2021» plane. In einer ersten Etappe («Steuergesetzrevision 2019») soll die maximale Gewinnsteuerbelastung in zwei Schritten von 21.64 Prozent auf 18.71 Prozent im Jahr 2020 sinken. Der Regierungsrat gab in diesem Zusammenhang bekannt, dass er die nachhaltige Gegenfinanzierung der Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2019 mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem EP 2018 plane. Voraussichtlich auf 2021 hin plant der Regierungsrat die Situation in Kenntnis der neuen Steuervorlage des Bundes zudem neu zu beurteilen.
- Im Rahmen von mehreren finanzpolitischen Klausuren im April und Mai 2017 setzte sich der Regierungsrat intensiv mit der Fortsetzung der Finanzpolitik auseinander. Einerseits diskutierte er die Ergebnisse der verschiedenen Analysen, welche im Rahmen des EP 2018 erarbeitet wurden (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung in Kapitel 3, wo die aufwändige und komplexe Projektarbeit einlässlich beschrieben wird), andererseits beriet er planerische Fragestellungen (u.a. Berücksichtigung von Mehrbedarf, Höhe der ordentlichen Nettoinvestitionen etc.) aus dem ordentlichen Planungsprozess (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung in Kapitel 2).
- Anlässlich der Junisession 2017 stimmte der Grosse Rat der Aufhebung von Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) zu. Artikel 5 sah vor, dass solange Mittel im SNB-Gewinnausschüttungsfonds vorhanden sind, im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der SNB-Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Durch die Aufhebung des Artikels kann ab dem Voranschlagsjahr 2018 wiederum die volle Gewinnausschüttung von rund CHF 80 Millionen pro Jahr budgetiert werden.
- Am 23. Juni 2017 informierte die Eidgenössische Finanzverwaltung die Öffentlichkeit über die voraussichtlichen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich für das Jahr 2018. Dabei zeigte sich, dass die Nettoausgleichszahlungen an den Kanton Bern im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um CHF 15 Millionen sinken werden. Gemäss einer Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts BAKBASEL dürften die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern in den Folgejahren zudem weiter sinken.
- Am 30. Juni 2017 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des EP 2018. Dieses sieht jährlich wiederkehrende Entlastungen von 185 Millionen Franken ab dem Jahr 2021 vor. Damit hat der Regierungsrat das angestrebte Entlastungsziel erreicht. Die in einem Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vorgeschlagenen über 150 Entlastungsmassnahmen ermöglichen es, den Finanzhaushalt in den kommenden vier Jahren ausgeglichen zu gestalten sowie die für das Jahr 2019 geplante Steuergesetzrevision zu finanzieren. Gleichzeitig zeigt der Regierungsrat im Bericht zum EP 2018 dem Grossen Rat auf, welche Entlastungsmassnahmen für über die Steuergesetzrevision 2019 hinausgehende Steuersenkungen notwendig wären.

1.7 Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/ Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses

1.7.1 Zielsetzungen erfüllt: Bernischer Finanz- haushalt ist planerisch stabilisiert und Steu- ergesetzrevision 2019 nachhaltig gegenfi- nanziert.

Mit einer restriktiven Budgetierung im Rahmen des ordentlichen Planungsprozesses sowie den Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2018 ist es dem Regierungsrat gelungen, den bernischen Finanzhaushalt planerisch wieder zu stabilisieren. Nachdem die letztjährige Planung für die Jahre 2018-2020 noch eine Schuldenzunahme von über CHF 400 Millionen auswies, wird im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 neu ein leichter Schuldenabbau im Umfang von CHF 83 Millionen geplant.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat seine zentralen Zielsetzungen für das EP 2018, welche er zu Beginn von dessen Erarbeitung im November 2016 festgelegt hat, vollumfänglich erfüllt:

1. Gestützt auf die Ausführungen in Kapitel 1.1 weisen im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 sowohl die Saldo der Erfolgsrechnung wie auch der Finanzierungssaldo in sämtlichen Jahren positive Werte auf.
2. Die Steuergesetzrevision 2019 – gemäss der durch den Regierungsrat am 30. März 2017 in die Vernehmlassung verabschiedeten Konzeption – ist nachhaltig gegenfinanziert.
3. Gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit wird aufgezeigt, welche Massnahmen für darüber hinaus gehende Steuerentlastungen notwendig wären.

Der Regierungsrat hat somit – wie im Herbst 2016 angekündigt – auf die schlechteren finanziellen Perspektiven sowie auf politische Forderungen des Grossen Rates in geeigneter Weise reagiert.

Die Erfüllung der vorstehend erwähnten Zielsetzungen hat allerdings auch ihren Preis. So haben einzelne Massnahmen des EP 2018 für die betroffenen Anspruchsgruppen – Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Betriebe, Kantonsmitarbeitende und/oder Lehrkräfte etc. – teilweise harte Konsequenzen zur Folge. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. Er hat bei der Festlegung der Massnahmen versucht, die Entlastungsmassnahmen aus einer politischen Gesamtperspektive festzulegen. Wichtig war ihm dabei, dass die Entlastungen nicht zu einer generellen Schwächung der hohen Standortqualität des Kantons Bern führen. Er hat sich deshalb – im Sinne einer politischen Schwerpunktsetzung – beispielsweise auch ganz bewusst für eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Beteiligung des Bildungsbereichs an den Entlastungsmassnahmen ausgesprochen.

1.7.2 Trotz erfüllter Zielsetzungen: Finanz- und steuerpolitische Herausforderungen bleiben gross

Auch wenn mit den vorliegenden Planergebnissen die finanzpolitischen Zielsetzungen erfüllt werden, ist für den Regierungsrat klar, dass in den kommenden Jahren sowohl die finanz- wie auch die steuerpolitischen Herausforderungen für den Kanton Bern weiterhin gross bleiben.

Aus *finanzpolitischer Sicht* ist festzuhalten, dass die Finanzierungssaldi in der vorliegenden Planung in den Jahren 2019 bis 2021 nur knapp *über* der «Nulllinie» liegen. Ein allfälliger Verzicht des Grossen Rates auf die Umsetzung einzelner Massnahmen des EP 2018 könnte den Finanzierungssaldo in einzelnen Jahren rasch wieder *unter* die «Nulllinie» drücken.

Gleichzeitig bleibt das geopolitische Umfeld unsicher, was die konjunkturelle Entwicklung weltweit und in der Schweiz beeinträchtigen kann. Eine *Abschwächung der Konjunktur* und ein damit einhergehender Rückgang des Steuerertragswachstums könnte den bernischen Finanzhaushalt relativ rasch wieder aus dem Gleichgewicht bringen.

Weiter sieht sich der Kanton Bern – wie die anderen Kantone auch – in einzelnen Aufgabenbereichen mit einem starken *Aufwandwachstum* konfrontiert. Es handelt sich dabei unter anderem um Aufgabenbereiche, deren Entwicklung sich auf kantonaler Ebene nur sehr eingeschränkt beeinflussen lässt (z.B. aufgrund der rechtlichen Grundlagen, welche teilweise auch auf Bundesebene angesiedelt sind) bzw. die von nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Rahmenbedingungen (wie z.B. der demographischen Entwicklung) geprägt werden. Im Kanton Bern sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Produktgruppen «Spitalversorgung», «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» und «Vollzug der Sozialversicherungen» zu erwähnen.

Schliesslich drohen dem Kanton Bern bedeutende Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich. Das Eidgenössische Finanzdepartement plant, den 3. Wirksamkeitsbericht im Frühling 2018, welcher für die Eidg. Räte die Grundlage für die Festlegung der Ausgleichssummen für die Jahre 2020-2023 bildet, in die Vernehmlassung zu schicken. Aufgrund der zum 2. Wirksamkeitsbericht auf nationaler Ebene geführten – teilweise heftigen politischen Diskussionen – muss davon ausgegangen werden, dass die ressourcenschwachen Kantone in Zukunft weniger Mittel aus dem Bundesfinanzausgleich erhalten werden. Dies wird auch den Kanton Bern stark treffen.

Die finanzpolitischen Herausforderungen bleiben für den Kanton Bern somit weiterhin gross. Dies umso mehr, als dass das *Ressourcenpotential* des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich nach wie vor stark *unterdurchschnittlich* ausfällt. Die Finanzierung eines in interkantonaler Hinsicht zumindest durchschnittlichen Leistungsangebotes erfordert somit eine überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung.

Diese Ausgangslage macht deutlich, dass der Kanton Bern auch in *steuerpolitischer Hinsicht* weiterhin nur eine «Politik der kleinen Schritte» wird betreiben können. Trotz den mit der Steuergesetzrevision 2019 bei den Gewinnsteuern angestrebten steuerlichen Entlastungen bis 2020 wird der Kanton Bern bei den *juristischen Personen* im interkantonalen Vergleich nach wie vor keinen Mittelfeldplatz erreichen.

Auch bei der Steuerbelastung der *natürlichen Personen* belegt der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich – abhängig von der jeweiligen Einkommens- und Familiensituation (z.B. ledige Person, verheiratete Person mit/ohne Kinder, Doppelverdiener mit/ohne Kinder, Rentnern/innen etc.) – mehrheitlich die hinteren Plätze. Eine spürbare Entlastung der natürlichen Personen und eine damit einhergehende bessere Positionierung im interkantonalen Steuerwettbewerb würde ganz erhebliche finanzielle Mittel erfordern bzw. ein ganz massives Entlastungspaket notwendig machen. Für eine Mittelfeldplatzierung im interkantonalen Vergleich über alle Einkommensklassen hinweg müsste im Bereich der natürlichen Personen mit Ertragseinbussen in der Grössenordnung von jährlich rund CHF 1,4 Milliarden gerechnet werden, wovon CHF 900 Millionen auf den Kanton sowie rund eine halbe Milliarde auf die Gemeinden und Kirchgemeinden fallen würden.

1.7.3 Regierungsrat setzt seine Anstrengungen zur Verbesserung der finanz- und steuerpolitischen Situation des Kantons Bern fort

Ungeachtet dieser Herausforderungen wird der Regierungsrat seine Anstrengungen zur Verbesserung der finanz- und steuerpolitischen Situation des Kantons Bern auch in Zukunft fortsetzen.

Bei der *Fortsetzung der Finanzpolitik* geht es in einem nächsten Schritt darum, die Umsetzung der Massnahmen des EP 2018 sorgfältig vorzubereiten, damit diese nach den Beschlüssen des Grossen Rates zum Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 sowie zum EP 2018 der Novembersession 2017 rasch an die Hand genommen werden kann.

Weiter wird der Regierungsrat in einzelnen Aufgabenbereichen voraussichtlich innert Jahresfrist Projekte zur Eruierung von möglichem Optimierungspotenzial hinsichtlich der staatlichen Aufgabenerfüllung aufstarten. Der Regierungsrat plant entsprechende Überprüfungen in den Bereichen Spital- und Psychiaterversorgung, Sozialhilfe, Betreibungs- und Konkurswesen, Regionalgefängnisse, Grundbuch sowie im Alters-, Behinderten- und Langzeitbereich. Dazu will der Regierungsrat auch die Digitalisierung von staatlichen Leistungen (u.a. elektronisches Baubewilligungsverfahren [eBau], digitale Nutzungsplanung [dNPL], Digitalisierung des Handelsregisters) vorantreiben.

Hinsichtlich der *Fortsetzung der Steuerpolitik* löst der Regierungsrat seine Zusicherung ein und legt in seinem Bericht zum EP 2018 gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit dar, welche Entlastungsmassnahmen für *über die Steuergesetz-*

revision 2019 hinausgehende Steuersenkungen notwendig wären. Der Regierungsrat erstattet diesen Bericht nicht zuletzt mit Blick auf überwiesene parlamentarische Vorstösse, in welchen die Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum zwecks Finanzierung von Steuerentlastungen gefordert wurde.

Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen lehnt der Regierungsrat aber ab. Diese hätten bedeutende Einschnitte in das staatliche Leistungsangebot zur Folge, was der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt für *politisch nicht vertretbar* hält.

Die Ablehnung von über das EP 2018 hinausgehenden Entlastungsmassnahmen heisst für den Regierungsrat allerdings nicht, dass er sich weiteren Steuersenkungen gegenüber verschliesst. Er will diese aber, wie anlässlich der Eröffnung der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2019 angekündigt, im Rahmen einer nachfolgenden Steuergesetzrevision, voraussichtlich «Steuergesetzrevision 2021» (Zeitpunkt abhängig von den Vorgaben des Bundes), anpacken.

1.7.4 Richtungsentscheide des Grossen Rates zur Fortsetzung der Finanz- und Steuerpolitik anlässlich der Novembersession 2017

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Monaten wiederholt betont, dass er dem Grossen Rat im Hinblick auf die Novembersession 2017 eine finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion ermöglichen wolle. Mit dem Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021, dem Bericht zum EP 2018 sowie der Vorlage zur Steuergesetzrevision 2019 liegen dem Grossen Rat alle relevanten Dokumente vor, um anlässlich der Novembersession 2017 finanz- und steuerpolitische Richtungsentscheide für den Kanton Bern zu fällen.

Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich bereits klar positioniert: Für ihn entsprechen die vorliegenden Ergebnisse des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019–2021, des EP 2018 sowie der Steuergesetzrevision 2019 dem aus finanz-, steuer-, wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht im und für den Kanton Bern derzeit Vertretbaren und politisch Machbaren.

Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, anlässlich der Novembersession 2017 den Voranschlag 2018 und den Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 zu genehmigen, den Bericht zum EP 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die Steuergesetzrevision 2019 zu verabschieden.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2016

Anlässlich der Novembersession 2016 *genehmigte* der Grosse Rat am 28. November 2016 den *Voranschlag 2017* mit 139 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Zum Voranschlag 2017 wurde einzig eine Planungserklärung der Finanzkommission überwiesen, mit welcher der Grosse Rat die involvierten Akteure aufforderte, sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, dass der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2017 ordnungsgemäss und nach den Grundsätzen von HRM2/IPSAS erstellt, testiert und vom Grossen Rat genehmigt werden kann. Vor diesem Hintergrund mussten an dem durch den Regierungsrat am

24. August 2016 verabschiedeten Zahlenwerk des Voranschlags 2017 keine Anpassungen mehr vorgenommen werden.

Ebenfalls *genehmigt* wurde am 29. November 2016 mit 95 gegen 44 Stimmen bei 5 Enthaltungen der *Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020*. Der Mehrheitsantrag der Finanzkommission, welcher die Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 an den Regierungsrat verlangte, wurde durch den Grossen Rat abgelehnt.

Im Hinblick auf die *Fortsetzung der Finanzpolitik* überwies der Grosse Rat insgesamt sechs folgenden Planungserklärungen an den Regierungsrat. Über deren Inhalt sowie den Umgang des Regierungsrates mit den Planungserklärungen im Rahmen des diesjährigen Planungsprozesses wird im Kapitel 2.5.4 informiert.

In der Erfolgsrechnung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 wurden lediglich in den Jahren 2017 und 2018 Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Für die gesamte Planperiode 2017-2020 wurde eine Neuverschuldung von rund CHF 430 Millionen prognostiziert.

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	2018	2019	Finanzplan 2020
Aufwand	10'841	10'930	11'051	11'172
Ertrag	10'939	10'948	10'957	11'084
Saldo Erfolgsrechnung	99	18	-95	-88
Nettoinvestitionen	456	483	472	469
Finanzierungssaldo	8	-103	-180	-153
– = Neuverschuldung + = Schuldenabbau				
Neuverschuldung Total		-429		
Neuverschuldung pro Jahr		-107		
Selbstfinanzierungsgrad		77%		

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses

Anders als in früheren Jahren nahm der Regierungsrat bereits im Herbst 2016 eine breite Auslegeordnung der finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vor. Er stellte dabei fest, dass der bernische Finanzhaushalt mittelfristig auch ohne die zusätzlichen Belastungen aus der Steuerstrategie aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Vor diesem Hintergrund beschloss der Regierungsrat im November 2016 die Erarbeitung eines Entlastungspaketes (vgl. Ausführungen zum EP 2018 in den Kap. 1 und 3).

Dessen ungeachtet nahm der Regierungsrat im Rahmen des ordentlichen Planungsprozesses Anfang 2017 wie gewohnt Kenntnis von den Ergebnissen der so genannten «*Voraktualisierung des Zahlenwerks*». Dabei stellte er sowohl Haushaltsverschlechterungen wie auch Haushaltsverbesserungen gegenüber dem am 29. November 2016 durch den Grossen Rat genehmigten Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 fest.

Zu *Haushaltsverschlechterungen* führten unter anderem der von der *Gesundheits- und Fürsorgedirektion* geltend gemachte *Mehrbedarf* gegenüber den bisherigen Planwerten in den Produktgruppen «Spitalversorgung», «Existenzsicherung und Integration» sowie «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf».

Haushaltsverschlechterungen gegenüber den bisherigen Planwerten zeichneten sich aber auch in der *Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion* (höhere Abgeltung der Infrastrukturkosten an die Gemeinden im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden), der *Erziehungsdirektion* (Berücksichtigung der letzten Tranche zur Einführung des Lehrplan 21, Mehrbedarf Migration, jährliche Erhöhung Staatsbeitrag Hochschulen etc.) und bei der *Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion* (Mehrbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs) ab.

Ebenfalls zu bedeutenden *Haushaltsverschlechterungen* gegenüber der bisherigen Planung führte der durch den Regierungsrat bereits im vergangenen August 2016 beschlossene Verzicht auf die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im Rahmen seiner Steuerstrategie (CHF 40 Mio. / Jahr ab 2020). Die Erträge aus

der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern waren im bisherigen Aufgaben-/Finanzplan im Jahr 2020 der Polizei- und Militärdirektion noch enthalten.

Zu *Haushaltsverschlechterungen* führte aber auch verschiedene durch die Direktionen und die Staatskanzlei gegenüber der bisherigen Planung in der *Investitionsrechnung* geltend gemachter Mehrbedarf.

Gegenüber dem Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 waren zu Beginn des Jahres 2017 aber auch *Haushaltsverbesserungen* zu verzeichnen. Diese betrafen insbesondere die Aktualisierung der Steuerertragsprognose sowie die wiederum vollumfänglich mögliche Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (vgl. Kapitel 1.6). Die optimistischere Steuerertragsprognose basierte unter anderem auf die gegenüber der letzten Prognose besseren konjunkturellen Aussichten sowie höheren Zuwachsraten bei den AHV-Einkommen. Gleichzeitig hatten sich bei den juristischen Personen die Gewinn- und Kapitalsteuern deutlich besser entwickelt als erwartet.

Zusammenfassend schienen die durch die Direktionen und die Staatskanzlei in der Erfolgsrechnung gemeldeten Veränderungen *per Saldo* auf den ersten Blick «einigermassen moderat» auszufallen. So resultierten in den Jahren 2018 und 2019 gegenüber den bisherigen Planwerten sogar leichte Haushaltsverbesserungen im tiefen zweistelligen Millionenbereich. In den Jahren 2020 und 2021 überwiegen indessen die Haushaltsverschlechterungen. Diese *per Saldo* «moderat» ausfallenden Veränderungen waren allerdings in erster Linie auf die Mehrerträge im Steuerbereich sowie die vollumfängliche Budgetierung der Gewinnausschüttungen der SNB zurück zu führen. Ohne die daraus resultierenden Haushaltsverbesserungen hätte sich die finanzielle Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses *ganz massiv verschlechtert*.

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2017

Mit Blick auf die vorstehend skizzierte Ausgangslage sowie die im November 2016 erteilten Aufträge zur Erarbeitung eines Entlastungspaketes und die damit verbundenen Zielsetzungen (vgl. Kapitel 3), galt es im ordentlichen Planungsprozess 2017 eine weitere Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage wenn immer möglich zu *verhindern*.

In diesem Sinn beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, mittels einer *restriktiven Budgetierung* zusätzliche Belastungen – sofern diese überhaupt beeinflusst werden konnten – unter Wahrung der Budgetwahrheit zu vermeiden. Ebenso durften durch die Direktionen und die Staatskanzlei keine finanziellen Mittel berücksichtigt werden, welche zu einem Ausbau an staatlichen Leistungen und Aufgaben geführt hätten.

Eine Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage gegenüber den im November 2016 durch den Grossen Rat ge-

nehmigten Planwerten hätte – mit Blick auf die Zielsetzungen des Regierungsrates für das Entlastungspaket – voraussichtlich die Erarbeitung zusätzlicher Entlastungsmassnahmen zur Folge gehabt.

Gestützt auf diese Ausgangslage beauftragte der Regierungsrat Anfang März 2017 mittels entsprechender *Vorgaben* die Verwaltung mit der Erarbeitung des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019–2021.

2.4 Wichtigste Veränderungen aus finanzpolitischer Sicht gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2016 und August 2017 (ohne EP 2018)

Die nachfolgenden Veränderungen im **Zeitraum zwischen November 2016 bis August 2017** gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019–2021 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf kantonaler Ebene nicht beeinflussbare externe Faktoren sowie Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen. In den Veränderungen *nicht enthalten* sind die finanziellen Auswirkungen des *EP 2018* (vgl. Kap. 3ff.).

(+) = Haushaltsverbesserungen

(–) = Haushaltsverschlechterungen

2.4.1 Aktualisierung der Steuerertragsprognose

Die im Planungsprozess 2017 vorgenommene Neueinschätzung der Steuererträge führt gegenüber der bisherigen Planung zu erheblichen Haushaltsverbesserungen zwischen CHF 112 Millionen (2018) und CHF 224 Millionen (2021).

Die der vorliegenden Planung zugrunde liegenden makroökonomischen Eckdaten haben sich im Vergleich zur letztjährigen Planung positiv entwickelt. Vor diesem Hintergrund sowie dem positiven Basiseffekt aus der Jahresrechnung 2016 haben sich die Steuerertragsaussichten im Vergleich zur letztjährigen Planung stark verbessert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern resultieren deutliche Mehrerträge gegenüber den letztjährigen Planwerten. Diese sind u.a. auf den positiven Basiseffekt aus dem Rechnungsjahr 2016 zurückzuführen. In der letztjährigen Planung 2016 wurde aufgrund der Aufhebung des Euromindestkurses noch mit negativen Doppeleffekten gerechnet, welche nun nicht im prognostizierten Umfang eingetroffen sind.

Bei der vorliegenden Steuerertragsprognose handelt es sich insgesamt um eine optimistische Steuerertragsschätzung. Der Streubereich im Rahmen der Steuerertragsprognose ist verhältnismässig gross, bedeutet eine relative Abweichung von 1,0

Prozent zu den Gesamtsteuererträgen doch bereits eine absolute Veränderung von rund CHF 50 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	112	161	156	224

2.4.2 Korrektur Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

In der Junisession 2017 stimmte der Grosse Rat mit 124 zu 2 Stimmen (9 Enthaltungen) der Aufhebung von Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) zu. Artikel 5 sah vor, dass solange Mittel im SNB-Gewinnausschüttungsfonds vorhanden sind, im Voranschlag und im Aufgaben-/

Finanzplan jeweils nur die Hälfte der SNB-Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf.

Durch die Aufhebung des Artikels kann ab dem Voranschlagsjahr 2018 wiederum die volle Gewinnausschüttung von rund CHF 80 Millionen pro Jahr budgetiert werden. Dies führt gegenüber den bisherigen Planwerten zu jährlichen Haushaltsverbesserungen von über CHF 40 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Korrektur Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	41	42	42	42

2.4.3 Mehrbedarf Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen

In den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen müssen die bisherigen Planwerte um zwischen CHF 30 Millionen (2020) und CHF 39 Millionen (2021) erhöht werden.

In der somatischen Akutversorgung basiert der Mehrbedarf u.a. auf den Abrechnungsdaten 2015. Gleichzeitig wird von einem hohen Bevölkerungswachstum und gleichbleibenden Tarifen ausgegangen (ausgenommen Insel). Der Mehrbedarf ist aber

auch auf die steigenden ausserkantonalen Hospitalisationen zurückzuführen.

In der Rehabilitation basiert der Mehrbedarf ebenfalls auf den Abrechnungsdaten 2015. Dazu wird mit einem hohen Bevölkerungswachstum sowie jährlichen Tarifsteigerungen gerechnet.

Schliesslich führt im Bereich des Rettungswesens die Anpassung an die Normkosten gemäss Spitalversorgungsverordnung sowie die Erhöhung der Anzahl Rettungsteams (zur Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes) zu einem Mehrbedarf.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Mehrbedarf Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen	-36	-33	-30	-39

2.4.4 Veränderung des Abschreibungsbedarfs

Gegenüber den bisherigen Planwerten erhöht sich der Abschreibungsbedarf in sämtlichen Jahren um zwischen CHF 3 Millionen (2020) bis CHF 28 Millionen (2018). Die Veränderung des Ab-

schreibungsbedarfs ist unter anderem auf den Wechsel der Abschreibungsmethodik im Zuge der Einführung von HRM2/IPSAS im Jahr 2017, auf das Verhältnis zwischen Ersatz- und Neuinvestitionen sowie auf Veränderungen des Investitionsniveaus zurückzuführen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	-28	-11	-3	-15

2.4.5 Mehrbedarf im Sozialbereich

Im Sozialbereich führen verschiedene Faktoren zu einem Mehrbedarf gegenüber den bisherigen Planwerten im Umfang von jährlich CHF 18 Millionen. Diese setzen sich zusammen aus Mehraufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe (CHF 9 Mio.), Mehraufwendungen für die Besoldungskosten des Sozialdienst-

personals (CHF 4 Mio.), Mehraufwendungen für die Flüchtlingssozialhilfe (CHF 2 Mio.), Mehraufwendungen für den Massnahmenvollzug (CHF 2 Mio.) sowie Mehraufwendungen im Bereich der Opferhilfe (CHF 1 Mio.).

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Mehrbedarf im Sozialbereich	-18	-18	-18	-18

2.4.6 Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen

Gegenüber der bisherigen Planung resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen Minderaufwendungen im Umfang von

jährlich CHF 11 Millionen (2021) bis CHF 20 Millionen (2020). Diese basieren einerseits auf dem Basiseffekt aus dem Rechnungsabschluss 2016 sowie tieferen Wachstumsprognosen im Vergleich zur letztjährigen Planung.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen	15	17	20	11

2.4.7 Höhere Dividendenerwartungen aus Beteiligungen

Gegenüber den letztjährigen Planwerten wird u.a. gestützt auf die vergangenen Dividendenausschüttungen mit um jährlich

CHF 12 Millionen höheren Dividendenerträgen aus Beteiligungen gerechnet.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Höhere Dividendenerwartungen aus Beteiligungen	12	12	12	12

2.4.8 Mehrbedarf Psychiatrie

Im Psychiatriebereich führen die Abrechnungsdaten 2015 sowie ein Szenario mit hohem Bevölkerungswachstum und Tarifstei-

gerungen zu einem Mehrbedarf. Gegenüber der bisherigen Planung beträgt der Mehrbedarf zwischen CHF 8 Millionen (2018) und CHF 13 Millionen (2021).

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Mehrbedarf Psychiatrie	-8	-10	-11	-13

2.4.9 Zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes

Die Umsetzung der aktuellen Projekte im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes erfordert insbesondere in den Planjahren 2018 (CHF 8,4 Mio.), 2019 (CHF 8,4 Mio.) und 2020 (CHF

7,4 Mio.) zusätzliche Mittel. Vor allem im Jahr 2018 werden die drei grossen Innovationsprojekte (sitem-Insel Bern, Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun) umgesetzt und die gesprochenen Beiträge je nach Projektfortschritt ausbezahlt. Der Grosse Rat hat die Beiträge anlässlich der Märzsession 2016 respektive der Märzsession 2017 bewilligt.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes	-8	-8	-7	-1

2.4.10 Korrektur Auflösung Aufwertungsreserve HRM2/IPSAS

Die Auflösung der Aufwertungsreserve war im bisherigen Zahlenwerk gemäss der ASP-Massnahme «Abschreibungen nach HRM2/IPSAS» mit jährlich CHF 30 Millionen ab dem Jahr 2017

enthalten. Gestützt auf die Ergebnisse aus dem Restatementprozess beträgt die jährliche Auflösungstranche neu netto CHF 24 Millionen. Dies führt in der Erfolgsrechnung per Saldo zu einer Haushaltsverschlechterung in der Höhe von CHF 6 Millionen pro Jahr.

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Korrektur Auflösung Aufwertungsreserve HRM2/IPSAS	-6	-6	-6	-6

2.4.11 Erhöhung Sachaufwand Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 2. Dezember 2016 muss die KESB die Gemeinden

im Rahmen der *Verordnung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialdiensten (ZAV)* neben den bisherigen Abgeltungsaufwänden ab 2017 auch für die Infrastrukturkosten entschädigen. Dies führt gegenüber den bisherigen Planwerten zu einem Mehraufwand von jährlich CHF 6 Millionen.

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Erhöhung Sachaufwand Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	-6	-6	-6	-6

2.4.12 Mehrbedarf Migration Sekundarstufe II

Gegenüber der bisherigen Planung werden zusätzliche Mittel für berufsfördernde Integrationsklassen sowie für die Sprach-

förderung bereitgestellt. Dies führt zu einem jährlichen Mehraufwand im Umfang von CHF 3 Millionen (2020 und 2021) bzw. CHF 6 Millionen (2018 und 2019).

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Mehrbedarf Migration Sekundarstufe II	-6	-6	-3	-3

2.4.13 Minderaufwand Prämienverbilligungen

Die Anzahl der Anspruchsberechtigten liegt höher als mit den bisherigen Plandaten budgetiert. Darüber hinaus hat sich deren Struktur (u.a. Alter, Einkommen) leicht verändert. Dies führt zu einem Mehraufwand in Bezug auf die Beiträge an die privaten

Haushalte. Gleichzeitig kann mit höheren Bundesbeiträgen als bislang budgetiert gerechnet werden.

Per Saldo resultieren für den Bereich der Prämienverbilligungen jährliche Minderaufwendungen zwischen CHF 4 Millionen (2018 und 2019) und CHF 7 Millionen (2021).

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Minderaufwand Prämienverbilligungen	4	4	5	7

2.4.14 Mehrbedarf für erwachsene Menschen mit einer Behinderung

Gegenüber der bisherigen Planung wird für erwachsene Menschen mit einer Behinderung mit einem Mehrbedarf zwischen

CHF 4 Millionen (2018) und CHF 18 Millionen (2021) gerechnet. Dieser ist u.a. auf die demographische Entwicklung sowie die Zunahme der Aufwendungen für ausserkantonale Platzierungen zurück zu führen. Gleichzeitig steigt der Pflege- und Betreuungsbedarf.

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Mehrbedarf für Erwachsene Menschen mit einer Behinderung	-4	-8	-12	-18

2.4.15 Reduktion der prognostizierten Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Wie in den Vorjahren nahmen die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) sowie das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel Economics AG Aktualisierungen der voraussichtlichen Zahlungen an die Kantone aus dem Bundesfinanzausgleich vor. Gestützt darauf kann für das Voranschlagsjahr 2018 im Kanton Bern mit einer leichten Erhöhung der bisher in der Planung be-

rücksichtigten Ausgleichszahlungen gerechnet werden (+ CHF 3 Mio.). In den Folgejahren 2019-2021 muss aufgrund des von BAK Basel prognostizierten leicht überdurchschnittlichen Wachstum des Ressourcenpotentials des Kantons Bern für die Jahre 2019-2024 indessen von erneut tieferen Ausgleichszahlungen ausgegangen werden. Dies führt in den Jahren 2019 bis 2021 zu Haushaltsverschlechterungen zwischen CHF 14 Millionen (2019) und CHF 36 Millionen (2021).

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021
Reduktion der prognostizierten Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	3	-14	-27	-36

2.4.16 Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der Steuerstrategie

Am 12. Februar 2017 lehnte das Schweizer Stimmvolk die Vorlage zur «Unternehmenssteuerreform III (USR III)» ab. In der Folge informierte der Regierungsrat am 20. März 2017 die Öffentlichkeit, dass er die Umsetzung seiner Steuerstrategie, die auf den Bereich der Unternehmenssteuern fokussiert, neu in zwei Etappen, d.h. im Rahmen der «Steuergesetzrevision 2019» und der «Steuergesetzrevision 2021» plane.

In einer ersten Etappe («Steuergesetzrevision 2019») soll die maximale Gewinnsteuerbelastung in Schritten von heute 21.64

Prozent per 2019 auf 20.20 Prozent und im Jahr 2020 auf 18.71 Prozent sinken. Dies führt ab 2020 zu jährlichen Mindererträgen im Umfang von CHF 103 Millionen.

Da in den bisherigen Planzahlen im Zusammenhang mit der USR III u.a. noch Ausgleichszahlungen des Bundes im Umfang von CHF 43 Millionen enthalten waren, führt die Etappierung der Umsetzung der Steuerstrategie – trotz der in den Jahren 2019 bis 2021 nun tieferen Ertragsausfälle – gegenüber den bisherigen Planwerten per Saldo zu Haushaltsverschlechterungen von bis zu CHF 29 Millionen pro Jahr.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021
Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der Steuerstrategie		-25	-29	-29

2.4.17 Elimination der Mehrerträge aus der ursprünglich geplanten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern

In der ursprünglichen Konzeption der Steuerstrategie nahm der Regierungsrat in Aussicht, einen Teil der Ertragsausfälle mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren. Diese erwies sich in der Folge als politisch chancenlos. Im Rahmen

der Verabschiedung des Berichtes zur Steuerstrategie beschloss der Regierungsrat infolgedessen, auf eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu verzichten. Die Eliminierung der im Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 im letzten Finanzplanjahr 2020 bereits berücksichtigten Mehrerträge im Umfang von CHF 40 Millionen war aus zeitlichen Gründen allerdings nicht mehr möglich. Die entsprechende Anpassung wurde nun im Planungsprozess 2017 vorgenommen.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021
Elimination der Mehrerträge aus der ursprünglich geplanten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern			-40	-40

2.4.18 Lohnmassnahmen 2021 (inkl. subventionierter Bereich)

Im Sinne einer vorläufigen technischen Planungsvorgabe wurde für das neue Finanzplanjahr 2021 wie in den Vorjahren ein Lohn-

summenwachstum von 1,0 Prozent berücksichtigt. Dies führt zu einer Mehrbelastung des Jahres 2021 im Umfang von CHF 32 Millionen.

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Lohnmassnahmen 2021 (inkl. subventionierter Bereich)				-32

2.4.19 Mehrbedarf öffentlicher Verkehr

Der Abgeltungsbedarf an den öffentlichen Verkehr fällt aufgrund von Folgekosten (insb. Rollmaterialbeschaffungen), Angebots-

veränderungen auf den Fahrplan 2020/2021 und à-fonds-perdu Investitionsbeiträgen höher aus. Die Mehraufwendungen gegenüber der bisherigen Planung belaufen sich im Finanzplanjahr 2021 auf netto CHF 11 Millionen.

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Mehrbedarf öffentlicher Verkehr				-11

2.4.20 Einführung Lehrplan 21

Im Finanzplanjahr 2021 ist die letzte Tranche für die Einführung des Lehrplans 21 mit rund CHF 6 Millionen eingeplant.

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Einführung Lehrplan 21				-6

2.4.21 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Weitere Veränderungen in der Periode November 2016 bis Mitte August 2017 führen in der Erfolgsrechnung zu Haushaltsver-

schlechterungen zwischen CHF 41 Millionen (2019) bis CHF 53 Millionen (2021).

	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	-47	-41	-43	-53

2.4.22 Zahlenmässiger Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2016 und Mitte August 2017 (ohne EP 2018)

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 29. November 2016 genehmigten Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 zusammengefasst:

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	112	161	156	224
Korrektur Budgetierung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	41	42	42	42
Mehrbedarf Akutsomatik, Rehabilitation und Rettungswesen	-36	-33	-30	-39
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	-28	-11	-3	-15
Mehrbedarf im Sozialbereich	-18	-18	-18	-18
Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen	15	17	20	11
Höhere Dividendenerwartungen aus Beteiligungen	12	12	12	12
Mehrbedarf Psychiatrie	-8	-10	-11	-13
Zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes	-8	-8	-7	-1
Korrektur Auflösung Aufwertungsreserve HRM2/IPSAS	-6	-6	-6	-6
Erhöhung Sachaufwand Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	-6	-6	-6	-6
Mehrbedarf Migration Sekundarstufe II	-6	-6	-3	-3
Minderaufwand Prämienverbilligungen	4	4	5	7
Mehrbedarf für Erwachsene Menschen mit einer Behinderung	-4	-8	-12	-18
Reduktion der prognostizierten Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	3	-14	-27	-36
Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der Steuerstrategie		-25	-29	-29
Elimination der Mehrerträge aus der ursprünglich geplanten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern			-40	-40
Lohnmassnahmen 2021 (inkl. subventionierter Bereich)				-32
Mehrbedarf öffentlicher Verkehr				-11
Einführung Lehrplan 21				-6
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	-47	-41	-43	-53
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	20	48	-1	-29

2.5 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2018-2021

2.5.1 Lohnmassnahmen 2018-2021

Im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 ist wie in der letztjährigen Planung ein Lohnsummenwachstum von 1,0 Prozent berücksichtigt.

Sowohl beim Kantonspersonal wie auch bei den Lehrkräften bestehen im Vergleich zum Konkurrenzumfeld nach wie vor erhebliche Lohnrückstände. Gestützt auf diese Lohnrückstände hat der Grosse Rat im Jahr 2013 mit einer Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und des Personalgesetzes (PG) eine Verbesserung beim jährlichen Gehaltsaufstieg beschlossen. Es wurde verankert, dass für den individuellen Gehaltsaufstieg genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, so dass das Personal langfristig das Maximum der Gehaltsklasse wieder erreichen kann.

Mit Blick auf diese Zielsetzungen aus der LAG-/PG-Revision 2013 und die nach wie vor bestehenden Lohnrückstände hat der Regierungsrat das jährliche Lohnsummenwachstum von 1,0

Prozent unverändert im Zahlenwerk belassen. Zusätzlich stehen für Lohnmassnahmen jene 0,8 Prozent zur Verfügung, welche aus Rotationsgewinnen finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung des Personalaufwandes führen.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im Dezember 2017 – nach den Sozialpartnergesprächen sowie in Kenntnis der dannzumaligen Teuerungsprognosen für das Jahr 2017 – definitiv über die Lohnmassnahmen für das Jahr 2018 entscheiden.

2.5.2 Stellenbewirtschaftung

In der Septembersession 2015 hat der Grosse Rat Ziffer 1 der Motion 240-2014, Haas, Bern, (FDP) «Stellensteuerung in der Kantonsverwaltung» angenommen. Sie verlangt, dass der Stellenplan künftig zusammen mit dem Voranschlag dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird.

Der Regierungsrat hat diese Motion zum Anlass genommen, die Regeln zur Stellenbewirtschaftung eingehend zu prüfen und zu überarbeiten. In diesem Rahmen hat er u.a. beschlossen, dass

befristete Stellen über die neu geltenden direktionalen Soll-Bestände hinaus nur noch durch das zuständige Regierungsmitglied bzw. durch den Staatsschreiber bewilligt werden dürfen. Bislang konnten diese durch die jeweiligen Amtsvorstehenden bewilligt werden. Die neuen Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung werden in einer Revision der Personalverordnung per 1. Januar 2018 berücksichtigt. Die Eckwerte dieser Neuregelung werden im Folgenden kurz erläutert.

Während bis anhin die Direktionen und die Staatskanzlei im Planungsprozess jeweils sämtliche *neu zu schaffenden, unbefristeten Stellen* dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen mussten, wird ab dem Voranschlag 2018 ein neues, vereinfachtes und *stufengerechteres Vorgehen* angewendet: Jede Direktion sowie die Staatskanzlei verfügt über einen *Soll-Bestand*. Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine *direktionale Reserve* als Handlungsspielraum für die einzelnen Regierungsmitglieder im Rahmen der Stellenbewirtschaftung.

Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand grundsätzlich nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand aber mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegenden Veränderungen der Soll-Bestände für das Voranschlagsjahr 2018 zusammen (in Vollzeitanteilen [VZE]). Sie enthält überdies zur besseren Interpretation der Soll-Grössen auch die Ist-Bestände per Ende 2016. *Im Soll-Bestand 2018 noch nicht berücksichtigt sind Veränderungen, welche sich aus dem Entlastungspaket 2018 ergeben werden.* Allfällige Änderungen werden nach erfolgter Beratung des EP 2018 durch den Grossen Rat in der Novembersession 2017 nachgeführt.

Staatskanzlei / Direktion	Ist-Bestand per 31.12.2016	Soll-Bestand		
	Total	2017	2018	Veränderung 2017-2018
STA	81.5	82.6	82.6	–
VOL ¹⁾	659.6	680.8	680.8	–
GEF	2 036.7	367.8	367.8	–
JGK	1 304.6	1 322.0	1 311.0	–11.0
davon Landes- kirchen	421.6	431.2	422.1	–9.1
davon übrige JGK	883.0	890.8	888.9	–1.9
POM	4 045.7	4 172.9	4 094.9	–78.0
FIN	951.7	987.4	998.3	+10.9
ERZ	1 068.5	1 088.4	1 088.4	–
BVE	795.1	808.2	808.2	–
Total	10 943.4	9 509.9	9 431.8	–78.1

¹⁾ Im Stellenbestand der VOL sind die Stellen der Arbeitslosenkasse (ALK) und der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) nicht enthalten.

Die Differenz zwischen dem Ist-Bestand per 31. Dezember 2016 und dem Soll-Bestand für das Jahr 2017 (245.7 VZE) ergibt sich primär aus den erwähnten direktionalen Reserven sowie aus Vakanzen. Daneben führen die rund 30 VZE, deren Schaffung der Regierungsrat im letztjährigen Planungsprozess für das Voranschlagsjahr 2017 zustimmte, ebenfalls zu einer Erhöhung des Stellenbestandes gegenüber dem Jahr 2016. Bei der Polizei- und Militärdirektion war zudem im Soll-Bestand 2017 die bereits vollzogene Schliessung des Jugendheims Prêles noch nicht abgebildet. Für 2017 sind somit nicht Stellenschaffungen im Umfang der Differenz zum Ist-Bestand des Jahres 2016 geplant. Der Ist-Bestand für das Jahr 2017 wird zudem voraussichtlich unter dem Soll-Bestand liegen.

Hinsichtlich der Soll-Bestände ergeben sich für das Voranschlagsjahr 2018 die folgenden *Veränderungen* gegenüber dem Jahr 2017:

- *Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion: -11.00 VZE*
Der Soll-Bestand der Landeskirchen für das Jahr 2018 ergibt sich gestützt auf Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (BSG 410.11) gemäss Grossratsbeschluss über die Zahl der vom Kanton besoldeten Pfarrstellen (-9.1 VZE). Bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion resultiert ein weiterer Rückgang um 1.9 VZE durch eine Stellenverschiebung zur FIN als Folge des Projekts IT@BE.
- *Polizei- und Militärdirektion: -78.00 VZE*
Infolge Schliessung des ehemaligen Jugendheims Prêles wird der Soll-Bestand um 78.0 VZE reduziert.
- *Finanzdirektion: +10.90 VZE*
Als Folge des Programms IT@BE führen Stellenverschiebungen und Internalisierungen zu einer Erhöhung um 10.9 VZE (ohne direktionsinterne Verschiebungen): Von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion werden 1.9 VZE und von der JUS 1.0 VZE zur Finanzdirektion verschoben. Weiter werden von der Bedag Informatik AG insgesamt 8.0 VZE bei der FIN internalisiert.

Die Festlegung des Soll-Bestands der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates sowie der Datenschutzaufsichtsstelle liegen nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Es ergeben sich folgende Soll-Bestände:

Organisations- einheit	Ist-Bestand per 31.12.2016	Soll-Bestand		
	Total	2017	2018	Veränderung 2017-2018
JUS	746.5	717.8	716.8	–1.0
FK	23.9	24.0	24.0	–
PARL	15.0	14.5	14.5	–
DSA	4.8	5.2	5.2	–

2.5.3 Planung der Nettoinvestitionen

Aufgrund von finanzpolitisch bedingten Kürzungen sowie Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (z.B. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FAB) ist das Niveau der ordentlichen Nettoinvestitionen in den vergangenen Jahren gesunken.

Angesichts der zahlreichen *Grossprojekte* wie beispielsweise der Neubau des Campus Technik in Biel, die Standortkonzentration der BFH in Bern, das neue Polizeizentrum in Bern oder die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf-Oberburg-Hasle sowie Aarwangen-Langenthal bleibt der *Investitionsbedarf* und die

hierfür benötigten finanziellen Mittel aber weiterhin *hoch*. Der weiterhin hohe Investitionsbedarf kann bei gleich bleibender Investitionshöhe nur mit einer *strengen Priorisierung der Projekte* und durch Inanspruchnahme der noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds realisiert werden.

Mit Blick auf die gleichzeitig laufenden Entlastungsanstrengungen legte der Regierungsrat die Höhe der ordentlichen Nettoinvestitionen in den Jahren 2018 und 2019 bei CHF 425 Millionen fest. In den Jahren 2020 und 2021 beschloss der Regierungsrat angesichts des in diesen Jahren ansteigenden Investitionsbedarfs mit CHF 430 Millionen ein gegenüber den beiden Vorjahren leicht höheren Wert.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	434	427	427	427
Veränderungen gemäss Vorgaben des Regierungsrates	-9	-2	3	3
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungsrates (ohne Spezialfinanzierungen)	425	425	430	430

Ein kleiner Teil der vorstehend aufgeführten ordentlichen Nettoinvestitionen wird mit Mitteln aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert. Bei den aus *Spezialfinanzierungen*

finanzierten Nettoinvestitionen sind gegenüber der bisherigen Planung die folgenden Veränderungen festzustellen:

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	49	45	42	42
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	45	49	50	46
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen nur Spezialfinanzierungen)	-4	4	8	5

Insgesamt belaufen sich die Veränderungen der ordentlichen Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen gegenüber der

bisherigen Planung auf zwischen CHF 2 Millionen (2019) und CHF -13 Millionen (2018).

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	483	472	469	469
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	470	474	480	477
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	-13	2	11	8

Der Regierungsrat wird auch in Zukunft bei den Investitionen eine *strenge Prioritätensetzung* vornehmen. Konkret wird er nur Investitionsvorhaben vorantreiben, bei denen der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten deutlich übersteigt und bei denen Wichtigkeit und Dringlichkeit gegeben sind. Ein besonderes Augenmerk wird er dabei auch den betrieblichen Folgekosten schenken.

Wie in den vergangenen Jahren stand es den Direktionen und der Staatskanzlei im Rahmen des Planungsprozesses 2017 wiederum frei, einen *Sachplanungsüberhang* in der Planung ihrer ordentlichen Nettoinvestitionen zu berücksichtigen. Allerdings durfte der Sachplanungsüberhang sowohl im Voranschlagsjahr 2018 wie auch in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2019-2021 den Wert von 30 Prozent nicht überschreiten.

Projektverzögerungen (aufgrund von Einsprachen, Beschwerdeverfahren, witterungsbedingten Einflüssen etc.), neue Prioritätensetzungen, zusätzliche Abklärungen, politische Entscheide etc. führen in der Investitionsrechnung regelmässig zu nicht beabsichtigten Budgetunterschreitungen. Mit der Berücksichtigung eines massvollen Sachplanungsüberhangs können solche vermieden werden. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben, die im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Dadurch können bei Projektverzögerungen andere Projekte aus der Sachplanung vorgezogen und die im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigten finanziellen Mittel trotzdem ausgeschöpft werden. Mit diesem Vorgehen wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obgleich die finanziellen Mittel

grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen sind im Kapitel 6 «Der Voranschlag und der Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen» enthalten.

2.5.4 Umgang mit den durch den Grossen Rat zum Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 überwiesenen Planungserklärungen

Anlässlich der Novembersession 2016 überwies der Grosse Rat insgesamt sechs Planungserklärungen zum Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 (vgl. Kapitel 2.1). Der Regierungsrat hat diese im Rahmen des Planungsprozesses 2017 wie folgt umgesetzt:

– *Planungserklärung Nr. 1:*

Die Finanzkommission ist spätestens bis Ende März 2017 darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen die Regierung für den Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will.

Umsetzung:

Bereits im Rahmen der Haushaltsdebatte 2017 wies die Finanzdirektorin die Mitglieder des Grossen Rates darauf hin, dass es dem Regierungsrat mit Blick auf die Terminplanung zur Erarbeitung des Entlastungspaketes nicht möglich sein werde, die Finanzkommission im März 2017 über die *konkreten* Massnahmen zur Erzielung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu informieren. Der Sprecher der FiKo-Minderheit bestätigte denn auch, man wolle im März 2017 «(...) *nur über den Stand der Arbeiten* (...)» informiert werden.

Gestützt darauf informierte die Finanzdirektorin die Finanzkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 6. März 2017 detailliert über die Vorgehensweise des Regierungsrates zur Erarbeitung des EP 2018 sowie den aktuellen Stand der diesbezüglichen Arbeiten.

– *Planungserklärung Nr. 2:*

Die Neubewertung von nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Umsetzung:

Gestützt auf die überwiesene Planungserklärung legte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Hinblick auf die Märzsession 2017 das Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Waserkräfte vor. Der Grosse Rat verabschiedete das Dekret am 21. März 2017 mit einer Ergänzung betreffend Zielwert des amtlichen Wertes (70 Prozent des Verkehrswertes).

– *Planungserklärung Nr. 3:*

Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind wieder vollumfänglich als Einnahme zu budgetieren.

Umsetzung:

Anlässlich der Junisession 2017 beschloss der Grosse Rat die Aufhebung von Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG). Artikel 5 sah vor, dass solange Mittel im SNB-Gewinnausschüttungsfonds vorhanden sind, im Voranschlag und im Aufgaben-/Finanzplan jeweils nur die Hälfte der SNB-Gewinnaus-

schüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Gestützt auf diesen Entscheid des Grossen Rates hat der Regierungsrat die Gewinnausschüttungen im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 wieder in ihrem vollen Umfang, d.h. mit rund CHF 80 Millionen pro Jahr, berücksichtigt.

– *Planungserklärung Nr. 4:*

Die Massnahmen müssen gewährleisten, dass künftig auch unter Berücksichtigung der Steuerstrategie und der vom Grossen Rat erteilten finanzpolitischen Aufträge* keine Neuverschuldung mehr entsteht, das heisst auch die Schuldenbremse der Investitionsrechnung eingehalten wird:

**Finanzmotion 012-2016 (Haas, Bern): «Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen»*

Ziffer 2: Der Regierungsrat wird beauftragt, im Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 eine zusätzliche Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel vorzusehen.

Ziffer 3: Der Regierungsrat wird beauftragt, zusätzlich im Rahmen des Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 die mit der Umsetzung der Steuerstrategie vorgesehene Senkung der Gewinnsteuer zu berücksichtigen bzw. vorsorglich entsprechende Überschüsse vorzusehen.

**Motion 165-2015 (EVP, Kipfer) «Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung»*

Der Regierungsrat wird beauftragt Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.

**Planungserklärung der FiKo zum Aufgaben-/Finanzplan 17-19: «Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum»*

Die FiKo beantragt, dass im Aufgaben-/Finanzplan finanzieller Handlungsspielraum für die Umsetzung notwendiger Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen geschaffen wird mit dem Ziel, dass sich der Kanton Bern im interkantonalen Steuerranking wesentlich verbessern kann.

Umsetzung:

Die mit der Planungserklärung geforderte Verhinderung einer Neuverschuldung unter Berücksichtigung der Steuerstrategie wird mit der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen des EP 2018 erreicht. Sowohl im Voranschlagsjahr 2018 wie auch in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2019-2021 werden durchwegs positive Finanzierungssaldi ausgewiesen. Im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 sind allerdings nur die finanziellen Auswirkungen der ersten Etappe (= «Steuergesetzrevision 2019») aus der Umsetzung der Steuerstrategie enthalten.

– *Planungserklärung Nr. 5:*

Der Regierungsrat berücksichtigt die vom Grossen Rat in den letzten Jahren erteilten finanzpolitischen Aufträge* spä-

testens im Finanzplanjahr 2020.

Umsetzung:

Die in der Planungserklärung erwähnten «finanzpolitischen Aufträge» umfassen zwei durch den Grossen Rat überwiesene Motionen sowie eine Planungserklärung (siehe unter Planungserklärung Nr. 4).

Was die *Finanzmotion 012-2016* anbelangt, so hat der Regierungsrat bereits in seinem Vortrag zum Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 einlässlich begründet, weshalb er auf die Umsetzung der beiden überwiesenen Ziffern 2 und 3 der Motion im damaligen Zahlenwerk verzichtet hat. Im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 hat der Regierungsrat indessen die finanziellen Auswirkungen aus der ersten Etappe der Steuerstrategie (= «Steuergesetzrevision 2019») im Zahlenwerk berücksichtigt (vgl. mit Ziffer 3 der Planungserklärung). Zudem zeigt der Regierungsrat dem Grossen Rat in seinem Bericht zum EP 2018 auf, was für Entlastungsmassnahmen für über die Steuergesetzrevision 2019 hinausgehende Steuersenkungen notwendig wären.

In Bezug auf die *Motion 165-2015* legt der Regierungsrat in seinem Bericht an den Grossen Rat zum EP 2018 dar, er habe im Zusammenhang mit der Erarbeitung des EP 2018 verschiedene staatliche Aufgabenbereiche identifiziert, welche möglicherweise über Optimierungspotenzial hinsichtlich deren Organisation oder deren Steuerungsmechanismen verfügten. Der Regierungsrat betont in seinem Bericht zudem, dass die in diesem Zusammenhang innert Jahresfrist aufzustartenden Projekte im Einklang mit den Forderungen der durch den Grossen Rat überwiesenen Motion 165-2015 stehen.

Betreffend die *Planungserklärung der Finanzkommission zum Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019* «Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum» hielt der Regierungsrat in seinem Vortrag zum Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 fest, dass er den geforderten Handlungsspielraum für Steuersenkungen «(...) angesichts der zahlreichen Haushaltsverschlechterungen und der damit einhergehenden Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven nicht realisieren konnte.»

Dessen ungeachtet sind im Zahlenwerk des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019-2021 – wie vorstehend dargestellt – die finanziellen Auswirkungen der ersten Etappe (= «Steuergesetzrevision 2019») aus der Umsetzung der Steuerstrategie enthalten.

– *Planungserklärung Nr. 6:*

Die Massnahmen haben schwergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen.

Umsetzung:

Von den total CHF 185 Millionen Entlastungswirkung des EP 2018 im Jahr 2021 beziehen sich CHF 181.45 Millionen

oder 98.3 Prozent auf die Aufwandseite und CHF 3.10 Millionen oder 1.7 Prozent auf die Ertragsseite.

2.5.5 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat den durch die Justizleitung erarbeiteten Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan unverändert in den Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan des Kantons und nimmt dazu Stellung.

In Bezug auf die diesjährige Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft stellt der Regierungsrat fest, dass diese gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 im ordentlichen Planungsprozess *Haushaltsverschlechterungen* zwischen CHF 4 Millionen (2018-2020) und CHF 5 Millionen (2021) ausweist.

Die Haushaltsverschlechterungen sind unter anderem auf die Zunahme der Prozess- und Untersuchungskosten bei der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Kostensteigerung beim Dienst «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF)» des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) zurück zu führen. Weiter rechnet die Staatsanwaltschaft mit einer allgemein höheren Anzahl Verfahren. Zudem ist gemäss der Staatsanwaltschaft im Bereich Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen der Kantonalen Jugendanwaltschaft mit einer höheren Anzahl stationärer und ambulanter Schutzmassnahmen zu rechnen.

Mit Mehraufwendungen rechnet auch die Zivil- und Strafgerechtsbarkeit. Sie begründet diese unter anderem mit Änderungen beim Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht, der Wiedereinführung der Landesverweisung sowie dem Stellenaufbau von 15,3 Stellen bei der Staatsanwaltschaft. Dadurch sei mit einer steigenden Anzahl Verfahren und einer zunehmenden Komplexität der Verfahren zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entlastungspaketes lud der Regierungsrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft im November 2016 ein, sich an der Erarbeitung der Entlastungsmassnahmen (EP 2018) zu beteiligen. Gestützt darauf legten diese dem Regierungsrat im Frühjahr 2017 insgesamt drei Massnahmen mit einem Volumen von rund CHF 1.2 Millionen vor, mit deren Umsetzung sie sich einverstanden erklären konnte (vgl. dazu die Beschreibung der Massnahmen auf S. 124/125 im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 28. Juni 2017 zum EP 2018).

Der Regierungsrat nahm von diesem Ergebnis anlässlich seiner Klausuren zur Erarbeitung des Entlastungspaketes im April/Mai 2017 Kenntnis. Er wies die Justizleitung indessen darauf hin, dass die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft mit den CHF 1.2 Millionen im Vergleich zu den anderen Direktionen und

der Staatskanzlei *unterdurchschnittlich* an den finanziellen Erfolg des Entlastungspaketes beitragen.

2.5.6 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im Voranschlag 2018 und im Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 ist wiederum ein *Korrekturfaktor* zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten. Der «gesamtstaatliche Korrekturfaktor» ist eine *Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit* auf gesamtstaatlicher Ebene und bezweckt weder einen Aufgaben- noch einen Stellenabbau.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in den vergangenen Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Zahlenwerk 2011 bis 2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von *CHF 136 Millionen* einzubauen.

Der Korrekturfaktor hat sich auch im Voranschlag 2016 bzw. beim Rechnungsabschluss 2016 grundsätzlich *bewährt*. Ohne gesamtstaatlichen Korrekturfaktor hätten die Abweichungen auf gesamtstaatlicher Ebene CHF 137.7 Millionen betragen. Dank dem Korrekturfaktor konnten sie auf CHF 1.7 Millionen reduziert werden.

Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe «Beiträge für eigene Rechnung» und nur in der *Finanzbuchhaltung*, d.h. ausserhalb der Produktgruppen, als Mehrertrag berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.6 Entwicklung des Saldos Erfolgsrechnung von November 2016 bis Mitte August 2017 (ohne EP 2018)

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2018–2021 von November 2016 bis Mitte August 2017 (ohne Berücksichtigung des EP 2018) wie folgt entwickelt:

	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
in Millionen CHF				
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 29.11.2016	18	-95	-88	¹⁾-88
Veränderungen im Hauptverfahren	20	48	-1	-29
Saldo Erfolgsrechnung neu	38	-46	-90	-117

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2020

In der Erfolgsrechnung der Planung 2018-2020 wurden per November 2016 ab dem Jahr 2019 bedeutende Aufwandüberschüsse prognostiziert. Gegenüber dieser Ausgangslage sind per Mitte August 2017 in den Jahren 2018 und 2019 Haushaltsverbesserungen und in den Jahren 2020 und 2021 Haushaltsverschlechterungen feststellbar. Per Saldo weist die Erfolgsrechnung per Mitte August 2017 mit Ausnahme des Jahres 2018 weiterhin Aufwandüberschüsse aus.

2.7 Entwicklung des Finanzierungssaldos von November 2016 bis Mitte August 2017 (ohne EP 2018)

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2018–2021 von November 2016 bis Mitte August 2017 wie folgt verändert:

	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
in Millionen CHF				
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 29.11.2016	-103	-180	-153	¹⁾-153
Neuverschuldung Total		-590		
Wichtigste Veränderungen Erfolgsrechnung im ordentlichen Hauptverfahren November 2016 bis August 2017 (ohne Abschreibungen, Aufwertungsreserven)	55	66	8	-8
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	13	-2	-11	-8
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)	-36	-116	-157	-168
Neuverschuldung Total		-477		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2020

In der bisherigen Planung per 29. November 2016 wurde für die Periode 2018-2021 eine Schuldenzunahme von CHF 590 Millionen prognostiziert. Die aktualisierten Planwerte sehen für die gleiche Periode (ohne Berücksichtigung des EP 2018) neu eine Zunahme der Schulden von CHF 477 Millionen vor.

3 Ergebnisse des Entlastungspaketes 2018 (EP 2018)

3.1 Ausgangslage

Mit Ausnahme des Jahres 2012 (Defizit und Finanzierungsfehlbetrag) weist der bernische Finanzhaushalt seit dem Jahr 1998 immer Überschüsse aus. Dieser finanzpolitische Erfolg ist – neben der für den Kanton nur bedingt beeinflussbaren grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Entwicklung – insbesondere auf die wiederholten Entlastungsanstrengungen in den vergangenen Jahren zurück zu führen (u.a. Strategische Aufgabenüberprüfung SAR, Eventualplanung 2009, Massnahmenpaket 2010, Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014).

Im Verlauf des Jahres 2016 trübte sich die finanzpolitische Ausgangslage indessen deutlich ein. So wies der durch den Grossen Rat in der Novembersession 2016 genehmigte Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2018-2020 ab dem Jahr 2019 Aufwandüberschüsse von gegen CHF 100 Mio. auf. Gleichzeitig wurde im AFP 2018-2020 über die gesamte Periode eine Schuldenzunahme von über CHF 400 Mio. prognostiziert.

Zu den vorstehend skizzierten Entwicklungen kommt die finanzielle Belastung aus der bislang nicht nachhaltig gegenfinanzierten Steuerstrategie des Regierungsrates hinzu. Diese wurde durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2016 mit breiter Zustimmung zur Kenntnis genommen. Hauptinhalt der Steuerstrategie ist eine gestaffelte Senkung der Gewinnsteuerbelastung im Kanton Bern.

Angesichts dieser Ausgangslage beschloss der Regierungsrat im Herbst 2016 nach einer breiten Auslegeordnung der finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen die Erarbeitung eines Entlastungspaketes. Er stellte dabei fest, dass der bernische Finanzhaushalt mittelfristig auch ohne die zusätzlichen Belastungen aus der Steuerstrategie aus dem Gleichgewicht zu geraten droht.

Im November 2016 legt der Regierungsrat drei zentrale Zielsetzungen für die Erarbeitung des Entlastungspaketes fest:

1. Vordringliches Ziel des Entlastungspaketes ist es, dem Grossen Rat im August 2017 einen ausgeglichenen VA 2018 und AFP 2019-2021 vorzulegen.
2. Darüber hinaus will der Regierungsrat auch die nachhaltige Finanzierung seiner Steuerstrategie sicherstellen.
3. Zudem soll dem Grossen Rat aufgezeigt werden, welche Entlastungsmassnahmen für über die Steuerstrategie hinaus gehende Steuerentlastungen notwendig wären.

Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch das schweizerische Stimmvolk nahm der Regierungsrat eine

Aktualisierung seiner Zielsetzungen für das Entlastungspaket vor.

Am 20. März 2017 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit, dass er die Umsetzung seiner Steuerstrategie, die auf den Bereich der Unternehmenssteuern fokussiert, neu in zwei Etappen, d.h. im Rahmen der «Steuergesetzrevision 2019» und der «Steuergesetzrevision 2021» plane.

Mit der «Steuergesetzrevision 2019» soll die maximale Gewinnsteuerbelastung in einer ersten Etappe bis auf 18.71 Prozent im Jahr 2020 sinken. Voraussichtlich auf 2021 hin wird der Regierungsrat die Situation neu beurteilen. Auf diesen Zeitpunkt wird eine neue Steuervorlage des Bundes erwartet, auf welche die zweite Etappe der Steuerstrategie des Kantons bzw. die «Steuergesetzrevision 2021» abgestimmt werden soll.

Mit Blick auf diese neue Ausgangslage wird mit dem EP 2018 – im Sinne einer Aktualisierung der bisherigen Zielsetzung – deshalb vorerst auf die nachhaltige Gegenfinanzierung der Ertragsausfälle aus der ersten Etappe, d.h. der «Steuergesetzrevision 2019» fokussiert.

3.2 Vier Analysen als Basis für die Erarbeitung des EP 2018

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des EP 2018 legte der Regierungsrat grossen Wert auf fundierte Analysen und ein methodisches Vorgehen. Er beschloss deshalb die Erarbeitung von insgesamt vier Analysen:

- *Interkantonale Benchmarkanalyse* («Wie hoch fallen die Nettoaufgaben in ausgewählten Aufgabefeldern im Vergleich zu anderen Kantonen aus?»)
- *Spielraumanalyse* («Wie gross ist der Handlungsspielraum für Entlastungsmassnahmen im Bereich der [Netto]-Staatsbeiträge?»)
- *Wachstumsanalyse* («Wie hoch ist das Wachstum der sog. «relevanten Kosten» [Personal- und Sachkosten sowie Nettoaufgaben] in den einzelnen Produktgruppen?»)
- *Umsetzbarkeitsanalyse* («Mit welchen Massnahmen kann der Finanzhaushalt entlastet werden?»)

Bei den Ergebnissen der interkantonalen Benchmarkanalyse, der Spielraumanalyse sowie der Wachstumsanalyse handelt es sich um Indikatoren und Hinweise, welche dem Regierungsrat eine gesamtheitliche Sicht auf den Finanzhaushalt des Kantons Bern ermöglichen und ihn in seiner Entscheidungsfindung über die Massnahmen aus der Umsetzbarkeitsanalyse unterstützen. Konkret konnte der Regierungsrat die einzelnen Massnahmen aus der Umsetzbarkeitsanalyse im Kontext der Ergebnisse der interkantonalen Benchmarkanalyse, der Spielraumanalyse und der Wachstumsanalyse beurteilen.

Der Regierungsrat nahm Anfang April 2017 von den Ergebnissen der vier Analysen Kenntnis. Ab Ende April 2017 begann er seine Beratungen im Rahmen von zahlreichen separaten Klausuren. Diese erfolgten nach einem vorgängig klar strukturierten, durch die Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit einem externen Projektleiter (Prof. Dr. Urs Müller aus Basel) geführten und bis Ende Mai 2017 dauernden Verfahren.

3.3 Finanzielle Entlastungswirkungen des EP 2018

Insgesamt führt die Umsetzung des EP 2018 auf gesamtstaatlicher Ebene zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 88 Mio. (2018) und CHF 185 Mio. (2021) pro Jahr. Die Entlastungswirkungen betreffen dabei fast ausschliesslich die Aufwandseite.

Von den total 155 Massnahmen des EP 2018 betreffen 153 Massnahmen mit einem Volumen von bis zu CHF 184.3 Millionen (2021) die Erfolgsrechnung. Zwei Massnahmen mit einem Volumen von bis zu CHF 1.05 Millionen (2021) führen zu einer Entlastung der Investitionsrechnung.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Total Entlastungen EP 2018	88	119	168	185

3.4 Auswirkungen des EP 2018 auf den Personalbestand

Bis im Jahr 2021 führt die Umsetzung des EP 2018 zu einem Abbau von brutto 117 Vollzeitstellen. Davon betreffen 65,5 VZE Anstellungen bei den Lehrkräften und 51.5 VZE Anstellungen beim Kantonspersonal. Bei der Mehrheit der 51.5 VZE im Bereich des Kantonspersonals handelt es sich um Abteilungsvorstehende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Sachbearbeitende und Sekretariatspersonal (über 30 der 51.5 VZE). Gleichzeitig führen zwei Massnahmen zu Internalisierungen von

Aufgaben beim Kanton. Dies führt zu einer Erhöhung des Stellenbestandes des Kantonspersonals um 33 Vollzeitstellen (2021). Netto beträgt der Stellenabbau im Bereich des Kantonspersonals und der Lehrkräfte somit insgesamt über 80 Vollzeitstellen. Aber auch das Personal im sog. «subventionierten Bereich» wird durch die Massnahmen betroffen sein. Das Ausmass des Stellenabbaus in diesem Bereich hängt allerdings stark von der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen in den einzelnen Institutionen und Betrieben ab und kann durch den Regierungsrat deshalb nicht quantifiziert werden.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Total personelle Auswirkungen	48	85	72	84

3.5 Auswirkungen des EP 2018 auf die Gemeinden

Per Saldo führt die Umsetzung des EP 2018 in den Jahren 2018 bis 2020 zu einer Entlastung der Gemeinden im Umfang von

CHF 4 Mio. (2020) bis CHF 11 Mio. (2019). Ab dem Jahr 2021, d.h. nach der vollumfänglichen Umsetzung sämtlicher Massnahmen aus dem EP 2018, resultiert eine nachhaltige Belastung der Gemeinden im Umfang von rund CHF 0,5 Mio. / Jahr.

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Total Auswirkungen auf die Gemeinden	9	11	4	-1

3.6 Zielsetzungen des Regierungsrates werden mit den finanziellen Ergebnissen des EP 2018 erfüllt

Mit den vorliegenden Ergebnissen hat der Regierungsrat seine drei zentralen Zielsetzungen, welche er zu Beginn der Erarbeitung des Entlastungspaketes festgelegt hat, vollumfänglich erfüllt.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entlastungspaketes nahm der Regierungsrat (im Sinne einer Zielsetzung) zudem in Aussicht, dem Grossen Rat aufzuzeigen, welche Entlastungsmassnahmen für über die Steuergesetzrevision 2019 hinausgehende Steuersenkungen notwendig wären. Der Regierungsrat beschloss diese Zielsetzung nicht zuletzt mit Blick auf überwiesene parlamentarische Vorstösse, in welchen die Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum zwecks Finanzierung von Steuerentlastungen gefordert wurde.

Gestützt auf diese Zielsetzung hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Klausuren zur Erarbeitung des Entlastungspaketes über zusätzliche, d.h. über das EP 2018 hinausgehende Entlastungsmassnahmen - deren Umsetzung er ablehnt - diskutiert. Diese sind im Bericht zum EP 2018 publiziert.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des EP 2018 hat der Regierungsrat zudem verschiedene staatliche Aufgabenbereiche identifiziert, welche möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dieses bezieht sich beispielsweise auf Fragen der Organisation oder auf Steuerungsmechanismen. Gleichzeitig gilt es in einzelnen Aufgabenbereichen vertieft zu prüfen, wie technologische Entwicklungen (Stichwort Digitalisierung) allenfalls unterstützend und ressourcensparend zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eingesetzt werden können.

Ausführlichere Informationen zum EP 2018 sowie eine politische Würdigung des EP 2018 durch den Regierungsrat sind im *Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entlastungspaket* vom 28. Juni 2017 enthalten.

4 Verknüpfung der Ergebnisse aus dem ordentlichen Hauptverfahren mit den Ergebnissen des EP 2018

Nachdem der Regierungsrat die beiden Prozesse «ordentliches Hauptverfahren» und «EP 2018» zunächst in separaten Verfah-

ren durchführte, wurden deren Ergebnisse im Sommer 2017 zahlenmässig durch die Direktionen und die Staatskanzlei im Finanzinformationssystem FIS zusammengeführt.

Gestützt darauf präsentiert sich das Ergebnis der *Erfolgsrechnung* des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019–2021 wie folgt:

Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF

Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 29.11.2016

Veränderungen im Hauptverfahren

Entlastungsmassnahmen EP 2018 (ER)

Saldo Erfolgsrechnung neu

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2020

Voranschlag			Finanzplan
2018	2019	2020	2021
18	-95	-88	¹⁾-88
20	48	-1	-29
87	118	167	183
125	72	78	66

Der durch den Grossen Rat im November 2016 genehmigte Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 sah in der *Erfolgsrechnung* ab dem Jahr 2019 Aufwandüberschüsse von gegen CHF 100 Millionen pro Jahr vor. Im Rahmen des Planungsprozesses 2017 konnten in den Jahren 2018 und 2019 gegenüber der Ausgangslage vom November 2016 indessen Haushaltsverbesserungen festgestellt werden. In den Jahren 2020 und 2021 verschlechterte sich die finanzpolitische Situation gegenüber der Ausgangslage vom November 2016 allerdings noch zusätzlich (vgl. dazu Ausführungen in Kapitel 2).

Auch der *Finanzierungssaldo* wies in der Planung vom November 2016 eine massive Neuverschuldung aus. Diese reduzierte sich im Verlauf des Planungsprozesses 2017 zwar. Trotzdem

hätte ohne die finanziellen Entlastungen aus dem EP 2018 eine Neuverschuldung von gegen einer halben Milliarde Franken gedroht.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Effekte aus dem EP 2018 werden sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in Bezug auf den Finanzierungssaldo ausschliesslich positive Werte ausgewiesen.

Über die gesamte Planperiode 2018-2021 resultieren in der Erfolgsrechnung *Ertragsüberschüsse* zwischen CHF 66 Mio. (2021) und CHF 125 Millionen (2018). Gleichzeitig wird für die Jahre 2018 bis 2021 ein *Schuldenabbau* in der Höhe von CHF 83 Millionen prognostiziert.

Entwicklung Finanzierungssaldo

in Millionen CHF

Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 29.11.2016

Neuverschuldung Total

Wichtigste Veränderungen Erfolgsrechnung im ordentlichen Hauptverfahren November 2016 bis August 2017 (ohne Abschreibungen, Aufwertungsreserven)

Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)

Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)

Neuverschuldung Total

Entlastungsmassnahmen EP 2018 (ER)

Entlastungsmassnahmen EP 2018 (IR)

Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)

Schuldenabbau Total

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2020

Voranschlag			Finanzplan
2018	2019	2020	2021
-103	-180	-153	¹⁾-153
	-590		
54	65	7	-9
14	-1	-10	-7
-36	-116	-157	-168
	-477		
87	118	167	183
1	1	1	1
52	3	12	16
	83		

5 Finanzpolitische Chancen und Risiken der vorliegenden Planung

Die nachfolgend dargestellten Chancen und Risiken sind im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 mit ihren finanziellen Effekten *nicht* enthalten.

5.1 Konjunkturelles Umfeld / Wirtschaftswachstum

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich der derzeitige Expansionskurs der Weltwirtschaft fortsetzen wird. Namentlich die Industrie dürfte an Dynamik gewinnen und damit den Welthandel beleben, was wiederum positive Effekte für die Schweizer Exportquote erwarten lässt. Das politische Umfeld bleibt jedoch unsicher, was die konjunkturelle Entwicklung weltweit und in der Schweiz beeinträchtigt. Zu erwähnen sind insbesondere die folgenden Risikofaktoren:

Obwohl sich die europäische *Wirtschaft* im Aufschwung befindet, ist die Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Stabilität der EU weiterhin erheblich. Verschiedene strukturelle Probleme sind nach wie vor ungelöst, zum Beispiel die fragile Situation des Bankensystems in Italien. Bei den kürzlich durchgeführten Wahlen in den Niederlanden und Frankreich haben die EU-kritischen Parteien zwar keine grossen Erfolge erzielen können, in der zweiten Hälfte 2017 stehen jedoch in verschiedenen weiteren EU-Mitgliedstaaten Wahlen an. Darüber hinaus sind die konkreten Modalitäten der Umsetzung des Brexit-Entscheids nach wie vor ungewiss. Ein erneutes Aufflammen der europäischen Schuldenkrise oder akute Probleme des Bankensektors könnten den Aufwertungsdruck auf den immer noch hoch bewerteten Schweizer Franken wieder verstärken.

Die künftige Ausgestaltung der *Fiskal- und Handelspolitik* der USA unter der neuen Präsidentschaft sorgt ebenfalls für Verunsicherung. Da die USA ein wichtiger Handelspartner der Schweiz sind, hätte eine protektionistischere Handelspolitik direkte Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft.

Die US-Notenbank setzt die Normalisierung ihrer Geldpolitik mit schrittweisen Zinserhöhungen fort. Im Euroraum, in Grossbritannien, in Japan und in der Schweiz verfolgen die Zentralbanken nach wie vor eine äusserst expansive Geldpolitik. Es wird eine Herausforderung sein, den richtigen Zeitpunkt für die *geldpolitische Straffung* zu finden. Derzeit erscheint es unwahrscheinlich, dass die europäische Zentralbank ihre Anleihekäufe vor 2018 zurückfährt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der verhaltenen Inflationsprognosen dürfte auch die Schweizerische Nationalbank mit dem Einläuten der Zinswende zuwarten, um den Druck auf den Schweizer Franken nicht zusätzlich zu erhöhen.

Die wirtschaftliche Situation der *Schwellenländer* präsentiert sich besser als im Vorjahr. Eine neuerliche Korrektur der Roh-

stoffpreise nach unten und hohe Kapitalabflüsse infolge eines raschen Zinsanstiegs in den USA könnten die Lage jedoch wieder verschlechtern. Mit dem Strukturwandel der chinesischen Wirtschaft geht eine Verlangsamung der Wachstumsdynamik einher. Mittelfristig stellt die hohe Verschuldung Chinas ein bedeutendes Risiko dar.

Durch die gesetzliche Umsetzung des Verfassungsartikels zur Zuwanderung (Ausführungsgesetz zu Art. 121a Bundesverfassung) ist die unmittelbare Gefahr eines Wegfalls der *bilateralen Verträge* zwischen der Schweiz und der EU gebannt. Allerdings dürfte die Skepsis der Schweizer Bevölkerung gegenüber der Personenfreizügigkeit und das Beharren der EU auf einem institutionellen Rahmen für die Fortführung des bilateralen Weges das Verhältnis der Schweiz mit der EU auch zukünftig belasten. Die wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU, dem nach wie vor wichtigsten Exportmarkt der Schweiz, können dadurch beeinträchtigt werden.

Innenpolitisch muss ferner damit gerechnet werden, dass die Unklarheit über das künftige *Steuerregime* nach der Ablehnung der USR III – vor allem wenn sie länger anhält – hemmend auf das Investitionsverhalten der Unternehmen wirken wird. Zudem geht weiterhin ein gewisses Risiko vom Ungleichgewicht auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt aus, auch wenn die Preisdynamik jüngst nachgelassen hat.

Zusammenfassend sollte sich die konjunkturelle Erholung in der Schweiz nach dem Frankenschock infolge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses festigen. Die Mehrheit der Schweizer Unternehmen dürfte sich inzwischen an die neue Wechselkursituation angepasst haben. Vor allem politische Unsicherheiten auf internationaler und nationaler Ebene stellen jedoch wichtige Abwärtsrisiken dar. Demgegenüber sind auch positive Wachstumsüberraschungen möglich, falls sich das Wachstum der Weltwirtschaft stärker beschleunigen wird als erwartet.

5.2 Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)

Die Eidg. Räte legen jeweils alle vier Jahre gestützt auf einen vom Bundesrat vorgelegten Wirksamkeitsbericht die Dotation der Ausgleichsgefässe des Finanzausgleichs Bund-Kantone fest. Dies betrifft den Ressourcenausgleich, den geografisch-topografischen sowie den soziodemografischen Lastenausgleich.

Gestützt auf den 2. NFA-Wirksamkeitsbericht schlug der Bundesrat Ende 2014 vor, den Grundbeitrag beim Ressourcenausgleich für die Jahre 2016–2019 um CHF 330 Millionen zu kürzen. National- und Ständerat haben sich in der Sommersession 2015 nach hartem Seilziehen darauf geeinigt, die Zahlungen um CHF 165 Millionen zu reduzieren.

Aufgrund der heftigen Auseinandersetzungen hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Hinblick auf die Erarbeitung des 3. *NFA-Wirksamkeitsberichts* eine politische Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von alt Regierungsrat Dr. h.c. Franz Marty

eingesetzt (AG Marty), welche zu Händen der vom Eidg. Finanzdepartement ernannten Fachgruppe Empfehlungen und Vorschläge erarbeiten soll mit dem Ziel, dass sich die Kantone bereits vor den eigentlichen Arbeiten auf Bundesebene auf eine gemeinsame Haltung verständigen sollen, welche sie gegenüber dem Bundesrat und den Eidg. Räten, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit vertreten können.

Am 17. März 2017 hat die Plenarversammlung der KdK dem Schlussbericht der AG Marty im Sinne von Eckwerten für ein integrales Gesamtpaket zugestimmt. Der Leitende Ausschuss der KdK wurde beauftragt, die Stellungnahme der KdK gegenüber dem Bundesrat zu vertreten und eine Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vorzuschlagen. Auf der Basis der Zahlen 2017 (IST-Zahlen) hätte das Modell der AG Marty für den Kanton Bern zu finanziellen Einbussen beim Ressourcenausgleich von knapp CHF 100 Millionen geführt. Anhand der letztjährigen Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes BAK-BASEL wurden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen des neuen Modells geschätzt. Auf der Basis dieser Prognosedaten wären die finanziellen Einbussen für den Kanton Bern noch viel gravierender: Sie belaufen sich mittel- bis langfristig auf CHF 150 Millionen bis CHF 200 Millionen, wobei das Modell zur Abfederung dieser Einbussen eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorsieht (2020 und 2021).

Die mittel- bis langfristigen Prognosen auf der Basis der Zahlen von BAKBASEL müssen allerdings relativiert werden. Durch die starke Abhängigkeit des Ressourcenausgleichs von der Entwicklung des schwächsten Kantons wirken sich „Fehleinschätzungen“ bei den Wachstumsprognosen dieses Kantons auch erheblich auf die Gesamtdotation und damit auf die Ausgleichszahlungen der übrigen Kantone aus. Die entsprechenden Prognosen sind daher mit grosser Vorsicht zu geniessen. Sie machen aber trotzdem deutlich, dass die Weiterentwicklung des Bundesfinanzausgleichs im Rahmen des 3. NFA-Wirksamkeitsbereiches für den Kanton Bern mit *massiven finanzpolitischen Risiken* verbunden ist.

Der Bundesrat wird voraussichtlich nach den Sommerferien eine erste politische Einschätzung zum Vorschlag der KdK abgeben. Das EFD plant, den 3. Wirksamkeitsbericht im Frühling 2018 in die Vernehmlassung zu schicken. Im Rahmen dieses Berichts wird der Bund Stellung zu den Forderungen der Kantone nehmen sowie die 2020 in Kraft zu setzenden Massnahmen und eventuellen Gesetzesänderungen vorstellen.

Auf der Grundlage des 3. Wirksamkeitsberichts wird das EFD die *Botschaft über den Finanzausgleich* erstellen, die vom Bundesrat im Sommer 2018 verabschiedet werden dürfte. Die parlamentarischen Beratungen sollten zwischen Oktober 2018 und Juni 2019 stattfinden und die Beschlüsse der eidgenössischen Räte am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

5.3 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im *Alters- und Behindertenbereich* muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der *Sozialhilfe* können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen sowie an vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Ausmass und Eintreten können jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Auch im *Gesundheitsbereich* ist weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der somatischen Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chronischen und altersbedingten Krankheiten (siehe auch Alters- und Langzeitbereich). Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

5.4 Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen

Gestützt auf den Rechnungsabschluss 2016 geht der Regierungsrat gegenüber den bisherigen Planungsannahmen von einem abgeschwächten Aufwandwachstum im Bereich der Ergänzungsleistungen aus. Mit einer jährlichen Zunahme von 2 Prozent bleibt das Aufwandwachstum im Vergleich zu anderen Aufgabenbereichen allerdings weiterhin hoch.

5.5 Umsetzung der Steuerstrategie Kanton Bern / Finanzierung der «Steuergesetzrevision 2021»

Am 12. Februar 2017 lehnte das Schweizer Stimmvolk die Vorlage zur sog. «Unternehmenssteuerreform III (USR III)» ab. Die Ablehnung der USR III hat direkte Auswirkungen auf die für die Umsetzung der Steuerstrategie des Regierungsrates vorgesehene «Steuergesetzrevision 2019».

Einerseits fällt die «Steuergesetzrevision 2019» als Folge des ablehnenden Entscheids nun deutlich schlanker aus als geplant, da keine Massnahmen aus der USR III mehr umgesetzt werden. Andererseits macht die Ablehnung der USR III aber auch eine neue Steuervorlage des Bundes nötig, die voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten könnte. Der Kanton Bern wird eine

eigene neue Vorlage ebenfalls auf diesen Zeitpunkt umsetzen müssen. Derzeit ist offen, wie die Bundesvorlage inhaltlich im Detail aussehen wird. Die Steuerstrategie des Regierungsrates soll deshalb neu in *zwei Etappen* umgesetzt werden:

In einer *ersten Etappe* («*Steuergesetzrevision 2019*») soll die maximale Gewinnsteuerbelastung in Schritten von heute 21.64 Prozent per 2019 auf 20.20 Prozent und im Jahr 2020 auf 18.71 Prozent sinken. Die daraus für den Kanton Bern resultierenden Mindererträge von CHF 103 Millionen sind im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 enthalten. Die nachhaltige Gegenfinanzierung der Ertragsausfälle wird mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem EP 2018 sowie den Mehrerträgen aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkrafts sichergestellt.

Voraussichtlich auf 2021 hin wird der Regierungsrat die Situation neu beurteilen. Auf diesen Zeitpunkt wird eine neue Steuervorlage des Bundes erwartet, auf welche die *zweite Etappe* der Steuerstrategie des Kantons im Rahmen der Umsetzung mittels «*Steuergesetzrevision 2021*» abgestimmt werden soll.

Die zweite Etappe der Steuerstrategie bzw. die «*Steuergesetzrevision 2021*» kann allerdings erst dann erarbeitet werden, wenn der Bund die konkreten Inhalte seiner neuen Steuervorlage präsentiert hat und somit klar ist, ob und in welchem Umfang er die Kantone und die Gemeinden mit Ausgleichszahlungen unterstützt. Bis dahin kann auf Stufe des Kantons Bern der für die Gegenfinanzierung der Ertragsausfälle aus der «*Steuergesetzrevision 2021*» notwendige Mittelbedarf nicht seriös beurteilt werden.

Im Sinne eines finanzpolitischen Risikos gilt es an dieser Stelle auch noch auf die Forderungen aus dem politischen Umfeld nach *zusätzlichen Steuersenkungen* insbesondere im Bereich der Steuern der natürlichen Personen, welche über die Ertragsausfälle aus der Steuerstrategie des Regierungsrates hinausgehen, hinzuweisen.

5.6 Umsetzung der Massnahmen des Entlastungspaketes 2018 (EP 2018)

Mit der Berücksichtigung der Massnahmen aus dem EP 2018 ist es dem Regierungsrat gelungen, dem Grossen Rat einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 vorzulegen sowie die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2019 nachhaltig gegen zu finanzieren.

Sollte der Grosse Rat anlässlich der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2017 Massnahmen aus dem EP 2018 herausbrechen, so würde dies allerdings das mit dem EP 2018 erzielte *finanzpolitische Gleichgewicht* wieder stark gefährden. Dies nicht zuletzt mit Blick auf die nach den zahlreichen Sanierungsanstrengungen der vergangenen Jahre stark eingeschränkten finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten, welche die Erarbeitung alternativer, politisch mehrheitsfähiger Entlastungsmassnahmen erschwert.

Gleichzeitig zeigen die im Rahmen von früheren Entlastungspaketten gesammelten Erfahrungen, dass die Entlastungswirkungen der einzelnen Massnahmen nicht in jedem Fall exakt zum Voraus prognostiziert werden können. Erst die konkrete Umsetzung der Massnahmen des EP 2018 wird zeigen, ob die damit verbundenen und *prognostizierten finanziellen Effekte* auch *tatsächlich wie geplant eintreffen*.

Schliesslich können Entlastungsmassnahmen in einzelnen Aufgabenbereichen auch zu Verdrängungseffekten in andere Aufgabenbereiche führen. Solche Verdrängungseffekte bzw. deren finanziellen Auswirkungen sind in der Regel nicht zum Voraus abschliessend quantifizierbar und müssen demzufolge als *finanzpolitisches Risiko* betrachtet werden.

5.7 Finanzierung des Investitionsbedarfs

Angesichts der zahlreichen *Grossprojekte* wie beispielsweise der Neubau des Campus Technik in Biel, die Standortkonzentration der BFH in Bern, das neue Polizeizentrum in Bern oder die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf - Oberburg - Hasle sowie Aarwangen - Langenthal bleibt der *Investitionsbedarf* und die hierfür benötigten finanziellen Mittel weiterhin *hoch*. Dieser hohe Investitionsbedarf kann bei gleichbleibendem Investitionsplafonds nur mit einer strengen *Priorisierung der Projekte* und durch Inanspruchnahme der noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds realisiert werden.

Den Direktionen und der Staatskanzlei stand es auch im Rahmen des Planungsprozesses 2017 frei, einen *Sachplanungsüberhang* – beispielsweise aufgrund von zu erwartenden witterungsbedingten Projektverzögerungen, Einsparungen gegen Bauvorhaben usw. – in der Planung ihrer ordentlichen Nettoinvestitionen zu berücksichtigen. Allerdings durfte der Sachplanungsüberhang sowohl im Voranschlagsjahr 2018 wie auch in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2019–2021 den Wert von 30 Prozent nicht überschreiten.

Durch die in einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei teilweise nur knapp unter der 30-Prozente-Marke liegenden Sachplanungsüberhänge *steigt in der Investitionsrechnung das Risiko von Budgetüberschreitungen*. Das Risiko ist nach Meinung des Regierungsrates mit Blick auf die in der Vergangenheit in den meisten Direktionen und der Staatskanzlei resultierenden und (finanz-)politisch nicht beabsichtigten Budgetunterschreitungen aber vertretbar.

5.8 Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich

Die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Asylgesuchszahlen und der im Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden resp. vorläufig Aufgenommenen ist mit grossen *Unsicherheiten* behaftet. Die Situation kann sich im Asylbereich durch *unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse* sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch genau die

Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen.

Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, bei der Polizei- und Militärdirektion sowie bei der Erziehungsdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 berücksichtigten Werten *Mehr- oder Minder-aufwendungen* ergeben.

5.9 Zinsniveau / Passivzinsen

Die Zinsen bewegen sich derzeit weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Je weiter die Planperiode in der Zukunft liegt, desto schwieriger ist jedoch die Abschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung. Eine restriktivere Geldmengenzpolitik der SNB würde sich erhöhend auf die kurz- und langfristigen Zinsen auswirken und damit zu höheren Passivzinsen für den Kanton Bern führen. Angesichts der aktuellen Situation an den Finanzmärkten (Negativzinsen, wirtschaftliche Probleme in der Euro-Zone, Frankenstärke usw.) ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen derzeit allerdings als «*eher gering*» einzustufen.

5.10 Entlastungsanstrengungen auf Bundesebene

Der Bund hat in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Entlastungsprogrammen versucht, das Ausgabenwachstum zu reduzieren, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gemäss den Bestimmungen der Schuldenbremse wieder herzustellen.

Trotzdem ist gemäss den Angaben des Bundes im Geschäftsbericht 2016 in den Jahren 2018 und 2019 mit strukturellen Defiziten von rund CHF 1 Milliarde zu rechnen. Der Grund dafür sind die wachsenden Asylausgaben und die Zusatzbelastungen aus verschiedenen Parlamentsbeschlüssen, welche über die Vorschläge des Bundesrates hinausgehen. Zu nennen sind die Beschlüsse zum Zahlungsrahmen der Armee, zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands und zur Reform Altersvorsorge 2020 sowie die Aufstockungen im BFI-Bereich und zugunsten der Landwirtschaft.

Um die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag 2018 einhalten zu können, hat der Bundesrat ein Bereinigungskonzept beschlossen, dass die folgenden Massnahmen beinhaltet: eine Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach gebundenen Transferausgaben und den Rüstungsausgaben (rund CHF 500 Mio. p.a.), Kürzungen bei den Eigenausgaben (CHF 150 Mio. p.a.) und gezielte Kürzungen von CHF 300 bis 350 Millionen pro Jahr. Damit kann das strukturelle Defizit im Jahr 2018 von CHF 1,0 Milliarden grösstenteils beseitigt werden.

Gemäss den Angaben im Geschäftsbericht 2016 des Bundes wird der Bundesrat im Juni 2017 über die aktualisierten

Zahlen zum Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 beraten und allfällige weitere Beschlüsse fällen, um die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag 2018 einzuhalten. Sofern sich die Haushaltsperspektiven nicht verbessern, sollen die Sparmassnahmen noch ergänzt werden, um das strukturelle Defizit vollständig zu bereinigen.

Inwieweit sich zusätzliche Entlastungen auf die Kantone und somit auch auf den Kanton Bern auswirken werden, ist zum heutigen Zeitpunkt *unklar*.

5.11 Gehaltspolitik

Beim Kantonspersonal wie auch bei den Lehrkräften bestehen nach wie vor *Lohnrückstände* im Vergleich zum Konkurrenzumfeld. Der Regierungsrat hat im Dezember 2016 die Situation bei den Lehrkräften in einem Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich detailliert dargelegt. Lohnrückstände sind bei beiden Personalkategorien insbesondere bei den *rund 30- bis 45-jährigen Mitarbeitenden* feststellbar. Gestützt auf diese Ausgangslage besteht nach wie vor das Risiko, dass gut qualifizierte Mitarbeitende aus dem Kantonsdienst austreten.

5.12 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der *gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit* (CHF 136 Millionen) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen Abweichungen zwischen Rechnung und Vorschlag minimiert werden, so dass der Voranschlag und der Aufgaben-/Finanzplan insgesamt ein «realistisches» Abbild der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

5.13 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnisse und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Besondere Rechnung Grosser Rat: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erhöhung der Sicherheit im Rathaus bzw. der Staatskanzlei, Vertretung des Kantons vor Gerichten im Falle einer Beschwerde gegen einen Grossratsbeschluss, Umsetzung von gesamtstaatlichen Projekten (GEVER, IT@BE, DGA etc.)
- Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: E-Voting und E-Election für Inlandschweizer, Implementierung einer neuen Wahl- und Abstimmungslösung, Elektronische Aufschaltung des Amtsblatts des Kantons Bern und des Feuille officielle

du Jura bernois, Auswirkungen des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura

- Arbeitslosenversicherung: Höhe des Kantonsbeitrages an Vollzug der Arbeitslosenversicherung
- Wirtschaftsentwicklung und Aufsicht: Erhöhung Personalaufwand für die Arbeitsmarktkontrollen, Erhöhung Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen, Ablösung Geschäftsverwaltungssystem iGEKO, Eventualverpflichtung Mitzinsgarantie Empa
- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadeneignisse, welche die Erhaltung des Waldes und seiner wichtigen Funktionen gefährden, Entwicklung des Holzmarktes
- Natur: Ersatz Schilfschutzzaun Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos, Abnahme Fondsbestand Renaturierungsfonds
- Somatische Spitalversorgung: Umsetzung Hilfsfristregel 90/15, Reinvestitionsbedarf Spitäler, Mengenausweitungen, Tarifrissen,
- Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf: Nachfrage nach heilpädagogischen Angeboten und Massnahmen; Belastbarkeit der Volksschule, Investitionsbedarf bei Nicht-Einführung der Infrastrukturpauschale, Mehrbedarf bei flächendeckender Einführung der Infrastruktur-Pauschale (Behindertenbereich Erwachsene)
- Existenzsicherung und Integration: Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen, die Sozialhilfe benötigen
- Betreibungen und Konkurse: Drohende Negativzinsen auf Drittgeldern
- Vollzug der Sozialversicherungen: Verbilligung der Krankenversicherungsprämie für Kinder um 80 Prozent
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: Zusätzlicher Abgeltungsaufwand für Infrastrukturkosten
- Polizei: Mehrbelastungen aus der Revision des Polizeigesetzes, Sanierungskosten bei Auflösung Dienstbarkeitsvertrag für die Schiessgruben «Steinige Brüggli», «Längenried» und «Holzacher», Ersatz der Polizeizentralen
- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Konzeptarbeiten Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes am Schermenweg in Bern, Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9, Mehrerlöse durch zusätzlichen Personaleinsatz im Verkehrsprüfzentrum Oberaargau / Emmental, Konzeptarbeiten für die Ablösung SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung), Obligatorium für die Durchführung von Motorrad-Manöverprüfungen auf klar ausgewiesenen Manöverplätzen
- Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche): Nachfolgelösung Jugendheim Prêles
- Migration und Personenstand: Entwicklung Asyl- und Nothilfekosten, Umsetzung Asylstrategie Bund und Umsetzung Projekt NA-BE (Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern), Kostendeckung im Pass- und Identitätskartendienst, Projekt Neuer Ausländerausweis mit Chip für EU-EFTA-Staatsangehörige, Mögliche Abschaffung der physischen Heimatscheine durch den Bund, Auswirkungen der Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) auf die Einbürgerungsgebühren, Neues Entschädigungsmodell für die Nutzung kantonaler Waffenplätze durch den Bund)
- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Dividendenenerträge, Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern, Übertritt der römisch-katholischen Pfarrpersonen von der BPK in eine andere Vorsorgeeinrichtung
- Steuern und Dienstleistungen: Zusätzliche Aufgaben und Ressourcenbedarf durch Internationale Amtshilfe (AIA, SAI), Senkung der Einkommensgrenze für die nachträgliche ordentliche Besteuerung von quellenbesteuerten Personen
- Informatik und Organisation: Umsetzung ICT-Strategie 2016-2020, Abstimmung der internen Verrechnung sowie ungeplante Kundenanforderungen
- Personal: Ertragsausfälle PERSISKA
- Hochschulbildung: Anstieg der Beiträge gemäss der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV),
- Mittelschulen und Berufsbildung: Zwingende Überprüfungsarbeiten bei den Lehrbetrieben aufgrund der Änderung ArGVO 5 für Kanton Bern (Inkraftsetzung durch BR am 1.8.2014), drohender Rückgang der Bundesbeiträge
- Volksschule und schulergänzende Angebote: Stellenbedarf für den Aufbau eines standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) zur Abklärung der Sonderschulbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen bei den Erziehungsberatungen
- Kultur: Bedarf für Archäologie-Grabungen, Investitionsbedarf bei verschiedenen Kulturinstitutionen
- Staatsanwaltschaft: Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz für den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG)

5.14 Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2018 / AFP 2019-2021 enthalten sind

Im Rahmen des Planungsdialogs zur Erarbeitung des Voranschlags 2016 und Aufgaben-/Finanzplans 2017-2019 äusserte die Finanzkommission gegenüber dem Regierungsrat den Wunsch, dass in der Berichterstattung zum Voranschlag und Aufgaben-Finanzplan in Zukunft über die aus finanzieller Sicht *wichtigsten Projekte*, deren finanzielle Auswirkungen *nicht* im jeweiligen Zahlenwerk enthalten sind, informiert wird. Mit der nachfolgenden Übersicht kommt der Regierungsrat dem Anliegen der Finanzkommission nach.

Die in der Übersicht aufgeführten Projekte sind nach DIR/STA/JUS gegliedert. Soweit möglich werden im Sinne einer Schätzung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Projekte auf das Voranschlags- bzw. die einzelnen Finanzplanjahre beziffert. Sofern überdies Ausführungen zu den Projektkosten gemacht werden können, sind diese unter «Bemerkungen» ersichtlich. Unter diesem Titel finden sich zudem wichtige Hinweise zum jeweiligen Projekt sowie Informationen, warum die finanziellen Auswirkungen des entsprechenden Projektes im vorliegenden Zahlenwerk nicht berücksichtigt wurden.

Definition «Projekt»

Als Projekt wird in der nachstehenden Übersicht in der Regel ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben verstanden, welches aus klarem Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Ressourcen (z.B. Geld, Personal etc.) und Qualität ein Ziel zu erreichen.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2018	2019	2020	2021	
STA	Projekt E-Voting	-	-	-	-	- Das Geschäft wird durch verschiedene Unsicherheiten/Risiken gekennzeichnet (Kostenwirksamkeit der neuen Sicherheitsanforderungen an E-Voting, Neuverhandlung der Verträge mit Projektpartner Genf usw.) Vor diesem Hintergrund sind konkrete Ausführungen zu den künftigen Kosten nur bedingt möglich. Im Zahlenwerk sind finanzielle Mittel für den Betrieb zwischen CHF 0.39 Mio. (2018) und CHF 0.56 Mio. (2019-2021) enthalten.
STA	Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung	-	-	-	-	- Die Betriebskosten betragen nach abgeschlossenem Endausbau, d.h. voraussichtlich ab dem Jahr 2023, jährlich ca. CHF 3.014 Mio. und werden zum gegebenen Zeitpunkt im VA/AFP der DIR/STA eingestellt. Diesen Betriebskosten stehen jährliche Einsparungen von voraussichtlich ca. CHF 0.4 Mio. gegenüber, welche sich aus der Ablösung bestehender Systeme ergeben. Die lange Projektdauer stellt sicher, dass dem Investitionsschutz angemessen Rechnung getragen wird. Im VA 2018 / AFP 2019-2021 berücksichtigt sind indessen die jährlichen Tranchen gemäss dem entsprechenden Rahmenkredit. Diese belaufen sich auf zwischen CHF 1.1 und CHF 1.8 Mio.
GEF	Projekt Infrastrukturpauschale im Behindertenbereich	-	-	-	-	- Mit der Einführung einer pauschalen Infrastrukturabgeltung – analog der Regelung, wie sie bereits seit 2011 im Alters- und Langzeitpflegebereich zur Anwendung gelangt – sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden: – finanzielle Planbarkeit für Kanton und Institutionen – Stabilität des Systems – Transparenz der Infrastruktur-Kosten im Behindertenbereich – erhöhte Nachhaltigkeit (heute aufgrund des beschränkten Investitionsbudgets für den Sozialbereich Leben auf Kosten der Substanz und Gefährdung der Nachhaltigkeit der Versorgung) – gestärkte unternehmerische Verantwortung und Handlungsspielraum der Institutionen und sowie schnellere Realisierungsmöglichkeiten für Projekte – Kompatibilität mit der Subjektfinanzierung gemäss Behindertenkonzept (im Bereich Erwachsene). Die Einführung im Erwachsenenbereich ist ab 2022 geplant, im Kinder- und Jugendbereich sind die Ergebnisse der Projekte zur Strategie Sonderschulung und zur Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung in die Umsetzungsplanung einzubeziehen. Kurz- bis mittelfristig fallen durch den Systemwechsel in der Erfolgsrechnung Mehrkosten an, da die aktuell eingestellten Investitionsmittel nicht einem durchschnittlichen Jahresbedarf entsprechen. Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Einführung der Infrastruktur-Pauschale saldoneutral ist.
GEF	Revision des Sozialhilfegesetzes	-	-	-	-	- Im Rahmen der laufenden Revision des Sozialhilfegesetzes werden u.a. Massnahmen in der individuellen Sozialhilfe diskutiert, welche finanzielle (entlastende) Auswirkungen auf die Kantonsrechnung haben. Inwieweit solche Massnahmen jedoch effektiv zu einer Entlastung der vorliegenden Planzahlen führen werden, ist unsicher, da die aktuellen Budgetmittel im Bereich Existenzsicherung zum einen sehr knapp bemessen sind und zum anderen ein Teil der Einsparungen in die Arbeitsintegration reinvestiert werden soll.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2018	2019	2020	2021	
GEF	Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier	-	-	-		Die Projektkosten sind im VA 2018 / APF 2019-2021 berücksichtigt (CHF 0.9 Mio. / Jahr). Die konkreten finanziellen Auswirkungen können derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden. Das Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) regelt die Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers (ePD). Durch einen künftig erleichterten Informationsaustausch zwischen Leistungserbringern des Gesundheitswesens (insbesondere Ärzte, Spitäler, Heime, Spitex-Organisationen, Apotheken) sollen die Behandlungsqualität verbessert und die Entscheidungskompetenz von Patienten gestärkt werden. Für den Datenaustausch aus den ePD werden sogenannte eHealth-Netzwerke benötigt. Die GEF lancierte deshalb Anfang 2016 die Initiative «BeHealth». Die darin zusammengeschlossenen Gesundheitsdienstleister haben sich entschieden, ihre Kommunikationsprozesse in einem gemeinsamen Netzwerk zu harmonisieren. Sie beschlossen, mit der nicht gewinnorientierten Betriebsgesellschaft axsana Gespräche über eine enge Zusammenarbeit aufzunehmen. Die Firma hat im Kanton Zürich die notwendigen Infrastrukturen bereits aufgebaut. Für die Realisierung einer überregionalen Plattform unter der technischen Leitung durch axsana sollen die Vorarbeiten der Leistungserbringer beider Kantone Zürich und Bern in ein für alle Parteien gewinnbringendes System eingespeist und zeitnah weiterentwickelt werden. Bis Sommer 2017 sollten die Konditionen der gleichberechtigten Zusammenarbeit in der Trägerschaft der axsana AG geklärt sein. Den Gesundheitsdienstleistern und der Bevölkerung beider Kantone wird so künftig ein Instrument zur Verfügung stehen, das sowohl als Stammgemeinschaft für das ePD fungiert als auch die interoperable Infrastruktur für digitalisierte Geschäftsprozesse (B2B) bereitstellen kann.
JGK	Neuorganisation der Direktionen	-	-	-		- Inwieweit bzw. ob die Neuorganisation der Direktionen gemäss dem Projekt Umsetzung Direktionsreform (UDR) bzw. der Motion 269-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022» finanzielle Auswirkungen haben wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Für die Projektarbeiten an sich wurden im VA 2018 / AFP 2019-2021 jährliche Mittel von CHF 0,4 Mio. berücksichtigt.
JGK	Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern»	-	-	-		- Ziel des Projekts ist die Ausgestaltung eines einheitlichen, aufeinander abgestimmten Bewilligungs-, Finanzierungs- und Steuerungssystems, das die gesamten Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung umfasst. Zum einen geht es um die Vereinheitlichung und Optimierung der Rechnungsgrundlagen basierend auf einer Vollkostenrechnung in Anlehnung an die IVSE und einer Abrechnung mit Leistungspauschalen. Bei der Kostentragung soll nicht mehr nach den zuweisenden Stellen und Behörden unterschieden werden: Für die gleiche Leistung kommt überall der gleiche Vollkostentarif zur Anwendung, und die Sorgeberechtigten werden nach den gleichen Grundsätzen an der Kostentragung beteiligt. Zum anderen geht es um die Legitimation der eingesetzten öffentlichen Mittel, wofür Instrumente der Datenanalyse und Steuerung sowie des Controlling einzusetzen sind. Das neue Finanzierungsmodell soll Bedarf, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit optimal miteinander verknüpfen. Dabei stehen nicht Einsparungen im Fokus, sondern die vorhandenen Mittel sollen wirtschaftlich und effizient eingesetzt werden. Zudem soll die Aufbauorganisation der im Bereich ergänzende Hilfen zur Erziehung heute beteiligten Ämter (ALBA, SOA, KJA, AJV) überprüft und angepasst werden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2018	2019	2020	2021	
POM	Revision des Polizeigesetzes	-	-	-	-	- Der aktuelle Stand der Projektarbeiten lässt in Bezug auf die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Revision des Polizeigesetzes derzeit noch keine definitiven aussagekräftigen Schlüsse zu. Es besteht ein gewisses finanzielles Risiko infolge neuer Bewertung der polizeilichen Grundversorgung und/oder des Anteils gerichtspolizeilicher Aktivitäten.
POM	Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes am Schermenweg in Bern	-	-	-	-	- Das Areal des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes SVSA am Schermenweg in Bern ist seit der Inbetriebnahme der S-Bahnhaltestelle Wankdorf und der Tramverlängerung der Linie 9 zu einem sehr gut erschlossenen, hochwertigen Standort geworden. Da das SVSA aufgrund seiner Tätigkeit nicht auf eine derart gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angewiesen ist, steht zur Diskussion, das SVSA Bern zu verlegen und das Schermenareal langfristig als Entwicklungspotenzial zu nutzen. Hinzu kommt, dass das im Eigentum des Kantons befindliche Gebäude Schermenweg 9, in welchem sich das Prüfzentrum des SVSA befindet, aus baulicher Sicht am Ende der Lebensdauer ist. Die Terminierung und die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Standortverlegung sind derzeit noch mit vielen Unsicherheiten verbunden, so dass in der vorliegenden Planung weder die Kosten für die Konzeptarbeiten noch die voraussichtlichen, längerfristigen Auswirkungen im VA 2018 / AFP 2019-2021 berücksichtigt sind.
POM	Konzeptarbeiten für die Ablösung SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung)	-	-	-	-	- SUSA ist die im Kanton Bern eingesetzte Fachapplikation für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). SUSA wird durch die Firma BEDAG Informatik AG einzig für das SVSA entwickelt und betrieben. Die fachlichen und gesetzlichen sowie organisatorischen und betrieblichen Anforderungen an das System wachsen stetig. Aufgrund einer umfassenden Analyse von SUSA und seinem Umfeld (Entwicklungsstand, Anforderungen, Trends, Technologieumfeld, Markt usw.) sollen Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, damit die Werthaltigkeit zukünftiger Investitionen und ein effizienter und kostenwirksamer Einsatz der Informatik-Fachapplikation kurz-, mittel- und langfristig gewährleistet werden können. Langfristig soll SUSA abgelöst und durch den Einsatz eines Quasistandards ersetzt werden. Durch die Ablösung von SUSA werden langfristig Kosten eingespart, weshalb das Vorhaben auch als Chance zu betrachten ist. Die Terminierung und die finanziellen Auswirkungen sind derzeit aber noch mit vielen Unsicherheiten verbunden, so dass in der vorliegenden Planung weder die Kosten für die Konzeptarbeiten noch die voraussichtlichen, längerfristigen Auswirkungen im VA 2018 / AFP 2019-2021 berücksichtigt werden konnten.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2018	2019	2020	2021	
POM	Nachfolgelösung Jugendheim Prêles	-	-	-	-	In den bereits bestehenden Infrastrukturen im Heimteil Châtillon im ehemaligen Jugendheim Prêles sollten dauerhaft genutzte Administrativhaupplätze entstehen. Vorgesehen war, dass per 1. Januar 2017 in einer ersten Phase 50 Insassenplätze in den vorhandenen geschlossenen Wohngruppen des Hauptgebäudes ausschliesslich für den Bedarf des Kantons Bern realisiert werden. In einer zweiten Phase sollte das Angebot für ausserkantonale Einweiser um 58 Plätze erweitert werden. Im Herbst 2016 musste die für das Jahr 2017 vorgesehene Eröffnung abgesagt werden. Im Rahmen des Projektes Châtillon bzw. im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Justizvollzugsstrategie wird nun für den Heimteil Châtillon eine realistische und sinnvolle Nachnutzung gesucht und dem Regierungsrat zur Entscheid unterbreitet. Da die zukünftige Nutzung und deren Auswirkung auf die Finanzen sehr ungewiss sind, wurden sämtliche Mittel aus dem VA 2018 / AFP 2019-2021 eliminiert.
POM	Projekt Neuer Ausländerausweis mit Chip für EU-EFTA-Staatsangehörige	-	-	-	-	Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erarbeitet ein Projekt für die Ausstellung von neuen Ausländerausweisen für EU/EFTA-Staatsangehörige. Neu sollen im Ausländerausweis für EU/EFTA-Staatsangehörige analog dem Ausweis für Drittstaatsangehörige ebenfalls biometrische Daten aufgenommen werden. Die Einführung wurde von ursprünglich 2016 auf voraussichtlich 2019/2020 verschoben. Dadurch müssten neu auch EU/EFTA-Staatsangehörige zusätzlich für die Erfassung der biometrischen Daten in einem der sieben Ausweiszentren vorsprechen. Das SEM geht von einer rollenden Einführung aus. Die Umsetzung im Kanton Bern ist im Jahr 2020 geplant, vorausgesetzt, es kommt zu keiner weiteren Verschiebung durch das SEM. Je nach Jahr ist mit schätzungsweise 20'000 bis 60'000 zusätzlichen Vorsprachen für die Erfassung der Biometrie zu rechnen. Die Höhe der Gebühr pro Ausweis ist noch nicht definitiv geklärt. Auch das Mengengerüst kann heute noch nicht verlässlich geschätzt werden, weshalb auch die Personalressourcen nicht quantifizierbar sind. Vor diesem Hintergrund sind derzeit noch keine finanziellen Mittel im VA 2018 / AFP 2019-2021 berücksichtigt.
POM	Umsetzungskosten des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE)	-	-	-	-	Mit der Asylgesetzrevision auf Bundesebene zur Beschleunigung der Asylverfahren hat sich auch der Kanton Bern in der Umsetzung neu auszurichten. Der Regierungsrat hat dafür die Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die GEF und rascher und konsequenter Vollzug durch die POM» vorgegeben. Der Grosse Rat hat die Gesamtstrategie verabschiedet und damit die Stossrichtung der Strategie bestätigt. Die Integration von Personen, die voraussichtlich langfristig in der Schweiz bleiben, soll rasch und nachhaltig erfolgen. Die Unterbringung und Betreuung wird künftig durch die GEF erfolgen. Die POM hingegen wird sich auf den konsequenten Vollzug von Wegweisungsentscheiden sowie die Ausrichtung der Nothilfe konzentrieren. Eine Aufnahme in den VA 2018 / AFP 2019-2021 ist aufgrund der Planungsunsicherheiten derzeit noch nicht möglich.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2018	2019	2020	2021	
FIN	Projekt «Enterprise Resource Planning (ERP)»	-	-	-	-	- Im VA 2017 / AFP 2018-2020 sind in der Erfolgsrechnung die voraussichtlichen Projektkosten enthalten. Diese belaufen sich nach ersten Einschätzungen auf zwischen CHF 1.6 Millionen (2017) und CHF 6.3 Millionen (2020). Die Projektarbeiten laufen auf Hochtouren. Aus dem Projekt zu erwartende Entlastungen können mit Blick auf den aktuellen Projektstand frühestens im nächsten Planungsprozess im Zahlenwerk berücksichtigt werden.
FIN	Umsetzung ICT-Strategie 2016-2020 (Programm Projekt IT@BE)	-	-	-	-	- Die Kosten des Projektes belaufen sich auf ca. CHF 15 Millionen bis CHF 20 Millionen und sind soweit bisher möglich grob im Zahlenwerk des VA 2017 und AFP 2018-2020 berücksichtigt. Erst die konkrete Umsetzungsplanung und Freigabe des Umsetzungsprogramms werden es jedoch ermöglichen, die Kosten und erwarteten Entlastungen aus der Umsetzung der ICT-Strategie 2016-2020 genau auszuweisen. Dies wird voraussichtlich im nächsten Planungsumgang der Fall sein.
ERZ	Strategie Sonderschulen	-	-	-	-	- Die Projektarbeiten sind in der Schlussphase. Die Konsultation zum Bericht Sonderschulpädagogik war bis Ende Juni 2017 in der Konsultation. Der Regierungsrat wird sich voraussichtlich Mitte Januar 2018 mit den Projektergebnissen befassen und den Bericht danach dem Grossen Rat unterbreiten. Die finanziellen Auswirkungen auf das Zahlenwerk können derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden.
BVE	Grimsel-Tunnel	-	-	-	-	- Im VA 2018 / AFP 2019-2021 ist ein Investitionsbeitrag im Umfang von netto CHF 0.4 Mio. für die Ausarbeitung des Bauprojektes, des Sachplans und des Konzessionsgesuches «Grimsel-Tunnel» enthalten. Verständlicherweise nicht enthalten sind hingegen die jährlichen Abgeltungen ab Inbetriebnahme des Tunnels (frühestens im Jahr 2025). Auf kantonaler Ebene wird das neue Angebot als abgeltungsberechtigte Linie des Regionalverkehrs (vergleichbar mit der Linie Zweisimmen - Lenk) in den Angebotsbeschluss aufzunehmen sein. Die jährlichen Abgeltungskosten würden sich je nach erzielten Erträgen zwischen CHF 0.5 Mio. bis CHF 1.0 Mio. (nach Abzug der Anteile von Bund und Kanton Wallis) bewegen.

6 Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

6.1 Konjunkturelles Umfeld

6.1.1 International

Die Weltwirtschaft verzeichnet derzeit eine günstige Konjunktorentwicklung. Insbesondere die US-Wirtschaft befindet sich auf einem robusten Wachstumspfad, aber auch in verschiedenen Schwellenländern ist eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums zu beobachten. Die Wirtschaftserholung im Euro-Raum hat sich gefestigt und der Aufschwung dürfte sich fortsetzen. Obwohl nach wie vor wichtige politische Unsicherheiten und strukturelle Probleme bestehen, welche sich negativ auf die Konjunktur auswirken könnten (vgl. Kapitel 5.1), kann insgesamt mit einer dynamischen Entwicklung von Welthandel und Weltwirtschaft gerechnet werden.

6.1.2 Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft hat sich 2016 von der konjunkturellen Abkühlung nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Anfang 2015 erholt. Das *Wirtschaftswachstum* lag bei 1,3 Prozent (2015: 0,8 %; Stand: März 2017). Trotz der Frankenstärke haben die Exporte zugenommen, wobei das Wachstum ungleich auf die einzelnen Branchen verteilt war und in erster Linie die pharmazeutische Industrie hohe Wachstumsraten verzeichnen konnte. Die führenden Konjunkturforschungsstellen (BAKBASEL, SECO, KOF, UBS, CS) erwarten – namentlich aufgrund der Wachstumsimpulse aus dem Ausland – eine Festigung sowie branchenseitig breitere Abstützung der wirtschaftlichen Erholung im 2017 und prognostizieren ein Wachstum des Schweizer Bruttoinlandsprodukts zwischen 1,4 und 1,6 Prozent (Stand: März 2017).

Der Arbeitsmarkt reagiert erfahrungsgemäss verzögert auf die konjunkturelle Entwicklung. Die wirtschaftliche Abschwächung und das anhaltend schwierige Währungsumfeld zeigten ihre dämpfende Wirkung auf das Beschäftigungswachstum daher erst 2016. Die *Arbeitslosenquote* ist im Jahresdurchschnitt 2016 jedoch weniger stark gestiegen als prognostiziert und betrug 3,3 Prozent (2015: 3,2%). Für das laufende Jahr wird mit einer stabilen bis leicht rückgängigen durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,2 bis 3,3 Prozent gerechnet (Stand: März 2017).

Die *Jahresteuern* war 2016 mit -0,4 Prozent weiterhin im negativen Bereich (2015: -1,1%). Aufgrund der international angestiegenen Erdölpreise sind aktuell erstmals seit längerer Zeit wieder positive Teuerungsraten zu verzeichnen. Die Inflationserwartungen für das 2017 liegen im Bereich zwischen 0,3 und 0,5 Prozent (Stand: März 2017). Es bestehen derzeit keine An-

zeichen in der mittleren Frist für einen breit abgestützten Teuerungsdruck.

6.1.3 Kanton Bern

Wie auf nationaler Ebene hat sich auch das *Wirtschaftswachstum* im Kanton Bern im 2016 nach dem erheblichen Dämpfer des Vorjahres wieder etwas erholen können und belief sich auf 1,0 Prozent (2015: 0,0 %; Stand: März 2017). Für das Jahr 2017 rechnet BAKBASEL mit einer moderaten Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 1,6 Prozent, 2018 wird mit 1,9 Prozent eine Zunahme der Wertschöpfung auf Niveau des Schweizer Durchschnitts erwartet (Stand: März 2017).

Die *Arbeitslosenquote* ist im Kanton Bern im Jahr 2016 auf durchschnittlich 2,7 Prozent angestiegen (2015: 2,5 %). Vor dem Hintergrund des schweizweit erwarteten lediglich graduellen Rückgangs der Arbeitslosigkeit und der Erfahrung, dass die Arbeitslosenquote im Kanton Bern aufgrund seiner Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur üblicherweise ungefähr zwischen 0,6 und 0,8 Prozentpunkten unterhalb des schweizerischen Werts liegt, dürfte die Arbeitslosenquote 2017 im Kanton Bern weiterhin rund 2,5 bis 2,7 Prozent betragen (Stand: März 2017).

Die exportorientierte Berner *Investitionsgüterindustrie* hat in den letzten Jahren unter dem starken Franken gelitten und musste je nach Branche einen mehr oder weniger ausgeprägten Wertschöpfungsrückgang in Kauf nehmen. 2016 konnten insgesamt wieder positive Wachstumsraten verzeichnet werden, vornehmlich im Maschinen- und Fahrzeugbau. Die erwartete Zunahme der ausländischen Nachfrage und die in Folge des Frankenschocks umgesetzten Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit stimmen zuversichtlich, dass die Erholung nachhaltig sein wird. Die Uhrenindustrie befindet sich nach Exportrückgängen in einer Konsolidierungsphase.

Die *Baubranche* ist 2016 im Kanton Bern nur schwach gewachsen, für 2017 wird wiederum eine eher verhaltene Entwicklung erwartet. Als Gründe hierfür können unter anderem die sich abschwächende Nettozuwanderung, die steigenden Leerwohnungsziffern, die strengere Kreditvergabe der Banken und die Erwartung eines mittelfristig ansteigenden Zinsniveaus genannt werden.

Das die Beherbergung und die Gastronomie umfassende *Gastgewerbe* ist stark abhängig von Wechselkursveränderungen und musste auch im 2016 noch Wertschöpfungsverluste hinnehmen, die unter anderem auf einen bedeutenden Rückgang der Logiernächte von europäischen und asiatischen Gästen zurückzuführen sind. Ab 2017 sollte sich auch das Gastgewerbe erholen und wieder auf den Wachstumspfad finden.

Wie das Gastgewerbe hat der Berner *Detailhandel* ebenfalls noch mit dem Preisdruck infolge der Mindestkursaufhebung zu kämpfen. Ab 2017 dürfte sich die Situation stabilisieren; mittel- bis langfristig ist das Wachstum im Detailhandel stark an das Bevölkerungswachstum sowie die Reallohnentwicklung gekop-

pelt. Zusätzlich wird der wachsende Online-Handel wesentliche Auswirkungen auf das traditionelle Detailhandelsgeschäft haben.

Der *Finanzbranche* stellen sich aufgrund des Niedrigzinsumfelds, der zunehmenden Regulierungsdichte und der fortschreitenden Digitalisierung hohe Anforderungen. Die Berner Finanzbranche konnte sich im 2016 in diesem anspruchsvollen Umfeld relativ gut behaupten. Auch für die kommenden Jahre wird mit einem moderaten Wachstum gerechnet.

Gemessen an der realen Bruttowertschöpfung und der Anzahl der Beschäftigten sind die *öffentlichen Dienstleistungen* (u.a. öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen) der wichtigste Wirtschaftszweig im Kanton Bern. Dieser Sektor ist verhältnismässig wenig abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und weist konstante Wachstumsraten auf. 2016 ist der Bereich Gesundheits- und Sozialwesen wiederum stark gewachsen, was auch in den Folgejahren der Fall sein dürfte.

6.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2018–2021

Für den Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Wirtschaftswachstum CH	1.7 - 1.9% ¹⁾	1.7% ²⁾	1.6% ²⁾	1.6% ²⁾
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	1.9% ³⁾	1.6% ³⁾	1.4% ³⁾	1.3% ³⁾
Teuerung	0.3 - 0.9% ⁴⁾	1.0% ⁵⁾	1.1% ⁵⁾	1.1% ⁵⁾
langfristige Zinsen	0.75%	1.00%	1.00%	1.25%
kurzfristige Zinsen	0.125%	0.125%	0.125%	0.125%

1. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAKBASEL, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2017)
2. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); nur Prognose BAKBASEL verfügbar (Stand: März 2017)
3. Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAKBASEL (Stand: März 2017)
4. Konsumentenpreise; Spannweite der Prognosen von BAKBASEL, SECO, KOF, SNB, UBS, CS (Stand: März 2017)
5. Konsumentenpreise; nur Prognose BAKBASEL verfügbar (Stand: Juli 2017)

6.1.4 Interkantonaler Vergleich

Die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Bern verläuft aufgrund seiner *Branchenstruktur* in der Regel weniger dynamisch als in der Schweiz (überdurchschnittliche Präsenz des öffentlichen Sektors und der damit verbundenen Branchen, unterdurchschnittliche Bedeutung der chemisch-pharmazeutischen Industrie und der Finanzbranche; zur vergleichsweise tiefen Arbeitslosenquote im Kanton Bern vgl. oben).

Zwischen 2006 und 2016 konnte das Bruttoinlandprodukt im Kanton Bern jährlich einen Zuwachs von durchschnittlich 1,1 Prozent verzeichnen, während die Schweizer Wirtschaft pro Jahr um durchschnittlich 1,6 Prozent gewachsen ist (Stand: März 2017). Die Wachstumsdifferenz ist neben der Branchenstruktur massgeblich auf das unterdurchschnittliche Bevölkerungswachstum im Kanton Bern zurückzuführen. Beim BIP pro Einwohner liegt der Kanton Bern daher im Mittel über die letzten Jahre auf dem Niveau der Gesamtschweiz (Ø 2006–2016: BE: 0,5% / CH: 0,5%; Stand: März 2017). Beim Volkseinkommen pro Kopf wies der Kanton Bern 2016 im Vergleich zur Gesamtschweiz einen Rückstand von rund 11,5 Prozent auf (BE: CHF 52 885 / CH: CHF 59 731, Stand: Juli 2017). Der Grund für dieses Defizit liegt wiederum in der Struktur der bernischen Wirtschaft (vgl. oben).

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten den Finanzplan massgeblich beeinflussen, ist dieser in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

6.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2018–2021

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für das Voranschlagsjahr 2018 sowie die Finanzplanjahre 2019–2021 folgendes Gesamtbild:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	10 666.4	10 840.9	11 149.2	11 238.3	11 309.8	11 413.5
Ertrag	10 887.6	10 939.4	11 274.4	11 310.2	11 387.5	11 479.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221.2	98.5	125.1	71.9	77.8	66.3
Investitionsrechnung						
Ausgaben	761.3	704.9	666.9	671.7	660	695.3
Einnahmen	321.8	248.6	197.4	198.5	180.8	219.8
Nettoinvestitionen	439.5	456.3	469.5	473.2	479.2	475.5
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221.2	98.5	125.1	71.9	77.8	66.3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	357.5	396.2	420.4	428.2	437.2	449.5
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0.0	–30.4	–24.0	–24.0	–24.0	–24.0
Selbstfinanzierung ¹⁾	578.7	464.3	521.5	476.1	490.9	491.7
Nettoinvestitionen	439.5	456.3	469.5	473.2	479.2	475.5
Finanzierungssaldo ²⁾	139.2	8.0	52.0	2.8	11.7	16.2
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	131.7 %	101.8 %	111.1 %	100.6 %	102.4 %	103.4 %
Bruttoschuld (II) ⁴⁾	8 898.9	9 134.1	9 078.7	9 009.0	8 948.0	8 828.6
Bilanz						
Finanzvermögen	3 914.5	3 889.0	3 822.7	3 753.4	3 687.2	3 621.6
Verwaltungsvermögen	8 454.7	8 514.9	8 564.0	8 609.0	8 651.1	8 677.1
Total Aktiven	12 369.2	12 403.9	12 386.7	12 362.4	12 338.3	12 298.7
Fremdkapital	10 880.9	10 847.5	10 729.1	10 656.9	10 579.1	10 497.3
Eigenkapital	1 488.3	1 556.5	1 657.6	1 705.4	1 759.2	1 801.4
Total Passiven	12 369.2	12 403.9	12 386.7	12 362.4	12 338.3	12 298.7

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

Die Entwicklungen dieser Eckwerte werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Hinweis zu den Werten des Rechnungsjahres 2016

Bei den Werten zum Rechnungsjahr 2016 handelt es sich grundsätzlich - wenn auf nichts Anderes hingewiesen wird - um Werte nach Restatement 2017.

6.4 Erfolgsrechnung

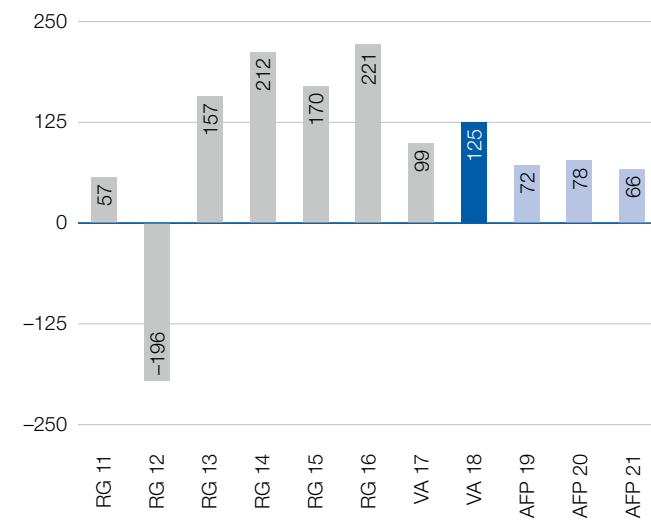
6.4.1 Saldo

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



Die *Jahresrechnung 2016* schloss mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 221,2 Millionen ab.

Der vom Grossen Rat in der Novembersession 2016 genehmigte *Voranschlag 2017* rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98,5 Millionen.

Im *Voranschlagsjahr 2018* kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125 Millionen erfüllt werden. Auch die Vorgaben der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung werden mit den vorliegenden Werten eingehalten.

Während in den Finanzplanjahren 2019 und 2020 der letztjährigen Planung durchschnittlich mit Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung von rund CHF 90 Millionen pro Jahr gerechnet wurde, resultieren in den *Finanzplanjahren 2019–2021* neu Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung von durchschnittlich rund CHF 70 Millionen pro Jahr.

6.4.2 Sachgruppen

Der *Aufwand* steigt von CHF 11 149 Millionen im Jahr 2018 auf CHF 11 414 Millionen im Jahr 2021. Das durchschnittliche jähr-

liche Wachstum in der Planperiode beträgt 0,8 Prozent. Die Entwicklung der aufwandseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021	2018-2021 ¹⁾
3 Aufwand	10 666.4	10 840.9	11 149.2	11 238.3	11 309.8	11 413.5	
<i>Veränderung in %</i>		1.6	2.8	0.8	0.6	0.9	0.8
30 Personalaufwand	3 042.1	2 913.0	2 959.4	2 988.3	3 015.2	3 041.0	
<i>Veränderung in %</i>		-4.2	1.6	1.0	0.9	0.9	0.9
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	923.4	875.6	900.6	905.2	898.2	900.5	
<i>Veränderung in %</i>		-5.2	2.9	0.5	-0.8	0.3	-0.0
33 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	229.8	320.2	341.2	349.0	355.7	365.1	
<i>Veränderung in %</i>		39.4	6.6	2.3	1.9	2.6	2.3
34 Finanzaufwand	114.5	112.5	109.8	101.8	92.4	93.1	
<i>Veränderung in %</i>		-1.7	-2.4	-7.3	-9.2	0.8	-5.3
35 Einlagen in Fonds und Spezi- alfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	17.1	9.9	58.7	58.6	58.6	58.9	
<i>Veränderung in %</i>		-42.3	494.5	-0.3	0.0	0.7	0.1
36 Transferaufwand	5 719.8	5 882.2	6 036.7	6 092.8	6 144.4	6 209.3	
<i>Veränderung in %</i>		2.8	2.6	0.9	0.8	1.1	0.9
37 Durchlaufende Beiträge	567.7	581.7	581.7	575.8	575.8	575.8	
<i>Veränderung in %</i>		2.5	0.0	-1.0	0.0	0.0	-0.3
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.1	0.0	0.0	0.0	-6.6	-6.6	
<i>Veränderung in %</i>		-100	-	-	-	0.0	-
39 Interne Verrechnungen	52.0	145.7	161.0	166.7	176.2	176.3	
<i>Veränderung in %</i>		180.0	10.5	3.5	5.7	0.1	3.1

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Der *Ertrag* steigt von CHF 11 274 Millionen im Jahr 2018 auf CHF 11 480 Millionen im Jahr 2021. Das durchschnittliche Wachstum in der Planperiode beträgt 0,6 Prozent. Die Entwicklung der

ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021	2018-2021 ¹⁾
4 Ertrag	10 887.6	10 939.4	11 274.4	11 310.2	11 387.5	11 479.8	
<i>Veränderung in %</i>		0.5	3.1	0.3	0.7	0.8	0.6
40 Fiskalertrag	5 188.2	5 161.7	5 304.0	5 369.1	5 409.9	5 475.5	
<i>Veränderung in %</i>		–0.5	2.8	1.2	0.8	1.2	1.1
41 Regalien und Konzessionen	9.6	50.5	93.7	89.1	89.5	89.5	
<i>Veränderung in %</i>		425.5	85.5	–4.9	0.4	0.0	–1.5
42 Entgelte	897.5	702.9	699.9	703.8	702.0	702.6	
<i>Veränderung in %</i>		–21.7	–0.4	0.6	–0.3	0.1	0.1
43 Verschiedene Erträge	4.4	3.4	12.0	12.5	12.1	18.6	
<i>Veränderung in %</i>		–23.7	253.6	4.3	–3.1	53.7	15.8
44 Finanzertrag	233.3	114.6	121.3	121.7	121.7	121.7	
<i>Veränderung in %</i>		–50.9	5.9	0.3	–0.0	0.0	0.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	54.9	25.4	66.4	69.3	66.2	65.6	
<i>Veränderung in %</i>		–53.7	161.0	4.4	–4.5	–0.9	–0.4
46 Transferertrag	3 880.0	3 950.0	4 061.0	4 026.4	4 056.8	4 082.8	
<i>Veränderung in %</i>		1.8	2.8	–0.9	0.8	0.6	0.2
47 Durchlaufende Beiträge	567.7	581.7	581.7	575.8	575.8	575.8	
<i>Veränderung in %</i>		2.5	0.0	–1.0	0.0	0.0	–0.3
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	201.2	175.4	177.8	180.0	175.1	
<i>Veränderung in %</i>		–	–12.8	1.4	1.2	–2.7	–0.1
49 Interne Verrechnungen	52.0	148.0	159.0	164.6	173.5	172.6	
<i>Veränderung in %</i>		184.4	7.4	3.5	5.4	–0.5	2.8

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

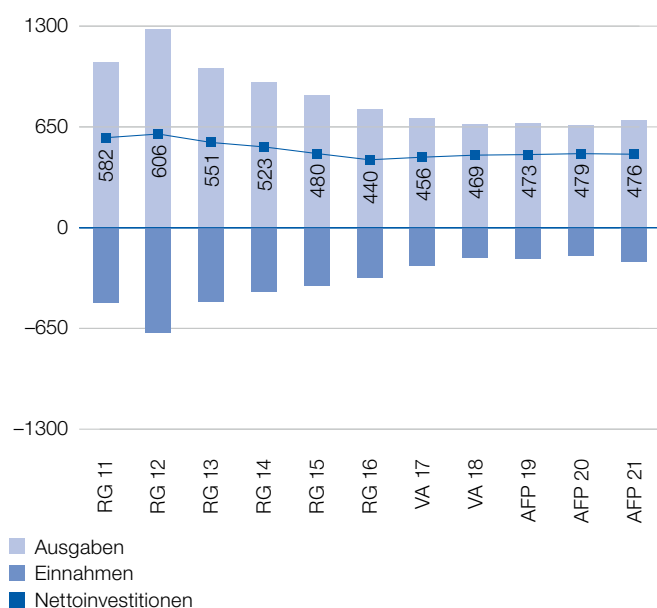
Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

6.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



6.5.1 Entwicklung der Nettoinvestitionen

Im oben aufgezeigten Betrachtungszeitraum 2011–2021 entwickeln sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen. Zum Rückgang trugen indessen auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung bei.

6.5.2 Gesamtkantonale Investitionsplanung

Die gesamtkantonale Investitionsplanung ermöglicht einen Überblick über die *wichtigsten Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre* und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert.

Die direktionalen Ergebnisse der gesamtkantonalen Investitionsplanung sind in *Anhang 9* aufgeführt. Bei den darin aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um eine *Momentaufnahme* per Anfang Juli 2017.

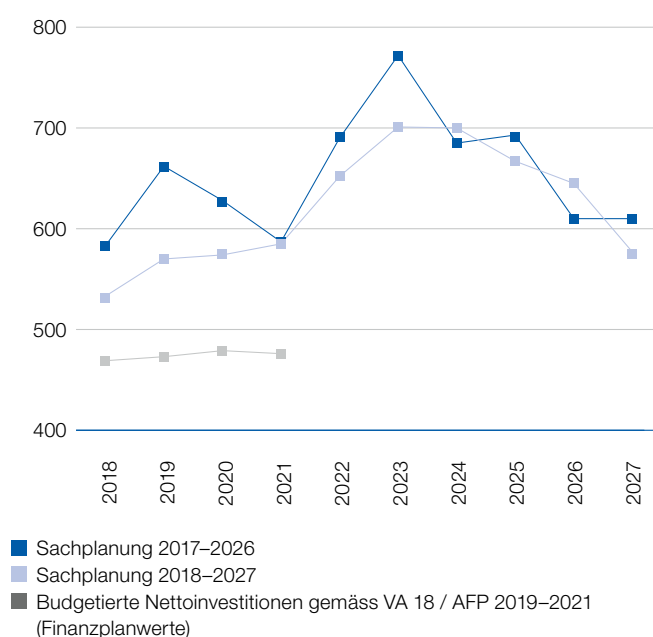
Aus der gesamtkantonalen Investitionsplanung ist u.a. die *Differenz* zwischen *Sach-* und *Finanzplanung* ersichtlich. Erfahrungsgemäss führen verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel Einsparungen, witterungsbedingte Bauverzögerungen usw. lau-

fend zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Aus diesem Grund ist bei einzelnen Direktionen ein *Sachplanungsüberhang* im Bereich der Nettoinvestitionen notwendig. Dadurch können bei Projektverzögerungen andere Projekte aus der Sachplanung vorgezogen und die im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigten finanziellen Mittel trotzdem ausgeschöpft werden. Mit diesem Vorgehen wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obgleich die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, weichen die aktualisierten *Sachplanwerte* in einzelnen Jahren von den Vorjahreswerten ab. Entsprechende Korrekturen wurden insbesondere bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, der Polizei- und Militärdirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgenommen.

Grafik 3: Entwicklung Sachplanungen

in Millionen CHF



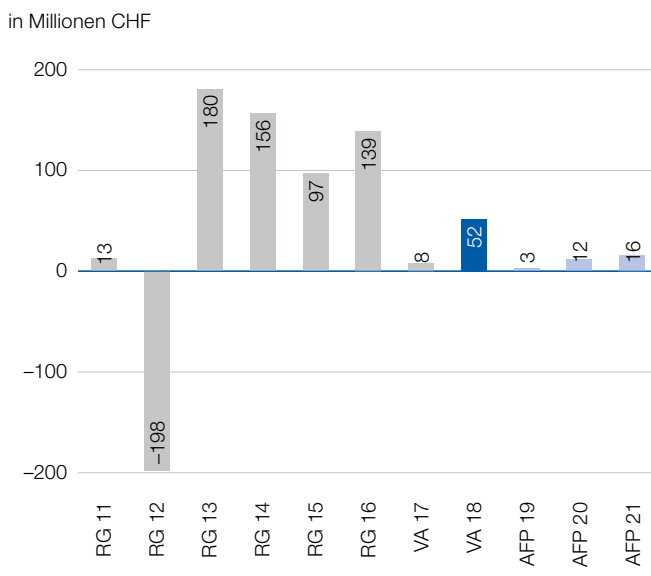
6.6 Finanzierungssaldo

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellen die *Selbstfinanzierung* dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein *Finanzierungsüber-*

schuss; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein *Finanzierungsfehlbetrag*; der Kanton muss sich neu verschulden. Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Finanzierungssaldo



6.6.1 Überblick

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die *gesamte staatliche Aufgabenerfüllung* ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als die zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Volk im Februar 2008 beschlossenen *Schuldenbremse für die Investitionsrechnung* relevant: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen müssen sich mittelfristig die Waage halten. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag ist im Aufgaben-/Finanzplan zu kompensieren. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Budget des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Planjahre auszugleichen.

Neben diesen politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung gibt es auch rein technisch bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie technisch sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren

Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

6.6.2 Entwicklung bis 2016

Trotz der grundlegend veränderten finanzpolitischen Ausgangslage aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Regierungsrat in der vergangenen Legislatur seine finanzpolitischen Ziele um das Doppelte übertroffen: Die Schulden konnten in den Jahren 2006 bis und mit 2009 «aus eigener Kraft» um knapp CHF 800 Millionen oder gegen CHF 200 Millionen pro Jahr abgebaut werden. Auch in den Jahren 2010 und 2011 resultierten Finanzierungsüberschüsse von CHF 103 Millionen (2010) resp. CHF 13 Millionen (2011). Der Regierungsrat hat somit die Überschüsse aus «guten Zeiten» zu einem grossen Teil für den Schuldenabbau verwendet und ist durch eine sparsame Haushaltsführung auf dem Weg zur finanziellen Entlastung ein gutes Stück vorangekommen. Im Jahr 2012 resultierte erstmals seit dem Jahr 1997 ein negativer Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 198 Millionen. Die Rechnungsjahre 2013 bis 2016 wiesen schliesslich wiederum deutlich positive Finanzierungssaldi aus.

6.6.3 Entwicklung 2017 bis 2021

Der vom Grossen Rat in der Novembersession 2016 verabschiedete *Voranschlag 2017* sieht einen positiven Finanzierungssaldo von CHF 8 Millionen vor.

Im Voranschlagsjahr 2018 wird ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 52 Millionen erzielt. In den Planjahren 2019–2021 ergeben sich ebenfalls positive Finanzierungssaldi in der Höhe von CHF 3 Millionen (2019), CHF 12 Millionen (2020) und CHF 16 Millionen (2021). Insgesamt resultiert in den Jahren 2018–2021 ein Schuldenabbau von CHF 83 Millionen.

6.7 Planbilanz

6.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021	2018-2021 ¹⁾
1 Aktiven	12 369.2	12 403.9	12 386.7	12 362.4	12 338.3	12 298.7	
Veränderung in %		0.0	-0.1	-0.2	-0.2	-0.3	-0.2
10 Finanzvermögen	3 914.5	3 889.0	3 822.7	3 753.4	3 687.2	3 621.6	
Veränderung in %		0.0	-1.7	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8
14 Verwaltungsvermögen	8'454.7	8'514.9	8'564.0	8'609.0	8'651.1	8'677.1	
Veränderung in %		0.0	0.6	0.5	0.5	0.3	0.5
2 Passiven	12 369.2	12 403.9	12 386.7	12 362.4	12 338.3	12 298.7	
Veränderung in %		0.0	-0.1	-0.2	-0.2	-0.3	-0.2
20 Fremdkapital	10 880.9	10 847.5	10 729.1	10 656.9	10 579.1	10 497.3	
Veränderung in %		0.0	-1.1	-0.7	-0.7	-0.8	-0.8
29 Eigenkapital	1 488.3	1 556.5	1 657.6	1 705.4	1 759.2	1 801.4	
Veränderung in %		0.0	6.5	2.9	3.2	2.4	3.7

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

6.7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen vermindert sich in der Planperiode jährlich um durchschnittlich 1,8 Prozent.

6.7.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar mit der staatlichen Aufgabenerfüllung verknüpft ist, nimmt in der Planperiode um durchschnittlich 0,5 Prozent pro Planjahr zu. Die Zunahme entspricht den jährlichen Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

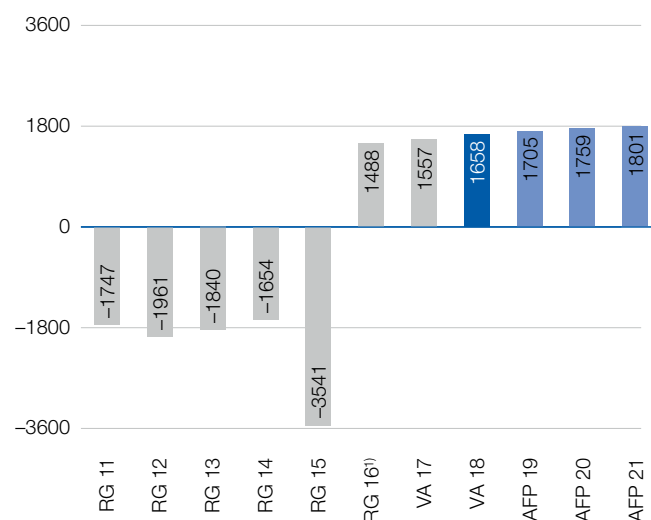
6.7.4 Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital

Der Bilanzfehlbetrag verändert sich jährlich im Umfang des Ergebnisses in der Erfolgsrechnung. Ertragsüberschüsse führen zu einem Abbau, Aufwandüberschüsse zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags.

Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 5: Entwicklung Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital

in Millionen CHF



¹⁾ Der Wert des Jahres 2016 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 berechnet.

Ausgehend von einem Wert von CHF 1 747 Millionen per Ende 2011 nahm der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2012 infolge des Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung (CHF 196 Mio.), der Veränderungen in den Rücklagen Globalbudgetbereiche (CHF 7 Mio.) sowie der teilweisen Verrechnung der Wertberichtigung für Aktien und Anteilscheine (CHF 11 Mio.) um insgesamt CHF 213 Millionen auf CHF 1 961 Millionen zu. Bis Ende 2014 redu-

zierte sich der Bilanzfehlbetrag erneut. Dies aufgrund der erzielten Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung. Der Bilanzfehlbetrag sank bis auf CHF 1 654 Millionen.

Unter anderem aufgrund der Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich der Bilanzfehlbetrag ab dem Rechnungsjahr 2015 um CHF 1 887 Millionen auf CHF 3 541 Millionen.

Mit der Einführung des IPSAS-konformen HRM2 per 1. Januar 2017 erfuhr die Bilanz wesentliche Änderungen. Diese ergeben sich einerseits aus der Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven und andererseits aus der systematischen Neubewertung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen.

Der aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens entstehende höhere Wert entspricht gewissermassen einer Offenlegung von bisherigen stillen Reserven und wird erfolgsneutral über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gebucht. Dementsprechend ist nicht plötzlich mehr Vermögen «verfügbar»; es wird einzig die Bewertungsmethode geändert.

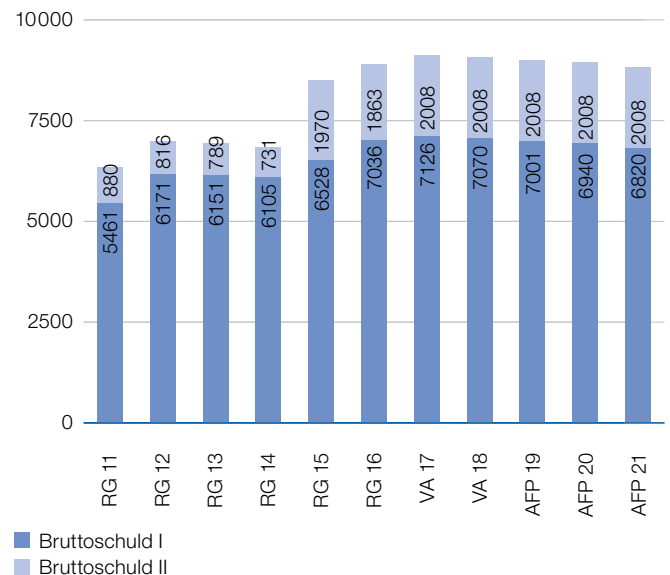
6.7.5 Bruttoschuld I und II

Die *Bruttoschuld I* umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die *Bruttoschuld II* zeigt die Situation unter der Annahme, dass die Rückstellungen als Schuld ausgewiesen werden.

Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 6: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



Bruttoschuld I

Im Jahr 2002 haben die Schulden des Kantons Bern erstmals die 10-Milliarden-Grenze überschritten und gleichzeitig den Höchststand erreicht. In der Folge gelang es, den jahrelangen Trend der Neuverschuldung zu brechen. Mit dem Zufluss aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank und dessen Verwendung für den Schuldenabbau sowie aufgrund erfolgreicher eigener Anstrengungen konnte die Bruttoschuld I bis Ende 2011 um annähernd die Hälfte auf CHF 5 461 Millionen reduziert werden.

Der Schuldenstand nahm per Ende 2012 vorwiegend aufgrund des erzielten Defizits wieder auf CHF 6 171 Millionen zu. In den Folgejahren sank der Schuldenstand, bis er sich ab dem Jahr 2015 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes um CHF 720 Millionen erhöhte (Schuldenerkennung BPK/BLVK).

Bruttoschuld II

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich die Bruttoschuld II ab dem Rechnungsjahr 2015 um rund CHF 2 Milliarden (Schuldanererkennung BPK/BLVK und Rückstellungen Übergangseinlage / Finanzierungsbeiträge). Unter anderem aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen nimmt die Bruttoschuld II gegenüber dem Jahr 2016 um CHF 235 Millionen auf CHF 9 134 Millionen zu. In den Jahren 2018 bis 2021 ist mit einer Abnahme der Bruttoschuld II um rund CHF 250 Millionen zu rechnen.

Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2018

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV) und Art. 75 Abs. 1 Bst. k des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer *Kreditlimite* und bezieht sich auf die *Tresorerieschuld*. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Regierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. i FLG ist der Regierungsrat zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Abteilung Tresorerie der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2018 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 600 Millionen zu erwarten. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Der Voranschlag 2018 sieht für das Jahr 2018 einen Schuldenabbau von netto CHF 52 Millionen vor (Finanzierungssaldo).
- Der Reservebetrag von CHF 652 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

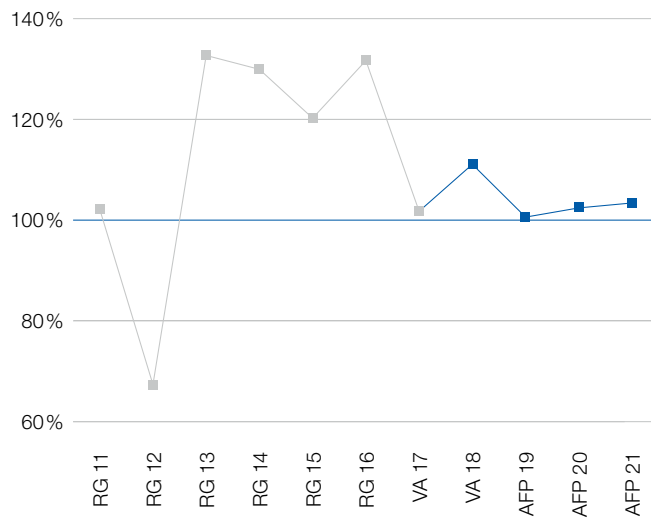
6.8 Kennzahlen

6.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 6.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert, bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der

Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



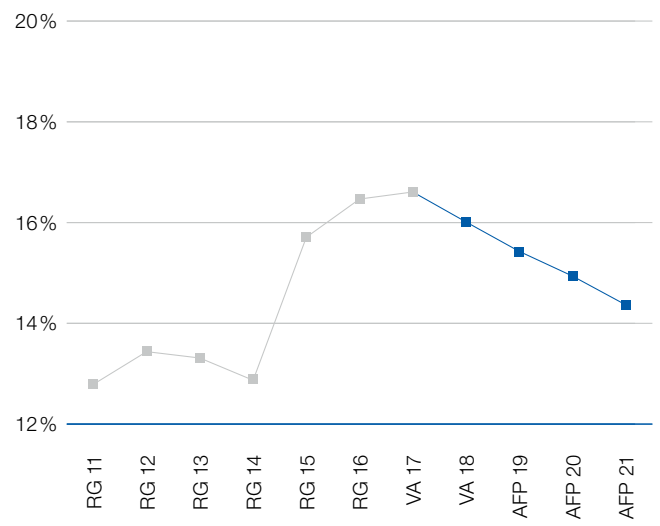
Im Planungshorizont 2018–2021 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 104 Prozent. Am höchsten fällt er mit 111,1 Prozent im Voranschlagsjahr 2018 aus.

6.8.2 Schuldenquote

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote weist die Bruttoschuld I und II in Prozenten des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse gelangt zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 Prozent liegt.

Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Schuldenquote



Vorwiegend als Folge der hohen Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung reduzierte sich die Schuldenquote bis *Ende 2011* auf 12,8 Prozent. Sie lag damit knapp über dem für die Anwendung der Schuldenbremse der Investitionsrechnung massgebenden Wert von 12 Prozent.

Als Folge des Finanzierungsfehlbetrags in der Rechnung 2012 erhöht sich die Schuldenquote kurzfristig auf 13,4 Prozent. Nach einem erneuten Rückgang auf 12,9 Prozent in der Rechnung 2014 steigt die Schuldenquote ab 2015 deutlich an. Die Zunahme begründet sich mit der Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes.

Die Schuldenquote nimmt von 15,7 Prozent im Jahr 2015 auf 16,5 Prozent im Jahr 2016 zu. Diese Zunahme begründet sich durch die Massnahmen zur Vermeidung von Negativzinsen.

Im aktuellen Planungshorizont 2018–2021 wird von einer Reduktion der Schuldenquote von 16,0 Prozent (2018) auf 14,4 Prozent (2021) ausgegangen.

7 Controlling ASP 2014

In den nachfolgenden Kapiteln informiert der Regierungsrat über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2013 beschlossenen *Massnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014*.

7.1 Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen

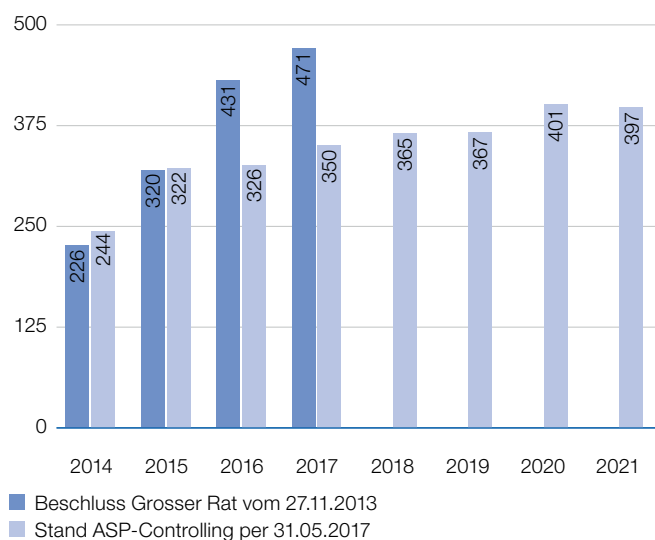
Im Frühjahr 2017 beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, *per Ende Mai 2017* ein viertes und letztes Controlling betreffend den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte 2013 in der Novembersession beschlossenen bzw. zur Kenntnis genommenen Massnahmen aus der ASP 2014 durchzuführen. Er liess in diesem Zusammenhang – wie bereits im vergangenen Jahr – bei allen Massnahmen durch die Direktionen den aktuellen Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten *finanziellen Effekte*, der Auswirkungen auf die *Gemeinden* sowie der Auswirkungen auf den *Stellenbestand* prüfen.

7.1.1 Entlastungseffekte der ASP 2014 auf die Erfolgsrechnung

Das ASP-Controlling hat in der *Erfolgsrechnung* zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Grafik 9: Entlastungseffekte Erfolgsrechnung

pro Jahr in Mio. CHF



In der Erfolgsrechnung lagen die Entlastungseffekte im *Rechnungsjahr 2014* um CHF 21 Millionen über den noch im November 2013 veranschlagten Werten. Die Abweichung ist per Saldo

insbesondere auf höhere Entlastungseffekte im Bereich der Prämienverbilligungen (+ CHF 32 Mio.) sowie nicht realisierte Entlastungseffekte bei verschiedenen Massnahmen der GEF zurückzuführen (- CHF 11 Mio.).

Im *Rechnungsjahr 2015* fällt die gesamtstaatliche Abweichung mit CHF 5 Millionen geringer als noch im Rechnungsjahr 2014 aus (u.a. infolge tieferer Entlastungseffekte im Bereich der Prämienverbilligungen als noch im Rechnungsjahr 2014).

Ab dem *Jahr 2016* fallen die Entlastungseffekte gemäss dem ASP-Controlling per 31. Mai 2017 tiefer als noch im November 2013 prognostiziert aus. Die tieferen Entlastungseffekte sind insbesondere auf *drei Ursachen* zurück zu führen. So wurde erstens mit der Steuergesetzrevision 2016 per 1. Januar 2016 die Plafonierung des Fahrkostenabzugs umgesetzt. Der Grosse Rat legte die Höhe der Begrenzung jedoch nicht auf CHF 3'000.-, sondern auf CHF 6'700.- fest. Die Mehreinnahmen belaufen sich damit statt auf CHF 54 Millionen lediglich auf CHF 20 Millionen pro Jahr. Zweitens beschloss der Grosse Rat im Rahmen der Novembersession 2015 eine Erhöhung der Prämienverbilligungen um CHF 21 Millionen (ab dem Jahr 2017 beträgt die Erhöhung CHF 42 Mio.). Und drittens fällt die jährliche Tranche aus der Auflösung der Aufwertungsreserve um rund CHF 10 Millionen tiefer aus, als ursprünglich geplant.

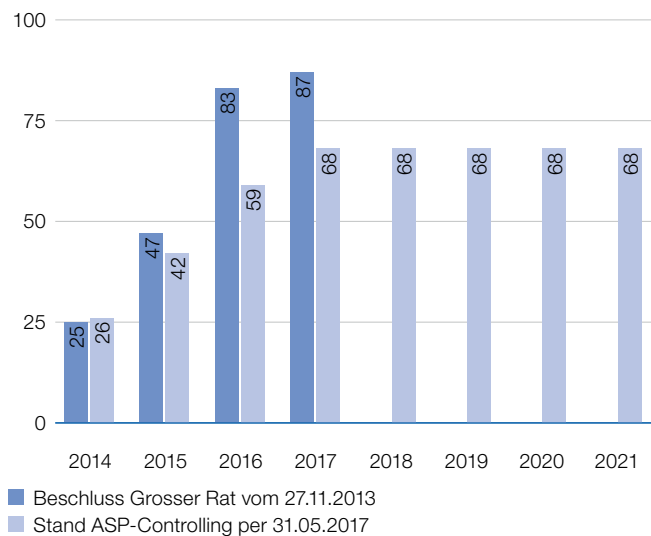
Ab dem *Jahr 2020* steigen die Entlastungseffekte gegenüber den Vorjahren durch die Mehrerträge aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkraften deutlich an.

7.1.2 Entlastungseffekte der ASP 2014 auf die Gemeinden

Betreffend die Auswirkungen der ASP-Massnahmen auf die *Gemeinden* präsentiert sich die Ausgangslage per 31. Mai 2017 wie folgt:

Grafik 10: Entlastungen Gemeinden

pro Jahr in Mio. CHF



Im *Rechnungsjahr 2014* entsprachen die realisierten Entlastungen per Saldo nahezu den im Voranschlag 2014 prognostizierten Werten (leicht höherer Entlastungseffekt im Umfang von + CHF 0,6 Mio.).

Im *Jahr 2015* wurden hingegen leicht tiefere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert (- CHF 5 Mio.). Die zahlenmässigen Abweichungen bzw. die tieferen Entlastungen gegenüber den durch den Grossen Rat im November 2013 beschlossenen Werte sind primär auf die spätere Umsetzung der Massnahme «Festsetzung Maximalbeitrag Platzierungskosten» (GEF) zurückzuführen (- CHF 3 Mio.). Abweichungen von rund CHF 1 Million ergaben sich zudem auch bei den Massnahmen «Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse» (ERZ / - CHF 1,3 Mio.) und «Streichung Testarbeitsplätze» (GEF / - CHF 0,8 Mio.).

Im *Jahr 2016* liegen die prognostizierten Abweichungen zwischen den im November 2013 beschlossenen und per 31. Mai 2017 festgestellten Werten mit CHF 24 Millionen deutlich höher als noch im Jahr 2015. Die tiefere Entlastungswirkung ist dabei in erster Linie auf den durch den Grossen Rat beschlossenen höheren Fahrkostenabzug zurückzuführen. Dieser führt bei den Gemeinden gegenüber den ursprünglich veranschlagten Werten zu Mindererträgen im Umfang von rund CHF 17 Millionen. Gleichzeitig ergeben sich bei der GEF voraussichtlich tiefere Entlastungen in der Höhe von rund CHF 6 Millionen.

Ab dem *Jahr 2017* sind die Abweichungen, d.h. die tieferen Entlastungen (- CHF 19 Mio.) per Saldo primär auf den höheren Fahrkostenabzug zurückzuführen.

7.1.3 Auswirkungen der ASP-Massnahmen auf den Stellenbestand

Abweichungen ergeben sich auch hinsichtlich des im Zusammenhang mit der ASP 2014 gegenüber dem Grossen Rat prognostizierten Abbaus von Vollzeitstellen.

So fiel der Stellenabbau im *Rechnungsjahr 2014* deutlich tiefer aus, als ursprünglich angenommen. Die Abweichung war dabei vor allem auf einen geringeren Stellenabbau als prognostiziert bei den Massnahmen «Stellenabbau staatliche Psychiatriebetriebe» (GEF / 24,5 Vollzeitstellen) und «Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse» (ERZ / 25 Vollzeitstellen) zurück zu führen. Ebenfalls ein geringerer Stellenabbau resultierte im Zusammenhang mit der Umsetzung der ASP-Massnahmen bei der BVE (5 Vollzeitstellen), der VOL (5 Vollzeitstellen) sowie der FIN (4,5 Vollzeitstellen).

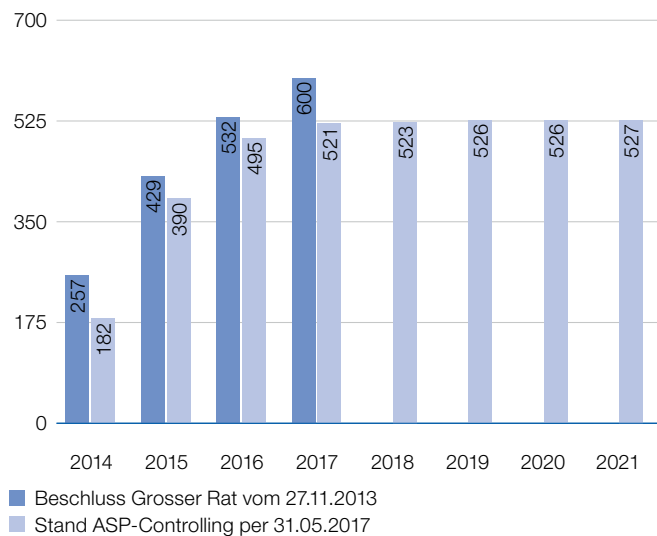
Auch im *Jahr 2015* fiel der Stellenabbau per Saldo ebenfalls tiefer aus als ursprünglich geplant. Zu dem geringeren Stellenabbau trugen insbesondere die ERZ (40 Vollzeitstellen; insbesondere im Zusammenhang mit der Massnahme «Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse») und die GEF (7,8 Vollzeitstellen) bei.

Im *Jahr 2016* fällt die Differenz zwischen dem ursprünglich prognostizierten und nun voraussichtlich realisierten Stellenabbau etwas geringer aus als noch im Jahr 2015. Grund hierfür ist der ab 2016 vollumfänglich realisierte Stellenabbau im Bereich der Volksschule (Massnahme «Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse»).

Im *Jahr 2017* steigt die Differenz zwischen dem ursprünglich geplanten und nun voraussichtlich realisierten Stellenabbau indessen wieder an. Der Anstieg ist insbesondere auf den Verzicht auf den vollständigen Abbau von 100 Vollzeitstellen bei der Kantonspolizei zurück zu führen. Schliesslich wird der Stellenabbau auch in den Folgejahren 2018–2020 per Saldo um voraussichtlich rund 75 Vollzeitstellen weniger hoch ausfallen als noch im Rahmen der ASP 2014 prognostiziert.

Grafik 11: Abbau von Vollzeitstellen

pro Jahr



7.2 Fazit des Regierungsrates

Gestützt auf die im vorstehenden Kapitel dargestellten Ergebnisse lässt sich nach Meinung des Regierungsrates festhalten, dass sich die Umsetzung der ASP-Massnahmen aus finanzieller Sicht weiterhin «auf Kurs» befindet. Die Abweichungen gegenüber den im Jahr 2013 beschlossenen Massnahmen sind insbesondere auf zwei Beschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen (tieferer Fahrkostenabzug, höhere Prämienverbilligungen). Von den über 100 Massnahmen der ASP 2014 erwies sich lediglich eine Massnahme als nicht umsetzbar («Senkung der Normkosten für Rettungsdienste» [GEF]).

Mit der Publikation der vorliegenden Ergebnisse wird das Controlling über die Umsetzung der Massnahmen aus der ASP 2014 abgeschlossen.

8 Anträge

8.1 Voranschlag 2018

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2018

Der Voranschlag 2018 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 125,1 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 469,5 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 52,0 Millionen;
- Steueranlage von 3,06;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 600 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

Bern, 23. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Pulver**

Der Staatsschreiber: **Auer**

8.2 Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021

Der Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 wird genehmigt.

Bern, 23. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Pulver**

Der Staatsschreiber: **Auer**

8.3 Voranschlag 2018

Kanton Bern

0844 **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates**

23. August 2017 47C

Voranschlag 2018

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2018 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 125,1 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 469,5 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 52,0 Millionen;
- Steueranlage von 3,06;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 600 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

An den Grossen Rat

Für den getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **Auer**

8.4 Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021

Kanton Bern

0844 **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates**

23. August 2017 47C

Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021

Der Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 wird genehmigt.

An den Grossen Rat

Für den getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **Auer**

9 ANHANG: Gesamtkantonale Investitions- planung 2018–2027

In den nachstehenden Werten sind sowohl die ordentlichen als auch die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen enthalten.

Staatskanzlei (STA)

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	Aufgaben-/Finanzplan			2022	2023	2024	2025	2026	Planung 2027
Total Sachplanung	1.0	0.2	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.8	0.1	0.0	0.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.2	0.0	0.0	0.0						

Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	Aufgaben-/Finanzplan			2022	2023	2024	2025	2026	Planung 2027
Total Sachplanung	46.6	42.5	37.9	38.2	37.3	36.7	33.3	33.7	33.3	33.7
Total Finanzplanung	40.6	39.2	31.7	31.7						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	6.0	3.3	6.3	6.5						

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	Aufgaben-/Finanzplan			2022	2023	2024	2025	2026	Planung 2027
Total Sachplanung	51.8	59.1	52.0	31.6	23.1	6.0	1.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	44.4	49.5	43.5	28.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	7.4	9.6	8.5	3.6						

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	Aufgaben-/Finanzplan			2022	2023	2024	2025	2026	Planung 2027
Total Sachplanung	3.1	2.6	2.3	2.1	2.1	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Total Finanzplanung	2.4	2.1	1.8	1.7						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.7	0.5	0.5	0.4						

Polizei- und Militärdirektion (POM)

in Millionen CHF	Voranschlag 2018	Aufgaben-/Finanzplan			2022	2023	2024	2025	2026	Planung 2027
Total Sachplanung	26.2	23.4	26.3	23.7	33.3	61.7	56.5	28.7	28.2	28.2
Total Finanzplanung	20.3	18.0	20.7	19.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	5.9	5.4	5.6	4.7						

Finanzdirektion (FIN)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Sachplanung	6.8	18.2	16.0	15.3	13.6	17.4	15.5	13.1	13.1	12.6
Total Finanzplanung	6.8	14.1	12.4	12.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	4.1	3.6	3.3						

Erziehungsdirektion (ERZ)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Sachplanung	18.2	20.2	20.7	26.7	26.7	18.7	18.2	19.2	15.0	20.2
Total Finanzplanung	14.2	16.1	16.0	20.9						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	4.0	4.1	4.7	5.8						

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Sachplanung	377.2	403.5	418.1	446.5	515.4	557.7	572.4	569.3	553.0	479.5
Total Finanzplanung	337.5	333.6	352.6	361.6						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	39.7	70.0	65.5	84.9						

Finanzkontrolle (FK)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Sachplanung	2.5	0.5	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Total Finanzplanung	2.5	0.5	0.5	0.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gesamtkanton

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Sachplanung	533.4	570.3	573.8	584.7	652.3	701.2	699.8	667.0	645.4	577.2
Total Finanzplanung	469.5	473.2	479.2	475.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	63.9	97.0	94.6	109.2						

10 Anhang: Finanzkennzahlen

10.1 Kennzahlen bis 31. Dezember 2016

Kennzahlen	Rechnung					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsanteil	6.5 %	4.4 %	7.7 %	7.1 %	5.8 %	5.7 %
Selbstfinanzierungsgrad	102.2 %	67.4 %	132.7 %	129.9 %	120.2 %	131.7 %
Zinsbelastungsanteil	–2.8 %	–1.2 %	–1.6 %	–0.4 %	–1.9 %	–1.2 %
Kapitaldienstanteil	4.2 %	6.4 %	5.6 %	5.7 %	3.2 %	3.4 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	5 461	6 171	6 151	6 105	6 528	7 036
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	6 342	6 987	6 940	6 836	8 499	8 899
Schuldenquote II ¹⁾	12.8 %	13.4 %	13.3 %	12.9 %	15.7 %	16.5 %
Kant. Volkseinkommen ¹⁾ (in Mio. CHF)	49 586	51 994	52 138	53 119	54 100	54 041
Staatsquote ¹⁾	20.7 %	21.1 %	20.0 %	19.3 %	19.5 %	19.8 %
Steuerquote ¹⁾	8.3 %	8.0 %	8.3 %	8.5 %	8.4 %	8.5 %

Quellen:

¹⁾ BAK Basel Economics AG: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008 - 2013, ESTV

10.2 Kennzahlen ab 1. Januar 2017

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoverschuldungsquotient	116.7 %	113.8 %	112.4 %	111.7 %	109.4 %
Selbstfinanzierungsgrad I	101.8 %	111.1 %	100.6 %	102.4 %	103.4 %
Selbstfinanzierungsgrad II	60.9 %	77.2 %	65.8 %	66.9 %	68.9 %
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.6 %
Bruttoverschuldungsanteil	69.2 %	67.0 %	66.8 %	66.4 %	65.3 %
Investitionsanteil	6.5 %	6.0 %	6.0 %	5.9 %	6.2 %
Kapitaldienstanteil	4.8 %	4.8 %	4.8 %	4.8 %	4.9 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	4 917	4 893	4 855	4 821	4 734
Selbstfinanzierungsanteil	2.7 %	3.4 %	2.9 %	3.0 %	3.0 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	7 126	7 070	7 001	6 940	6 820
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	9 134	9 079	9 009	8 948	8 829
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 024	5 020	5 001	4 987	4 917
Schuldenquote II	16.6 %	16.0 %	15.4 %	14.9 %	14.4 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	55 000	56 700	58 394	59 902	61 453
Staatsquote ²⁾	19.6 %	19.4 %	19.0 %	18.6 %	18.3 %
Steuerquote ²⁾	8.4 %	8.4 %	8.3 %	8.2 %	8.1 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011 - 2016

²⁾ BAK Basel Economics AG: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008 - 2013, ESTV

10.2.1 Nettoverschuldungsquotient

	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoverschuldungsquotient	116.7 %	113.8 %	112.4 %	111.7 %	109.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

10.2.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Selbstfinanzierungsgrad I	101.8 %	111.1 %	100.6 %	102.4 %	103.4 %

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung:
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen:
	<i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 4.8 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossräthlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
-	466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

10.2.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Selbstfinanzierungsgrad II	60.9 %	77.2 %	65.8 %	66.9 %	68.9 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

10.2.4 Zinsbelastungsanteil

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

10.2.5 Bruttoverschuldungsanteil

	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Bruttoverschuldungsanteil	69.2 %	67.0 %	66.8 %	66.4 %	65.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden:
	200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

10.2.6 Investitionsanteil

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsanteil	6.5 %	6.0 %	6.0 %	5.9 %	6.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen:
	50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

10.2.7 Kapitaldienstanteil

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Kapitaldienstanteil	4.8 %	4.8 %	4.8 %	4.8 %	4.9 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

10.2.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	4 917	4 893	4 855	4 821	4 734

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar (http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01/html).
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1 000 CHF geringe Verschuldung 1 001 – 2 500 CHF mittlere Verschuldung 2 501 – 5 000 CHF hohe Verschuldung > 5 000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

10.2.9 Selbstfinanzierungsanteil

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Selbstfinanzierungsanteil	2.7 %	3.4 %	2.9 %	3.0 %	3.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

10.2.10 Bruttoschuld I

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	7 126	7 070	7 001	6 940	6 820

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

10.2.11 Bruttoschuld II

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	9 134	9 079	9 009	8 948	8 829

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen + 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

10.2.12 Nettoschulden II

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 024	5 020	5 001	4 987	4 917

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

10.2.13 Schuldenquote II

	VA	VA	AFP	AFP	AFP
	2017	2018	2019	2020	2021
Schuldenquote II	16.6 %	16.0 %	15.4 %	14.9 %	14.4 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen + 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 10.2.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Laufende Rechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Laufende Rechnung (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV).

10.2.14 Staatsquote

	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Staatsquote	19.6 %	19.4 %	19.0 %	18.6 %	18.3 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 10.2.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

10.2.15 Steuerquote

	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Steuerquote	8.4 %	8.4 %	8.3 %	8.2 %	8.1 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 10.2.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

10.3 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	10 728	11 039	11 136	11 224	11 327
Betrieblicher Ertrag	10 624	10 978	11 011	11 086	11 183
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105	-62	-126	-138	-144
Finanzaufwand	113	110	102	92	93
Finanzertrag	115	121	122	122	122
Ergebnis aus Finanzierung	2	12	20	29	29
Operatives Ergebnis	-103	-50	-106	-109	-115
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-7	-7
Ausserordentlicher Ertrag	201	175	178	180	175
Ausserordentliches Ergebnis	201	175	178	187	182
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	99	125	72	78	66
Nettoinvestitionen	456	469	473	479	476
Finanzierungssaldo	8	52	3	12	16
– = Neuverschuldung					
+ = Schuldenabbau					
Schuldenabbau Total 2018–2021			83		
Schuldenabbau pro Jahr 2018–2021			21		
Selbstfinanzierungsgrad 2018–2021			104%		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen, Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung:

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis:

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis:

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses und entspricht dem bisherigen Saldo der Laufenden Rechnung.



**Planungsergebnis
und Berichterstattung
über die einzelnen
Bereiche**

Berichterstattung

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Behörden (BEH)	0.0	0.0
Staatskanzlei (STA)	–28.0	1.3
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)	–258.8	79.1
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	–2 761.8	302.3
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)	–1 682.1	966.3
Polizei- und Militärdirektion (POM)	–826.9	680.7
Finanzdirektion (FIN)	–359.9	6 841.8
Erziehungsdirektion (ERZ)	–2 707.8	547.9
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)	–1 348.5	518.3
Finanzkontrolle (FK)	–4.6	0.1
Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	–1.2	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	–202.1	98.0
Gesamtkanton	–10 181.7	10 035.8

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-13 084 177	-12 354 175	-16 702 610	-13 262 593	-13 471 824	-13 367 948
Veränderung		5.6 %	-35.2 %	20.6 %	-1.6 %	0.8 %
Ertrag	193 349	198 000	174 000	174 000	174 000	174 000
Veränderung		2.4 %	-12.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-12 890 828	-12 156 175	-16 528 610	-13 088 593	-13 297 824	-13 193 948
Veränderung		5.7 %	-36.0 %	20.8 %	-1.6 %	0.8 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-10 806 472	-9 102 175	-13 593 610	-10 123 593	-10 187 824	-10 233 948
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-943 979	-1 528 000	-1 403 000	-1 433 000	-1 578 000	-1 428 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 133 726	-1 524 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	188 894	194 000	170 000	170 000	170 000	170 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 386	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	69	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Behörden umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung er-

folgt in der jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Behörden haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die Staatskanzlei abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
7.0	19.8	20.6	22.0	21.5	21.5

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-8 822 681	-9 742 095	-9 709 751	-9 770 998	-9 805 883	-9 836 650
Veränderung		-10.4 %	0.3 %	-0.6 %	-0.4 %	-0.3 %
Ertrag	24 970	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Veränderung		-76.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-8 797 711	-9 736 095	-9 703 751	-9 764 998	-9 799 883	-9 830 650
Veränderung		-10.7 %	0.3 %	-0.6 %	-0.4 %	-0.3 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/ Richter	-4 568 404	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000
301 Löhne des Verwaltungs- + Betriebs- personals	-2 081 073	-2 169 977	-2 235 714	-2 257 661	-2 282 476	-2 302 213
303 Temporäre Arbeitskräfte	-161 865	0	0	0	0	0
305 Arbeitgeberbeiträge	-653 868	-681 118	-708 037	-717 337	-732 407	-743 437
309 Übriger Personalaufwand	-23 270	-29 000	-29 000	-29 000	-29 000	-29 000
310 Material- + Warenaufwand	-105 460	-145 000	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-12 460	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
313 Dienstleistungen + Honorare	-402 827	-746 000	-756 000	-756 000	-756 000	-756 000
315 Unterhalt Mobilien + immaterielle Anlagen	-11 274	-30 000	0	0	0	0
316 Mieten/Leasing/Pachten/Benüt- zungsgebühren	-8 191	-15 000	-45 000	-45 000	-45 000	-45 000
317 Spesenentschädigungen	-21 909	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-125 538	-212 000	-187 000	-217 000	-212 000	-212 000
363 Beiträge an Gemeinwesen + Dritte	-446 542	-775 000	-775 000	-775 000	-775 000	-775 000
391 Interne Verrechnung: Dienstleis- tungen	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
426 Rückerstattungen	21 965	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
460 Ertragsanteile	3 005	2 000	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	0	0	2 000	2 000	2 000	2 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der letztjährigen Planung erfolgten im Sachaufwand kleinere Anpassungen, die gesamthaft aber weder zu einer Erhöhung noch zu einer Reduktion der Kosten führen. Insbesondere wurden die Werte für Informatikdienstleistungen angepasst, um die Projekte «Print on demand» und «automatisierte Protokollierung und Publikation» (Text und Audio) der Ratsdebatten zu realisieren. Die übrigen Budgetwerte bleiben unverändert.

In der Besonderen Rechnung des Grossen Rates sind im Rahmen des Entlastungspaketes 2018 keine Massnahmen vorgesehen. Die Budgetpositionen werden hingegen laufend im ordentlichen Verfahren angepasst. Einsparungen erfolgen namentlich durch die geplante Reduktion der Sessionen von fünf auf vier pro Jahr.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Moment sind grundsätzlich keine neuen Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen. Mit den Grossratswahlen im Frühling 2018 ergeben sich Ratsseitig wesentliche Veränderungen. Na-

mentlich gilt es neue Ratsmitglieder einzuführen und alle Organe zu besetzen oder neu zu wählen.

Chancen und Risiken

Die Frage der Anpassung der Sicherheit im Rathaus ist weiterhin offen. Die Thematik wird zusammen mit der Staatskanzlei und der Kantonspolizei bearbeitet.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 261 496	–2 612 080	–6 992 858	–3 491 594	–3 665 941	–3 531 298
Veränderung		38.7 %	–167.7 %	50.1 %	–5.0 %	3.7 %
Ertrag	168 379	192 000	168 000	168 000	168 000	168 000
Veränderung		14.0 %	–12.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	–4 093 117	–2 420 080	–6 824 858	–3 323 594	–3 497 941	–3 363 298
Veränderung		40.9 %	–182.0 %	51.3 %	–5.2 %	3.8 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/ Richter	–1 946 799	–1 973 926	–1 971 766	–1 966 045	–1 983 531	–2 001 094
305 Arbeitgeberbeiträge	–406 259	–438 154	–438 092	–443 549	–450 410	–448 204
306 Arbeitgeberleistungen	–964 934	900 000	–3 501 000	0	0	0
310 Material- + Warenaufwand	–173	–1 000	–1 000	–1 000	–1 000	–1 000
317 Spesenentschädigungen	–96 181	–115 000	–115 000	–115 000	–115 000	–115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	–159 966	–235 000	–235 000	–235 000	–385 000	–235 000
363 Beiträge an Gemeinwesen + Dritte	–687 184	–749 000	–731 000	–731 000	–731 000	–731 000
Ertrag						
424 Benützungsgebühren + Dienstleis- tungen	0	0	160 000	160 000	160 000	160 000
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	4 000	4 000	4 000	4 000
426 Rückerstattungen	166 929	190 000	2 000	2 000	2 000	2 000
460 Ertragsanteile	1 381	1 000	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	0	0	1 000	1 000	1 000	1 000
490 Interne Verrechnung: Material- + Warenbezüge	0	0	1 000	1 000	1 000	1 000
491 Interne Verrechnung: Dienstleis- tungen	69	1 000	0	0	0	0
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Lediglich in der Kontengruppe 306 (Arbeitgeberleistungen) musste eine Anpassung der Werte an die tatsächlichen Verhältnisse vorgenommen werden. Diese Korrektur führt im Jahr 2018 zu einer Erhöhung und in den übrigen Planjahren zu einer Reduktion der Ausgaben.

In der Besonderen Rechnung des Regierungsrates sind im Rahmen des Entlastungspaketes 2018 keine Massnahmen vorgesehen.

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Im Jahr 2018 finden die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und des Grossen Rates statt. Änderungen in der

Zusammensetzung des Regierungsrates können deshalb finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-28.0		1.3

3.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-26.7	-27.0	-26.7	-26.3	-26.8	-26.8
Total	-26.7	-27.0	-26.7	-26.3	-26.8	-26.8

3.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Mit der Zustimmung der Gemeinde Moutier zum Kantonswechsel stehen in der gesamten Verwaltung und insbesondere in der Staatskanzlei umfangreiche Vorbereitungen zur Umsetzung des Gemeindebeschlusses an. Dabei werden sowohl der Konkordatsvertrag mit dem Kanton Jura sowie eine zweite interkantonale Vereinbarung zu erarbeiten als auch kantonsinterne Auswirkungen (dezentrale Verwaltungseinheiten, Erlassänderungen etc.) zu prüfen sein.

Im kommenden Jahr finden zudem die Gesamterneuerungswahlen für den Regierungsrat und den Grossen Rat statt. Die finanziellen Mittel für deren Durchführung sind in den entsprechenden Jahren vollumfänglich eingestellt worden.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 wird die Staatskanzlei zum einen Sachaufwände reduzieren, so bspw. bei den Postgebühren in Zusammenarbeit mit den Direktionen. Zum anderen wird die Staatskanzlei einen Sparbeitrag leisten, indem auf Stufe der Geschäftsleitung und im Bereich der Supportdienstleistungen ab 2018 je eine Stelle abgebaut werden. Die Geschäftsleitung der Staatskanzlei nimmt sowohl veränderte Aufgabengebiete als auch verschiedene anstehende Pensionierungen zum Anlass, die Organisation der Staatskanzlei weiter zu entwickeln. Eine optimierte, ämterübergreifende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit wird es erlauben, den gesamten Stellenbestand der Staatskanzlei um die angesprochenen zwei Stellen zu kürzen.

3.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-27 831 786	-28 196 610	-28 155 272	-27 743 372	-28 271 470	-28 204 299
Veränderung		-1.3%	0.1%	1.5%	-1.9%	0.2%
Ertrag	1 181 531	1 211 000	1 290 500	1 290 500	1 290 500	1 290 500
Veränderung		2.5%	6.6%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-26 650 255	-26 985 610	-26 864 772	-26 452 872	-26 980 970	-26 913 799
Veränderung		-1.3%	0.4%	1.5%	-2.0%	0.2%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-12 124 844	-12 903 948	-12 315 332	-12 414 655	-12 519 746	-12 643 849
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-14 193 290	-14 031 000	-13 446 500	-13 385 500	-12 860 500	-12 870 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-848 603	-396 162	-327 440	-264 217	-266 224	-184 950
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-512 289	-396 000	-757 000	-472 000	-472 000	-472 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-152 760	-469 500	-1 309 000	-1 207 000	-2 153 000	-2 033 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	825 387	717 000	744 500	744 500	744 500	744 500
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	81 803	86 000	86 000	86 000	86 000	86 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	62 127	204 000	256 000	256 000	256 000	256 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	212 214	204 000	204 000	204 000	204 000	204 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Staatskanzlei verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung wer-

den daher im Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» erläutert.

3.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-204 198	-502 000	-750 000	-140 000	-20 000	-140 000
Veränderung		-145.8 %	-49.4 %	81.3 %	85.7 %	-600.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-204 198	-502 000	-750 000	-140 000	-20 000	-140 000
Veränderung		-145.8 %	-49.4 %	81.3 %	85.7 %	-600.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-204 198	-502 000	-312 000	-70 000	-20 000	-140 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	-438 000	-70 000	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber der letztjährigen Planung konnten die Werte an die neuen Verhältnisse angepasst und insbesondere für das Jahr 2018 erhöht werden. Neben den Ausgaben für die Instandset-

zung des Rathauses sind Investitionen in die neue Wahl- und Abstimmungslösung vorgesehen.

3.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der STA

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
90.6	83.5	83.4	81.5	82.6	82.6

Kommentar

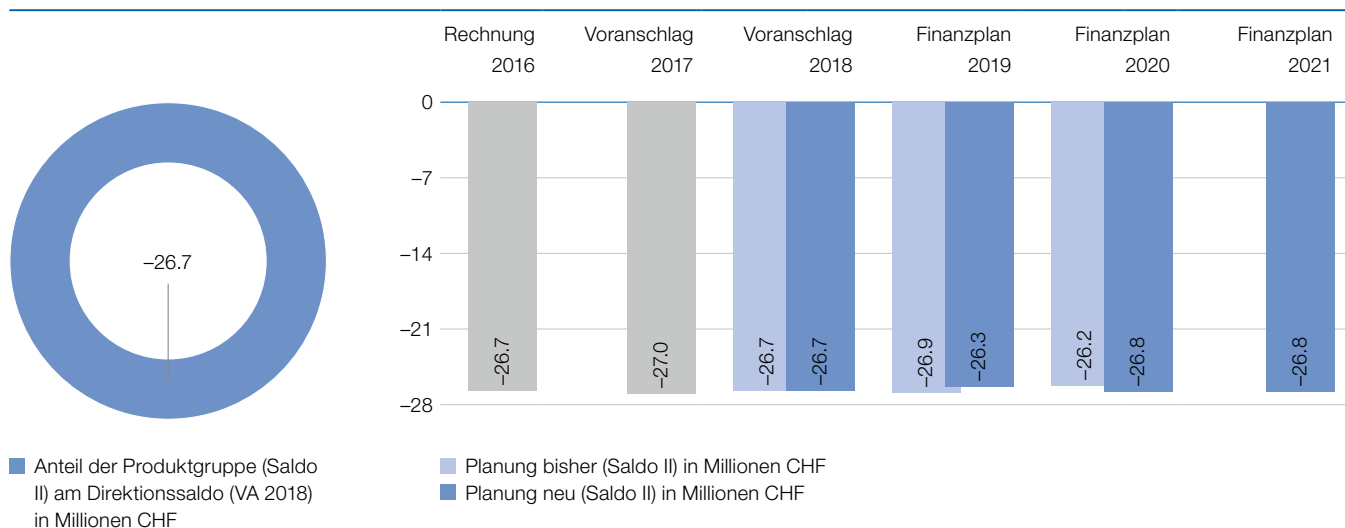
Die Entwicklung der Vollzeitstellen der Staatskanzlei ergeben keine grösseren Veränderungen im Stellenbestand.

Im Soll-Bestand 2018 noch nicht berücksichtigt sind Veränderungen, welche sich aus dem Entlastungspaket 2018 ergeben

werden. Allfällige Änderungen werden nach erfolgter Beratung des EP 2018 durch den Grossen Rat in der Novembersession 2017 nachgeführt.

3.7 Produktgruppen

3.7.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

Die Staatskanzlei ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis n der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei [OrV STA; BSG 152.211]):

- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
- sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel;
- sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie besorgt die Information der Öffentlichkeit und des Personals der Kantonsverwaltung;
- sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;
- sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;
- sie besorgt die Archivierung;
- sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Presserzeugnissen sowie Kurier- und Postdienstleistungen;
- sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können;
- sie erfüllt Aufgaben im Bereich des Wappenwesens und ist für den Vollzug der eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung zuständig.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	984 257	1 007 000	1 034 500	1 034 500	1 034 500	1 034 500
(-) Personalkosten	-12 132 427	-12 903 950	-12 315 335	-12 414 659	-12 519 749	-12 643 853
(-) Sachkosten	-14 299 685	-14 467 247	-14 795 497	-14 632 496	-15 053 497	-14 943 496
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-941 652	-578 817	-437 256	-375 500	-348 382	-253 666
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-26 389 507	-26 943 015	-26 513 587	-26 388 155	-26 887 128	-26 806 514
(+) Erlöse Staatsbeiträge	55 300	200 000	250 000	250 000	250 000	250 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-403 394	-276 000	-487 000	-202 000	-202 000	-202 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	6 827	4 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-26 730 774	-27 015 015	-26 744 587	-26 334 155	-26 833 128	-26 752 514
(+/-) Abgrenzungen	80 518	29 405	-120 184	-118 717	-147 843	-161 284
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-26 650 256	-26 985 610	-26 864 772	-26 452 872	-26 980 971	-26 913 798

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Gleichstellung	-521 546	-591 194	-612 478	-615 393	-654 161	-652 973
Archiv	-3 836 116	-3 508 134	-3 251 346	-3 244 758	-3 613 845	-3 442 214
Kommunikation und Aussenbeziehungen	-3 103 099	-3 507 377	-3 274 472	-3 254 388	-3 393 456	-3 398 967
Zweisprachigkeit und begleitende Rechtsetzung	-3 475 817	-3 346 606	-3 456 239	-3 470 668	-3 623 491	-3 583 438
Ressourcen und politische Rechte	-14 382 271	-14 662 444	-14 509 831	-14 484 434	-14 207 455	-14 334 748
Führungsunterstützung	-1 070 659	-1 327 259	-1 409 222	-1 318 514	-1 394 721	-1 394 175

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe der Staatskanzlei weist im Saldo des Voranschlags 2018 (CHF 26,86 Mio.) eine leichte Verbesserung von CHF 0,12 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 (CHF 26,98 Mio.) auf. Die übrigen Planjahre weisen ähnlich konstante Werte aus.

Neben den unten aufgeführten Entlastungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket 2018 wurden auch neue Projekte aufgenommen:

- Die vereinheitlichten Internetauftritte des Kantons Bern basieren auf der Technik und dem Design aus dem Jahr 2009. Mit dem Projekt «web2020» sollen das Design und die Informationsarchitektur den heutigen Anforderungen angepasst werden. Weiter sollen die Zielgruppenorientierung erhöht und die Benutzerfreundlichkeit für die mobile Nutzung verbessert werden. Das Einbinden von Schnittstellen zu E-Govern-

ment-Angeboten wird überprüft und verbessert. Die Kosten belaufen sich über drei Jahre auf 0,45 Millionen Franken (2018–2020).

- Am 18. April 2017 haben Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern den Verein «Polit-Forum Bern» gegründet. Damit wurde eine neue Trägerschaft für das heutige Politforum Käfigturm geschaffen, welches vom Bund nicht mehr weiter betrieben wird. Der Verein übernimmt den Betrieb des Politforums Käfigturm ab Mitte 2017. Der Vereinsbeitrag des Kantons Bern 2018 beträgt 0,15 Millionen Franken.
- Daneben werden für die neue Wahl- und Abstimmungslösung jährlich wiederkehrende Betriebskosten von 0,12 Millionen Franken erfasst. Für die Wahlen (Frühling 2022) sind Druckkosten im Umfang von 0,15 Millionen Franken im Jahr 2021 vorgesehen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der Staatskanzlei aufgeführt.

Chancen und Risiken

Am 18. Juni 2017 stimmte die Gemeinde Moutier dem Wechsel zum Kanton Jura zu. Nach dem JA stehen umfangreiche Arbeiten zur Umsetzung des Kantonswechsels an: Zusammen mit dem Kanton Jura werden ein Konkordat sowie eine zweite interkantonale Vereinbarung zu erarbeiten und die entsprechenden kantonalen Abstimmungen vorzubereiten sein. Sodann gilt es, die Zukunft der dezentralen Verwaltungseinheiten im Berner Jura zu planen und umzusetzen sowie die Vorbereitung der

notwendigen Anpassungen der bernischen Rechtsordnung an die Hand zu nehmen.

Mit der Umsetzung der Motion 227–2016, Saxer (Elektronische Aufschaltung von Amtsblatt des Kantons Bern und Feuille officielle du Jura bernois) erfolgt ein weiterer Schritt in Richtung Modernisierung und Anpassung an die technische und gesellschaftliche Entwicklung.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Kürzung Personalaufwand
- Kürzung Sachaufwand
- Reduktion Postgebühren

- Einsparung der Portokosten verursacht durch den Versand von Wahlwerbematerial durch die Gemeinden

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,9 Millionen (2018), CHF 1,4 Millionen (2019), CHF 1,14 Millionen (2020) und CHF 1,15 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache- geschäfte)	2 035	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	140	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	264	konstant
Anzahl erstellte Beglaubigungen	11 651	konstant
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [CHF]	2 425 706	konstant
Anzahl Medienmitteilungen	435	konstant
Anzahl Medienkonferenzen	72	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	918 382	konstant
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	553	konstant
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	896 587	steigend
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	116	konstant
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	87	sinkend
Anzahl behandelte Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtssetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	101	steigend

4 Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

4.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–16.5		5.7
Arbeitslosenversicherung	–23.7		2.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–57.5		10.0
Wald und Naturgefahren	–50.8		20.8
Landwirtschaft	–75.8		30.8
Natur	–34.5		9.5

4.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Führungsunterstützung	–8.5	–9.9	–10.8	–11.0	–11.2	–11.1
Arbeitslosenversicherung	–18.5	–18.8	–21.4	–21.2	–21.3	–21.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–28.9	–30.0	–47.5	–46.5	–39.0	–33.6
Wald und Naturgefahren	–25.6	–29.6	–29.9	–29.7	–30.2	–30.3
Landwirtschaft	–35.6	–41.2	–45.0	–44.6	–44.5	–45.1
Natur	–21.3	–18.9	–25.0	–24.9	–24.7	–24.9
Total	–138.4	–148.4	–179.6	–177.9	–170.9	–166.3

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Damit der Kanton Bern sein bedeutendes Potenzial noch aktiver nutzen kann, steht die Innovationsförderung im Fokus der Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025. Mit dem kantonalen Innovationsförderungsgesetz (IFG) wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu fördern. Vorhaben wie der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) in Bern oder die Stärkung des EMPA-Standorts Thun können künftig adäquat gefördert werden.

Ergänzend zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie werden mit Beträgen der Regionalpolitik innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert.

Die Umsetzung der LANAT Strategie 2020 soll zu einer regional verankerten, konkurrenzfähigen und nachhaltig produzierenden

Landwirtschaft beitragen, die sichere und hochwertige Nahrungsmittel produziert. Der Kanton Bern soll sich als Ort der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften noch besser positionieren. Die Biodiversität wird durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept und einen Sachplan zusätzlich gestärkt.

Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität gestärkt werden. Innovative Projekte der Wald- und Holzwirtschaft sollen gefördert werden, damit vermehrt auch die regionale Holzwirtschaft vom Boom im Holzbau profitiert. Mit der Umsetzung des Projekts «Nachhaltige Waldwirtschaft BE» sollen die Berner Waldwirtschaft stärker unternehmerisch ausgerichtet und zugleich die sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes sichergestellt werden.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-763 236 360	-794 035 566	-815 904 769	-818 118 675	-821 247 789	-817 112 547
Veränderung		-4.0%	-2.8%	-0.3%	-0.4%	0.5%
Ertrag	629 823 716	650 938 228	660 998 180	661 603 909	663 308 313	663 297 835
Veränderung		3.4%	1.5%	0.1%	0.3%	0.0%
Saldo	-133 412 644	-143 097 338	-154 906 589	-156 514 766	-157 939 476	-153 814 712
Veränderung		-7.3%	-8.3%	-1.0%	-0.9%	2.6%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-93 796 894	-98 056 197	-99 701 869	-100 280 464	-101 257 871	-102 178 356
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-27 581 712	-27 508 682	-29 869 222	-29 346 066	-29 275 053	-28 966 962
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 151 497	-3 454 481	-3 178 267	-3 879 896	-3 818 967	-4 211 689
34 Finanzaufwand	-30 304	-267 442	-9 812	-12 578	-15 505	-18 615
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-3 890 974	-6 912 775	-1 720 400	-1 560 400	-1 560 400	-1 560 400
36 Transferaufwand	-91 093 541	-95 369 189	-103 033 429	-103 669 319	-103 743 925	-98 798 122
37 Durchlaufende Beiträge	-538 760 826	-547 800 000	-552 600 000	-552 600 000	-552 600 000	-552 600 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 930 612	-14 666 800	-25 791 770	-26 769 952	-28 976 068	-28 778 403
Ertrag						
40 Fiskalertrag	6 088 079	6 015 000	301 500	301 500	301 500	301 500
41 Regalien + Konzessionen	4 959 938	4 170 000	4 272 000	4 352 000	4 752 000	4 752 000
42 Entgelte	29 105 510	28 463 475	28 931 889	29 032 004	29 032 004	29 032 004
43 Verschiedene Erträge	275 831	226 160	270 574	270 574	270 574	270 574
44 Finanzertrag	167 374	103 000	108 000	108 000	108 000	108 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	2 986 492	5 170 500	5 170 500	5 165 600	5 165 600	5 165 600
46 Transferertrag	38 452 034	40 143 393	43 420 776	43 907 235	44 069 244	44 101 533
47 Durchlaufende Beiträge	538 760 826	547 800 000	552 600 000	552 600 000	552 600 000	552 600 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	9 027 632	18 846 700	25 922 941	25 866 996	27 009 391	26 966 624

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2018 weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine Saldoverschlechterung von CHF 11,8 Millionen aus.

Die Umsetzung der aktuellen Projekte im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes erfordern insbesondere in den Planjahren 2018 (CHF 8,4 Mio.), 2019 (CHF 8,4 Mio.) und 2020 (CHF 7,4 Mio.) im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2017 zusätzliche Beiträge. Vor allem im Jahr 2018 werden die drei grossen Innovationsprojekte (sitem-Insel Bern, Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun) umgesetzt und die gesprochenen Beiträge je nach Projektfortschritt ausbezahlt. Der Grosse Rat hat die Beiträge anlässlich der Märzsession 2016 respektive Märzsession 2017 bewilligt.

Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) verrechnet ab dem Voranschlagsjahr 2018 die Leistungen der Grundversor-

gung konsequent den Direktionen. Der Volkswirtschaftsdirektion werden voraussichtlich Kosten von ca. CHF 4,6 Mio. im Jahr 2018 verrechnet, wovon rund CHF 1,5 Mio. den bundesfinanzierten Einheiten RAV/ALK weiterverrechnet werden können. In den Folgejahren 2019–2020 erhöht sich der Saldo nur in geringem Ausmass, was im Wesentlichen auf gestiegene Abschreibungskosten und auf einer Erhöhung der weiterverrechneten Leistungen für die Grundversorgung zurückzuführen ist. Im Finanzplan 2021 reduziert sich der Saldo um CHF 4,1 Mio., da die für Innovationsprojekte vorgesehenen Beiträge wieder reduziert werden.

Für das Entlastungspaket 2018 wird auf den Bericht und die jeweilige Produktgruppenkommentierung verwiesen.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-37 714 091	-50 309 186	-63 634 890	-63 227 390	-53 687 390	-53 687 390
Veränderung		-33.4 %	-26.5 %	0.6 %	15.1 %	0.0 %
Einnahmen	20 388 709	21 429 200	23 022 650	24 022 650	22 022 650	22 022 650
Veränderung		5.1 %	7.4 %	4.3 %	-8.3 %	0.0 %
Saldo	-17 325 382	-28 879 986	-40 612 240	-39 204 740	-31 664 740	-31 664 740
Veränderung		-66.7 %	-40.6 %	3.5 %	19.2 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-2 757 527	-4 670 904	-2 752 486	-4 381 966	-2 541 966	-2 541 966
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	-2 430 424	-2 430 424	-2 430 424	-2 430 424
54 Darlehen	-4 009 955	-15 804 474	-16 625 000	-16 625 000	-16 625 000	-16 625 000
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-19 804 334	-17 833 808	-28 826 980	-26 790 000	-19 090 000	-19 090 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-11 142 275	-12 000 000	-13 000 000	-13 000 000	-13 000 000	-13 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	69 093	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2 297 331	1 929 200	2 522 650	2 522 650	2 522 650	2 522 650
64 Rückzahlung von Darlehen	6 850 460	7 200 000	7 200 000	8 200 000	6 200 000	6 200 000
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	29 550	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	11 142 275	12 000 000	13 000 000	13 000 000	13 000 000	13 000 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Voranschlags 2018 steigen gegenüber dem Voranschlag 2017 um CHF 11,7 Millionen an.

Auch aus der Investitionsrechnung sind namentlich in den Jahren 2018 und 2019 für die grossen Innovationsprojekte Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun gegenüber dem

Voranschlag 2017 zusätzliche Mittel vorgesehen, welche ebenfalls nach Projektfortschritt ausbezahlt werden.

Ab dem Finanzplanjahr 2020 sinken die Nettoinvestitionen wieder auf die übliche Höhe von rund CHF 31,7 Mio.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der VOL

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
648.0	662.1	646.9	659.6	680.8	680.8

Kommentar

Die abgebildeten Zahlen verstehen sich ohne die Stellenbestände der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Arbeitslosenkasse.

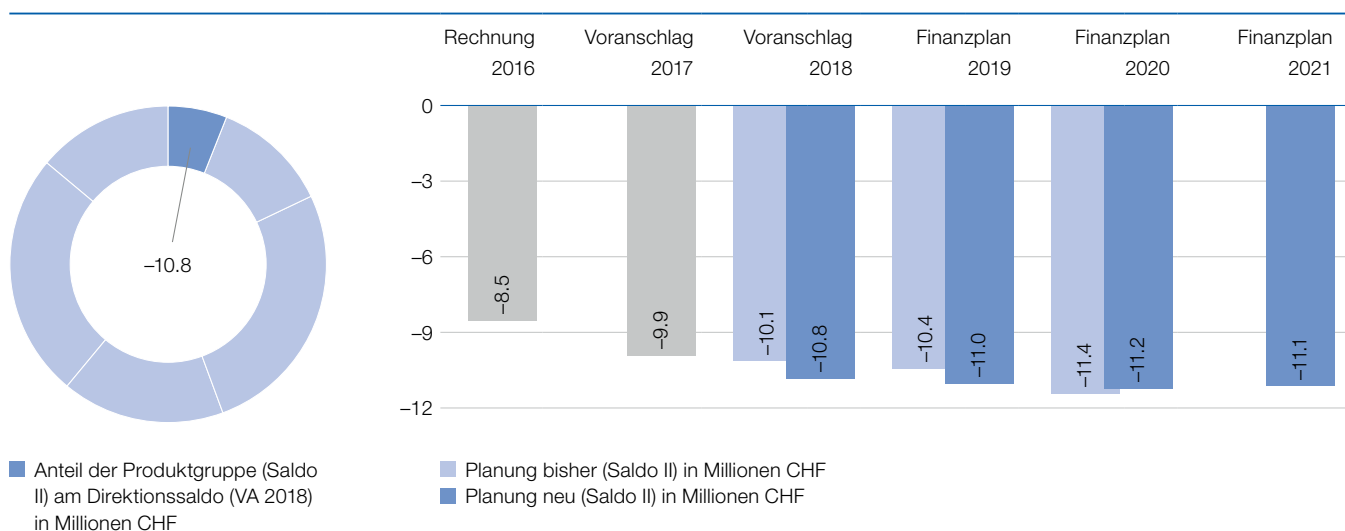
Der Ist-Stellenbestand der Volkswirtschaftsdirektion weist in den vergangenen Jahren Schwankungen von rund 2% auf. Die Rückgänge sind Folge eines Stellenmoratoriums (2013) sowie von Reorganisationsmassnahmen beim Staatsforstbetrieb (2015). Die Zunahmen erklären sich durch die Normalisierung

des Bestands (2014) nach dem Moratorium des Vorjahres sowie durch Aufstockung des Veterinärdiensts im Zuge der Umsetzung der Fleischkontrollverordnung (2016).

Die Soll-Bestände der Volkswirtschaftsdirektion wurde durch die Regierung auf Basis einer pauschalen Berechnung festgelegt.

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Volkswirtschaftsdirektion sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und interdirektionale Geschäfte. Wirkungsvoller Einsatz der Führungsinstrumente und

der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der rechtlichen Dienstleistungen, der Informatikversorgung in der Direktion und der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	1 361 551	1 000 776	5 542 623	6 098 514	7 027 381	6 949 404
(-) Personalkosten	-5 653 651	-6 050 892	-6 980 865	-7 088 387	-7 166 160	-7 234 561
(-) Sachkosten	-1 083 080	-1 402 522	-6 151 105	-6 547 142	-7 510 863	-7 073 966
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-417 094	-426 639	-284 591	-476 631	-650 676	-810 672
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 792 274	-6 879 277	-7 873 937	-8 013 646	-8 300 318	-8 169 796
(+) Erlöse Staatsbeiträge	203 230	0	167 800	167 800	167 800	167 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 891 828	-3 034 450	-3 117 250	-3 117 250	-3 117 250	-3 117 250
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 125	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-8 477 747	-9 913 727	-10 823 387	-10 963 096	-11 249 768	-11 119 246
(+/-) Abgrenzungen	7 790	67 595	40 094	71 593	95 731	112 444
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-8 469 957	-9 846 131	-10 783 293	-10 891 503	-11 154 037	-11 006 801

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Informatikleistungen für Ämter	–1 823 401	–81 138	–2 671 215	–2 808 746	–3 065 581	–2 938 261
Rechtliche Dienstleistungen	–1 154 429	–110 624	–1 217 272	–1 240 042	–1 243 545	–1 243 871
Führungsunterstützung	–2 814 445	–6 687 515	–3 985 450	–3 964 858	–3 991 192	–3 987 664

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 verschlechtert sich der Saldo I der Produktgruppe Führungsunterstützung im Voranschlag 2018 um rund CHF 1 Million, was insbesondere auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist.

Die höheren Personalkosten sind praktisch ausschliesslich auf die Verschiebung der Berufsbildungskosten (Berufsbildnerinnen und rund 30 Lernende pro Lehrjahr) von den Ämtern zum GS zurückzuführen. Teilweise können die Kosten den bundesfinanzierten Abteilungen RAV/ALK weiterverrechnet werden. Die erwähnte Verschiebung ist innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion saldoneutral.

Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) verrechnet ab dem Voranschlagsjahr 2018 die Leistungen der Grundversorgung konsequent den Direktionen respektive dem GS-VOL. In der Folge verrechnet das GS-VOL die Leistungen direkt den

Ämter respektive den bundesfinanzierten Abteilungen RAV/ALK. Dieser Effekt ist sowohl im Anstieg der Erlöse (zwischen CHF 4,3 Mio. im 2018 bis CHF 5,7 Mio. im 2021) wie auch in den Sachkosten ersichtlich. Zulasten der Produktgruppe Führungsunterstützung fallen diesbezügliche Mehrkosten von bis zu CHF 490 000 an.

In den Folgejahren wird mit zunehmenden Abschreibungen gerechnet, weshalb sich der Saldo auch infolge der Lohnmassnahmen leicht verschlechtert.

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 bleiben die Leistungen in den Jahren 2018–2021 mit rund CHF 3 Millionen konstant.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Volkswirtschaftsdirektion vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Lebens- und Wirt-

schaftsraum von europäischer Bedeutung und als Politzentrum der Schweiz positionieren will.

Chancen und Risiken

Keine.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

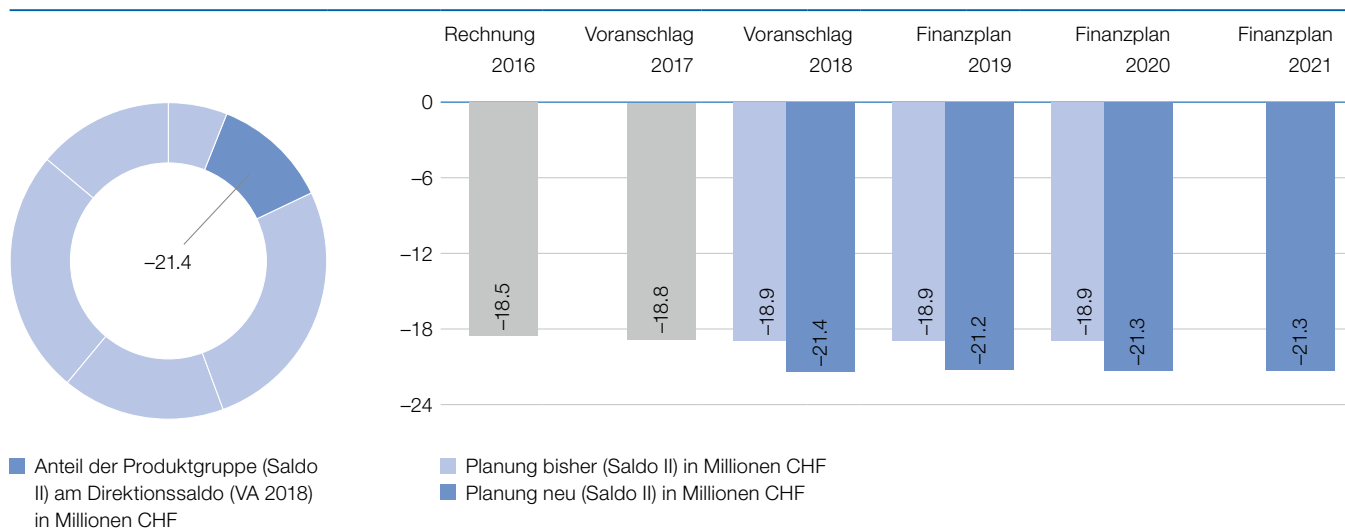
- Reduktion der Sachkosten
- Reduktion Staatsbeiträge Kantonsbeiträge Stützpunktfeuerwehren

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,11 Millionen ((2018) und CHF 0,41 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsbeschlüsse (inkl. Block-, Aussprache- und Informationsgeschäften)	92	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	14	sinkend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	233	konstant
Anzahl eingereicherter Beschwerden	98	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	88	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der Informatik der VOL betreut werden	1 432	konstant
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	3	konstant

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG. Dazu hat der Bund mit dem Kanton je eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse abgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV mit 20 Standorten im Kanton Bern. Sie hat den Auftrag, Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie unterstützt die Stellensuchenden bei der Stellensuche. Die RAV führen jährlich rund 119 600 Beratungsgespräche durch. Sie beschaffen und vermitteln arbeitsmarktlche Massnahmen (Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung usw.) im Betrag von jährlich etwa CHF 53 Millionen (Stand 2016). Die Einhaltung der mit den Stellensuchenden getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert. Wenn nötig werden Sanktionen verfügt. Bei Unstimmigkeiten steht zudem eine Ombudsstelle zur Verfügung.

Jeder Kanton ist verpflichtet, eine Arbeitslosenkasse (ALK) zu führen. Die Versicherten können wählen zwischen der ALK und den übrigen Kassen (z.B. der Gewerkschaften). Die ALK prüft die Anspruchsvoraussetzungen und richtet Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus.

Die Produkte Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkasse werden ausschliesslich durch die eidgenössische Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Produkt «Arbeitslosenversicherung – kantonale Massnahmen» enthält einerseits freiwillige kantonale Massnahmen. Andererseits den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag des Kantons an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	2 143 981	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500
(-) Personalkosten	-2 053 218	-1 957 199	-1 945 772	-1 962 526	-1 983 537	-2 004 296
(-) Sachkosten	-368 140	-196 872	-282 258	-287 870	-333 345	-331 888
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-383	0	-6 202	-8 237	-8 470	-11 952
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-277 761	106 430	26 269	1 868	-64 852	-87 636
(+) Erlöse Staatsbeiträge	150 000	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-18 341 269	-18 950 000	-21 450 000	-21 250 000	-21 250 000	-21 250 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 013	1 721	1 721	1 721	1 721	1 721
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-18 467 016	-18 841 849	-21 422 010	-21 246 411	-21 313 131	-21 335 915
(+/-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-18 467 016	-18 841 849	-21 422 010	-21 246 411	-21 313 131	-21 335 915

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Arbeitsvermittlung (RAV)	60 433	418 907	552 168	541 986	528 372	516 557
Arbeitslosenkasse (ALK)	120 222	45 738	–83 632	–87 112	–91 686	–95 562
Arbeitsmarktliche kantonale Massnahmen	–458 416	–358 216	–442 267	–453 005	–501 538	–508 631

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde der Arbeitsmarktentwicklung angepasst.

Der grösste Beitrag ist der gesetzlich vorgeschriebene Kantonsbeitrag der vom Kanton nicht beeinflusst werden kann (Plus

CHF 1 Mio.). Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sollen so bald als möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies führt zu einem zusätzlichen Bedarf an arbeitsmarktlichen Massnahmen (Plus CHF 1,5 Mio.). Die Ausgabenkompetenz ist in diesem Bereich an den Regierungsrat delegiert.

Entwicklungsschwerpunkte

Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative auf Verordnungsstufe: In Branchen und Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber offene Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV melden müssen. Die Stellen stehen während einer bestimmten Zeit ausschliesslich gemeldeten Stellensuchenden zur Verfügung.

Die genaue Umsetzung ist noch offen, wird aber bei den RAV zu Zusatzaufwand führen.

Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen so bald als möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies setzt eine optimale Absprache der beteiligten Stellen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit voraus.

Chancen und Risiken

Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen Anzahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab.

Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

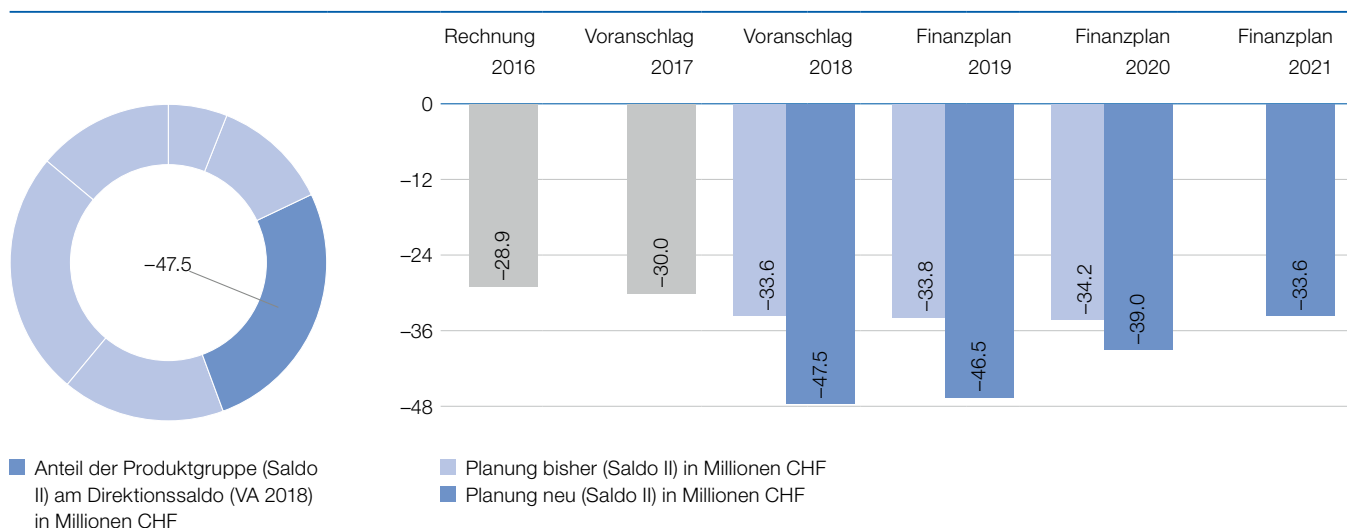
- Reduktion kantonale Massnahmen, insbesondere Unterstützung Motivationssemester

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,2 Millionen (2019 bis 2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung betreuter Stellensuchende pro Monat	18 600	schwankend
Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung durchgeführte Beratungsgespräche	140 000	schwankend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der regionalen Arbeitsvermittlung	350 000	schwankend
Ausbezahlte Arbeitslosen-Entschädigungen der Arbeitslosenkasse (in Mio. CHF)	280	schwankend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (gültig ab 1.1.2013)



Beschreibung

Die Produktgruppe hat das Ziel, die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Zudem werden die einzelnen Regionen in der Nutzung ihrer Potenziale unterstützt. Die Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet und im ländlichen Raum werden gestärkt und innovative Projekte gefördert. Die strategischen Handlungsachsen der Regionalpolitik sind Tourismus, Industrie, Cleantech sowie Reformen und innovative Angebote. Der Tourismus ist im Kanton Bern ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Im Berner Oberland ist er der wichtigste Wirtschaftszweig.

In der Arbeits- und Marktaufsicht wird vor allem Bundesrecht vollzogen. Es geht beispielsweise um die Verhütung von Berufs-

unfällen und -krankheiten oder die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten. Kantonale Vorschriften gibt es insbesondere für das Gastgewerbe, den Verkauf von Alkohol und den Ladenschluss.

Der Immissionsschutz erarbeitet die kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung und sorgt für ihre Umsetzung. 125 000 Gebäudeheizungen und 2 500 industrielle und gewerbliche Anlagen werden überwacht. Ein Netz mobiler und fester Messstationen überwacht regelmässig die Luftbelastung; die Ergebnisse sind tagesaktuell im Internet verfügbar (www.be.ch/luft). Zusätzlich zur Luftreinhaltung wird die Lärmbelastung bei Industrie- und Gewerbeanlagen überwacht sowie dafür gesorgt, dass Mobilfunkanlagen die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen einhalten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	7 098 938	6 513 079	6 513 081	6 513 106	6 513 106	6 513 106
(-) Personalkosten	-15 875 874	-17 668 606	-17 696 131	-17 832 918	-17 982 056	-18 144 389
(-) Sachkosten	-6 391 665	-5 263 101	-5 820 248	-5 842 797	-6 024 699	-6 018 872
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 346 020	-2 084 873	-2 187 658	-2 529 656	-2 874 530	-3 238 496
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-17 514 621	-18 503 501	-19 190 956	-19 692 266	-20 368 179	-20 888 651
(+) Erlöse Staatsbeiträge	3 281 941	3 055 000	3 055 000	3 055 000	3 055 000	3 055 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-20 862 745	-20 675 150	-31 765 650	-30 265 650	-22 165 650	-16 165 650
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	6 228 732	6 152 566	439 066	439 066	439 066	439 066
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-28 866 694	-29 971 085	-47 462 540	-46 463 850	-39 039 763	-33 560 235
(+/-) Abgrenzungen	5 514 221	6 281 909	14 405 574	12 954 181	6 167 694	6 524 558
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-23 352 473	-23 689 176	-33 056 966	-33 509 669	-32 872 068	-27 035 677

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Wirtschaftsförderung	–7 012 297	–6 936 007	–7 010 588	–7 046 610	–7 121 250	–7 155 757
Tourismus und Regionalentwicklung	–4 690 706	–4 735 353	–4 657 523	–5 019 716	–5 423 663	–5 779 448
Arbeitsbedingungen	–2 306 709	–3 000 933	–3 252 313	–3 301 644	–3 400 568	–3 448 827
Chronometerkontrolle	241 774	145 753	–276 554	–300 508	–313 496	–332 799
Immissionsschutz	–3 746 683	–3 976 961	–3 993 978	–4 023 789	–4 109 202	–4 171 820

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) verrechnet ab dem Voranschlagsjahr 2018 die Leistungen der Grundversorgung konsequent den Direktionen respektive den Ämtern. Diese Leistungen sind in den Sachkosten enthalten (2018: CHF 0,5 Mio. bzw. CHF 0,8 Mio. im 2021).

Die Umsetzung der aktuellen Projekte im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes erfordern insbesondere in den Planjahren 2018 und 2019 zusätzliche Mittel. Die in der Rubrik Staatsbeiträge ausgewiesenen Kosten enthalten sowohl Bei-

träge der Laufenden Rechnung als auch die Abschreibung der Investitionsbeiträge.

Die Revision des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) 2017 führt zu Veränderungen beim Bezug der Beherbergungsabgabe, die auch die Finanzflüsse verändert, indem die Einnahmen nicht zuerst in den Tourismusfonds fliessen. Deshalb sinken die Einnahmen und Ausgaben um CHF 5,7 Millionen. Die Veränderung ist ohne Einfluss auf den Staatshaushalt, da es sich um zweckgebundene Gelder handelt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum stehen weiterhin die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bern.

2018 werden die drei grossen Innovationsprojekte (sitem Insel Bern, Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun) umgesetzt und die gesprochenen Beiträge je nach Projektfortschritt ausbezahlt.

Chancen und Risiken

Keine.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Reduktion Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus
- Reduktion der Beiträge sowie der Einlagen in den Investitionshilfefonds im Rahmen der Neuen Regionalpolitik

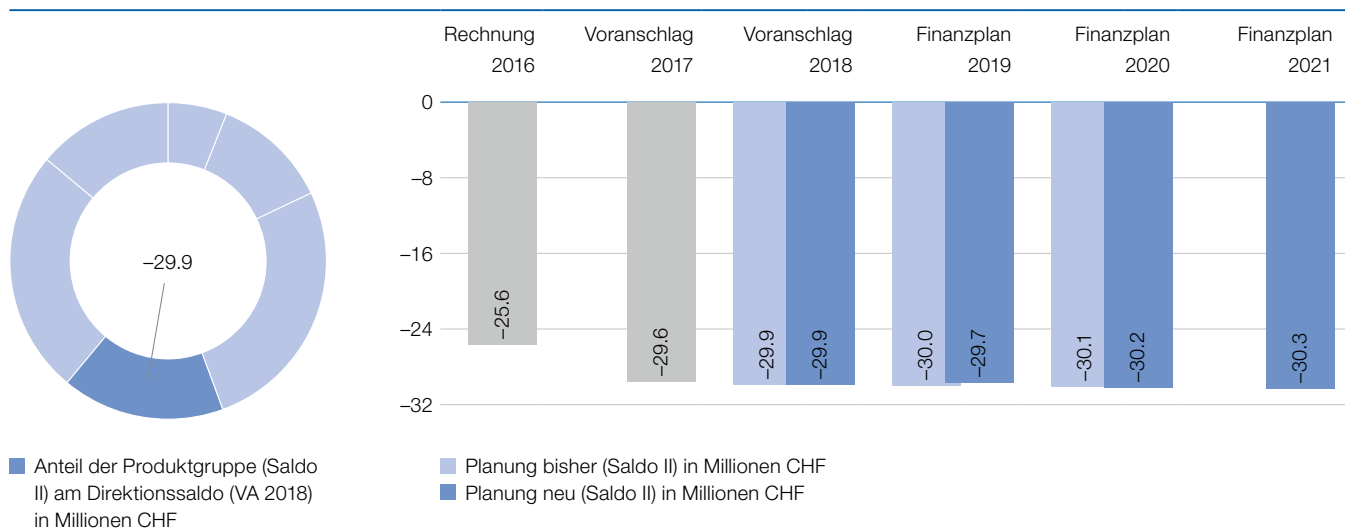
- Optimierung Administration im Bereich Standortförderung
- Reduktion Beiträge an Sportveranstaltungen

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,4 Millionen (2018) und CHF 0,5 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl geförderte Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik	100	konstant
Anzahl Messungen von Luftschadstoffen pro Jahr (gemessene Stundenmittel) durch den Geschäftsbereich Immissionsschutz	200 000	konstant
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	2 400	konstant
Anzahl beurteilte Baugesuche durch die Geschäftsbereiche Arbeitsbedingungen und Immissionsschutz	3 000	schwankend
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss Entsendegesetz (EntsG)	37 000	steigend
Anzahl arbeitsmarktlicher Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch den Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen	2 800	schwankend
Anzahl zertifizierte Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	700 000	sinkend

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Die öffentlichen Ansprüche an den Wald (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) werden durch den Schutz des Waldes und die gezielte Beeinflussung der Waldentwicklung gewährleistet. Mittels Beratung und Förderung wird eine nachhaltig wirtschaftliche, funktionsgerechte und naturnahe Waldbewirtschaftung angestrebt.

Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen vom Staatsforstbetrieb nachhaltig bewirtschaftet.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch planerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor Naturgefahren (Lawinen, Eis- und Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Rutschungen, Erosion und Einsturz) geschützt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	12 948 319	12 155 200	12 195 400	12 195 400	12 195 400	12 195 400
(-) Personalkosten	-19 792 872	-21 358 547	-21 334 977	-21 053 560	-21 320 548	-21 468 403
(-) Sachkosten	-7 556 217	-7 362 969	-7 924 564	-7 951 388	-8 344 156	-8 312 894
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-715 351	-821 661	-840 867	-866 661	-698 998	-660 572
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-15 116 121	-17 387 977	-17 905 008	-17 676 210	-18 168 302	-18 246 468
(+) Erlöse Staatsbeiträge	5 813 601	8 237 000	8 651 000	8 651 000	8 651 000	8 651 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-16 307 962	-20 431 600	-20 674 000	-20 674 000	-20 674 000	-20 674 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	11 540	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-25 598 942	-29 582 577	-29 928 008	-29 699 210	-30 191 302	-30 269 468
(+)/(-) Abgrenzungen	-452 421	377 359	386 216	276 259	177 904	83 909
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-26 051 362	-29 205 218	-29 541 792	-29 422 951	-30 013 398	-30 185 560

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Walderhaltung und Waldwirtschaft	–12 967 491	–14 314 524	–14 671 474	–14 518 105	–14 835 811	–14 927 401
Risikomanagement Naturgefahren	–1 500 977	–1 776 578	–1 840 645	–1 834 671	–1 911 263	–1 937 698
Staatsforstbetrieb	–647 652	–1 296 876	–1 392 889	–1 323 434	–1 421 227	–1 381 369

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 weist die Produktgruppe «Wald und Naturgefahren» eine leichte Verschlechterung im Saldo I (2,9%) und Saldo II (1,2%) aus. Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) verrechnet ab dem Voranschlagsjahr 2018 die Leistungen der Grundversorgung (ICT) konsequent den Direktionen respektive den Ämtern. Diese Leistungen sind neu in den Sachkosten enthalten (2018: CHF 0,5 Mio. bzw. CHF 0,9 Mio. im 2021).

Bei den Staatsbeiträgen liegen sowohl die Erlöse (CHF 0,41 Mio.) als auch die Kosten (CHF 0,24 Mio.) höher als der Voranschlag 2017. Mit der aktuellen NFA-Programmvereinbarung 2016–2019 finanziert der Bund mehr Leistungen, was auch zu höheren Beiträgen an Dritte führt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Produkt «Walderhaltung und Waldwirtschaft» liegt der Fokus auf der Stärkung der Wald- und Holzwirtschaft, um den Wald und die Erfüllung der wichtigen gesellschaftlichen Bedürfnisse längerfristig sichern zu können. Im Zentrum steht die Entwicklung leistungsfähiger Strukturen in der Waldwirtschaft. Die Revierorganisation soll entsprechend angepasst werden.

Die neu erarbeitete Gesamtstrategie wird im Jahr 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Instandhaltung bestehender Schutzbauten bildet den Schwerpunkt im Bereich «Prävention vor Naturgefahren». Dafür

werden mit den sicherheitsverantwortlichen Stellen mehrjährige Erhaltungsprojekte ausgearbeitet. Zudem wird das Permafrost-Monitoring weiter ausgebaut. Dieses soll Informationen liefern über das Vorkommen und den Zustand des Permafrosts im Berner Oberland.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes ist auf die kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit in den betrieblichen Belangen ausgerichtet. Das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele bleibt herausfordernd.

Chancen und Risiken

Der Wald ist durch biotische und abiotische Risiken gefährdet. Solche Störungen treten meist unvermittelt auf. Oft erfordern sie rasche und umfassende Massnahmen, damit zunehmender Schaden verhindert werden kann.

Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren, klimatischen und geologischen Extremereignissen. Diese können Massnahmen zur Sicherung des Sied-

lungsgebiets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen.

Der Voranschlag des Staatsforstbetriebs geht von einer normalen Holznutzung zu gleichbleibenden Preisen wie im ersten Quartal 2017 aus. Eine weitere konjunkturelle Abschwächung, aber auch grössere Naturereignisse würden zu einer Verschlechterung der Rechnung führen.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Reduktion Beiträge Waldwirtschaft
- Fokussierung auf Kernaufgaben und Optimierung interne Prozesse

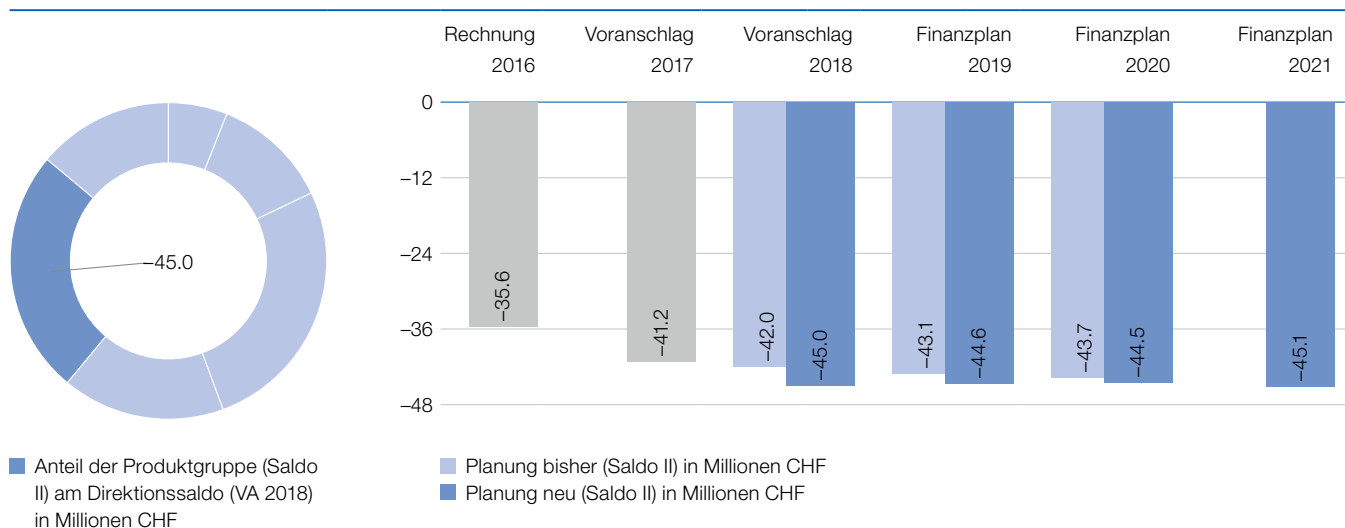
- Reduktion Beiträge zum Schutz vor Naturgefahren
- Rationalisierung bei der Pflege und im Unterhalt des Staatswaldes

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,4 Millionen (2018) und CHF 0,8 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	188 400	konstant
Anzahl erteilte Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	3 600	schwankend
Anzahl behandelte Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	3 000	konstant
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	537	sinkend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahrengebieten	657	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staatswald in Hektaren)	12 700	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe Landwirtschaft fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Sie vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche sowie Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	28 093 720	27 958 933	29 649 983	29 749 983	29 749 983	29 749 983
(-) Personalkosten	-37 796 890	-38 803 183	-40 276 434	-40 710 391	-41 090 833	-41 499 869
(-) Sachkosten	-7 357 665	-9 216 013	-11 859 946	-11 764 401	-11 933 355	-11 929 561
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 010 394	-2 054 605	-1 976 787	-2 329 249	-2 197 339	-2 414 191
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-19 071 228	-22 114 868	-24 463 184	-25 054 058	-25 471 544	-26 093 638
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 463 304	1 154 590	1 154 590	1 154 590	1 154 590	1 154 590
(-) Kosten Staatsbeiträge	-18 751 789	-20 268 575	-21 726 780	-20 789 800	-20 189 800	-20 189 800
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	753 202	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-35 606 510	-41 188 853	-44 995 374	-44 649 268	-44 466 754	-45 088 848
(+)/(-) Abgrenzungen	-83 946	-962 642	6 558 978	5 359 742	4 373 949	3 777 404
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-35 690 456	-42 151 495	-38 436 396	-39 289 526	-40 092 806	-41 311 444

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Direktzahlungen	–3 726 661	–5 297 579	–4 248 287	–4 397 392	–4 312 263	–4 385 438
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	–6 521 770	–7 265 985	–7 823 556	–8 042 366	–8 031 552	–8 159 467
Veterinärwesen	–3 389 886	–3 691 957	–5 912 240	–5 821 796	–5 995 496	–6 133 033
Inforama	–5 432 912	–5 859 348	–6 479 102	–6 792 503	–7 132 233	–7 415 701

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 weist die Produktgruppe eine Verschlechterung im Saldo I von CHF 2,3 Millionen (10,6 %) und im Saldo II von CHF 3,8 Millionen (9,2 %) aus.

In den Sachkosten sind u.a. die vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ab dem Voranschlagsjahr 2018 konsequent verrechneten Leistungen der ICT-Grundversorgung der Direktionen respektive der Ämter enthalten (2018: CHF 1,2 Mio. bzw. CHF 1,55 Mio. im 2021).

Ausserdem wird ab dem 01.01.2018 neu die Aufgabe der Verrechnung der Schlachtabfälle aufgrund einer Gesetzesänderung vom Amt für Wasser und Abfall (BVE) übernommen, was eine Auswirkung auf die Sachkosten wie auch die Erlöse hat (Budgetverschiebung).

Die Veränderung im Saldo II ist hauptsächlich darin begründet, dass die kalkulatorischen Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen für die Strukturverbesserungen aufgrund der veränderten Bilanzwerte (Restatement 2 – Einführung HRM2/IPSAS per 01.01.2017) höher ausfallen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020.

Dabei soll eine regional vielfältige, konkurrenzfähige und nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, welche hochwertige Rohstoffe produziert und als starker Partner der Lebensmittelverarbeiter für sichere und qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel sorgt. Beispiele: Förderung und Begleitung von Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsprojekten, Konsolidierung des Seuchenvorsorgekonzeptes, Ausrichtung des Bildungs-

und Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld. Bio-Offensive 2020.

Zudem wird die Landwirtschaft in der effizienten Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes unterstützt und damit die langfristig nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie Erhaltung und Förderung der Biodiversität sichergestellt. Beispiel: Berner Pflanzenschutzprojekt (Neues Ressourceneffizienzprogramm nach Art. 77a LwG – Bundesgesetz über die Landwirtschaft).

Chancen und Risiken

Positive Entwicklungstendenzen im Berggebiet aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik möglich.

Die Direktzahlungen könnten infolge des geringeren finanziellen Spielraumes des Bundes reduziert werden. Die Agrarpreise von Schlüsselprodukten (z.B. Industriemilch) könnten weiter fallen. Zunehmende Risiken birgt auch die Klimaveränderung.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

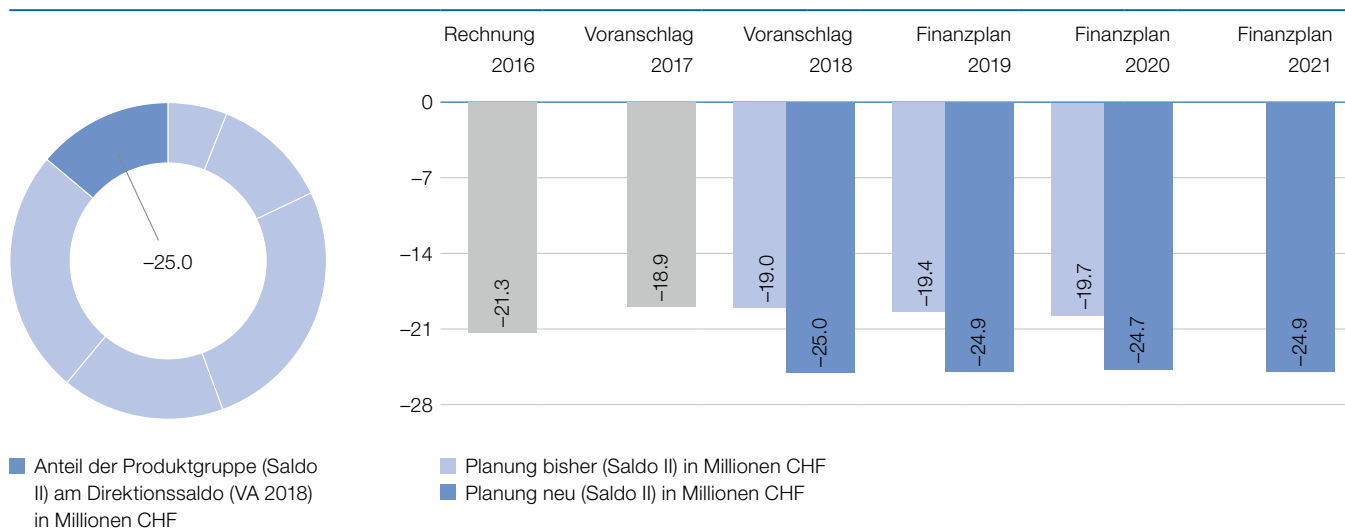
- Kürzung Investitionsbeiträge Strukturverbesserungen
- Kürzung Beitrag Fondation Rurale Interjurassienne (FRI)
- Anpassung Kontrollen Direktzahlungen
- Streichung Beiträge Elementarschäden
- Kürzung Regional- und Tiervermarktung
- Erhöhung Kostendeckung Landwirtschaftliche Weiterbildung
- Kürzung Aufwände Tierseuchen

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,7 Millionen (2018) und CHF 1,85 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	148	konstant
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	80	konstant
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmittelschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	91	konstant
Anzahl erfolgte landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 206	konstant
Ausbezahlte Direktzahlungen pro Jahr (in Mio. CHF)	550	steigend
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	239	konstant
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimiteinsatz und Tiergesundheit	1 770	steigend

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe Natur stellt die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicher und fördert die Biodiversität.

mindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten.

Sie schützt und fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten. Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert die Biodiversität. Zudem ver-

Sie schafft die Voraussetzung, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie vollzieht zudem die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	841 735	729 600	729 670	729 670	729 670	729 670
(-) Personalkosten	-11 671 399	-11 763 351	-11 462 397	-11 627 300	-11 709 353	-11 821 415
(-) Sachkosten	-4 962 837	-4 723 240	-5 228 343	-5 327 889	-5 410 179	-5 403 437
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-988 975	-1 014 756	-1 196 870	-1 333 356	-1 400 659	-1 433 456
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-16 781 477	-16 771 747	-17 157 940	-17 558 875	-17 790 521	-17 928 638
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4 145 053	4 512 800	4 512 800	4 762 800	4 762 800	4 762 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-12 927 442	-10 738 615	-16 631 860	-16 431 711	-16 431 562	-16 431 413
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 225 729	4 130 000	4 232 000	4 312 000	4 712 000	4 712 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-21 338 136	-18 867 562	-25 045 000	-24 915 786	-24 747 283	-24 885 251
(+)/(-) Abgrenzungen	-43 245	-495 906	3 378 868	2 761 079	2 253 246	1 945 936
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-21 381 381	-19 363 468	-21 666 132	-22 154 707	-22 494 036	-22 939 315

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Fischerei	-4 392 677	-4 432 897	-4 854 688	-4 978 327	-5 055 214	-5 082 382
Jagd	-5 763 317	-5 623 339	-5 668 339	-5 814 741	-5 881 088	-5 895 699
Naturschutz und Naturförderung	-6 625 482	-6 715 511	-6 634 913	-6 765 807	-6 854 218	-6 950 557

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 weist die Produktgruppe eine Verschlechterung im Saldo I von knapp CHF 0,4 Millionen (2,3 %) und im Saldo II von CHF 6,2 Millionen (32,7 %) aus.

In den Sachkosten sind u.a. die vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ab dem Voranschlagsjahr 2018 konsequent verrechneten Leistungen der ICT-Grundversorgung der Direktionen respektive der Ämter enthalten (2018: CHF 0,6 Mio. bzw. CHF 0,8 Mio. im 2021). Ausserdem sind die Personalkosten im Vergleich zum Voranschlag 2017 leicht zurückgegangen.

Die Veränderung des Saldo II ist hauptsächlich darin begründet:

- Aufgrund der Zuständigkeiten wurde der Kantonsanteil an den Beiträgen, welche die Abteilung Naturförderung betreffen, von der Produktgruppe Landwirtschaft in die Produktgruppe Natur verschoben (CHF 2,5 Mio.).
- Die kalkulatorischen Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen des Renaturierungsfonds aufgrund der veränderten Bilanzwerte (Restatement 2 – Einführung HRM2/IPSAS per 01.01.2017) höher ausfallen (ca. CHF 2,2 Mio.).
- Der Anteil der Staatsbeiträge für die Landschaftsqualitätsbeiträge musste im Budget 2018 erhöht werden, da hier bisher zu wenig Mittel eingestellt wurden (CHF 1,1 Mio.).

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020.

Dabei soll die Biodiversität durch gezielte Aufwertung von Naturlandschaften wie Gewässerräume, Auenlandschaften, Wildräume, alpine Zonen, etc. gefördert werden. Beispiele: Renaturierung von namhaften Gewässerstrecken und Sanierung von Wassernutzungsanlagen gemäss kantonalem Gewässerentwicklungskonzept, Überprüfung der bestehenden Wildschutzgebiete und Minimierung von Störungen auf Wildtiere, Erarbei-

tung, Verabschiedung und Umsetzung Sachplan Biodiversität Kanton Bern.

Zudem soll eine konfliktarme Mensch-Tier-Beziehung durch richtungsweisende Mitgestaltung und Vollzug der Tierschutz-, Hunde-, Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit in diesen Themen angestrebt werden. Beispiele: Umsetzung der revidierten Jagdgesetzgebung und der Jagdplanung, ordnungsgemässer Vollzug der Bewilligung und des Betriebs von Fischzuchten.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Bundesinventare, insbesondere der Flachmoore und Trockenwiesen und –weiden, erfolgt durch Bewirtschaftungsverträge. Aktuell bestehen solche für zirka 85 Prozent der Inventarfläche. Aufgrund der revidierten Direktzahlungsverordnung (DZV) und der im Abschluss begriffenen Revision der Bundesinventare könnten weitere Flächen hinzukommen (z.B. Pufferzonen, neue Inventarobjekte).

Die Umsetzung der revidierten Verordnungen über die Wasser- und Zugvogelreservate WZVV und über den Wildtierschutz WTSchV, die Überprüfung bzw. Anpassung von Konzepten des Bundes sowie die Anpassungen im jagdlichen Bereich könnten künftig zusätzliche Ressourcen beanspruchen.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Anpassung Jagdpatente
- Reduktion der Ausgaben sowie der Einlagen des Renaturierungsfonds
- Umklassierung Arten- und Biotopschutz-Objekte zu Lasten Bund

- Anpassung Patentgebühren Fischerei

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,2 Millionen (2018) und CHF 1,13 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2,17	konstant
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2,05	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	784	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	277	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	1 090	steigend
Total der ausbezahlten Beiträge in Planungen und Projekte des Renaturierungsfonds (in CHF Mio.)	4,16	konstant
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	183	steigend

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Investitionshilfefonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–5 938 160	–11 498 500	–11 198 500	–11 193 600	–11 493 600	–11 493 600
Veränderung		–93.6%	2.6%	0.0%	–2.7%	0.0%
Ertrag	5 938 160	11 498 500	11 198 500	11 193 600	11 493 600	11 493 600
Veränderung		93.6%	–2.6%	0.0%	2.7%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–416 145	–203 500	–203 500	–198 600	–198 600	–198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–5 393 312	–4 120 000	–3 820 000	–3 820 000	–4 120 000	–4 120 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–128 703	–7 175 000	–7 175 000	–7 175 000	–7 175 000	–7 175 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	7 500	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 400	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	2 770 060	5 170 500	5 170 500	5 165 600	5 165 600	5 165 600
46 Transferertrag	2 504 340	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	654 860	4 000 000	3 700 000	3 700 000	4 000 000	4 000 000
	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–3 980 900	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Einnahmen	5 250 460	0	0	0	0	0
Veränderung		–100.0%				
Saldo	1 269 560	0	0	0	0	0
Veränderung		–100.0%				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	–3 980 900	0	0	0	0	0

55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	5 250 460	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	58 075 771	55 305 712	50 135 211	44 964 711	39 799 111	34 633 511
Vermögensbestand per 31.12.	55 305 712	50 135 211	44 964 711	39 799 111	34 633 511	29 467 911
Vermögensveränderung	-2 770 060	-5 170 501	-5 170 500	-5 165 600	-5 165 600	-5 165 600

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.2 Renaturierungsfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 458 405	–4 423 000	–4 917 913	–4 457 913	–4 457 913	–4 457 913
Veränderung		0.8%	–11.2%	9.4%	0.0%	0.0%
Ertrag	4 458 405	4 423 000	4 915 000	4 455 000	4 455 000	4 455 000
Veränderung		–0.8%	11.1%	–9.4%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	–2 913	–2 913	–2 913	–2 913
Veränderung				0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	–1 790	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–548 251	–280 000	–280 000	–280 000	–280 000	–280 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–91 538	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	–3 843 000	–495 000	–35 000	–35 000	–35 000
36 Transferaufwand	–3 386 987	0	–2 913	–2 913	–2 913	–2 913
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–429 839	–300 000	–4 140 000	–4 140 000	–4 140 000	–4 140 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	102 635	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	216 032	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	290 673	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 849 065	4 423 000	4 915 000	4 455 000	4 455 000	4 455 000

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–3 601 410	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	–3 601 410	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	–3 601 410	0	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	10 643 572	10 427 540	13 505 591	14 000 591	14 035 591	14 070 591
Vermögensbestand per 31.12.	10 427 540	13 505 591	14 000 591	14 035 591	14 070 591	14 105 591
Vermögensveränderung	-216 032	3 078 051	495 000	35 000	35 000	35 000

Kommentar

Der Fondsbestand betrug per 31. 12. 2016 rund CHF 10,4 Mio. und hat damit gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. abgenommen.

Die Einnahmen aus den Wasserzinsen nehmen aufgrund der Rückmeldung des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) in den vier Planungsjahren ab.

Aufgrund der bekannten Planungen und Projekteingaben kann ausserdem davon ausgegangen werden, dass sich in den Planjahren 2018–2021 der Fondsbestand tendenziell weiter verringern wird.

4.8.3 Tierseuchenkasse

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-5 606 564	-5 098 000	-3 498 000	-3 498 000	-3 498 000	-3 498 000
Veränderung		9.1 %	31.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	5 606 564	5 098 000	3 498 000	3 498 000	3 498 000	3 498 000
Veränderung		-9.1 %	-31.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	-152 084	-140 625	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-1 007 353	-859 400	-1 019 400	-719 400	-719 400	-719 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 807	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-3 400 238	-2 917 975	-1 083 600	-1 383 600	-1 383 600	-1 383 600
36 Transferaufwand	-354 241	-680 000	-680 000	-680 000	-680 000	-680 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-690 841	-500 000	-700 000	-700 000	-700 000	-700 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	740 773	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
42 Entgelte	3 798 673	3 865 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	209 297	193 000	193 000	193 000	193 000	193 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	857 821	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-980	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-980	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-980	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	6 426 533	9 826 771	11 223 696	12 307 296	13 690 896	15 074 496
Vermögensbestand per 31.12.	9 826 771	11 223 696	12 307 296	13 690 896	15 074 496	16 458 096
Vermögensveränderung	3 400 238	1 396 925	1 083 600	1 383 600	1 383 600	1 383 600

Kommentar

Dank Umsetzung der Massnahmen zur Sanierung der Tierseuchenkasse und der positiven Seuchenlage konnte das Sanierungsziel bereits Ende 2016 erreicht werden. Mit der Revision der kantonalen Tierseuchenverordnung wurden die Beiträge der Tierhaltenden an die Tierseuchenkasse mit Wirkung ab 2017 um 40 % gekürzt. Daraus resultieren Mindereinnahmen von ca.

1,6 Mio. Franken. Die Budgetierung der Tierseuchenkasse ist insofern schwierig, dass die Ausgaben von der aktuellen Seuchenlage abhängen und sich diese grösstenteils nicht vorher-sagen lässt, aber bei gleichbleibender Seuchenlage sollten sich Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage halten.

4.8.4 Tourismusfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 088 078	-6 015 000	-301 500	-301 500	-301 500	-301 500
Veränderung		1.2%	95.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	6 088 079	6 015 000	301 500	301 500	301 500	301 500
Veränderung		-1.2%	-95.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	1	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				

Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-290 380	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	-473 519	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 298 765	-5 770 500	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-25 414	-94 500	-94 500	-94 500	-94 500	-94 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	6 088 079	6 015 000	301 500	301 500	301 500	301 500
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	2 146 411	2 619 930	2 619 930	2 619 930	2 619 930	2 619 930
Vermögensbestand per 31.12.	2 619 930	2 619 930	2 619 930	2 619 930	2 619 930	2 619 930
Vermögensveränderung	473 519	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Tourismusfonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht und dient der Verwaltung der Einnahmen aus der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe. Abgabepflichtig sind die entgeltlichen Übernachtungen von

Gästen in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.5 Wildschadenfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–391 126	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800
Veränderung		–13.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	391 126	441 800	441 800	441 800	441 800	441 800
Veränderung		13.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–19 779	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	–17 216	–151 800	–141 800	–141 800	–141 800	–141 800
36 Transferaufwand	–313 554	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–40 577	–30 000	–40 000	–40 000	–40 000	–40 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	388 541	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 585	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	460 675	477 891	700 275	842 075	983 875	1 125 675
Vermögensbestand per 31.12.	477 891	700 275	842 075	983 875	1 125 675	1 267 475
Vermögensveränderung	17 216	222 384	141 800	141 800	141 800	141 800

Kommentar

Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen, insbesondere zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen mit hohem Erntewert. Pro Jagdpatent und Jahr wird ein Beitrag von CHF 150.00 erhoben. Der Saldo des Wildschadenfonds beträgt per

Ende 2016 rund CHF 0,48 Millionen. Mit dem Voranschlag 2018 und den kommenden Finanzplanjahren 2019–2021 wird der Zielsetzung der nachhaltigen Sanierung und der Bildung von Reserven Rechnung getragen.

4.8.6 Wohlfahrtsfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–400	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Ertrag	400	0	0	0	0	0
Veränderung		–100.0%				
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–400	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	400	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	12 880	12 480	0	0	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	12 480	0	0	0	0	0
Vermögensveränderung	–400	–12 480	0	0	0	0

Kommentar

Der Wohlfahrtsfonds dient der Unterstützung von Projekten und Massnahmen zur Förderung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes (Erholungseinrichtungen, Lehrpfade, Informationstafeln usw.). Der Fonds wird nicht mehr geäufnet, sondern gemäss

Art. 54 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11) entsprechend dem bisherigen Verwendungszweck aufgebraucht.

5 Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

5.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–15.2		0.0
Spitalversorgung	–1 241.7		3.0
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–6.4		1.2
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–2.3		1.1
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–11.4		1.7
Existenzsicherung und Integration	–561.2		162.2
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–923.7		133.2

5.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–13.4	–12.4	–15.1	–15.6	–14.9	–15.0
Spitalversorgung	–1 079.3	–1 194.9	–1 238.7	–1 248.0	–1 252.9	–1 254.7
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–3.8	–5.2	–5.2	–5.3	–5.3	–5.3
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–0.9	–1.7	–1.2	–1.2	–1.3	–1.2
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–9.2	–9.7	–9.7	–9.6	–9.8	–10.0
Existenzsicherung und Integration	–396.5	–385.8	–399.0	–396.2	–392.6	–393.9
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–747.7	–789.8	–790.5	–814.5	–829.2	–833.6
Total	–2 250.8	–2 399.5	–2 459.4	–2 490.4	–2 506.0	–2 513.7

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Behindertenbereich liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des Behindertenkonzepts. Im Laufe der kommenden Jahre sollen die Leistungen des Kantons – zuerst in Form von Pilotprojekten – subjektorientiert verfügt, finanziert und abgerechnet werden.

Im Bereich Kinder und Jugendliche stehen die laufenden Projekte im Fokus. Unter Führung des Erziehungsdirektors werden im Projekt «Strategie Sonderschulung» die zentralen Fragen der Sonderpädagogik weiterbearbeitet, die sich aufgrund ihrer speziellen Verortung im Kanton Bern ergeben.

Das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter der Federführung der JGK strebt die

möglichst einheitliche Regelung der Finanzierung und Aufsicht der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an.

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden armutsbetroffene Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und möglichst kosteneffizient erbracht werden.

Mit dem Projekt NA-BE soll die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt werden. Ziel ist die Umsetzung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 902 782 598	-2 672 846 200	-2 774 360 693	-2 801 767 623	-2 827 567 263	-2 849 268 137
Veränderung		7.9 %	-3.8 %	-1.0 %	-0.9 %	-0.8 %
Ertrag	518 599 611	327 837 206	339 406 971	347 328 991	351 904 425	345 924 091
Veränderung		-36.8 %	3.5 %	2.3 %	1.3 %	-1.7 %
Saldo	-2 384 182 987	-2 345 008 994	-2 434 953 722	-2 454 438 632	-2 475 662 838	-2 503 344 046
Veränderung		1.6 %	-3.8 %	-0.8 %	-0.9 %	-1.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-280 522 175	-65 613 309	-66 479 538	-67 230 321	-68 018 066	-68 586 873
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-71 095 028	-16 886 830	-18 274 730	-18 492 030	-17 984 930	-17 118 730
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 242 652	-1 044 699	-1 246 336	-1 287 718	-1 391 575	-1 499 521
34 Finanzaufwand	-64 138	-27 000	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-331 972	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 530 654 559	-2 545 047 057	-2 662 762 034	-2 683 702 643	-2 707 114 781	-2 733 904 102
37 Durchlaufende Beiträge	-13 880 063	-14 500 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-97 780	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 894 231	-29 727 305	-17 590 055	-23 046 911	-25 049 911	-20 150 911
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	191 882 733	23 928 317	15 498 900	15 476 100	15 477 200	15 483 200
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	833 977	85 000	87 800	87 800	87 800	87 800
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	26 391 463	317 100	367 100	367 100	367 100	367 100
46 Transferertrag	283 294 870	233 637 701	286 811 783	286 248 891	287 697 225	290 129 891
47 Durchlaufende Beiträge	13 880 063	14 500 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	27 117 994	13 431 144	17 785 000	19 948 000	15 031 000
49 Interne Verrechnungen	2 316 505	28 251 094	15 210 244	19 364 100	20 327 100	16 825 100

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung ist bei der GEF ein Saldozuwachs zwischen rund CHF 17 und 45 Millionen zu verzeichnen.

Die Planzahlen für die Spitalversorgung basieren auf der Leistungsabgeltung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Sie wurden gestützt auf die effektiven Leistungszahlen 2015 (inkl. Fallschwere) aktualisiert. Den Zahlen wurde für alle Bereiche ein hohes Fallwachstum zugrunde gelegt. Für die Akutsomatik werden stagnierende Preise angenommen, für die Tarife in der Rehabilitation und der Psychiatrie eine Preissteigerung von einem Prozent (jährlich kumuliert). Den Kostensteigerungen stehen in der Spitalversorgung jedoch Massnahmen des Entlastungspakets im Umfang von CHF 4,4 Millionen (2018) bis CHF 22 Millionen (2021) gegenüber.

Im Alters- und Behindertenbereich führt die demografische Entwicklung zu einem Anstieg der Budgetmittel, wobei der Planung

zurückhaltende Annahmen zugrunde gelegt wurden. Berücksichtigt wird zudem das Lohnsummenwachstum analog Kantonspersonal, wobei sich die Lohnmassnahmen im Altersbereich auf den Kanton als Restfinanzierer überproportional auswirken. Die Beiträge der Krankenversicherer sind in der Bundesgesetzgebung fix festgesetzt und werden nicht automatisch angepasst. Dies führt dazu, dass sich der Kanton als Restfinanzierer überproportional an einem Lohnsummenwachstum und an einer Teuerung beteiligen muss. Aufgrund der Massnahmen des Entlastungspakets (rund CHF 31 Mio.) liegen die Planzahlen jedoch um durchschnittlich rund CHF 25 Millionen unter der letztjährigen Planung.

Die Budgetmittel für die Sozialhilfe mussten gegenüber der bisherigen Planung aufgestockt werden, da die Anpassungen der Zahlen in den letzten Planungsprozessen rückblickend betrachtet nicht ausreichend erfolgten. Insbesondere in der wirtschaft-

lichen Hilfe fallen Mehrkosten z.B. infolge Zunahme der Unterstützungsdauer, aufgrund von rückläufigen Erträgen von Sozialversicherungen sowie durch zusätzliche Kosten im Migrationsbereich für an. Diese Budgetaufstockung wird durch Mass-

nahmen des Entlastungspakets um rund CHF 1,4 Millionen (2018) bis CHF 13,3 Millionen (ab 2020) reduziert.

5.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-66 960 245	-74 241 494	-58 596 644	-59 500 000	-52 500 000	-32 000 000
Veränderung		-10.9%	21.1%	-1.5%	11.8%	39.0%
Einnahmen	9 406 104	18 893 795	14 232 500	10 000 000	9 000 000	4 000 000
Veränderung		100.9%	-24.7%	-29.7%	-10.0%	-55.6%
Saldo	-57 554 141	-55 347 699	-44 364 144	-49 500 000	-43 500 000	-28 000 000
Veränderung		3.8%	19.8%	-11.6%	12.1%	35.6%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-4 287 118	-1 680 000	-2 565 000	-1 160 000	-1 090 000	-1 090 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-570 000	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-62 103 127	-72 561 494	-56 031 644	-58 340 000	-51 410 000	-30 910 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	27 515	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	8 169 465	0	14 232 500	10 000 000	9 000 000	4 000 000
64 Rückzahlung von Darlehen	76 835	33 295	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1 132 289	18 860 500	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planzahlen in der Investitionsrechnung sinken gegenüber der Vorjahresplanung mit Ausnahme des Jahres 2019 (leichte Zunahme von CHF 1,5 Mio.) zum Teil erheblich (2021: CHF 17 Mio. weniger als in der alten Planung 2020).

Dies ist auf die Investitionsplanung für den Fonds für Spitalinvestitionen zurückzuführen, welche auf der aktuellen Planung der bis Ende 2011 noch bewilligten Projekte basiert. Mit dem

teilrevidierten KVG entfällt die Spezialfinanzierung für Spitalinvestitionen. Die Nettoinvestitionen der GEF sind aus diesem Grund rückläufig im Verlauf der Planungsperiode.

Für die übrigen Investitionen der GEF wurde der Anteil der GEF am gesamten Nettoinvestitionsplafond zum Teil erheblich gekürzt (bis zu CHF 22 Mio.). Deshalb besteht insbesondere im Behindertenbereich nach wie vor ein erheblicher Sachplanungs-

überhang bei den Bauprojekten. Dessen Auswirkungen auf die Versorgung können momentan noch nicht abgeschätzt werden.

5.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der GEF

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
2'125.5	2'107.6	2'075.4	2'036.7	367.8	367.8

Kommentar

Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember sowie den Soll-Stellenbestand ab 2017. Die Fluktuation und die zeitweise Schwierigkeit, vor allem im Pflegebereich qualifiziertes Personal zu finden, insbesondere in den psychiatrischen Institutionen, führen zu Schwankungen von insgesamt 10–20 Stellen (+/-) zwischen den einzelnen Jahren.

Zusätzlich zu diesen Schwankungen sind in erster Linie folgende Faktoren zu erwähnen:

- Aufbau der Forensik-Station an den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) in den Jahren 2011/2012 (rund 39 Stellen);
- Stellenmehrbedarf aufgrund der hohen Auslastung vor allem in den UPD (Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie; rund 16 Stellen im Jahr 2013), welche über entsprechende Mehrerträge finanziert werden konnten;
- Aufnahme von sogenannten Verrechnungsstellen in den Stellenplan der UPD (Stellen für Dienstleistungen, welche die UPD in anderen Institutionen erbringen und die sie kostendeckend verrechnen können; rund 9 Stellen 2014);
- Abbau von Stellen im Rahmen der ASP-Massnahmen in der Psychiatrie mit Schliessung von Stationen (insbesondere Al-

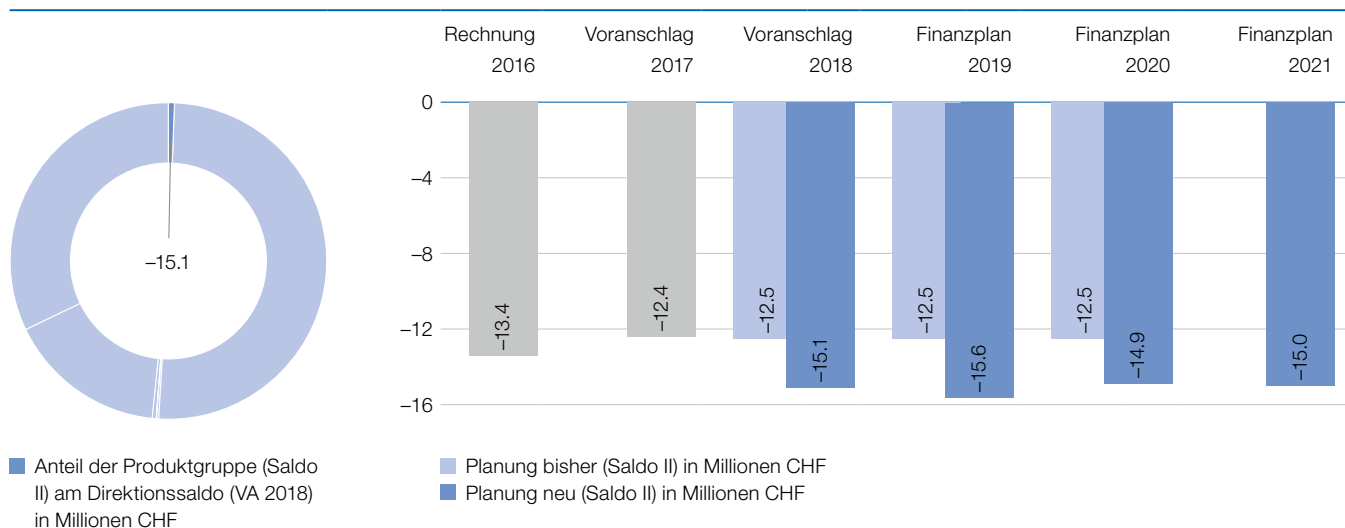
terspsychiatrie mit Langzeitpatientinnen und -patienten; rund 45 Stellen 2014);

- Weiterer Abbau von Stellen bei den drei staatlichen psychiatrischen Institutionen im Hinblick auf die Verselbständigung per 1. Januar 2017. Diese haben verschiedene Massnahmen zur Ergebnisverbesserung (Projekt Fit-for-Future) ergriffen, die sich auf den Stellenbestand auswirken.
- In der Zentralverwaltung (- 5 Stellen) waren Ende Jahr einige Stellen nicht besetzt.
- Ins Kantonale Laboratorium wurden 1,9 Stellen von der VOL transferiert.
- Verselbständigung der drei staatlichen psychiatrischen Betriebe (UPD, Psychiatriezentrum Münsingen sowie Psychiatrische Dienste Biel-Seeland - Berner Jura) per 1. Januar 2017.

Im Soll-Bestand 2018 noch nicht berücksichtigt sind Veränderungen, welche sich aus dem Entlastungspaket 2018 ergeben werden. Allfällige Änderungen werden nach erfolgter Beratung des EP 2018 durch den Grossen Rat in der Novembersession 2017 nachgeführt.

5.7 Produktgruppen

5.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GEF; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von Entscheiden); Vertretung der Direktion vor Ver-

waltungsjustizbehörden und Gerichten; Betreuung von Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zu Bundes- und Kantonserslassen.

Es werden Dienstleistungen für Ämter und gleichgestellte Organisationseinheiten in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	21 350	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Personalkosten	-7 278 989	-7 672 738	-7 423 043	-7 435 312	-7 489 767	-7 602 265
(-) Sachkosten	-6 014 611	-4 559 802	-7 207 801	-7 678 801	-6 952 800	-6 955 801
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-153 795	-238 481	-526 474	-496 102	-479 999	-460 732
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-13 426 045	-12 461 020	-15 147 319	-15 600 215	-14 912 566	-15 008 798
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	15 224	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-13 410 820	-12 447 020	-15 133 319	-15 586 215	-14 898 566	-14 994 798
(+/-) Abgrenzungen	16 644	184 624	94 330	79 204	60 841	42 547
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-13 394 176	-12 262 396	-15 038 989	-15 507 011	-14 837 725	-14 952 251

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–2 008 703	–2 349 077	–2 272 069	–2 272 764	–2 283 599	–2 302 859
Dienstleistungen für Ämter/gleichge- stellte Organisationseinheiten/Dritte	–9 863 784	–8 465 117	–11 285 227	–11 733 833	–11 022 840	–11 069 258
Rechtliche Dienstleistungen	–1 553 557	–1 646 825	–1 590 023	–1 593 618	–1 606 127	–1 636 681

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich insbesondere im Bereich Informatik, welcher zentral vom Generalsekretariat bewirtschaftet wird, Mehrkosten. Teilweise werden die Mittel

aus anderen Produktgruppen verschoben oder führen bei anderen Ämtern zu Erträgen (interne Verrechnung von FIN).

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grossen Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1): Teilrevision im Bereich der individuellen Sozialhilfe mit vorgesehenem Inkrafttreten per Ende 2018.
- Neues Gesetz über die sozialen Leistungsangebote, welches insbesondere die Umsetzung des Behindertenkonzeptes beinhaltet, mit vorgesehenem Inkrafttreten per 2020.

- Neues Spezialgesetz zur Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern mit vorgesehenem Inkrafttreten per Mitte 2020.

Durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern sollen Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

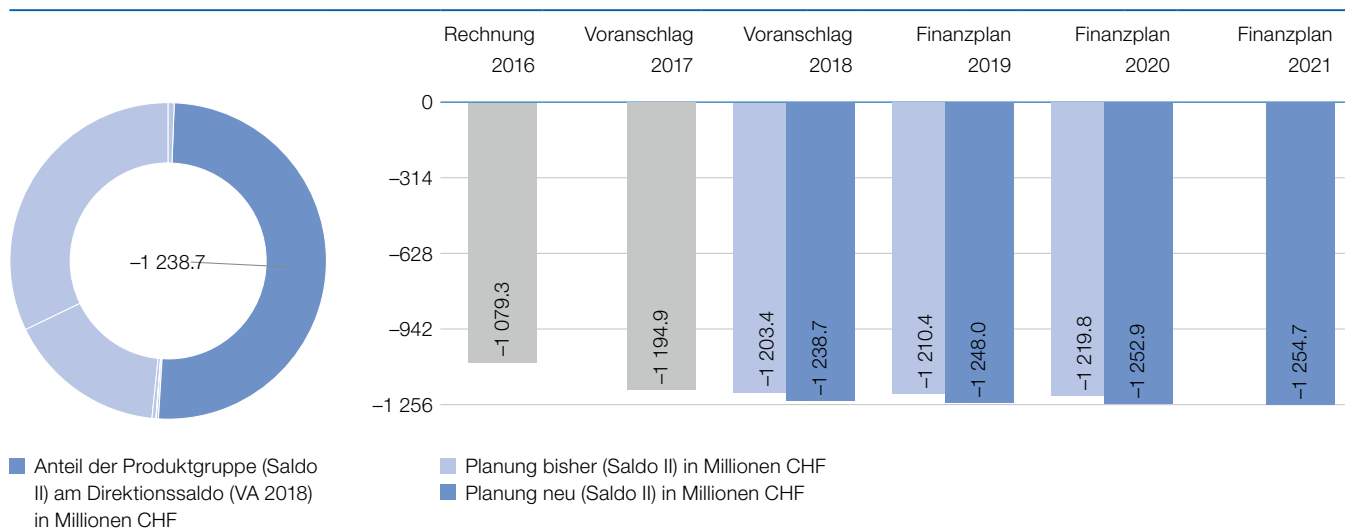
- Reduktion Personal- und Sachkosten bei Generalsekretariat und Rechtsamt GEF

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltentlastungen von jährlich rund CHF 0,55 Millionen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachege- schäfte)	163	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	18	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel- lationen)	41	schwankend
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	16	konstant
Anzahl juristische Unterstützungen (Auswertung erst ab 2015 möglich)	478	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	196	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	27	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	23	konstant

5.7.2 Spitalversorgung



Beschreibung

Vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Behandlung und Beratung sowie notfallmedizinische Versorgung (Rettungswesen)

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	282 375	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-4 144 185	-4 567 095	-4 504 623	-4 574 441	-4 624 142	-4 655 190
(-) Sachkosten	-1 532 501	-3 395 500	-2 155 501	-2 355 500	-2 255 500	-1 415 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-5 820 309	-69	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-11 214 621	-7 962 664	-6 660 123	-6 929 941	-6 879 642	-6 070 690
(+) Erlöse Staatsbeiträge	2 918 401	5 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 071 069 757	-1 191 902 994	-1 235 049 444	-1 244 083 200	-1 249 039 100	-1 251 633 900
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	66 220	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 079 299 758	-1 194 865 658	-1 238 709 567	-1 248 013 141	-1 252 918 742	-1 254 704 590
(+)/(-) Abgrenzungen	26 693 464	35 901 659	1 921 346	12 222 377	14 449 779	7 092 101
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 052 606 294	-1 158 963 999	-1 236 788 221	-1 235 790 764	-1 238 468 964	-1 247 612 489

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Akutsomatik	-7 755 894	-6 212 685	-4 500 241	-4 604 763	-4 639 857	-4 022 500
Rehabilitation	-67 097	-234 265	-177 273	-178 892	-180 043	-180 018
Praktische Aus- und Weiterbildung	-820 925	-734 307	-870 979	-1 030 186	-1 036 789	-941 068
Rettungswesen	-2 570 705	-381 467	-530 432	-534 724	-437 732	-439 566
Psychiatrie	0	-399 939	-581 198	-581 376	-585 221	-487 538

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I sinkt gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 1,3 Millionen.

Der hauptsächliche Grund dafür ist das Entlastungspaket, welches Einsparungen bei den Sachkosten vorsieht.

Der Saldo II steigt um rund CHF 37 Millionen. Die Kosten nehmen einerseits um rund CHF 46 Millionen zu, aufgrund der ansteigenden Anzahl von stationären Austritten bzw. Pflegetagen und steigenden Preisen in der Rehabilitation und der Psychiatrie. Andererseits fallen 2018 aufgrund der angepassten Investitionsplanung rund CHF 4,2 Millionen niedrigere kalkulatorische Kosten aus Investitionsbeiträgen zulasten des auslaufenden Fonds für Spitalinvestitionen [SIF] an. Diese steigen in den Folgejahren wieder leicht an. Zusätzlich beeinflusst wird der Voranschlag durch das Entlastungspaket. Im Jahr 2018 beträgt die Entlastung CHF 4,4 Millionen, bis ins Jahr 2021 steigt sie auf CHF 22,1 Millionen.

Die Planzahlen wurden gestützt auf die effektiven Leistungszahlen 2015 (inkl. Fallschwere) aktualisiert, wobei eine Preissteigerung von 1 Prozent (jährlich kumuliert in den Bereichen Rehabilitation und Psychiatrie) und ein hohes Fallwachstum zugrunde gelegt sind.

Die kalkulatorischen Kosten für Investitionsbeiträge, welche ebenfalls in der Position «Kosten Staatsbeiträge» subsumiert sind, sind zu Beginn des Planungshorizontes rückläufig, steigen aber in den Folgejahren wieder leicht an. Seit dem Jahr 2012 reduzieren sich diese sukzessive aufgrund der Änderung des Finanzierungsmechanismus gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), wonach keine neuen Investitionsbeiträge zulasten des SIF mehr bewilligt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Tariffsystem der Spitalfinanzierung wird alljährlich verfeinert und verbessert, was Auswirkungen auf die Kostengewichte der erbrachten Leistungen hat. Zudem werden die Aufwendungen für die Spitalversorgung massgeblich beeinflusst durch die

Menge der erbrachten Leistungen bzw. deren Gewichtung sowie durch die Fall- oder Tagespauschalen (55 % davon muss der Kanton übernehmen).

Chancen und Risiken

Die effektiv erbrachten Leistungen bzw. die Faktoren, welche deren Aufwendungen der Spitalversorgung beeinflussen (vgl. «Entwicklungsschwerpunkte»), können von den für die vorliegende Planung getroffenen Annahmen abweichen. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon

proportional kleine Abweichungen bereits in Form von hohen ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus. Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aktuell nicht möglich.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Einsparungen Sachkosten Spitalamt
- Senkung Referenztarife ausserkantonale Hospitalisationen
- Reduktion Abgeltung Listenspitäler (KVG, IVG)
- Reduktion «Projekt Ausbildungsqualität»
- Kürzung Beiträge Rettungswesen

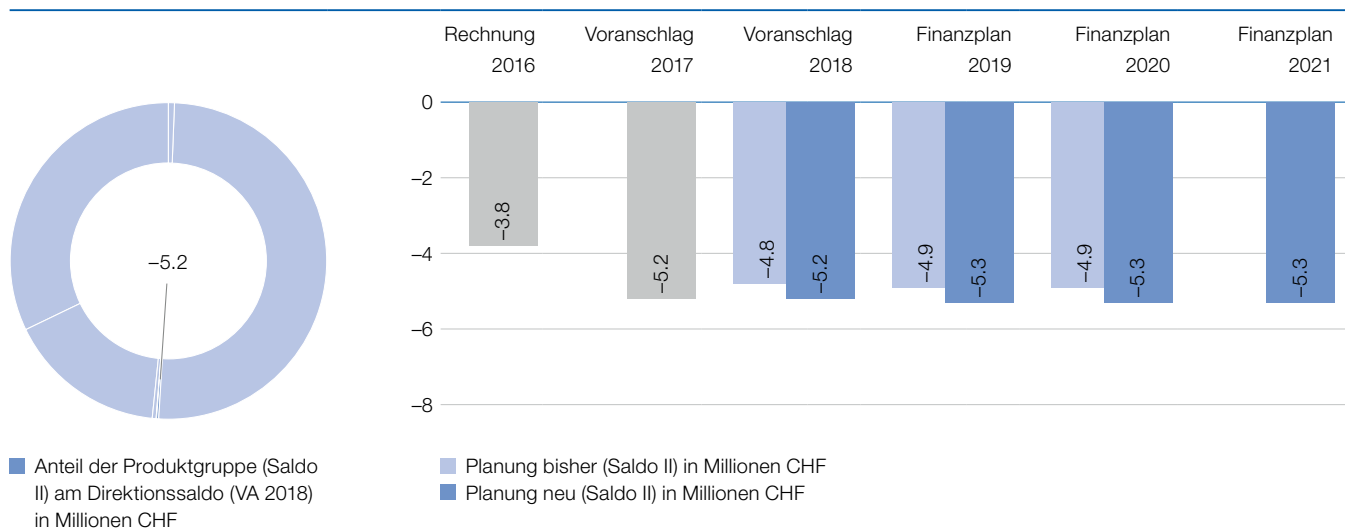
- Streichung Globalbeitrag medizinische Innovation
- Kürzung weitere Beiträge Rahmenkredit Spitalversorgungsgesetz
- Kürzung nicht-stationäre Psychiatrieversorgung
- Kürzung Beiträge Spitalschulen Psychiatriebetriebe um 5 %

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltentlastungen zwischen CHF 4,4 Millionen (2018) und CHF 22,1 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl stationäre Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	146 487	steigend
CasesMixes (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	150 921	steigend
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflēgetage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationskliniken)	186 756	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringern aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	118 700	steigend
Anzahl Rettungseinsätze	39 651	steigend
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	73	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	27	konstant
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 276	steigend
Anzahl stationärer Pflēgetage Psychiatrie	298 638	konstant
Anzahl ambulante Kontakttage (Psychiatrie)	164 631	steigend

5.7.3 Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst



Beschreibung

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer

Krankheiten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes und der Sicherstellung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung der erforderlichen ausserkantonalen stationären Versorgung

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	917 507	1 100 000	1 156 000	1 156 000	1 156 000	1 156 000
(-) Personalkosten	-1 639 062	-2 181 041	-1 810 708	-1 823 162	-1 787 567	-1 797 373
(-) Sachkosten	-1 148 972	-1 641 000	-1 159 000	-1 259 000	-1 259 000	-1 259 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-115	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 870 641	-2 722 041	-1 813 708	-1 926 162	-1 890 566	-1 900 373
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 932 000	-2 465 000	-3 407 000	-3 407 000	-3 407 000	-3 407 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-3 802 641	-5 187 041	-5 220 708	-5 333 162	-5 297 566	-5 307 373
(+/-) Abgrenzungen	134 138	180 410	9 655	61 419	72 612	35 639
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-3 668 503	-5 006 631	-5 211 053	-5 271 743	-5 224 954	-5 271 734

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Übertragbare Krankheiten und Präventivmedizin	-747 757	-881 568	-271 828	-374 602	-367 057	-369 266
Bewilligungswesen	-757 994	-1 048 039	-875 560	-882 545	-861 723	-867 167
Erteilung von Kostengutsprachen Art. 41Abs. KVG3	-148 858	-168 751	-147 999	-148 990	-145 890	-146 654
Katastrophenmanagement	-216 033	-623 683	-518 321	-520 024	-515 896	-517 286

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Neben den Massnahmen des Entlastungspakets ist in den Planzahlen gegenüber der bisherigen Planung nur die – auf Direktionebene haushaltneutrale – Verschiebung der Kosten für das

Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)» zusätzlich eingestellt (Verschiebung von der Produktgruppe Spitalversorgung).

Entwicklungsschwerpunkte

Präventivmedizin: pragmatische, qualitätsgesicherte Vorsorgeprogramme für die Früherkennung von Krebs. Reorganisation des Krebsregisters basierend auf der neuen Gesetzgebung. Förderung der ambulanten ärztlichen Grund- und Notfallversorgung vor allem in peripheren, ländlichen Gebieten.

Organisation der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes.

Katastrophenmanagement: Verbesserung der Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die Planung, Vorbereitung von besonderen und aussergewöhnlichen Ereignissen und Lagen, die die Gesundheit der Bevölkerung betreffen.

Chancen und Risiken

Im Rahmen der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und der Bewältigung unerwarteter Grossereignisse ist der Aufwand, ausser für Planung und Vorbereitung, nicht planbar, insbesondere was das Auftreten von übertragbaren Krankheiten anbelangt (z.B. Grippe A [H1N1], Masern, Ebola, Zika). Ebenso stellt

die Organisation der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes eine neue Herausforderung für das bereits belastete Grundversorger-System dar.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

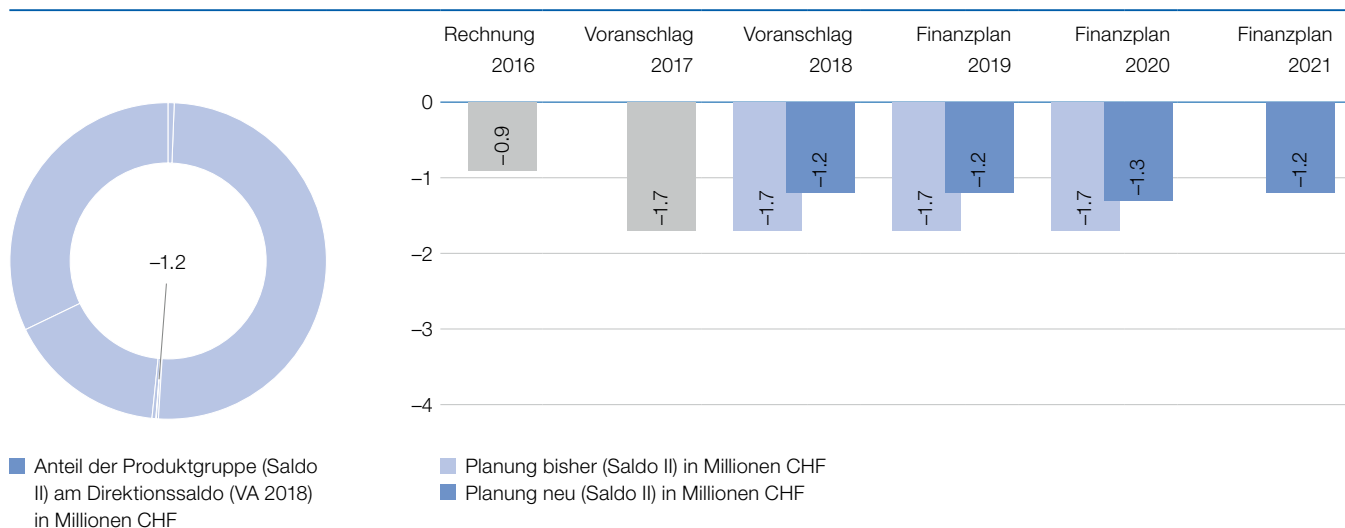
- Mehreinnahmen Gebühren Berufsausübungsbewilligungen
- Verzicht auf 39 % (vakante) Sachbearbeitungsstelle im Kantonsarztamt
- Verzicht Weiterführung Beitrag Medphone

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltentlastungen von jährlich rund CHF 0,3 Millionen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeitete aufsichtsrechtliche Verfahren	48	steigend
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optiker, Psychologen	564	konstant
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutionsgestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z.B. Methadonprogramme)	2 310	konstant
Anzahl Kontakte und Informationen mit den Kunden der Abteilung Epidemiologie, z.B. Anfragen von Institutionen (Asylzentren, Spitäler, BAG usw.), Anfragen und Auskünfte Bevölkerung (z.B. Masernkampagne, HPV-Impfung, Ebola usw.), Kontakte mit Schulärzten	5 296	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG	4 371	steigend
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z.B. bei Tuberkulose, Meningokokken, Masern)	5 439	steigend

5.7.4 Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	1 242 424	766 000	1 066 000	1 056 000	1 046 000	1 046 000
(-) Personalkosten	-1 850 436	-2 043 889	-1 886 375	-1 893 763	-1 913 711	-1 900 045
(-) Sachkosten	-229 847	-314 311	-325 811	-327 811	-327 811	-327 811
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-52 920	-54 171	-54 118	-53 083	-55 612	-59 301
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-890 778	-1 646 371	-1 200 304	-1 218 657	-1 251 135	-1 241 156
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-42 117	-50 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-932 895	-1 696 371	-1 200 304	-1 218 657	-1 251 135	-1 241 156
(+)/(-) Abgrenzungen	1 686	18 706	9 558	8 025	6 165	4 311
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-931 209	-1 677 664	-1 190 746	-1 210 632	-1 244 970	-1 236 845

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Heilmittelkontrolle	-830 367	-1 101 736	-973 286	-987 178	-1 009 927	-1 006 954
Kontrolle der klinischen Versuche am Menschen	-86 158	-512 050	-182 895	-187 066	-195 763	-190 123
Aufsicht über die pharmazeutischen Berufe	25 747	-32 585	-44 124	-44 413	-45 445	-44 079

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Zahlen sind gegenüber der bisherigen Planung – mit Ausnahme der Massnahmen des Entlastungspakets – praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Keine besonderen Entwicklungsschwerpunkte.

Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

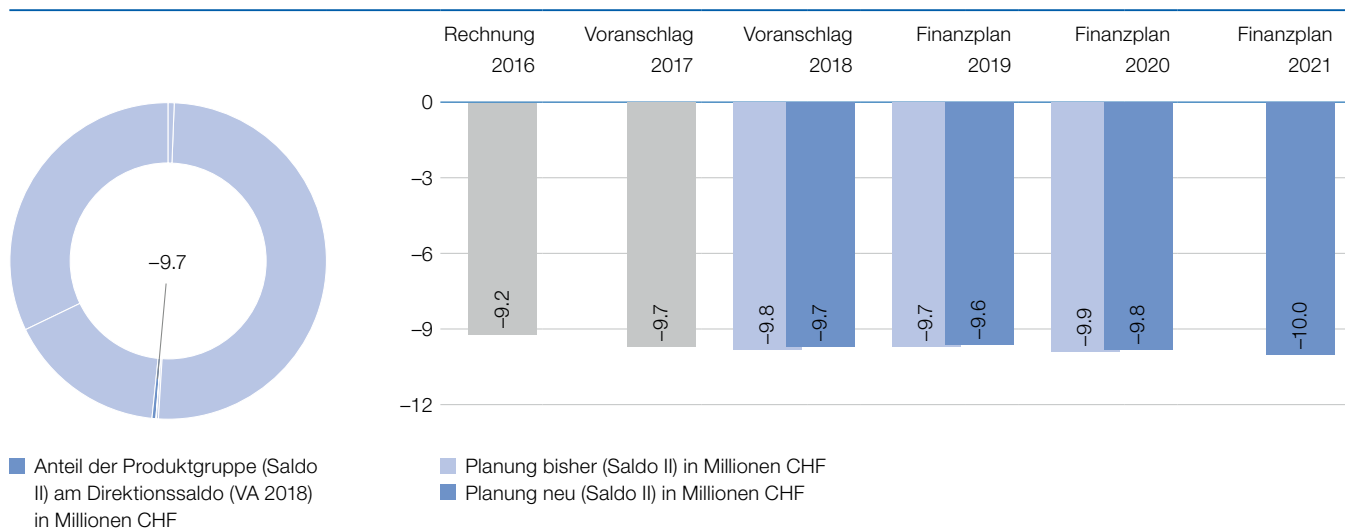
- Gebührenerhöhung bzw. -erhebung Versand für Berufsausübungsbewilligungen, Inspektionen, Laboranalysen etc.

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltentlastungen von rund CHF 0,14 Millionen (2018) und CHF 0,12 Millionen (ab 2020).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arztpraxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blutlager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	650	konstant
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei bewilligten Betrieben (vgl. oben)	225	konstant
Anzahl durchgeführte Laboruntersuchungen	1 154	konstant
Anzahl ausgestellte Berufsausübungsbewilligungen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten; inkl. Bewilligungen von Stellvertretungen)	180	steigend
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (kg)	7 620	schwankend

5.7.5 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung, Störfällen auf Schiene und Strasse durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	1 521 832	1 261 000	1 661 000	1 661 000	1 661 000	1 661 000
(-) Personalkosten	-8 805 257	-8 954 584	-9 219 653	-9 055 680	-9 170 370	-9 270 388
(-) Sachkosten	-1 252 588	-1 206 001	-1 349 001	-1 395 001	-1 369 001	-1 369 001
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-706 314	-797 955	-824 318	-863 058	-945 304	-1 055 075
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 242 327	-9 697 540	-9 731 972	-9 652 739	-9 823 675	-10 033 464
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 766	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-9 237 561	-9 693 540	-9 727 972	-9 648 739	-9 819 675	-10 029 464
(+)/(-) Abgrenzungen	138 668	145 849	155 737	164 095	172 633	194 424
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-9 098 893	-9 547 691	-9 572 235	-9 484 644	-9 647 042	-9 835 040

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchs- gegenständen und Badewasser	–7 626 099	–8 074 204	–7 725 311	–7 663 515	–7 815 801	–8 002 298
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Si- cherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	–1 616 228	–1 623 336	–2 006 661	–1 989 224	–2 007 874	–2 031 166

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planzahlen liegen im Rahmen der Vorjahresplanung mit Ausnahme der Kürzungen gemäss Entlastungspaket.

Entwicklungsschwerpunkte

Verbraucherschutz: Umsetzung der auf 2017 in Kraft getretenen neuen Lebensmittelgesetzgebung.

ben, in denen mit grossen Mengen gefährlicher Stoffe, Zubereitungen oder Sonderabfällen umgegangen wird.

Umweltsicherheit: Umsetzung der Integration des Vollzugs der Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV; SR 814.012) in stationären Betrie-

Berücksichtigung der Störfallverordnung bei der Raumplanung.

Chancen und Risiken

Die Einführung der neuen Lebensmittelgesetzgebung mit neuen Kontrollfrequenzen ergibt möglicherweise neuen Bedarf an Kon-

trollressourcen, welche in den Planzahlen noch nicht berücksichtigt sind.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

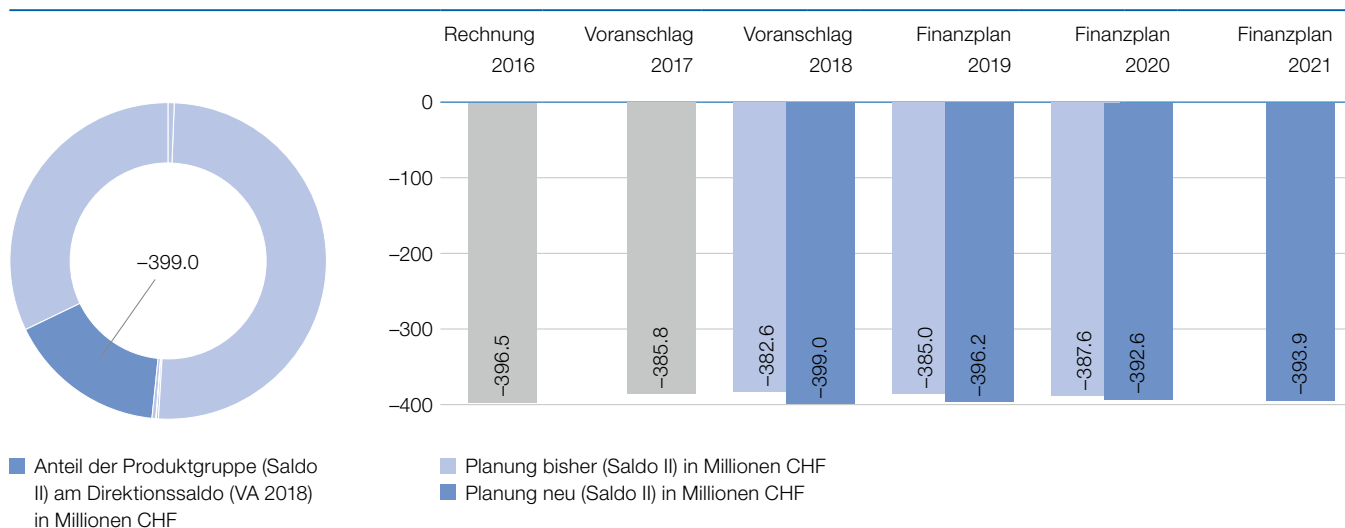
- Allgemeine Einsparungen bei Sach- und Personalkosten
- Erhöhung der Gebühren bei Kontrollen mit Beanstandungen.

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltentlastungen von jährlich CHF 0,5 Millionen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	8 320	konstant
Anzahl untersuchte Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	13 149	konstant
Anteil untersuchter Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	90	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	konstant

5.7.6 Existenzsicherung und Integration



Beschreibung

Existenzsicherung und berufliche Integration:

Rund 50 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Daneben werden Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene unterstützt.

Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z.B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Suchthilfe und Gesundheitsförderung:

Angebote zur Förderung gesunder Lebensbedingungen und zur Verhinderung des Entstehens von Suchtverhalten werden bereitgestellt. Zielpublikum der Angebote sind primär Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene.

Menschen, die suchtkrank oder suchtgefährdet sind, erhalten eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte Unterstützung. Die Angebote werden durch die GEF bedarfsgerecht geplant, im Rahmen von Leistungsverträgen teilweise finanziert und unterliegen einem Controlling.

Soziale Integration und spezifische Integrationsleistungen:

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten 5. Altersjahr.

Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z.B. Opferhilfe (z.B. Psychotherapiekosten, Anwaltskosten, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten gestärkt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	55 661	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-6 289 431	-7 186 263	-6 917 017	-6 985 633	-7 051 476	-7 120 078
(-) Sachkosten	-972 953	-1 622 500	-1 958 500	-2 039 500	-2 049 500	-1 859 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-176 382	-22 448	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 383 105	-8 831 211	-8 875 517	-9 025 134	-9 100 976	-8 979 578
(+) Erlöse Staatsbeiträge	160 420 505	113 403 000	159 168 000	156 977 000	157 037 000	158 495 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-552 550 752	-493 610 000	-552 326 000	-547 105 000	-543 544 000	-546 443 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 034 374	3 200 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-396 478 978	-385 838 211	-399 033 517	-396 153 134	-392 607 976	-393 927 578
(+/-) Abgrenzungen	911 955	2 249 278	218 963	218 963	218 963	218 963
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-395 567 024	-383 588 932	-398 814 554	-395 934 170	-392 389 012	-393 708 614

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Suchthilfe und Gesundheitsförderung	-786 742	-1 302 456	-1 297 597	-1 318 979	-1 329 176	-1 309 870
Soziale Integration	-2 904 739	-3 034 063	-3 169 091	-3 226 898	-3 253 636	-3 198 389
Soziale Existenzsicherung	-3 691 625	-4 494 692	-4 408 829	-4 479 256	-4 518 164	-4 471 319

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die bisherige Planung musste um durchschnittlich rund CHF 18 Millionen jährlich aufgestockt werden. Die Mehrkosten wurden allerdings durch Massnahmen im Rahmen des Entlastungspakets insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe um rund CHF 1,4 bis 13,3 Millionen ab dem Jahr 2020 reduziert (vgl. Liste unten).

Gründe für die erwarteten Mehrkosten sind folgende:

- Anpassung der Mittel für wirtschaftliche Hilfe an effektiven Bedarf: Die Differenz Budget – Ist-Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe wird sich bei gleichbleibenden Ist-Kosten 2017 wie im Jahr 2016 auf CHF 10 Millionen (Kantonsanteil nach Lastenausgleich [LA]) minimieren. Seit 2012 sind die Ist-Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe stabil trotz schwieriger Ausgangslage (Migration, Sparmassnahmen bei vorgelagerten Systemen etc.). Die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten Sparmassnahmen haben Auswirkungen auf die Ist-Kosten, allerdings werden sie durch andere Faktoren überlagert (z.B. Zunahme Unterstützungsdauer, Ertragsrückgang, zusätzliche Kosten im Migrationsbereich usw.). Aufgrund restriktiverer Vorgaben gegenüber den Sozialdiensten betreffend KVG-Grundversicherung soll die Budgetüberschreitung ab 2018 jedoch auf CHF 9 Millionen (Kantonsanteil nach LA) reduziert werden.

- Besoldungskosten Sozialdienstpersonal: Seit 2015 werden Besoldungskosten für Mitarbeitende in der Alimentenhilfe über den LA mitfinanziert, sofern die Gemeinden diese Aufgabe den Sozialdiensten übergeben. Die Entwicklung der letzten zwei Jahre zeigt, dass dies von immer mehr Gemeinden genutzt wird. Zudem zeigt sich seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (seit 2013) eine Tendenz hin zu vermehrt einvernehmlichen Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Aufgaben im einvernehmlichen Bereich übernehmen die Sozialdienste. Die Massnahmen wie auch die personellen Ressourcen für deren Organisation werden über den LA finanziert (Mehrkosten von rund CHF 4 Mio. Kantonsanteil nach LA).
- Massnahmenvollzugskosten: Aufgrund der Entwicklung in den beiden letzten Jahren ist eine Zunahme von CHF 2 Millionen (Kantonsanteil nach LA) berücksichtigt.
- Für die Flüchtlingssozialhilfe wird aufgrund der Prognosen für 2017 mit Mehrkosten von rund CHF 1,6 Millionen (Kantonsanteil nach LA) gerechnet. Dies ist auf höhere Personenzahl und die Eröffnung von Übergangwohnheimen zurückzuführen. Der Effekt der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE; wirksam ca. ab 2020) ist noch nicht in den Planzahlen berücksichtigt.

- Seit 2011 ist in der Opferhilfe eine Fallzunahme von 33 Prozent zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf die zwingende Übernahme von neuen Aufgaben gemäss neuer Bundesgesetzgebung zurückzuführen (Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen), aber auch auf massiv verstärkte Aktivitäten der Kantonspolizei gegen Menschenhandel mit Kos-

tenfolgen für die Opferhilfe (rund CHF 1 Mio. Kantonsanteil nach LA).

- Berücksichtigung des Lohnsummenwachstums im Jahr 2021 analog Kantonspersonal im subventionierten Bereich (rund CHF 1,2 Mio. Kantonsanteil nach LA).

Entwicklungsschwerpunkte

Als Schwerpunkt werden im Rahmen der individuellen Sozialhilfe bedürftige Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und möglichst kosteneffizient erbracht werden.

Mit dem Projekt NA-BE soll die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt werden. Ziel ist die Umsetzung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Chancen und Risiken

Die Planwerte beruhen auf für die Sozialhilfe günstigen Szenarien. In der Sozialhilfe können ein allfälliger konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung), Systemänderungen (z.B. individuelle Prämienverbilligung Art.65 KVG)

sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Ausmass und Eintreten können jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Reduktion Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende
- Restriktivere Vorgaben gegenüber den Sozialdiensten betreffend KVG-Grundversicherung der Klientschaft (Franchisenhöhe CHF 2 500)
- SHG-Revision: Auswirkungen auf Flüchtlingssozialhilfe
- Wegfall befristete Stellen beim Sozialamt
- Streichen Löhne BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe)

- Massnahmenpaket Suchthilfe und Gesundheitsförderung
- Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): Praktika streichen
- Streichung Ehe- und Familienberatung
- Flüchtlingssozialhilfe: Familiennachzug senken
- Beitrag an Schuldenberatung Berner Oberland streichen

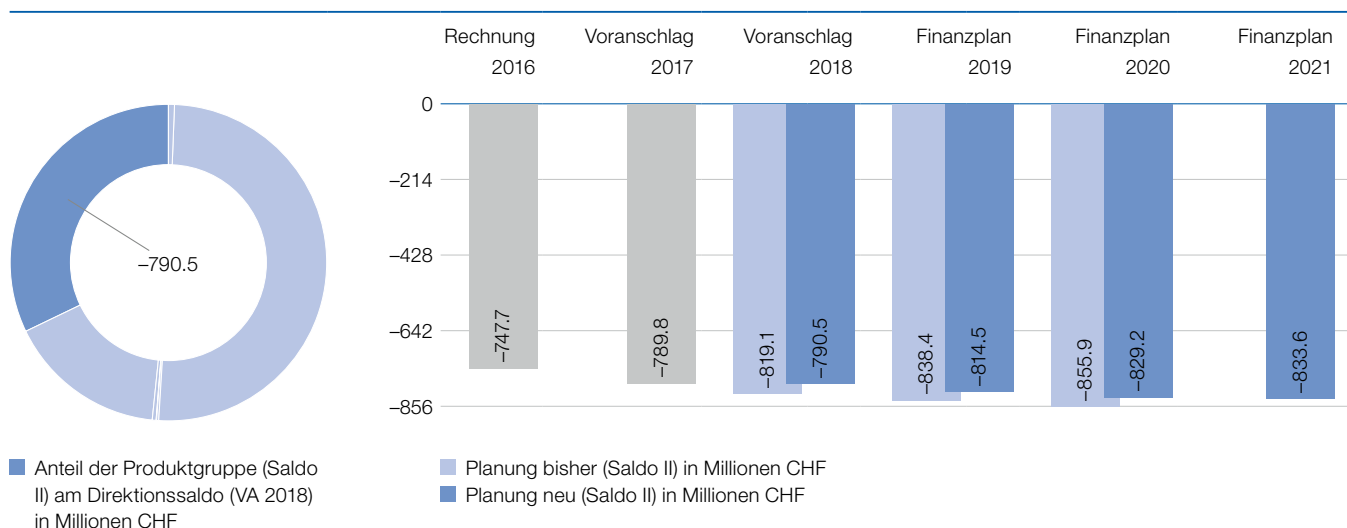
Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltentlastungen zwischen rund CHF 1,4 (2018) und 13,3 Millionen (ab 2020).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)

	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützte Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 2015 1 005 000)	46 900	konstant
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; %)	4.6	konstant
Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (> 7 Jahre) im Kanton Bern	6 174	steigend
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 000	konstant
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	3 676	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	280	konstant

5.7.7 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf



Beschreibung

Für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf werden die entsprechenden Angebote bereitgestellt. Die Angebote werden den Bedürfnissen entsprechend

und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst geplant und teilweise finanziert. Im Rahmen der Aufsicht werden Angebote anerkannt, bewilligt und kontrolliert.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	4 467 168	5 315 400	2 547 900	2 531 100	2 536 200	2 536 200
(-) Personalkosten	-31 547 256	-32 859 082	-34 581 417	-35 325 627	-35 844 331	-36 104 832
(-) Sachkosten	-6 640 827	-6 540 629	-7 989 830	-8 410 130	-8 585 032	-8 748 831
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	43 912	-173 017	-164 865	-191 975	-210 499	-228 303
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-33 677 004	-34 257 329	-40 188 211	-41 396 632	-42 103 662	-42 545 767
(+) Erlöse Staatsbeiträge	146 233 477	129 202 000	130 655 000	131 873 000	132 904 000	133 708 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-860 293 386	-884 720 000	-880 966 000	-905 028 000	-920 048 000	-924 784 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	14 547	12 500	13 900	13 900	13 900	13 900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-747 722 366	-789 762 829	-790 485 311	-814 537 732	-829 233 762	-833 607 867
(+/-) Abgrenzungen	13 681 626	15 801 148	22 147 387	23 298 066	15 383 591	2 880 795
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-734 040 740	-773 961 680	-768 337 924	-791 239 666	-813 850 170	-830 727 072

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Angebote für Kinder und Jugendliche	-30 217 212	-30 238 881	-36 475 959	-37 650 092	-38 317 885	-38 722 459
Angebote für ältere und chronischranke Menschen	-1 559 173	-1 918 144	-1 703 224	-1 720 757	-1 740 807	-1 760 005
Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung	-1 900 619	-2 100 304	-2 009 028	-2 025 784	-2 044 970	-2 063 303

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Bereich Kinder und Jugendliche wird von einer Zunahme des Bedarfs ausgegangen. Insbesondere für Kriseninterventionsgruppen bzw. für Nachfolgelösungen zu Kriseninterventionen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende mit behinderungsbedingtem oder sonstigem besonderen Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf ist künftig mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Gegenüber der bisherigen Planung werden dennoch keine zusätzlichen Mittel für diesen Zweck aufgenommen. Im Rahmen des Entlastungspakets werden die Staatsbeiträge durch eine lineare Kürzung sowie ein Abbau von Überdeckungen in einzelnen Institutionen reduziert.

Die demographische Entwicklung im Behindertenbereich führt im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung zu einer jährlichen Zunahme des Bedarfs von zwei bis vier Prozent. Gegenüber der bisherigen Planung werden im aktuellen Planungsprozess zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt. Gleichzeitig werden im Rahmen des Entlastungspakets die Staatsbeiträge an Institutionen und Organisationen reduziert, einerseits durch lineare Kürzungen und andererseits durch den Abbau von Überdeckungen in einzelnen Institutionen.

Im Bereich ältere und chronisch kranke Menschen basiert die Berechnung des finanziellen Bedarfs der Alters- und Pflegeheime auf der Abrechnung der Pflegekosten 2016 sowie auf zurückhaltenden Annahmen zur demographischen Entwicklung

sowie Pflegestufenverschiebung (Erhöhung des Pflegebedarfs). Im Spitexbereich wird aufgrund des Grundsatzes «ambulant vor stationär» mit einem jährlichen Mengenwachstum von vier Prozent gerechnet (tiefster Wert der letzten Jahre). Gegenüber der bisherigen Planung werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel eingestellt. Im Rahmen des Entlastungspakets wird der Bereich stationäre Alters- und Langzeitpflege durch eine Kürzung der Beiträge an Tagesstätten leicht entlastet. Der Spitexbereich wird mit dem Wechsel zur einkommens- und vermögensunabhängigen Patientenbeteiligung auf das Maximum von CHF 15.95 pro Tag sowie der Reduktion der Beiträge für die Versorgungspflicht deutlich entlastet. Weiter werden Spezialverträge (Beratungsstellen, Organisationen) reduziert.

In den Planzahlen eingestellt ist in allen Bereichen das Lohnsummenwachstum analog Kantonspersonal, wobei sich dieses im Alters- und Langzeitbereich auf den Kanton als Restfinanzierer überproportional auswirkt. Die Beiträge der Krankenversicherer sind in der Bundesgesetzgebung fix festgesetzt und werden nicht automatisch angepasst. Dies führt dazu, dass sich der Kanton als Restfinanzierer überproportional am Lohnsummenwachstum beteiligen muss.

Im Investitionsbereich wurde der Anteil der GEF am gesamten Nettoinvestitionsplafond zum Teil erheblich gekürzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des Behindertenkonzepts. Nach Beginn in den Jahren 2016 und 2017 mit rund 550 Teilnehmenden ist im Jahr 2018 eine zusätzliche Ausweitung geplant. In diesem Rahmen wird subjektorientiert verfügt, finanziert und abgerechnet.

Im Bereich Kinder und Jugendliche stehen die laufenden Projekte im Fokus. Unter Führung der ERZ werden im Projekt «Strategie Sonderschulung» die zentralen Fragen der Sonderpädagogik weiterbearbeitet, die sich aufgrund ihrer speziellen Verortung im Kanton Bern ergeben.

Im Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter der Federführung der JGK wird die möglichst einheitliche Regelung der Finanzierung und Aufsicht der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt.

Im Bereich ältere und chronisch kranke Menschen liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung der nationalen Strategie Demenz und des kantonalen Konzepts Palliative Care sowie in der Fortführung der Massnahmen in den alterspolitischen Handlungsfeldern. Die Planungsberichte (Altersbericht, Behindertenbericht) zum aktuellen Stand der Arbeiten hat das Parlament in der Junisession 2016 ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

Chancen und Risiken

Bei der Alters- und Behindertenhilfe werden der Bedarf und damit die Kosten auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Hauptursache ist die demographische Entwicklung sowie der medizinisch-technische Fortschritt. So nimmt die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen sowohl im Alters- als auch im Behindertenbereich stetig zu. In Folge verfeinerter Diagnostik ist auch im Bereich Kinder und Jugendliche mit einer Zunahme des Unterstützungsbedarfs zu rechnen. Die Kostenfolgen können nur grob geschätzt werden.

Auch die Umsetzung des Behindertenkonzepts im Erwachsenenbereich hat Einfluss auf die Entwicklung der Kosten. Es stehen sich kostensteigernde und kostendämpfende Faktoren gegenüber. Einerseits dürften neue Angebotsformen, welche einer durchlässigen Versorgung Rechnung tragen, zu Mehrkos-

ten führen. Andererseits kann insbesondere mit der Einführung von ambulanten Leistungen (Assistenz) neu auch wie im Altersbereich dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Rechnung getragen werden. Hierbei wird der Systemwechsel gemäss politischer Vorgabe kostenneutral erfolgen, was insbesondere über die Einführung einer bedarfsgerechten Steuerung mittels eines standardisierten Abklärungsverfahrens und Normkosten gewährleistet wird.

Die Pilotprojekte werden zeigen, ob die kostensteigernden Effekte überwiegen. Sollte dies der Fall sein, gilt es zu entscheiden, in wie weit diese durch Anpassung der Normkosten oder der Leistungen (z.B. Umfang der Abgeltung an Angehörige) aufgefangen werden müssen.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Kürzung Beiträge Tagesstätten (Altersbereich)
- Lineare Kürzung der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen im Bereich Kinder/Jugendliche und Erwachsene
- Reduktion hoher wiederkehrender Überdeckungen im System der Pauschalabgeltung der Betriebsbeiträge im Behindertenbereich

- Optimierung Spezialverträge im Altersbereich auf das Notwendigste
- Lineare Kürzung der Spezialverträge flankierende Massnahmen im Behindertenbereich
- Erhöhung der Patientenbeteiligung Spitex
- Reduktion Versorgungspflichtbeiträge an Spitex-Institutionen.

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltentlastungen von jährlich rund CHF 31 Millionen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligte Plätze in der stationären Alterspflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	14 186	steigend
Anzahl bewilligte Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern	4 015	steigend
Anzahl bewilligte Plätze in Wohn-, Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern	3 199	steigend
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	12 895	steigend
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1, d.h. 2015)	39 227	steigend
Anzahl erwachsene Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1, d.h. 2015)	8 095	steigend
Anzahl Kinder und Jugendliche in Wohn-, Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1, d.h. 2015)	3 510	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen/Klienten in der stationären Alterspflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 12)	5.7	steigend

5.8 Vorfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Spitalinvestitionen

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-26 391 463	-27 117 994	-13 431 144	-17 785 000	-19 948 000	-15 031 000
Veränderung		-2.8 %	50.5 %	-32.4 %	-12.2 %	24.6 %
Ertrag	26 391 463	27 117 994	13 431 144	17 785 000	19 948 000	15 031 000
Veränderung		2.8 %	-50.5 %	32.4 %	12.2 %	-24.6 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-2 902	-65 000	-30 000	-30 000	-30 000	-15 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-14 339	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-26 294 522	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-79 700	-27 052 994	-13 401 144	-17 755 000	-19 918 000	-15 016 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	26 391 463	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	27 117 994	13 431 144	17 785 000	19 948 000	15 031 000
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-26 198 433	-24 980 994	0	0	0	0
Veränderung		4.6 %	100.0 %			
Einnahmen	143 335	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-26 055 098	-24 980 994	0	0	0	0
Veränderung		4.1 %	100.0 %			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-14 340	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0

55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	–26 184 093	–24 980 994	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Einnahmen

60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	110 000	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	33 335	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	266 904 142	240 512 679	213 394 685	199 963 541	182 178 541	162 230 541
Vermögensbestand per 31.12.	240 512 679	213 394 685	199 963 541	182 178 541	162 230 541	147 199 541
Vermögensveränderung	–26 391 463	–27 117 994	–13 431 144	–17 785 000	–19 948 000	–15 031 000

Kommentar

Basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) werden seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit über den Fonds für Spitalinvestitionen keine neuen Geschäfte mehr finanziert. Die Planwerte gelten deshalb nur noch für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

Die geplanten Zahlungen der per 1. Januar 2017 noch nicht abgeschlossenen 41 Projekte basieren auf den jeweiligen Ausführungsplanungen, insbesondere für die Gesamterneuerung des Spitalzentrum Biel. Die meisten anderen Projekte sind baulich umgesetzt und in der Abschluss-/Abrechnungsphase.

Aufgrund der Tatsache, dass nur noch Geschäfte finanziert werden, welche vor 2011 bewilligt wurden, reduziert sich der Bestand des Fonds in den nächsten Jahren sukzessive.

5.9 Spezialfinanzierungen

5.9.1 Fonds für Suchtprobleme

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 057 287	-6 567 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100
Veränderung		-8.4 %	6.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 057 287	6 567 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100
Veränderung		8.4 %	-6.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-32 687	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-331 972	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 610 028	-6 400 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-82 600	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	317 100	367 100	367 100	367 100	367 100
46 Transferertrag	6 057 287	6 250 000	5 800 000	5 800 000	5 800 000	5 800 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	2 744 977	3 076 949	2 759 849	2 392 749	2 025 649	1 658 549
Vermögensbestand per 31.12.	3 076 949	2 759 849	2 392 749	2 025 649	1 658 549	1 291 449
Vermögensveränderung	331 972	–317 100	–367 100	–367 100	–367 100	–367 100

Kommentar

Die Mittel des Fonds für Suchtprobleme werden für die Finanzierung unbefristeter und befristeter Massnahmen zur Prävention und Behandlung von substanzgebundenen und -ungebundenen Abhängigkeitsformen sowie zur allgemeinen, nicht medizinischen Gesundheitsförderung eingesetzt.

Der Fonds für Suchtprobleme wird aus folgenden Quellen geöffnet:

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)
- Spielsuchtabgabe gemäss Artikel 18 der Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)
- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 24a des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1)
- Abgabe gemäss Artikel 19k Absatz 2 Spielapparateverordnung vom 20. Dezember 1995 (SpV; BSG 935.551).

Die Ausgabenplanung umfasst einerseits die Fortführung bestehender unbefristeter Angebote etwa im Bereich der ambulanten Beratung und Therapie, Suchtprävention und Schadenminderung (z.B. Blaues Kreuz, Kontakt- und Anlaufstelle Bern und Biel). Andererseits werden befristete Projekte, unter anderem im Bereich der Gesundheitsförderung und der frühen Förderung, finanziert.

6 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

6.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–3.6		0.0
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	–77.9		5.0
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.6		0.0
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	–21.8		0.1
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	–5.7		0.1
Raumordnung	–15.2		1.4
Kindesschutz und Jugendförderung	–2.6		0.1
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–11.3		9.3
Vollzug der Sozialversicherungen	–1 300.8		767.2
Regierungsstatthalterämter	–24.0		11.1
Betreibungen und Konkurse	–35.4		45.8
Führen des Grundbuches	–14.6		94.3
Führen des Handelsregisters	–3.6		4.0
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–164.0		27.8

6.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Führungsunterstützung	–1.8	–2.6	–3.6	–3.6	–3.6	–3.6
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat	–73.0	–74.8	–72.9	–73.2	–74.1	–74.2
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.5	–1.7	–1.5	–1.6	–1.6	–1.6
Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen	–15.9	–20.0	–21.6	–19.7	–19.6	–18.0
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	–4.5	–6.7	–5.6	–5.6	–5.7	–5.7
Raumordnung	–10.6	–13.5	–13.8	–13.0	–13.1	–13.1
Kindesschutz und Jugendförderung	–2.8	–2.9	–2.5	–2.5	–2.6	–2.6
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–2.4	–2.2	–2.0	–2.0	–2.0	–2.0
Vollzug der Sozialversicherungen	–526.6	–549.2	–533.6	–543.5	–548.8	–550.3
Regierungsstatthalterämter	–11.8	–13.0	–13.0	–12.9	–13.3	–13.2
Betreibungen und Konkurse	14.3	8.8	10.4	9.8	9.0	9.2
Führen des Grundbuches	81.6	80.4	79.7	79.6	79.2	79.3
Führen des Handelsregisters	1.5	0.7	0.4	1.0	1.0	0.9
Kindesschutz und Erwachsenenschutzbehörde	–132.4	–134.3	–136.2	–136.4	–136.4	–136.6
Total	–685.9	–731.0	–715.8	–723.6	–731.6	–731.5

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Aufgrund der Annahme der Motion 269/2015 hat die JGK im Auftrag des Regierungsrates und in Zusammenarbeit mit den übrigen Direktionen organisatorische Optimierungen im Rahmen einer Direktionsreform geprüft und dem Regierungsrat im Frühling 2017 entsprechende Grundlagen vorgelegt. Gestützt darauf lässt der Regierungsrat nun die Folgen einer allfälligen organisatorischen Aufteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) nochmals näher überprüfen. Im Jahr 2018 sollen die Arbeiten im Rahmen der Direktionsreform weiter vorangetrieben werden. Weitere Schwerpunkte mit massgeblichen organisatorischen und finanziellen Auswirkungen bilden als Folge des neuen Landeskirchengesetzes die Übergabe der Verantwortung für die Rekrutierung und Besoldung der Pfarrstellen an die Landeskirchen, die Umsetzung des Richtplans und revidierten Baugesetzes sowie die Arbeiten zur Revision des Notariatsgesetzes. Ausserdem wird mit einer Revision des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter eine Klärung der Aufgaben dieser Behörden im Bereich häusliche Gewalt und Exmissionen herbeigeführt.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte der Direktion bilden die folgenden Arbeiten:

- Umsetzung der Massnahmen der JGK zum Entlastungspaket 2018

- Gesetzgebungsprozess zur Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung
- Digitalisierung der Baubewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren
- Überprüfung und Konsolidierung der Strategien für die Regionen- und Gemeindeentwicklung

In den Supportbereichen (Personal, Finanzen, Informatik) liegt der Fokus der JGK auf der zielgerichteten Umsetzung der gesamtkantonalen Projekte (ERP, IT@BE, DGA) zur Optimierung der Planung und des Einsatzes der technischen, personellen und finanziellen Mitteln. Diese Projekte sollen mittel- bis längerfristig zu Effizienzsteigerungen und Kostenersparnissen führen. Insbesondere im Bereich der Informatikmittel sind jedoch künftig weitere Ausgaben erforderlich, um die Fach- und Konvergenzapplikationen der Direktion zwecks Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs unter den Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgern auf einem modernen und sicheren technischen Stand zu erhalten.

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 619 858 889	-1 677 408 471	-1 688 504 476	-1 715 689 563	-1 733 055 461	-1 753 422 143
Veränderung		-3.6 %	-0.7 %	-1.6 %	-1.0 %	-1.2 %
Ertrag	931 988 043	946 416 873	972 444 770	991 517 842	1 007 459 499	1 028 101 131
Veränderung		1.5 %	2.8 %	2.0 %	1.6 %	2.0 %
Saldo	-687 870 846	-730 991 598	-716 059 706	-724 171 721	-725 595 962	-725 321 012
Veränderung		-6.3 %	2.0 %	-1.1 %	-0.2 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-194 824 161	-195 999 420	-198 966 262	-199 826 956	-203 101 116	-203 193 936
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-155 655 339	-156 992 100	-162 564 225	-160 223 225	-159 834 225	-158 509 725
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 568 600	-2 417 221	-2 179 292	-2 046 031	-1 420 869	-1 004 911
34 Finanzaufwand	-9 494	-76 100	-66 100	-66 100	-66 100	-66 100
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 252 475 805	-1 308 514 096	-1 309 427 998	-1 337 957 547	-1 359 783 298	-1 381 795 681
37 Durchlaufende Beiträge	-2 285 241	-80 000	-1 933 488	-1 933 323	-1 933 323	-1 933 323
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	6 630 000	6 630 000
39 Interne Verrechnungen	-12 040 249	-13 329 534	-13 367 111	-13 636 381	-13 546 530	-13 548 467
Ertrag						
40 Fiskalertrag	81 032 051	82 000 000	80 000 000	80 000 000	80 000 000	80 000 000
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	112 845 088	103 322 073	109 963 111	110 029 293	110 329 750	110 493 382
43 Verschiedene Erträge	48 605	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500
44 Finanzertrag	103 896	42 300	35 300	35 300	35 300	35 300
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	731 797 218	758 366 500	777 304 271	796 311 326	811 952 526	832 430 526
47 Durchlaufende Beiträge	2 285 240	80 000	1 933 488	1 933 323	1 933 323	1 933 323
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 875 945	2 593 500	3 196 100	3 196 100	3 196 100	3 196 100

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Beim Amt für Sozialversicherungen entstehen im Voranschlag 2018 Mehrkosten bei den Prämienverbilligungen. Diese werden durch die höheren Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung und die Minderkosten bei den Ergänzungsleistungen kompensiert. Gesamthaft nehmen die Kosten im Sozialversicherungsbereich im Vergleich zur Planung des Vorjahres um CHF 15,6 Millionen ab.

Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden führt das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern zu höheren Abgeltungsaufwänden. Durch das Urteil muss die KESB die Gemeinden im Rahmen der Verordnung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialdiensten (ZAV) neben den bisherigen Abgeltungsaufwänden auch für die Infrastrukturkosten entschädigen. Dies führt zu einem höheren Aufwandüberschuss von CHF 2 Millionen als im Voranschlag des Vorjahres.

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-980 674	-2 780 000	-2 400 000	-2 100 000	-1 800 000	-1 700 000
Veränderung		-183.5%	13.7%	12.5%	14.3%	5.6%
Einnahmen	25 555	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Saldo	-955 119	-2 780 000	-2 400 000	-2 100 000	-1 800 000	-1 700 000
Veränderung		-191.1%	13.7%	12.5%	14.3%	5.6%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-926 327	-2 280 000	-1 590 000	-1 600 000	-1 210 000	-1 200 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-54 347	-500 000	-810 000	-500 000	-590 000	-500 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	25 555	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Das Budget für die Investitionsrechnung im Informatikbereich des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht musste aufgrund der Sparmassnahmen im Vergleich zum letzten Planungsprozess in den Jahren 2019 und 2020 um rund 14 Prozent beziehungsweise um zirka 19 Prozent gekürzt werden. Dadurch müssen anstehende Ablösungen oder Weiterentwicklungen im Umfang reduziert oder verschoben werden. Während der vier Voranschlagsjahren ist jeweils ein grosser Teil der budgetierten Mittel für die Erneuerung alter Fachapplikationen der dezentralen Verwaltung sowie die Einführung von e-Bau vorgesehen. Um anstehende Ablösungen und Weiterentwicklungen durchzuführen ist daher eine Erhöhung des plafonierten Betrages der Investitionsrechnung auf das Niveau 2017 anzustreben.

Beim Amt für Raumordnung verzögern sich die Verhandlungen, weshalb die Durchgangs- und Standplätze nicht im ursprünglich geplanten Zeitraum realisiert werden können. Die Verhandlungen mit den Gemeinden sind politisch geprägt und erweisen sich als langwieriger als angenommen. Die Ausgaben verschieben sich auf die kommenden Planjahre. Voraussichtlich werden im Jahr 2018 CHF 1,3 Millionen und im Jahr 2019 CHF 0,8 Millionen benötigt. Aufgrund der Plafonierung bei CHF 2,4 Millionen für die ganze JGK können diese Investitionen in den Finanzplänen 2018 und 2019 nicht ausgewiesen werden.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JGK

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
1'316.7	1'326.4	1'323.6	1'304.6	1'322.0	1'311.0

Kommentar

Die letzte grosse personelle Veränderung in der JGK betraf die Schaffung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) mit dem damit verbundenen Stellenaufbau im 2013.

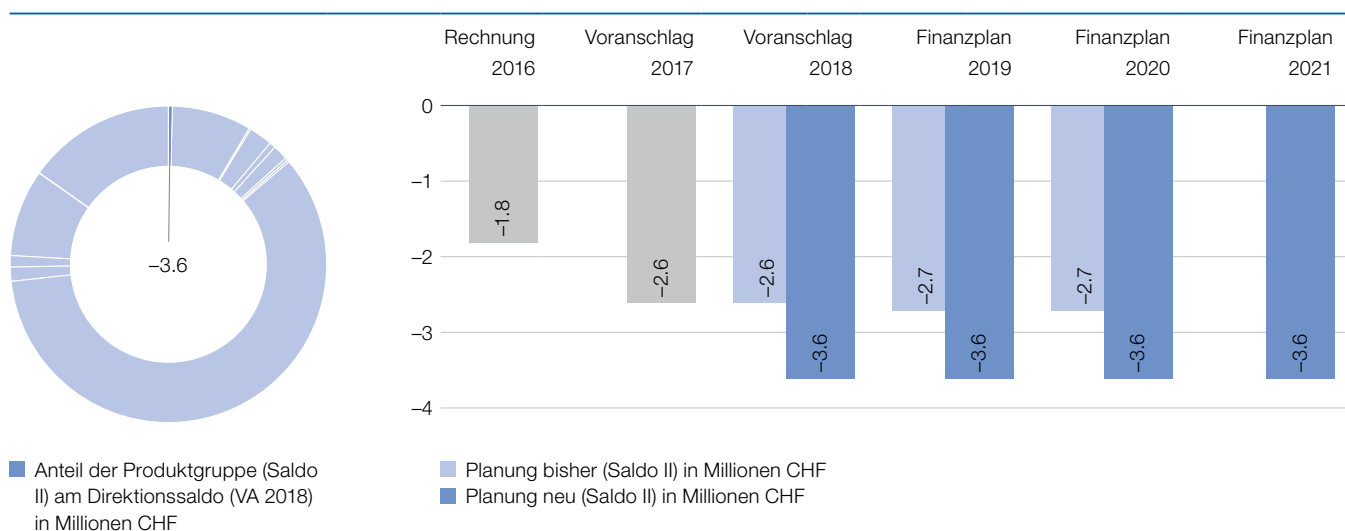
Im aktuellen Budgetprozess für den Voranschlag 2018 und die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 werden im Rahmen des Entlastungspaketes ab 2019 insgesamt rund 6 Stellen abgebaut. Zusätzlich werden 2,4 Stellen von der JGK zum Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) verschoben im Rahmen

der Neuregelung der ICT-Supportorganisation. Bei den Landeskirchen wurde der Sperauftrag des Grossen Rates umgesetzt.

Im Soll-Bestand 2018 noch nicht berücksichtigt sind Veränderungen, welche sich aus dem Entlastungspaket 2018 ergeben werden. Allfällige Änderungen werden nach erfolgter Beratung des EP 2018 durch den Grossen Rat in der Novembersession 2017 nachgeführt.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobliegenheiten.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF						
(+) Erlöse	3 139	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
(-) Personalkosten	-1 376 203	-1 663 592	-2 778 225	-2 745 751	-2 788 488	-2 727 358
(-) Sachkosten	-381 557	-847 687	-721 772	-721 771	-721 771	-721 771
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-707	-616	-589	-516	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 755 328	-2 509 895	-3 498 585	-3 466 038	-3 508 260	-3 447 128
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	879	900	900	900	900	900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 754 449	-2 638 995	-3 627 685	-3 595 138	-3 637 360	-3 576 228
(+/-) Abgrenzungen	360	-512	-514	-515	-516	-517
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 754 089	-2 639 508	-3 628 199	-3 595 653	-3 637 876	-3 576 745

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	-1 755 328	-2 509 895	-3 498 585	-3 466 038	-3 508 260	-3 447 128

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verändert sich im Voranschlagsjahr und den folgenden Jahren aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Stellenbewirtschaftung die Direktionsreserve (ca. CHF 1.3 Mio.) dem GS zugeteilt wurde. Zudem wurde gegenüber der PV 2 die Verschiebung von Stellen zum KAIO (ca. CHF 0.28 Mio.) nicht mehr der Direktionsreserve sondern direkt den Ämtern belastet. Schliesslich läuft auch das Projekt zur Direktionsreform weiter.

Für dieses Projekt waren ursprünglich zusätzliche Drittmittel im Umfang von CHF 500 000 und eine befristete 100 Prozent Projektassistentenstelle im Budget enthalten. Aufgrund von Einsparungen im Umfang von CHF 75 000 im Rahmen des Entlastungspakets 2018 reduzieren sich die auf die Direktionsreform bezogenen Drittmittel auf CHF 425 000. Weitere CHF 55 000 werden im Sachaufwand eingespart.

Entwicklungsschwerpunkte

Nebst der klassischen Führungsunterstützung steht die Gesamtprojektleitung zur Direktionsreform im Vordergrund. Weitere Schwerpunkte bilden die Einführung von BE-GEVER, die Übergabe der Verantwortung für die Rekrutierung und Besoldung

der Pfarrstellen der Landeskirchen als Folge des neuen Landeskirchengesetzes, die Umsetzung des Richtplans und des Baugesetzes sowie der Start der Vorarbeiten zur Revision des Notariatsgesetzes.

Chancen und Risiken

Das Projekt zur Direktionsreform, welches strategisch von einer Delegation des Regierungsrates unter der Leitung des JGK-Direktors gesteuert wird sowie unter der Gesamtprojektleitung des Generalsekretärs der JGK steht, wird den kleinen Perso-

nalbestand des Generalsekretariats zusätzlich belasten. Mit Hilfe von zusätzlichen befristeten externen und internen Ressourcen sollte die Belastung zu meistern sein.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

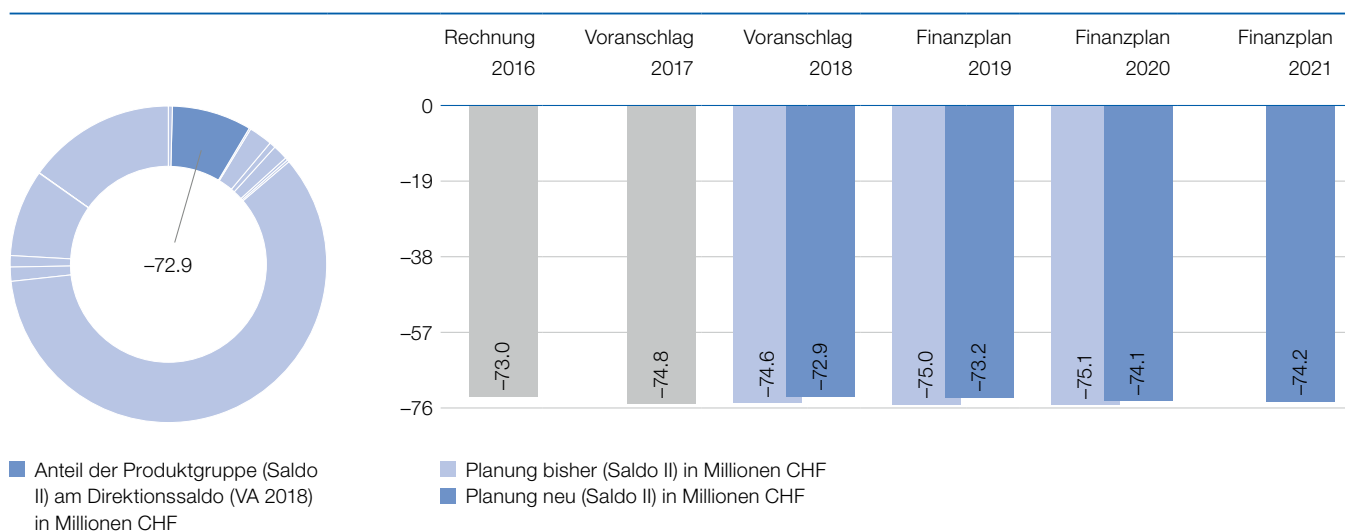
- Kürzungen Sachaufwand

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,13 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsbeschlüsse (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachege-schäfte)	74	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsbeschlüsse (ohne parlamentarische Vorstösse)	10	konstant
Anzahl der traktandierten politischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	10	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	67	konstant

6.7.2 Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat



Beschreibung

Personalwesen der Pfarrerschaft und Bearbeitung der sich im Verhältnis zwischen Kirche und Staat stellenden Fragen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	5 003 742	607 500	4 927 500	4 927 500	4 927 500	4 927 500
(-) Personalkosten	-77 642 916	-74 941 969	-77 398 225	-77 726 893	-78 611 865	-78 743 481
(-) Sachkosten	-327 664	-403 113	-399 028	-399 029	-399 029	-399 029
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-13 460	-982	-944	-905	-867	-828
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-72 980 297	-74 738 564	-72 870 697	-73 199 327	-74 084 260	-74 215 838
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-65 388	-65 000	-65 000	-65 000	-65 000	-65 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	44 400	37 000	44 000	44 000	44 000	44 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-73 001 285	-74 766 564	-72 891 697	-73 220 327	-74 105 260	-74 236 838
(+/-) Abgrenzungen	17 644	-25 109	-25 174	-25 238	-25 288	-25 325
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-72 983 641	-74 791 673	-72 916 871	-73 245 564	-74 130 548	-74 262 164

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden, Koordination und Beratung	-72 980 297	-74 738 564	-72 870 697	-73 199 327	-74 084 260	-74 215 838

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gemäss GRB 0015/2014 über die Zahl der vom Kanton besoldeten Pfarrstellen werden die Sparmassnahmen ASP über mehrere Jahre bis Ende 2018 verteilt. Die Kostensteigerungen infolge der Lohnmassnahmen, der erhöhten Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse bei der zahlenmässig grössten Gruppe der über 55-jährigen Pfarrpersonen sowie der Mehrbedarf bei den Lernvikariaten wirken den Sparmassnahmen aber teilweise entgegen. Im Jahr 2018 tritt nämlich der Sonderkurs, in dem Akademiker in einem nur dreijährigen Ausbildungsgang einen Master in Theologie erwerben können, ins Vikariat über.

Demgegenüber sieht das Entlastungspaket 2018 (EP 2018) zusätzliche Einsparungen von 1,5 Millionen Franken vor. Diese sollen mit der Verringerung von Stellvertretungsdiensten so-

nannten «Pfarrverwesungen» erzielt werden. Ob dies gelingt, hängt von der durch den Kanton unbeeinflussbaren Zahl der Vakanzen und der Abwesenheiten durch Krankheit oder Unfall ab.

Da die Dienstverhältnisse auf den 1. Januar 2020 in die Verantwortung der Landeskirchen übergehen sollen, sind vom Jahr 2020 an keine Einsparungen mehr möglich. Der Kanton vergütet den Landeskirchen vielmehr die vollen Kosten für sämtliche vom Grossrat bewilligten Pfarrstellen per Ende 2019, also auch für die unbesetzten Stellen. Dementsprechend müssen für das Jahr 2020 die in den Jahren 2018 und 2019 gemäss EP 2018 einzusparenden Kosten wieder voll budgetiert werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Bis Ende 2018 werden ausgehend vom Pfarrstellenetat von ursprünglich 440,7 Vollzeitstellen am 1. Januar 2014 insgesamt 24,9 Vollzeitstellen bei der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, 2,5 Vollzeitstellen bei der Römisch-Katholischen Landes-

kirche sowie 0,1 Vollzeitstellen bei der Christkatholischen Landeskirche abgebaut. Der Stellenetat betrug per 1. Januar 2017 426,7 Vollzeitstellen. Per 1. Januar 2018 beträgt er noch 417,6, sowie per 1. Januar 2019 noch deren 413,2.

Chancen und Risiken

Sofern der Grosse Rat das neue Landeskirchengesetz in seiner November-Session 2017 verabschiedet, besteht die Chance, die Dienstverhältnisse der Geistlichen auf den 1. Januar 2020

in die Verantwortung der Landeskirchen zu übergeben. Damit wird das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf eine dauerhaft neue Basis gestellt.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

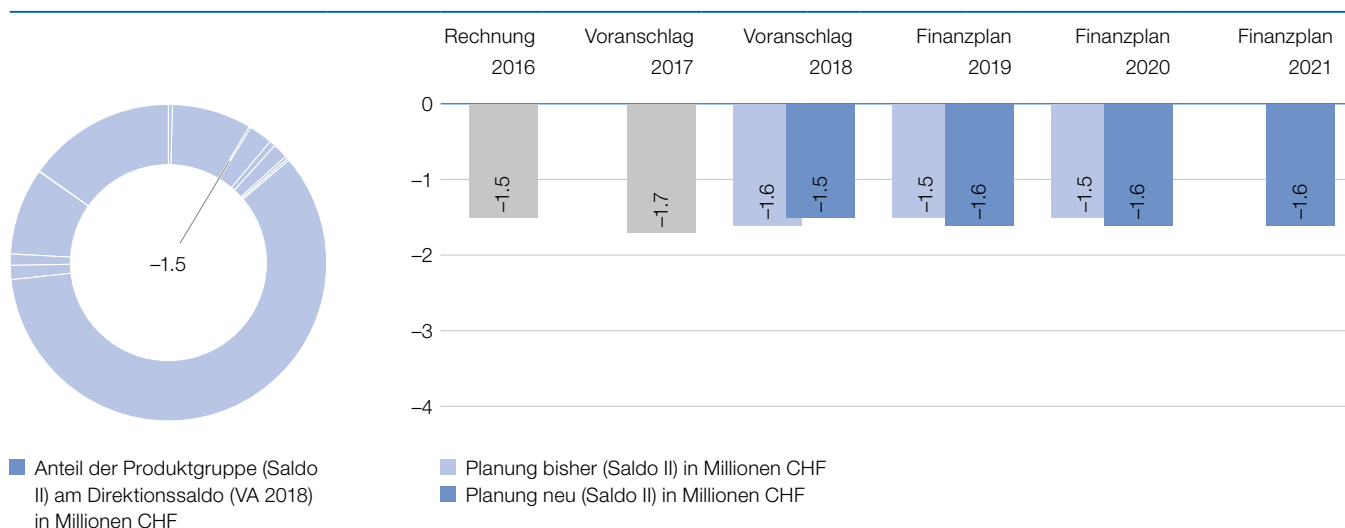
- Reduktion von Pfarrverwesungen

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von CHF 1,5 Millionen in den Planjahren 2018 und 2019.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl Dienstverhältnisse, welche mit den evangelisch-reformierten, römisch-katholischen, christkatholischen Landeskirchen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft koordiniert werden müssen	707	steigend
Anzahl Dienstwohnungen	297	steigend
Anzahl Stellvertretungsdienste	660	konstant
Anzahl Aufnahmen in den Kirchendienst	25	sinkend

6.7.3 Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechtsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates

im Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	45 393	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
(-) Personalkosten	-1 398 433	-1 506 656	-1 503 444	-1 530 467	-1 535 394	-1 528 638
(-) Sachkosten	-166 430	-203 400	-73 400	-73 400	-73 400	-73 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-96	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 519 566	-1 670 056	-1 536 844	-1 563 867	-1 568 794	-1 562 038
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	813	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 518 753	-1 670 056	-1 536 844	-1 563 867	-1 568 794	-1 562 038
(+/-) Abgrenzungen	96	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 518 657	-1 670 056	-1 536 844	-1 563 867	-1 568 794	-1 562 038

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-782 888	-1 196 189	-718 986	-913 446	-916 313	-912 381
Rechtliche Unterstützung	-736 679	-473 867	-817 858	-650 421	-652 480	-649 657

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I ist gegenüber dem Voranschlag 2017 praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Neben dem Kerngeschäft (Verwaltungsjustizverfahren) sind zunehmend Aufgaben im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wahrzunehmen (Durchsetzung von Haftungsansprüchen bzw. Unterhaltsbeiträge bei Kindesschutzmassnahmen in zivilrechtlichen Verfahren). Die Tendenz ist in diesem Bereich stark zunehmend und es ist von einer Verdoppelung der Fälle auszugehen. Im Jahr 2018 werden

insbesondere die Notariatsgesetzgebung, die Umsetzung der neuen europäischen Datenschutzrichtlinien und die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (elektronischer Rechtsverkehr) Schwerpunkte bilden.

Ausserhalb der eigentlichen juristischen Aufgaben ist das RA im Projekt DGA nach wie vor stark engagiert.

Chancen und Risiken

Zunehmend werden dem Rechtsamt Aufgaben ausserhalb der ursprünglichen Kernkompetenz (Verwaltungsjustiz) zugeteilt (Umsetzung europäisches Datenschutzrecht, Projekt DGA, Zivilverfahren KESB). Der steigende Administrativaufwand für die Führung des RA beeinträchtigt zunehmend die fachliche Führung der Mitarbeitenden.

Die Ausweitung des Aufgabengebiets der Mitarbeitenden, insbesondere durch die zivilrechtlichen Verfahren, hat positive Auswirkungen auf deren Motivation. Gleichzeitig führt diese neue Aufgabe, in der noch wenig Fachwissen vorhanden ist, dazu dass weniger Ressourcen für die Erledigung der Beschwerdeverfahren eingesetzt werden können, was die Dauer der einzelnen Verfahren verlängert.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

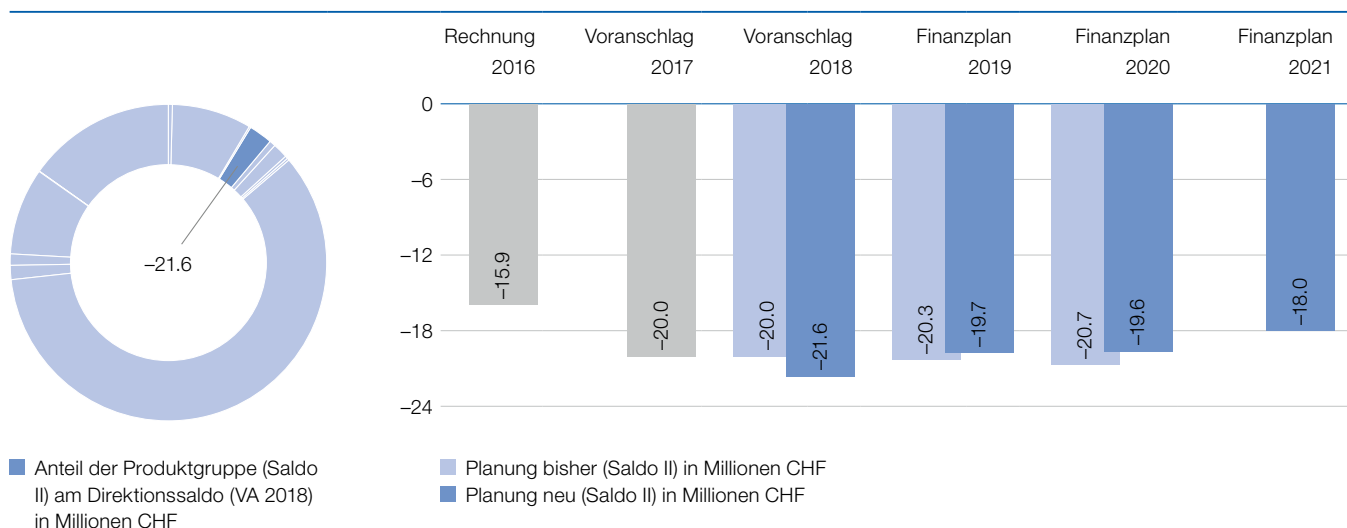
- Kürzungen Sachaufwand
- Kürzung Personalaufwand

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,05 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	77	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	72	konstant
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	397	steigend
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	8	konstant

6.7.4 Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen



Beschreibung

Zentrale Steuerungs-, Controlling- und Supportdienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Logistik und Sicherheit für den Direktor sowie die Ämter der JGK und die Kantonale Datenaufsichtsstelle.

Aufsicht über die Notarinnen und Notare (inkl. Berufszulassung).

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF						
(+) Erlöse	160 150	60 000	120 000	120 000	120 000	120 000
(-) Personalkosten	-6 309 917	-7 183 111	-6 889 755	-6 965 300	-7 138 550	-7 179 906
(-) Sachkosten	-8 384 556	-11 267 534	-13 601 431	-11 600 701	-11 121 850	-9 799 288
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 435 376	-1 655 449	-1 286 158	-1 253 079	-1 517 003	-1 103 079
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-15 969 698	-20 046 095	-21 657 344	-19 699 080	-19 657 404	-17 962 273
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	44 171	1 000	11 000	11 000	11 000	11 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-15 925 527	-20 045 095	-21 646 344	-19 688 080	-19 646 404	-17 951 273
(+/-) Abgrenzungen	189 835	347 727	143 024	162 321	166 961	164 961
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-15 735 693	-19 697 368	-21 503 320	-19 525 759	-19 479 442	-17 786 312

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	-15 969 698	-20 046 095	-21 657 344	-19 699 080	-19 657 404	-17 962 273

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Rahmen des Entlastungspakets wird eine Vollzeitstelle im ABA abgebaut, weshalb der Personalaufwand gegenüber der bisherigen Planung reduziert wird (0.2 Mio.). Im Sachaufwand erfolgte im Rahmen des Sparauftrages der Regierung in der Planungsperiode ab dem Jahr 2018 ebenfalls eine Reduktion der Mittel für die Informatik (jährlich zwischen 0.4 bis 0.7 Mio.).

In der Summe resultiert im Sachaufwand aufgrund von zusätzlichen sowie der Verschiebung von IT-Projekten gegenüber der bisherigen Planung ein Mehrbedarf von rund 2.4 Millionen im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2019 reduziert sich das Globalbudget des ABA im Saldo I erneut unter 20 Millionen wie bei den Rechnungsergebnissen der Jahre 2015 und 2016.

Entwicklungsschwerpunkte

Das ABA positioniert sich in den Supportbereichen (u.a. Personal, Finanzen, Informatik) im Rahmen der Umsetzung der 2015 verabschiedeten Amtsstrategie 2016–2020 zunehmend als zentraler Dienstleister im Sinne eines Shared Service Center (SSC) der Direktion. Der Fokus der Strategie liegt nach wie vor auf der zielgerichteten Umsetzung der gesamtkantonale Projekte (ERP,

IT@BE, DGA) und der Beschaffungsprozesse der zentralen Beschaffungsstellen (ZBS) des Kantons. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs unter den Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgern (E-Government).

Chancen und Risiken

Das Potenzial an Standardisierung, Professionalisierung und damit verbundene Effizienzsteigerungen (z.B. Erleichterungen bei administrativen Abläufen) und Kosteneinsparungen durch die geplanten gesamtkantonale Projekte in den Supportbereichen wird als wesentlich erachtet. Der damit einhergehende

Kulturwandel sollte als Chance betrachtet werden, in den fraglichen Bereichen die erforderliche Modernisierung der Arbeitsinstrumente sowie die Weiterentwicklung des Kantonspersonals gezielt zu fördern.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

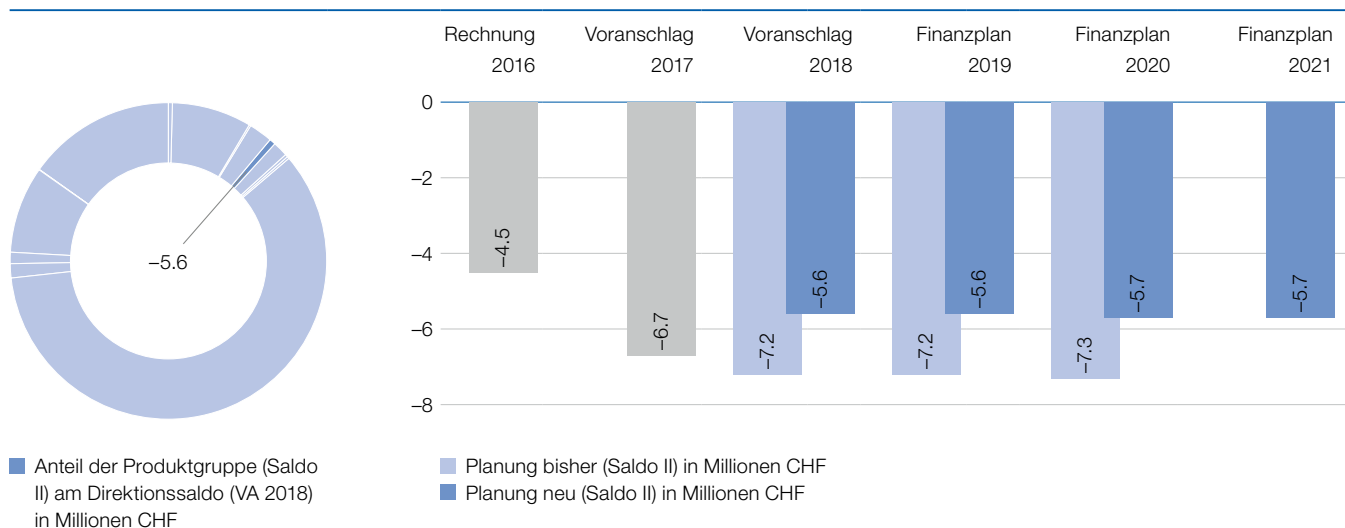
- Kürzung Personalaufwand
- Kürzungen Sachaufwand

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,9 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei den Regierungsstatthalterämtern, den Betreibungs- und Konkursämtern, den Grundbuchämtern und dem Handelsregisteramt	12	konstant
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	4	konstant

6.7.5 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeor-

ganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	94 631	90 800	96 900	96 900	96 900	96 900
(-) Personalkosten	-2 403 237	-2 723 826	-2 533 056	-2 546 755	-2 563 362	-2 566 840
(-) Sachkosten	-669 675	-1 565 396	-493 988	-493 988	-493 988	-493 987
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 798	0	-361	-348	-335	-322
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 981 079	-4 198 422	-2 930 505	-2 944 192	-2 960 785	-2 964 249
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 524 225	-2 500 000	-2 700 000	-2 700 000	-2 700 000	-2 700 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 144	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 503 160	-6 698 422	-5 630 505	-5 644 192	-5 660 785	-5 664 249
(+/-) Abgrenzungen	-103 692	105 498	110 230	23 057	39 753	13 125
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 606 852	-6 592 924	-5 520 275	-5 621 135	-5 621 033	-5 651 125

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden	-1 811 857	-3 353 744	-1 613 784	-1 621 364	-1 630 515	-1 632 311
Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	-1 169 222	-844 679	-1 316 720	-1 322 827	-1 330 270	-1 331 939

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Saldo I erscheint der für das Jahr 2018 budgetierte Betrag um rund CHF 1,2 Millionen tiefer als der geplante Verbrauch des Vorjahres und bleibt für die folgenden Planjahre stabil.

Die im Saldo II budgetierten Staatsbeiträge für vorgesehene Fusionen sind stabil. Im Vergleich mit der Rechnung 2016 wird gegenüber dem Budget ein Mehrverbrauch ausgewiesen. Gemeindefusionen werden nicht durch das AGR, sondern wegen

des Freiwilligkeitsprinzips von den Gemeinden selber bestimmt. Eine exakte Berechnung ist daher nicht möglich.

Im Rahmen der Haushaltsanierung wurden die Mittel für die Gemeindefusionen jährlich um CHF 300 000 auf CHF 2.7 Millionen pro Jahr reduziert. Erfahrungsgemäss fallen die definitiven Anträge für Fusionsunterstützungen tiefer aus als diese budgetiert werden, sodass die Auswirkungen voraussichtlich gering sind.

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt bildet nach wie vor die Entwicklung des HRM2 für Gemeinden, damit diese über ein zeitgemässes Rechnungslegungsmodell verfügen können. Im Bereich Gemeindefusionen wird in Umsetzung eines parlamentarischen Auftrags fundiert

abgeklärt, welche Konsequenzen es hätte, wenn der Kanton Bern auf 50 Gemeinden reduziert würde und welche Schlussfolgerungen sich aus diesen Überlegungen für die Gemeindefusionspolitik des Kantons ableiten lassen.

Chancen und Risiken

Im Bereich Gemeindefinanzen bestehen im Zuge der Umstellung auf HRM2 aktuelle und moderne Grundlagen, die den Gemeinden eine zeitgemässe finanzpolitische Steuerung und dem Kanton auf dem neuesten Stand stehende Aufsicht ermöglichen.

Die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Gemeindefusionspolitik bergen das Potential für eine Dynamisierung des Kantons Bern.

Dies kann aber im Gegenzug auch Spannungen zwischen Kanton und Gemeinden und zwischen Stadt und Land verstärken und Blockadesituationen verursachen.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

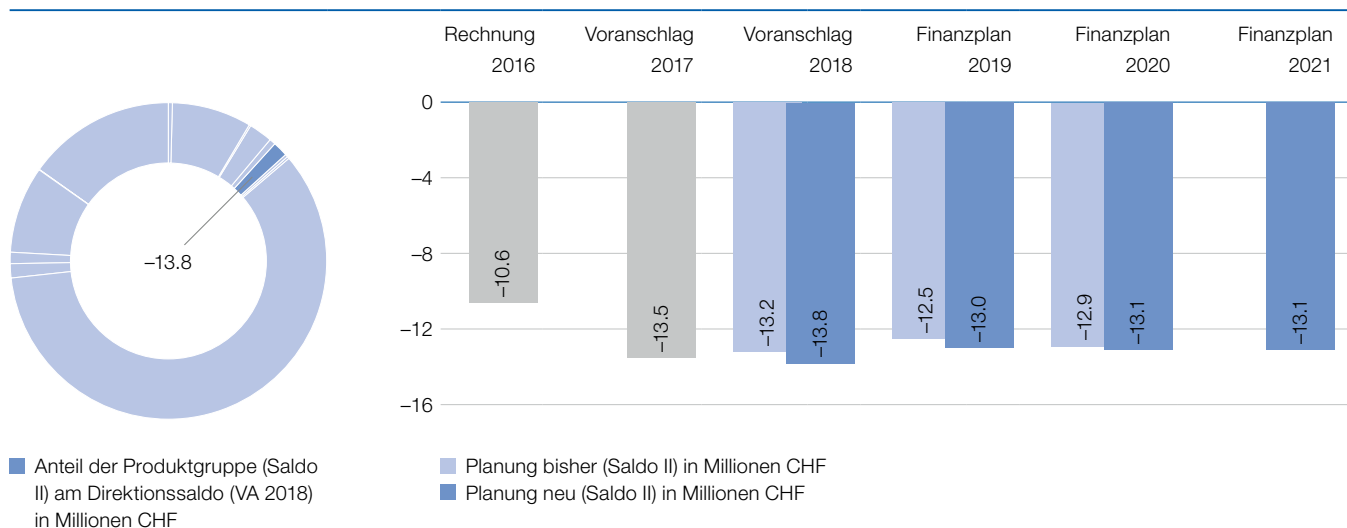
- Kürzung Fusionsbeiträge

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,3 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige
		Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 162	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	5	konstant
Anzahl schriftliche Rechtsauskünfte/Beratungen, genäherter Wert	863	konstant
Anzahl involvierte politische Gemeinden in Fusionsprojekten	43	konstant
Anzahl verbreitete Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	55	konstant

6.7.6 Raumordnung



Beschreibung

Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im

Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	1 293 820	1 184 200	1 378 100	1 378 100	1 378 100	1 378 100
(-) Personalkosten	-7 790 078	-6 538 044	-7 744 945	-7 786 077	-7 834 859	-7 841 854
(-) Sachkosten	-1 306 879	-1 089 390	-1 251 911	-1 251 911	-1 251 911	-1 251 912
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-4 455	0	-542	-523	-504	-484
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 807 592	-6 443 234	-7 619 299	-7 660 411	-7 709 174	-7 716 151
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 814 211	-7 047 500	-6 157 500	-5 347 500	-5 437 500	-5 347 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 215	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-10 618 588	-13 485 234	-13 771 299	-13 002 411	-13 141 174	-13 058 151
(+/-) Abgrenzungen	-295 122	300 264	313 731	65 622	113 142	37 356
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-10 913 710	-13 184 970	-13 457 568	-12 936 788	-13 028 031	-13 020 795

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Kantonale Raumentwicklung	-2 884 788	-2 544 856	-2 884 351	-2 896 095	-2 910 076	-2 912 232
Orts- und Regionalplanung	-3 097 469	-2 484 705	-2 988 356	-3 005 047	-3 024 766	-3 027 349
Bauen	-1 825 336	-1 413 673	-1 746 591	-1 759 268	-1 774 331	-1 776 570

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget für die Vergütungen der Kommission für Orts- und Landschaftspflege (OLK) musste erhöht werden. Gleichzeitig verursachen befristete Anstellungen einen Mehraufwand bei den Personalkosten. Im Grossen und Ganzen zeigt sich der Saldo I stabil.

Die im Saldo II budgetierten Staatsbeiträge sind stabil, weisen jedoch gegenüber der Rechnung 2016 Mehrausgaben von rund CHF 3 Millionen aus. Die Budgetierung erfolgt gemäss den bewilligten Rahmenkrediten. In der Praxis schöpfen die zugesicherten Beiträge den budgetierten Betrag zwar aus, bei der Umsetzung der Projekte durch die Gemeinden, Regionen etc.,

ergeben sich jedoch immer wieder Verzögerungen, sodass sich die Auszahlungen verschieben.

Bei den durchlaufenden Kosten konnten erstmals die Budgetzahlen des Bundes ermittelt und eingesetzt werden. Der Bund unterstützt damit die Regionalparks des Kantons Bern.

Im Rahmen der Haushaltsanierung wurden die Mittel für die Staatsbeiträge jährlich um CHF 700 000 reduziert. Erfahrungsgemäss werden die jährlichen Kredittranchen nicht voll ausgeschöpft. Trotzdem werden die Subventionsgesuche noch stärker priorisierend geprüft und gegebenenfalls gekürzt werden müssen.

Entwicklungsschwerpunkte

Nach den 2014–2016 erfolgten Revisionen des kantonalen Richtplanes und der Baugesetzgebung liegt der Schwerpunkt bei den notwendigen Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung (Erstellung und Aktualisierung Arbeitshilfen; Schaffung und laufende Verbesserung von Datengrundlagen; Aufbau und

Sicherstellung eines Beratungsangebots). Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone, zu dem von Bundesseite eine weitere Etappe der Raumplanungsgesetzrevision geplant ist, welche auf kantonaler Ebene Grundlagen- und Begleitarbeiten erfordert.

Chancen und Risiken

Wenn die Umsetzung der neuen planerischen und rechtlichen Grundlagen rasch in die Wege geleitet werden kann, entstehen Chancen für eine nachhaltige Stärkung des Kantons Bern mit vermehrter Bautätigkeit im Siedlungskörper und gleichzeitiger Schonung der Landschaft.

Widerstände von Betroffenen der Siedlungsverdichtung an zentralen Lagen und gleichzeitig aus ländlichen Regionen, welche ihre bisherige Strategie des Wachstums durch Einzonen von Bauland nicht mehr weiterverfolgen können, können Spannungen und intensivisierte Stadt-Land-Konflikte hervorrufen.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

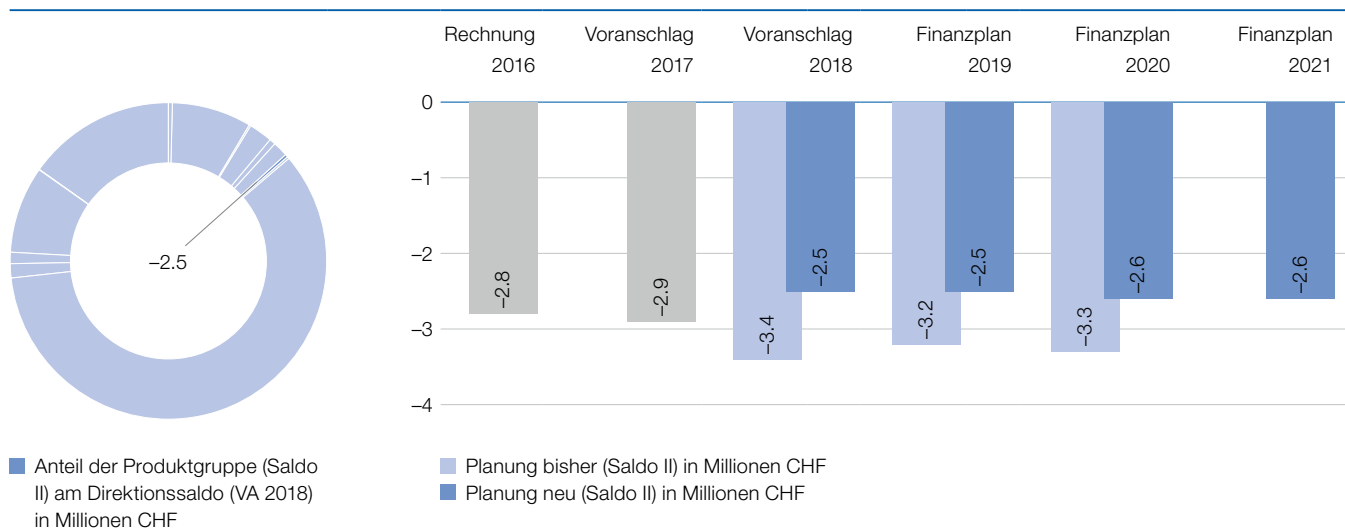
- Kürzung Staatsbeiträge

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,7 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Fläche genehmigte Einzonen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	1	steigend
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 080	sinkend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonen in Hektaren pro Jahr	0	steigend
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossene Vorprüfungen im Bereich Planung	341	steigend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	4 426	konstant

6.7.7 Kinderschutz und Jugendförderung



Beschreibung

Das Kantonale Jugendamt (KJA) ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz tätig und koordiniert die

Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Stellen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	90 019	101 000	101 000	101 000	101 000	101 000
(-) Personalkosten	-2 538 378	-2 547 443	-2 303 451	-2 347 765	-2 393 290	-2 414 945
(-) Sachkosten	-415 046	-379 500	-299 285	-299 285	-299 285	-299 285
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 011	-370	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 864 416	-2 826 313	-2 501 736	-2 546 050	-2 591 576	-2 613 230
(+) Erlöse Staatsbeiträge	150 000	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-71 700	-74 800	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 251	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 784 865	-2 899 913	-2 500 536	-2 544 850	-2 590 376	-2 612 030
(+/-) Abgrenzungen	-89 606	410	200	26	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 874 472	-2 899 502	-2 500 336	-2 544 825	-2 590 376	-2 612 030

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Fremdbetreuung, Adoption, Alimenten- hilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz- recht	-2 479 062	-2 738 916	-2 155 327	-2 195 952	-2 237 625	-2 257 459
Koordination, Kinderschutz und Jugend- förderung	-385 355	-87 397	-346 409	-350 098	-353 950	-355 771

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I erfährt aufgrund der Kürzungen im Sachaufwand und der Kürzung des Stellenetats um 30 Stellenprozente eine Verbesserung. Wegen der Streichung des Staatsbeitrages für

den Jugendförderungsfonds von CHF 74 800 verändert sich der Saldo II und weist CHF 2 500 536 aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Kostentransparenz bei der Tarifgestaltung in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe soll durch das Finanzcontrolling verstärkt werden. Für die Einführung der neuen Bewilligungs- und Aufsichtspraxis und Steuerung mit Leistungsvereinbarung

in privaten Institutionen werden Pilotbetriebe installiert. Die ersten Erfahrungen liegen Ende 2018 vor.

Verstärkte Beobachtung der Kostenentwicklung KESB im Bereich «unbegleitete minderjährige Asylbewerbende» (UMA).

Chancen und Risiken

Je nach Entscheid des Regierungsrates in Sachen Organisation und Zuständigkeit der ergänzenden Hilfen zur Erziehung ergeben sich Chancen oder Risiken: Entweder kann das Kantonale Jugendamt seine Kompetenzen in diesem Bereich weiter aus- oder es muss abbauen, was sich in der Motivation der Mitarbeitenden bemerkbar machen dürfte.

Die Einführung der neuen Geschäftsverwaltung (GEVER) per Mitte 2018 stellt eine organisatorische Herausforderung dar, welche mit knappen Ressourcen bewältigt werden muss.

Das Verfahren und die Zuständigkeit der Bewilligung und Aufsicht von Kitas nach der Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1. 1. 2019 sind noch nicht geregelt.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

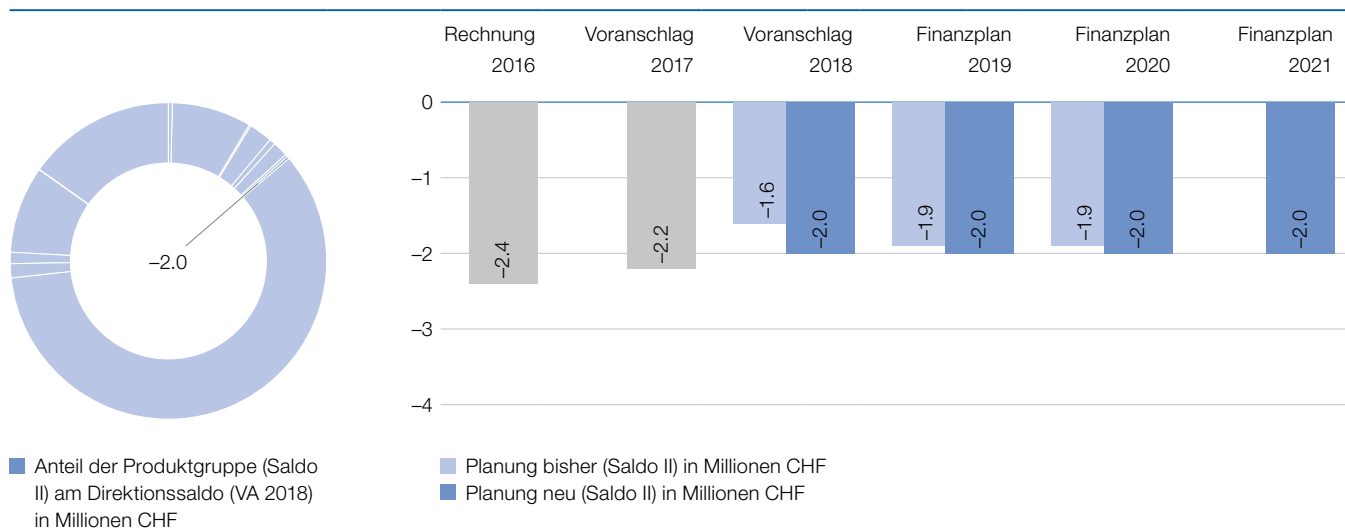
- Streichen Staatsbeitrag (Förderungskredit der KKJ) und Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ)
- Kürzungen Sachaufwand

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,167 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl erteilte Verfügungen im Bereich Aufnahmeverfahren und Adoptionen	46	konstant
Anzahl Institutionen im Kinder- und Jugendbereich, welche unter der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht des KJA stehen	183	konstant
Anzahl aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen KESB	19	konstant

6.7.8 Differenzierte Jugendhelfemassnahmen



Beschreibung

Bei männlichen und im Einzelfall auch weiblichen Jugendlichen werden in unterschiedlich gestalteten, ambulanten bis vollstationären Rahmen interdisziplinäre Abklärungs-, Begutachtungs- und Betreuungsmassnahmen mit sehr unterschiedlicher Dauer

geleistet. Es wird versucht, Ressourcen im Umfeld zu suchen und zu stärken und so Fremdplatzierungen zeitlich zu minimieren oder unnötig zu machen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	8 382 308	9 355 373	9 341 411	9 407 593	9 508 050	9 571 682
(-) Personalkosten	-6 740 403	-7 119 343	-7 274 951	-7 343 696	-7 446 775	-7 510 081
(-) Sachkosten	-4 073 449	-4 419 056	-4 027 315	-4 027 315	-4 027 315	-4 027 315
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-10 944	-985	-6 259	-3 018	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 442 487	-2 184 011	-1 967 114	-1 966 435	-1 966 040	-1 965 714
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 096	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 981	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 437 410	-2 183 011	-1 966 114	-1 965 435	-1 965 040	-1 964 714
(+/-) Abgrenzungen	-44 135	202	98	13	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 481 544	-2 182 809	-1 966 016	-1 965 423	-1 965 040	-1 964 714

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Abklärung, Begutachtung und Betreuung	-2 442 487	-2 184 011	-1 967 114	-1 966 435	-1 966 040	-1 965 714

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Saldi I + II weisen für den Vorschlag 2018 und den Finanzplan 2019–2021 gering-füßige Veränderungen aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Kernaufträge der Produktgruppe, für die zivil- und jugendstrafrechtlichen Behörden eine bestimmte Anzahl an interdisziplinären, flexiblen und dezentralen Abklärungs- und Betreuungsplätzen, forensische Gutachten und Therapien anzubieten, können mit den geplanten finanziellen Mitteln grundsätzlich erfüllt werden. Die Personalressourcen sind sehr eng bemessen, so dass die Kant. BEObachtungsstation aufgrund verschiedener langfristiger Krankheitsausfälle auch im Jahr 2018 auf Stellenprozente aus der Direktionsreserve angewiesen sein wird.

Aufgrund des fertiggestellten standortunabhängigen räumlichen Betriebskonzeptes bezüglich sämtlicher Standorte der Kant. BEObachtungsstation (Abschluss Ende 2017), werden für eine längerfristige Lösungsfindung (z.B. Gesamtsanierung, Abbruch und Neubau, neuer Standort) darauf aufbauende Machbarkeitsstudien erforderlich sein.

Chancen und Risiken

Das AGG behält sich vor, aus begründeten Sicherheitsbedenken evtl. Teile der Anlage am Standort Bolligen zu sperren. Sollte die Lösungsfindung betreffend den Gebäuden des Standortes Bolligen zu viel Zeit beanspruchen, würde dies massive betriebliche und finanzielle Konsequenzen für die Kant. BEObachtungsstation nach sich ziehen. Zudem werden der Kant. BEObachtungsstation für 2018 die notwendigen Personalressourcen für die Projektleitung seitens Nutzer nicht zur Verfügung gestellt, so dass dies zusätzlich zu Verzögerungen führen kann.

Nach wie vor bieten die diversen Abklärungs- und Betreuungsangebote für Jugendliche mit oft hohem Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial für die Betroffenen und die Gesellschaft Chancen, bergen aber auch Risiken für die Mitarbeitenden und stellen eine hohe Anforderung an deren Sorgfaltspflicht und Professionalität.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

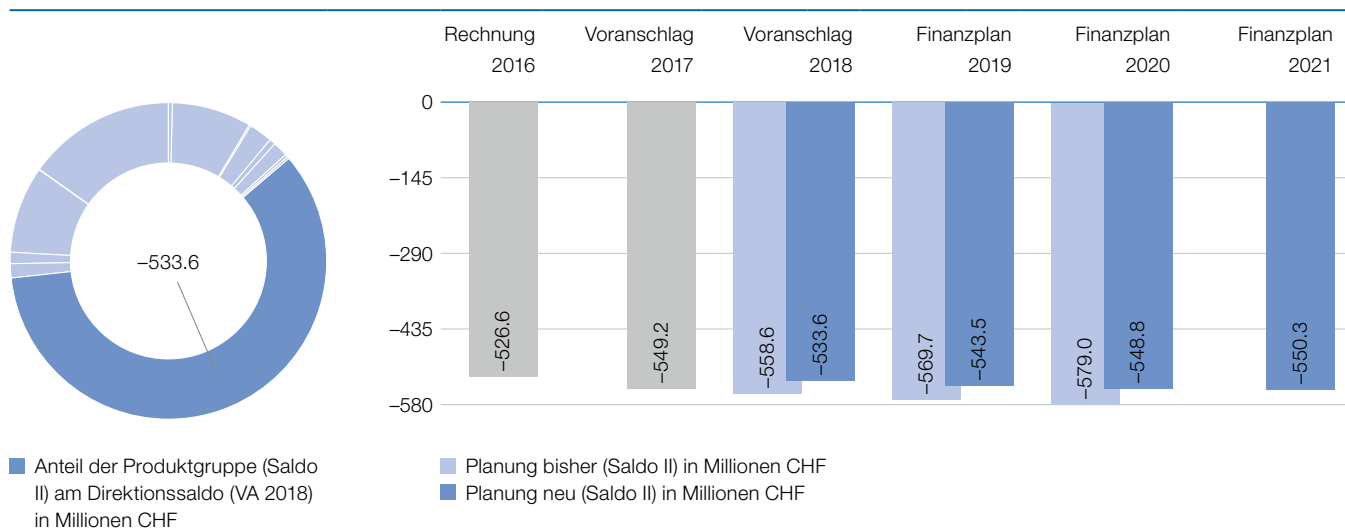
- Kürzung Personalaufwand
- Kürzungen Sachaufwand

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,5 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl verrechnete Tage (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	20 490	konstant
Anzahl verrechnete Gutachten	11	konstant
Anzahl Neuaufnahmen (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	37	konstant

6.7.9 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Sicherstellen des Obligatoriums in der Krankenpflege-

versicherung, ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Krankenkassenprämie haben und deren zeitgerechte Auszahlung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	1 202 567	205 000	155 000	155 000	155 000	155 000
(-) Personalkosten	-3 442 800	-3 610 281	-3 684 592	-3 708 040	-3 744 370	-3 780 989
(-) Sachkosten	-1 053 722	-2 145 000	-1 560 000	-1 560 000	-1 560 000	-1 560 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 157 065	-1 099 474	-1 047 935	-911 801	-2 127	-1 863
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 451 020	-6 649 754	-6 137 526	-6 024 841	-5 151 498	-5 187 852
(+) Erlöse Staatsbeiträge	724 814 667	747 470 800	767 063 145	786 070 200	801 711 400	822 189 400
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 246 986 163	-1 290 002 900	-1 294 515 700	-1 323 520 000	-1 345 320 000	-1 367 320 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 825	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-526 620 691	-549 179 354	-533 587 581	-543 472 141	-548 757 598	-550 315 952
(+/-) Abgrenzungen	78 651	41 342	49 150	618	6 610 141	6 610 043
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-526 542 040	-549 138 012	-533 538 432	-543 471 522	-542 147 457	-543 705 910

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Beiträge an die Sozialversicherungen	730 521	2 000	0	0	0	0
Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	-5 181 541	-6 651 754	-6 137 527	-6 024 841	-5 151 497	-5 187 852

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine Verbesserung von CHF 0,5 Millionen aus. Dies ist auf die eine Abnahme der Sachkosten von CHF 0,6 Millionen zurückzuführen.

Der Saldo II verbessert sich um sich um CHF 15,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017. Auf der Ertragsseite fallen die Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen um CHF 0,4 Millionen höher aus. Die Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen erhöhen sich um CHF 28 Millionen. Die Gemeindebeiträge für Ergänzungsleistungen fallen um CHF 9,2 Millionen tiefer aus und

die Gemeindebeiträge für Familienzulagen nicht Erwerbstätige steigen um CHF 0,4 Millionen. Auf der Kostenseite ist eine Zunahme bei den Prämienverbilligungen um CHF 22 Millionen zu verzeichnen, während die Kosten für Ergänzungsleistungen um CHF 17,9 Millionen tiefer ausfallen. Die Kosten für Familienzulagen nicht Erwerbstätiger erhöhen sich um CHF 0,7 Millionen während die Kosten für Familienzulagen in der Landwirtschaft um CHF 0,1 Millionen und die Durchführungs- und Verwaltungskosten in den Ergänzungsleistungen um CHF 0,2 Millionen sinken.

Entwicklungsschwerpunkte

2017 werden die Voraussetzungen für das Erfüllen der Anforderungen nach dem neuen Standard ISO 9001:2015 geschaffen. Weiter werden die notwendigen Arbeiten für die Sicherstellung des Betriebs des Systems EVOK 2014 ab 1. Januar 2018 ange-

gangen und umgesetzt. Zudem wird der Prozess der Abwicklung der Prämienverbilligungen für Sozialhilfebeziehende per 1. Januar 2018 angepasst.

Chancen und Risiken

Produkt «Prämienverbilligung in der Krankenversicherung»

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) hat sich in der Frühjahrssession dafür ausgesprochen, dass die Prämien für Kinder künftig neu um mindestens 80 Prozent (bisher um mindestens 50 %) zu verbilligen sind. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Risikoposition lag der Entscheid des Zweitrats (SGK-N) noch nicht vor. Stützt die SGK-N die Position der SGK-S, sind für den Kanton Bern Mehrkosten in der Prämienverbilligung von rund CHF 19 Millionen zu erwarten.

Produkt «Beiträge an die Sozialversicherungen»

Die Kalkulation der Planwerte 2018–2021 im Bereich Ergänzungsleistungen basiert auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, welche tiefer ausgefallen sind als prognostiziert. Das jährliche Kostenwachstums wurde ab 2018 nochmals reduziert (von 2,7 % auf 2,0 %). Sollte das prognostizierte Wachstum nicht eintreffen und höher ausfallen, so entstünden wesentliche Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

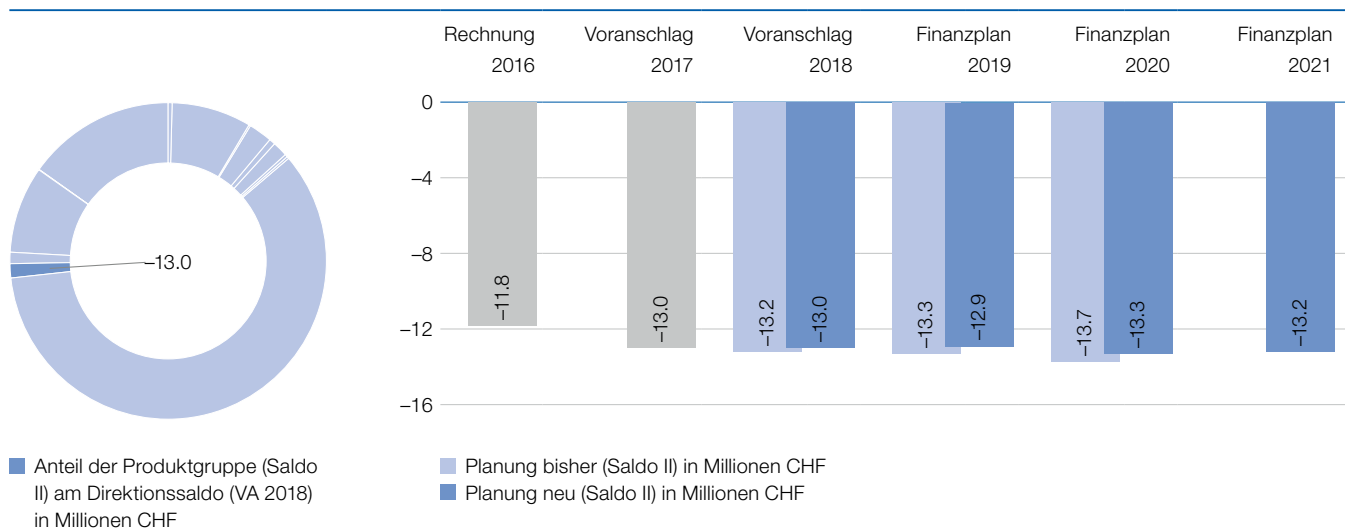
- Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten
- Durchführungs-/Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen nach Abzug des Bundesbeitrags dem Lastenausgleich Ergänzungsleistungen unterstellen
- Einführung Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Bern
- Kürzung Sachaufwand

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 5,54 Millionen (2018) und CHF 16,67 Millionen (2021)

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl eingereichte Anträge auf Prämienverbilligung	15 000	konstant
Anzahl bearbeitete Anträge auf Prämienverbilligung	16 000	konstant
Anzahl eingereichte Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 400	steigend
Anzahl bearbeitete Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	1 700	konstant
Anzahl Kundenkontakte am Telefon	57 000	konstant
Anzahl Kundenkontakte am Schalter	3 500	konstant
Anzahl schriftliche Kundenkontakte (E-Mail, Briefe)	16 000	konstant
Anzahl ordentliche Prämienverbilligungsberechtigte	205 000	konstant
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	93 000	konstant
Anteil AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	14	konstant
Anteil IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	53	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	1 600	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	3 400	konstant

6.7.10 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennähe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmittelinstanz gegenüber Gemeinden, Aufsicht und Rechtsmittelinstanz

im Vormundschaftsrecht inkl. Fürsorgerische Freiheitsentziehung, Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	9 412 164	8 515 050	11 044 700	11 044 700	11 044 700	11 044 700
(-) Personalkosten	-16 616 283	-16 315 689	-16 792 458	-16 722 542	-17 122 958	-17 010 682
(-) Sachkosten	-4 640 174	-5 210 222	-7 224 509	-7 224 510	-7 224 507	-7 224 508
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-34 220	-13 827	-1 754	-1 690	-1 626	-1 563
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-11 878 514	-13 024 688	-12 974 021	-12 904 042	-13 304 392	-13 192 053
(+) Erlöse Staatsbeiträge	19 544	500	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	9 426	9 700	9 426	9 426	9 426	9 426
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-11 849 543	-13 014 488	-12 954 595	-12 884 616	-13 284 966	-13 172 627
(+)/(-) Abgrenzungen	-135 664	-115 562	-116 224	-116 288	-116 352	-116 415
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-11 985 207	-13 130 050	-13 070 819	-13 000 904	-13 401 317	-13 289 042

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Verwaltungsrechtspflege	-5 301 914	-5 561 264	-5 643 739	-5 649 799	-5 788 750	-5 749 761
Aufsicht	-1 696 958	-1 977 541	-1 887 465	-1 879 757	-1 915 528	-1 905 498
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-4 879 642	-5 485 883	-5 442 816	-5 374 486	-5 600 114	-5 536 794

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Soll-Werte der Produkte Verwaltungsrechtspflege, Gemeindefaufsicht sowie der Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben wurden in den letzten Jahren gesamthaft erfüllt. Das Fachpersonal entwickelt sich laufend weiter und optimiert die Prozessabläufe der gesetzlichen Aufgaben mit den operativen Tagesgeschäften. Mit der Ablösung bzw. Einführung einer neuen Software für die operativen Tagesgeschäfte werden die Mitar-

beitenden mit einer zusätzlichen Herausforderung konfrontiert. In der Einführungsphase wird eine höhere Belastung erwartet, d.h. die Mitarbeitenden müssen entsprechend geschult werden. Es ist vorgesehen, die neue Software gestaffelt einzuführen und dabei einzelne Regierungsstatthalterämter als Pilotbetriebe einzusetzen.

Entwicklungsschwerpunkte

In den beiden Verwaltungskreisen Frutigen-Niedersimmental und Berner Jura werden die bisherigen Regierungsstatthalter in Pension gehen. Die Einführung und Begleitung der neu gewählten Regierungsstatthalterinnen oder Regierungsstatthalter sowie die Aktenübergabe muss koordiniert und sichergestellt werden. Für den offiziellen Übergabetag wird eine Pressemitteilung organisiert und die Öffentlichkeit entsprechend informiert.

In dieser Funktion müssen die jeweiligen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter die Abläufe der Tätigkeiten festlegen resp. die Umsetzung vollziehen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden rechtzeitig und umfassend auf diese neuen Aufgaben geschult und ausgebildet werden. Die erforderlichen Personalressourcen werden zu gegebener Zeit über die Direktionsreserve bei der JGK beantragt.

Voraussichtlich werden die Regierungsstatthalterämter für den neuen Aufgabenbereich der gerichtlichen Räumung von Liegenschaften (Exmissionen) zuständig und verantwortlich sein.

Chancen und Risiken

Wegen der Einführung einer neuen Software und der digitalen Geschäftsablage (DGA) müssen die Geschäftsabläufe neu dargestellt werden. Es besteht das Risiko, dass nicht alle Prozesse rechtzeitig erstellt werden können, weil nicht genügend Personalressourcen vorhanden sind. Demgegenüber wird die Prüfung

und Darstellung dieser Prozessabläufe auch als Chance betrachtet und es kann von verschiedenen Optimierungen ausgegangen werden. Gerade im Hinblick auf eine zukünftige Digitalisierung der Geschäftsabläufe werden diese (Signavio) Prozesse ausserordentlich wertvoll sein.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

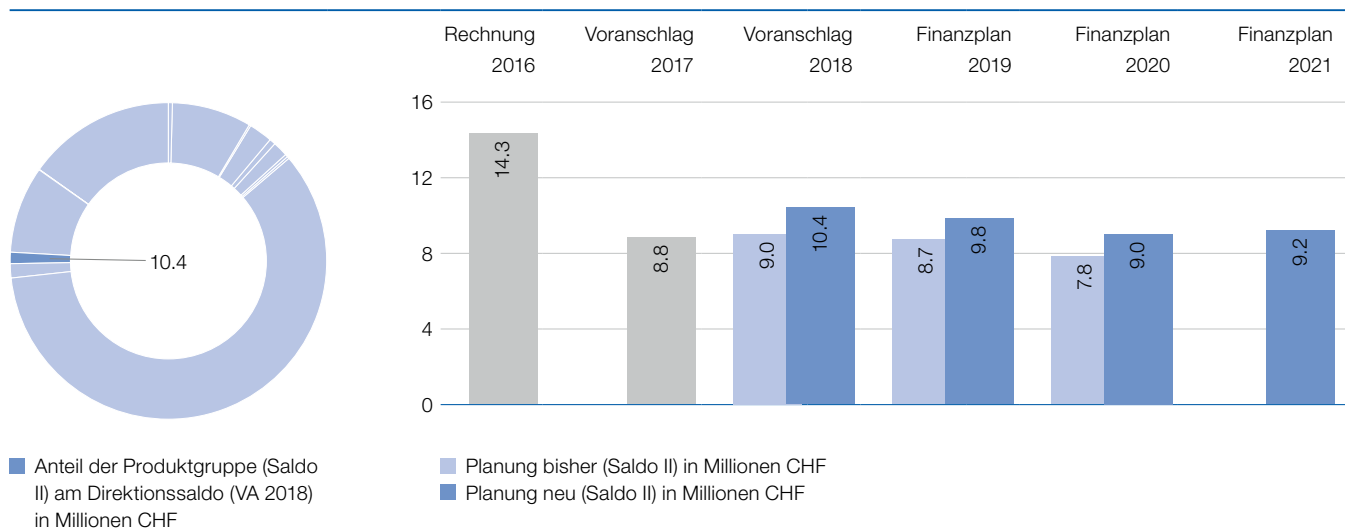
- Kürzungen Sachaufwand
- Aufgabenverzicht im Rahmen des Gesetzes über das Prostitutionsgewerbe (PGG, BSG 935.90)

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,4 Millionen (2018) und CHF 0,6 Millionen (2021)

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	604	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	688	konstant
Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollbesuche	296	konstant
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 436	steigend
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 547	konstant
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	20 023	steigend

6.7.11 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betreibungs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und der kantonale Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung
- Durchführung der Konkurse

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister
- Beratung und Unterstützung der Schuldner, Gläubiger, Behörden und weiteren Betroffenen

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	48 238 192	44 993 300	45 553 422	45 553 422	45 553 422	45 553 422
(-) Personalkosten	-27 676 285	-29 369 079	-29 180 103	-29 769 929	-30 589 936	-30 407 236
(-) Sachkosten	-6 440 462	-6 986 142	-6 136 965	-6 136 965	-6 139 049	-6 141 965
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-96 136	-57 806	-44 526	-57 122	-69 491	-68 769
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	14 025 308	8 580 273	10 191 827	9 589 406	8 754 946	8 935 452
(+) Erlöse Staatsbeiträge	254 590	215 000	215 000	215 000	215 000	215 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	16 282	16 600	16 600	16 600	16 600	16 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	14 296 181	8 811 873	10 423 427	9 821 006	8 986 546	9 167 052
(+/-) Abgrenzungen	-261 746	-286 610	-291 582	-288 733	-284 377	-279 232
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	14 034 435	8 525 264	10 131 845	9 532 273	8 702 169	8 887 820

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Durchführung der Betreibungsverfahren	14 430 184	5 230 034	6 817 413	6 215 725	5 382 811	5 562 952
Durchführung der Konkursverfahren	–404 876	3 350 240	3 374 414	3 373 681	3 372 134	3 372 500

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine Zunahme von rund CHF 1,6 Millionen aus. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf eine sehr restriktive Budgetierung und Einsparungen bei den Sachkosten von CHF 850 000 und Mehreinnahmen beim Gebührenertrag von CHF 560 000 zurückzuführen. Die Erhöhung des Gebührenertrages stützt sich auf die

stetige Zunahme der Geschäftslast. Zudem haben die Personalkosten auf Grund der neuen Stellenbewirtschaftung innerhalb der JGK um CHF 470 000 zugenommen. Die Verschlechterung des Saldos II in den Finanzplanjahren 2019–2021 steht im Zusammenhang mit dem Lohnsummenwachstum.

Entwicklungsschwerpunkte

Für den Betreibungsbereich steht die Weiterentwicklung der Fachapplikation eXpert im Vordergrund. Im Konkurswesen beschäftigen wir uns schwergewichtig mit dem Testen und der Einführung der neuen Software für die Konkursämter. Gleich-

zeitig ist in diesem Bereich die abschliessende Einführung und Schulung der Flussdiagramme geplant.

Im Finanzbereich ist die Einführung der Debitkartenzahlungen geplant.

Chancen und Risiken

Politische Vorstösse und Vorgaben des Bundes, sowie Entscheide von Bundesgericht und Aufsichtsbehörde könnten die Gebühreinnahmen negativ beeinflussen (rigorose Durchsetzung Sozialtarif).

und Konkursverfahren. Sofern sich Gläubiger erfolgreich gegen die Weiterbelastung der Negativzinsen wehren sollten, könnte dies zu Mehrausgaben von rund CHF 300 000 pro Jahr für den Kanton führen.

Die anhaltenden tiefen Zinsen an den Kapitalmärkten führen zu Negativzinsen bei den deponierten Geldern in den Betreibungs-

Motionen, Postulate und Planungserklärungen des Grossen Rates mit Kostenfolge sind uns keine bekannt.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

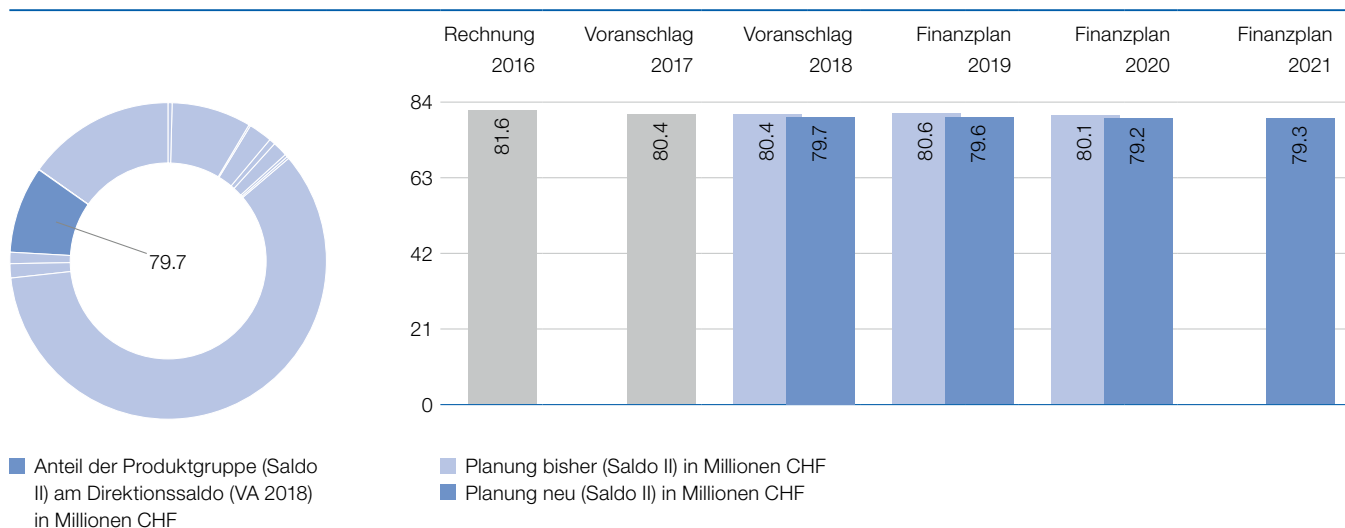
- Schliessung Dienststelle Obersimmental-Saanen
- Kürzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Verzicht auf Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfe

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 1,1 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellte Zahlungsbefehle	326 098	konstant
Anzahl eingegangene Fortsetzungsbegehren	228 402	steigend
Anzahl eingereichte Beschwerden	184	konstant
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	21	konstant
Total eröffnete Konkursverfahren	1 602	steigend
Anzahl eröffnete Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	984	steigend
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	1	konstant

6.7.12 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern. Erstellen von Grundbuchauszügen

gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Deckungsbeitragschema

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF						
(+) Erlöse	15 039 390	14 305 300	14 305 300	14 305 300	14 305 300	14 305 300
(-) Personalkosten	-13 891 949	-15 193 569	-13 901 457	-13 999 763	-14 414 830	-14 288 091
(-) Sachkosten	-562 384	-668 766	-687 900	-692 900	-692 901	-692 901
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-42 753	-7 683	-3 874	-3 704	-1 716	-1 639
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	542 304	-1 564 718	-287 931	-391 067	-804 146	-677 330
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4	0	2 100	2 100	2 100	2 100
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	81 040 211	82 002 100	80 008 200	80 008 200	80 008 200	80 008 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	81 582 518	80 437 382	79 722 369	79 619 233	79 206 154	79 332 970
(+)/(-) Abgrenzungen	14 182	-24 159	-24 727	-24 896	-25 021	-25 098
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	81 596 701	80 413 224	79 697 642	79 594 337	79 181 133	79 307 872

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Grundbuchführung	1 675 238	-15 757 996	1 494 794	1 404 882	1 044 092	1 154 860
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	82 923	-33 088	-26 183	-26 275	-26 617	-26 512
Auskünfte	-1 215 858	14 226 367	-1 756 542	-1 769 674	-1 821 622	-1 805 678

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag weist gegenüber der Rechnung tiefere fiskalische Erlöse aus. Im Budgetprozess sind fiskalische Erträge generell schwierig festzusetzen. Im Bereich Handänderungssteuern galt es zudem eine Gesetzesänderung zu berücksichtigen. Der Kanton Bern privilegiert in steuerrechtlicher Hinsicht den Erwerb von Grundeigentum im Hinblick auf die künftige persönliche, ausschliessliche und unterbrochene Nutzung während mindestens zwei Jahren. Wie sich diese Gesetzesnovelle auf das Steuersubstrat letztlich auswirken wird, ist nach wie vor schwierig abzuschätzen, da bislang aufgrund der noch laufenden Stundungen nur wenige Gesuche um nachträgliche Steuerbefreiung zu beurteilen waren. Hinzu kommt, dass für den Entscheid, ob Grundeigentum erworben wird, auch andere Faktoren einen wesentlichen Einfluss haben, beispielsweise die Höhe der Zinsen für das beanspruchte Fremdkapital, die Konjunkturlage sowie das Marktumfeld im Immobilienbereich ganz allgemein.

Die steuerlichen Erleichterungen beim Erwerb von Grundeigentum für den Eigengebrauch dürften indessen nach wie vor vie-

len potentiellen Interessenten den definitiven Entscheid zum Erwerb erleichtert und auch gefördert haben. Im Einzelfall geht es, sofern die Rahmenbedingungen durch die Erwerber erfüllt werden, letztlich um eine Steuerersparnis von maximal CHF 14 400. Im Berichtsjahr wurden durch die Grundbuchbehörden insgesamt 3 953 Stundungsgesuche gutgeheissen. Daraus resultierten gestundete Handänderungssteuern im Gesamtbetrag von rund CHF 40 830 000. Erwerberinnen und Erwerber von Grundstücken im Hinblick auf die Begründung des Hauptwohnsitzes könnten somit im Schnitt für den Betrag von CHF 10 329 nachträgliche Steuerbefreiungen erwirken.

Bei dieser Ausgangslage konnte die Höhe des Saldos I nicht genau prognostiziert werden und fällt nun schlechter aus als budgetiert.

Ab 1. 1. 2018 kommt es in der bernischen Grundbuchführung zu einem Abbau von insgesamt 1,5 Stellen, was zu einem moderaten Leistungsabbau führen wird.

Entwicklungsschwerpunkte

- Konsolidierung der Prozesse im Hinblick auf das Verfahren gemäss Art. 17a HG (nachträgliche Steuerbefreiung)
- Weiterführung der Überarbeitung des Handbuches für den Verkehr mit den Grundbuchämtern und die Grundbuchführung (Abschluss des Kapitels «Handänderungssteuern» Bereinigung/Überarbeitung der bestehenden Weisungen)
- Digitalisierung der Grundbuchbelege vor 1. 1. 1997 zurück bis 1. 1. 1960, soweit technisch möglich, im Rahmen der finanziellen Ressourcen unter der Prämisse, dass die Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere der Erwerb von Buchscannern, welche die Digitalisierung der Grundbuchbelege erlauben, erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- Erweiterung des digitalen Datenangebotes bei den Leistungsempfängern.

Chancen und Risiken

Die Zahl der rechtskräftig beurteilten Stundungsgesuche per 31. 12. 2016 beläuft sich auf mittlerweile 10 028 Fälle; die daraus resultierende Summe der gestundeten Handänderungssteuern beträgt zu diesem Zeitpunkt rund CHF 103 266 000. In allen Fällen wurden ebenfalls rechtskräftig, insgesamt 10 028 gesetzliche Pfandrechte auf den betroffenen Grundstücken eingetragen. Die Annahme eines Steuerertrages (Handänderungssteuern) für den Voranschlag 2018 von CHF 80 000 000 scheint in

diesem Umfeld als mit Risiken verbunden. Erste Erfahrungen bei der Beurteilung der nachträglichen Steuerbefreiung zeigen, dass die Gutheissungsquote hoch ist (rund 95 % der Fälle). Daraus ergibt sich, dass einmal gestundete Steuerbeträge grösstenteils nicht mehr realisiert werden können. Als Chance beurteilt wird der sich abzeichnende Abschluss des Beschaffungsprogrammes für die Buchscanner.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

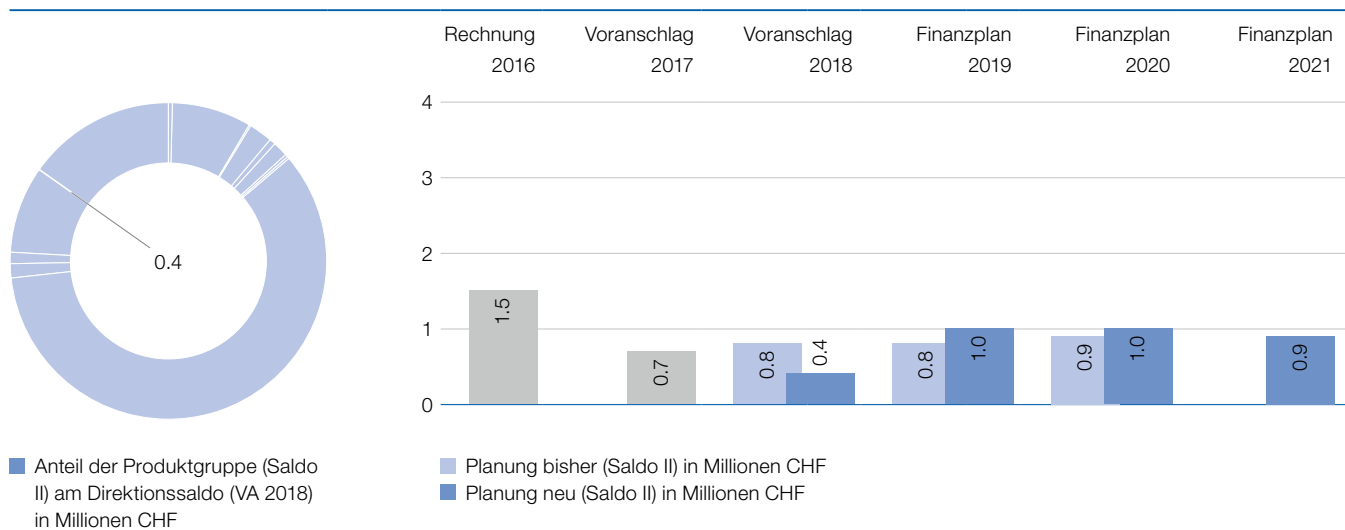
- Reduktion Personalaufwand
- Leistungsabbau
- Kürzung Sachaufwand

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,45 Millionen pro Planjahr.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	30 505	konstant
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	23 067	konstant
Rechtskräftig gestundete Handänderungssteuern	1 217	konstant

6.7.13 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es be-

zweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	4 420 345	4 007 000	4 013 000	4 013 000	4 013 000	4 013 000
(-) Personalkosten	-2 705 153	-2 349 163	-3 356 394	-2 799 671	-2 841 997	-2 870 789
(-) Sachkosten	-146 066	-978 773	-289 500	-213 500	-213 500	-213 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-55 391	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	1 513 736	679 064	367 106	999 829	957 503	928 711
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	1 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 674	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 515 410	681 764	368 806	1 001 529	959 203	930 411
(+/-) Abgrenzungen	-27 257	-59 436	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 488 153	622 329	358 806	991 529	949 203	920 411

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Registereintrag	1 526 284	619 975	-3 405 996	-2 789 003	-2 828 943	-2 856 110
Vorprüfungsverfahren	-12 548	58 089	3 773 102	3 788 833	3 786 445	3 784 822

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Personalkosten wurden im Jahr 2018 wegen dem zusätzlich bewilligten Personal (befristete Anstellungen) für das Projekt «Digitalisierung HRA» um rund CHF 580 000 angehoben. Ebenso wurde in den Sachkosten wegen dem bevorstehenden Umzug des Handelsregisters im Herbst 2018 ein zusätzlicher Betrag von rund CHF 100 000 budgetiert.

Die kalkulatorischen Kosten haben bereits im Jahr 2017 abgenommen und in den Jahren 2018 bis 2021 sind sie auf CHF 0, da die Abschreibungsdauer der restlichen Sachanlagen (Rotomate, Telefonanlage) zu Ende gegangen ist.

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt im Jahr 2018 wird der Umzug des Handelsregisteramtes an die Poststrasse 25 in Ostermundigen sein. Vorgängig werden in einem umfangreichen Projekt «Digitalisierung HRA» die Belege der gesamthaft 57 198 aktiven Rechtseinheiten

eingescannt. Anschliessend erfolgt die elektronisch qualifizierte Zertifizierung, damit der Trägerwandel der Firmendossiers vollzogen werden kann.

Chancen und Risiken

Als Chance kann die zunehmende elektronische Archivierung angesehen werden, welche die Benutzerfreundlichkeit für die Mitarbeitenden erhöht (Unabhängigkeit vom physischen Belegarchiv).

Der bevorstehende Umzug des Handelsregisteramtes stellt eine grosse Belastung dar und kann unter anderem Auswirkungen auf die Durchlaufzeiten bei der Geschäftsbearbeitung haben (mögliche Rückstände).

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

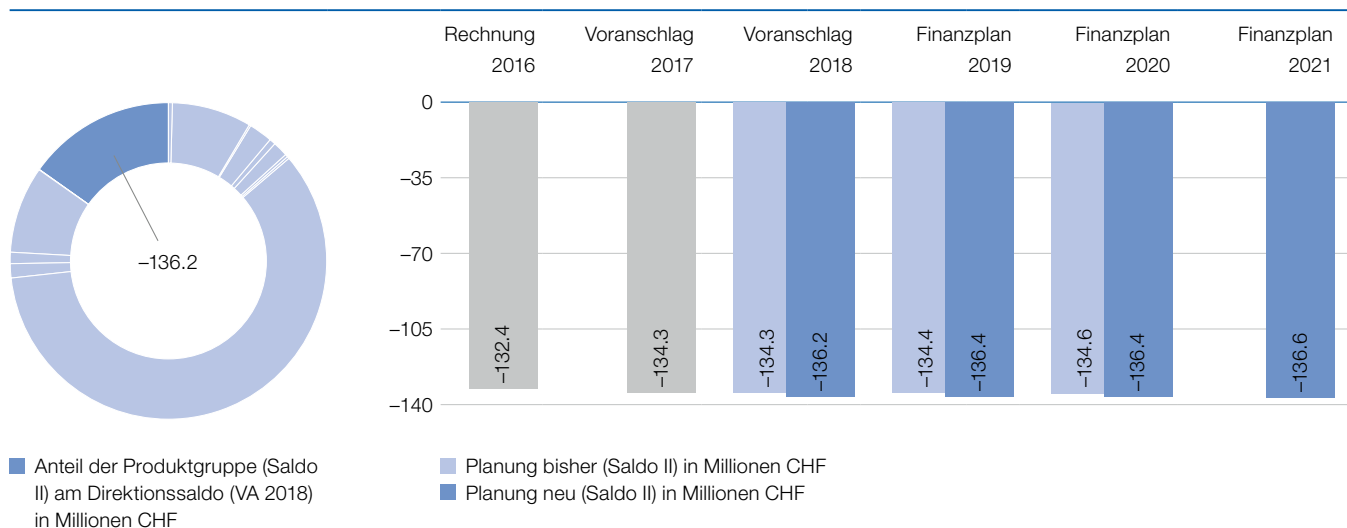
- Kürzungen Personalaufwand
- Kürzungen Sachaufwand
- Vorausrechnung bei Rechtsgeschäften

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,167 Millionen (2018) und CHF 0,163 Millionen (2021)

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	19 139	konstant
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	19 354	konstant
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	600	konstant

6.7.14 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach dem total revidierten Erwachsenenschutzrecht (BBI 2009 S. 141 ff.) gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen inklusive fürsorgerische Unterbringung (Art. 273 Abs. 2, 274 Abs. 2, 298 Abs. 2, 306 Abs. 2, 307–312, 314abis, 318 Abs. 3, 322 Abs. 2, 324, 325, 327a ff., 390–398, 403, 426 ff., 544 Abs. 1bis ZGB; Art. 6 Abs. 2 und 9 Abs. 3

BGKKE, Art. 17 BG-HAÜ), der Vollzug von nicht massnahmegebundenen Aufgaben (Art. 134 Abs. 3 und 4, 275, 298a, 309/308 Abs. 2 i.V.m. Art. 287 Abs. 1, 316, 318 Abs. 2, 320 Abs. 2 ZGB), der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen (Art. 360–387 ZGB), der Behandlung Zustimmungsbedürftiger Geschäfte (Art. 416 f., 327c ZGB), und der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden (Art. 327c, 408 Abs. 3, 410, 411, 415, 419, 425).

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	28 521 524	24 000 000	27 810 100	27 810 100	28 010 100	28 110 100
(-) Personalkosten	-23 134 996	-18 974 207	-23 306 062	-23 515 161	-23 755 296	-24 003 900
(-) Sachkosten	-137 711 589	-139 344 437	-140 673 899	-140 673 899	-140 673 899	-140 673 899
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-105 484	0	-7 919	-7 596	-7 273	-6 039
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-132 430 544	-134 318 644	-136 177 780	-136 386 556	-136 426 368	-136 573 738
(+) Erlöse Staatsbeiträge	2 076	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	17 086	0	17 000	17 000	17 000	17 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-132 411 382	-134 318 644	-136 160 780	-136 369 556	-136 409 368	-136 556 738
(+)(-) Abgrenzungen	-1 182 849	-306 898	-448 540	-448 863	-449 186	-449 503
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-133 594 231	-134 625 542	-136 609 321	-136 818 420	-136 858 554	-137 006 241

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	–89 121 936	–91 723 301	–89 545 280	–89 628 939	–89 725 035	–89 824 158
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	–37 733 005	–45 538 021	–45 914 197	–45 993 417	–45 884 413	–45 878 277
Vollzug nicht massnahmegebundene Aufgaben	–3 854 890	3 823 246	–102 245	–117 290	–134 572	–152 399
Interventionen und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen	–159 322	–129 289	–190 229	–190 303	–190 389	–190 477
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	–462 491	–365 472	–327 270	–331 533	–336 430	–341 480
Aufsicht und Qualitätsmanagement	–1 098 900	–385 807	–98 560	–125 074	–155 530	–186 947

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden im Produktgruppenkommentar des Vorjahres fehlerhafte Zahlen veröffentlicht.

Erlöse: Der hauptsächlich auf Gebühreneinnahmen sowie auf Rückforderungen Dritter beruhende Gesamtertrag erhöht sich unter Berücksichtigung des Entlastungsprogramms 2018 gegenüber der Planung 2017 im Voranschlag 2018 um CHF 3,8 Millionen auf total CHF 27,8 Millionen.

Personalkosten: Unter Berücksichtigung des technischen Fehlers bleibt der Personalaufwand von CHF 23.3 Millionen im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Sachkosten: Die Sachkosten werden im Budget 2018 mit CHF 140.6 Millionen veranschlagt. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 2. Dezember 2016 muss die KESB die Gemeinden im Rahmen der Verordnung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialdiensten (ZAV) neben den bisherigen Abgeltungsaufwänden ab 2017 auch für die Infrastrukturkosten entschädigen. Dies führt zu einem um CHF 6 Millionen höheren Sachaufwand. Ohne diese Kostenverlagerung im Rahmen der ZAV und unter Berücksichtigung des erwähnten technischen Fehlers wäre der Sachaufwand im Voranschlag 2018 in der Grössenordnung des Vorjahres

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte stützen sich unter anderem auf eine umfassende externe Evaluation der ersten fünf Betriebsjahre der KESB und liegen in der gezielten Entwicklung der internen Aufbau- und Ablaufstrukturen sowie der Beziehungen zu den externen Partnern. Um die Einheitlichkeit und Verständlichkeit der KESB-Entscheide zu erhöhen, werden sämtliche Entscheidungsvorlagen einer umfassenden Revision unterzogen. Das Geschäftsverwaltungssystem Axioma wird weiterentwickelt, und die Schnittstellengeschäfte zur Direktion werden im

Rahmen des kantonalen Digitalisierungsprojekts DGA/GEVER auf eine neue Basis gestellt. Die Verwaltung und das Controlling der KESB-Massnahmenkosten werden optimiert. Die der KESB Emmental angegliederte Fachstelle für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) wird weiterentwickelt. Gestützt auf erste Erfahrungen wird die Umsetzung des per 2017 in Kraft getretenen neuen Kindesunterhaltsrechts in Kooperation mit den Sozialdiensten und weiteren Vollzugspartnern noch verbessert.

Chancen und Risiken

Die Chancen liegen weiterhin in einer fachkompetenten und motivierten Belegschaft, im unterstützenden institutionellen Umfeld und in der guten Verankerung der elf KESB-Standorte in den Regionen. Die wichtigsten Risiken liegen in der soziodemografisch bedingten Fallzunahme und dem damit verbundenen Wachstum der Massnahmenkosten, die von den KESB kaum steuerbar sind. In der angespannten finanziellen Lage der öf-

fentlichen Haushalte besteht zudem das Risiko von Kostenoptimierungen einzelner Träger im Sozialbereich zulasten anderer Träger – etwa bei Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen von Personen im Asylverfahren. Schliesslich bleibt trotz Routine- und Effizienzgewinnen die immer noch hohe Belastung der KESB-Mitarbeitenden ein Risiko.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

- Erhöhung Entschädigungen/Drittbeiträge Bereich Erwachsene

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 1,2 Millionen (2018) und CHF 1,5 Millionen (2021)

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl eröffnete Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	7 789	steigend
Anzahl verfügte Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	4 307	steigend
Anzahl verfügte behördliche fürsorgerische Unterbringungen	213	steigend
Anzahl verfügte behördliche Kindesplatzierungen	149	steigend

6.8 Spezialfinanzierungen

6.8.1 Mehrwertabschöpfung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Gemäss Art. 142f des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0, Fassung gemäss Änderung vom 9.6.2016, in Kraft ab 1.4.2017) fliessen dem Kanton neu 10% der durch die Gemeinden erhobenen Mehrwertabschöpfungen (Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen) zu. Sie sind in eine Spezialfinanzierung einzulegen und nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter i.V.m. Abs. 2 und Art. 3 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 Bst.

a bis des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung, RPG, SR 700) für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden. Es können noch keine Aussagen zu den zu erwartenden Erträgen und folglich auch nicht zur Mittelverwendung gemacht werden.

7 Polizei- und Militärdirektion (POM)

7.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–14.4		3.2
Polizei	–406.9		123.8
Strassenverkehr und Schifffahrt	–46.8		326.4
Freiheitsentzug und Betreuung	–134.0		53.1
Migration und Personenstand	–202.6		158.3
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–22.1		15.9

7.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–5.4	–6.6	–11.2	–11.3	–14.3	–14.5
Polizei	–258.5	–277.2	–283.1	–294.6	–299.8	–302.9
Strassenverkehr und Schifffahrt	276.7	274.2	279.6	281.4	282.5	283.2
Freiheitsentzug und Betreuung	–81.6	–101.3	–80.9	–81.6	–82.3	–83.0
Migration und Personenstand	–45.9	–45.4	–44.3	–39.5	–34.9	–35.4
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–1.8	–5.2	–6.3	–5.5	–5.6	–5.7
Total	–116.5	–161.5	–146.2	–151.1	–154.4	–158.3

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Mit der Umsetzung zahlreicher Projekte, der schwer planbaren Herausforderungen im Asylwesen sowie umfangreichen Gesetzgebungsarbeiten wird die Direktion auch in den Jahren 2018 bis 2021 erheblich gefordert sein. Die POM ist insbesondere aufgrund ihrer im Vergleich zu den anderen Direktionen deutlich überdurchschnittlichen Grösse jeweils in besonderem Masse von den gesamtstaatlichen Projekten IT@BE, ERP und DGA betroffen. Dabei wird die organisatorische Planung für die Umsetzung der neuen gesamtstaatlichen IT-Strategie (gesamtstaatliche Zentralisierung der Grundversorgung) weitergeführt.

Die Anforderungen an die Kompetenzen der Polizistinnen und Polizisten steigen bedingt durch die veränderten Rahmenbedingungen (Technologie, Terrorgefahr, Migration) weiterhin an, weswegen sowohl die Weiterbildung spezifisch auch diese Themen wie auch der Erhalt von Grundkompetenzen eine zentrale Bedeutung zukommt. Dabei ist die Laufbahnplanung weiterhin ein zentrales Anliegen für die Beibehaltung beziehungsweise Steigerung der Attraktivität der Kantonspolizei als moderne Arbeitgeberin.

Die Erarbeitung der Justizvollzugsstrategie beinhaltet Überlegungen zu den Standorten und der Wirtschaftlichkeit der Institutionen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls infolge der Schliessung des Jugendheims Prêles für den Heimteil Châtillon eine realistische und sinnvolle Nachnutzung gesucht und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet.

Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) mit der Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die GEF und konsequenter und schneller Vollzug durch die POM» (RRB 155/2015) fortgeführt und umgesetzt.

Mit dem Standortentscheid und dem Baurechtszins für ein neues Polizeizentrum hat der Grosse Rat am 20. März 2017 einen wichtigen Entscheid für die dringend notwendige räumliche Optimierung der Kantonspolizei gefällt. Im Jahr 2019 endet das Mietverhältnis des MIP an der Eigerstrasse in Bern. Für die dort ansässigen Organisationseinheiten muss ein neuer Standort gefunden werden. Um den steigenden Anforderungen gerecht

zu werden und um die gesetzlichen Vorgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, beabsichtigt das SVSA den Standort am Schermenweg in einem Neubau an einem neuen Standort in der Agglomeration Bern anzusiedeln.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-837 223 651	-898 937 190	-910 452 281	-888 791 169	-895 162 130	-901 163 217
Veränderung		-7.4 %	-1.3 %	2.4 %	-0.7 %	-0.7 %
Ertrag	714 370 038	745 346 951	759 147 451	732 276 190	734 716 816	736 086 951
Veränderung		4.3 %	1.9 %	-3.5 %	0.3 %	0.2 %
Saldo	-122 853 613	-153 590 239	-151 304 830	-156 514 979	-160 445 314	-165 076 266
Veränderung		-25.0 %	1.5 %	-3.4 %	-2.5 %	-2.9 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-495 525 743	-510 752 577	-514 590 338	-520 746 869	-527 279 073	-532 091 234
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-153 170 662	-161 495 740	-154 758 377	-152 119 909	-148 280 092	-148 539 161
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-16 600 385	-20 142 531	-16 260 975	-18 302 520	-20 478 550	-20 854 997
34 Finanzaufwand	-1 074 629	-882 500	-1 134 500	-1 034 500	-1 132 500	-932 500
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-4 353 429	-1 295 331	-57 000 000	-57 000 000	-57 000 000	-57 000 000
36 Transferaufwand	-155 454 567	-193 944 607	-150 487 964	-123 106 864	-121 281 563	-121 221 563
37 Durchlaufende Beiträge	-1 350 622	-986 000	-1 178 000	-1 175 000	-1 175 000	-1 175 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-9 693 614	-9 437 904	-15 042 127	-15 305 507	-18 535 352	-19 348 762
Ertrag						
40 Fiskalertrag	257 034 831	260 605 000	266 215 000	268 185 000	269 505 000	270 835 000
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	273 735 470	261 674 859	255 705 243	255 465 436	256 789 740	256 809 645
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2 344 945	2 093 000	2 093 000	2 093 000	2 093 000	2 093 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	780 879	0	56 534 500	56 534 500	56 534 500	56 534 500
46 Transferertrag	170 384 426	212 085 733	170 231 862	141 727 142	141 507 142	141 507 142
47 Durchlaufende Beiträge	1 350 622	995 000	1 178 000	1 175 000	1 175 000	1 175 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	8 738 865	7 893 359	7 189 846	7 096 112	7 112 434	7 132 664

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 151,3 Millionen ab. Bezogen auf die Gesamtsumme von Aufwand und Ertrag ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag 2017 eine Saldoverbesserung um insgesamt CHF 2,3 Millionen. Eine Verbesserung des Direktionssaldos konnte massgeblich aufgrund der Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen auf der Basis des Entlastungspakets «EP 2018» erzielt werden (RRB 513/2017). Der Sachaufwand wird insgesamt um CHF 6,7 Millionen tiefer geplant. Aufgrund der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 und der Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen fallen die Abschreibungen um CHF 3,9 Millionen tiefer aus als bisher (RRB 512/2017). Zum positiven Budgetergebnis trägt ebenfalls die Steigerung der Motorfahrzeugsteuern bei, aufgrund des anhaltenden Fahrzeugzuwachses können die Erträge um rund CHF 5,6 Millionen höher in die Planung aufgenommen werden. Hingegen verschlechtert sich der Direktionssaldo infolge der

neu vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO) intern verrechneten IT-Grundversorgung um netto CHF 5,6 Millionen. Die Steigerung beim Personalaufwand um CHF 3,8 Millionen ist vorwiegend auf das budgetierte Lohnsummenwachstum zurückzuführen. Die budgetierten Entgelte reduzieren sich um CHF 6,0 Millionen weil die Erträge aus der Treibstoffgenossenschaft des Personals (TVGB) zukünftig wegfallen und für die Überprüfung des Zivilstandes zukünftig keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen.

Aufgrund der aktuellen Prognosen im Asylbereich und der Umsetzung der Kürzungsmassnahmen «EP 2018» lässt sich der Transferaufwand um CHF 43,4 Millionen reduzieren. In Folge dessen vermindert sich ebenfalls der Transferertrag um CHF 41,9 Millionen und die Auswirkung auf den Direktionssaldo beläuft sich daher auf CHF 1,5 Millionen. Gänzlich saldoneutral verhalten sich die neu nach HRM2 zu budgetierenden Einlagen

und Entnahmen des Lotterie- und Sportfonds im Eigenkapital
in der Höhe von CHF 53,0 Millionen.

Die Massnahmen aus dem Entlastungspaket «EP 2018» führen
zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 4,8 Millionen (2018)
und CHF 8,7 Millionen (2021).

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-17 957 389	-23 340 700	-22 150 000	-19 850 000	-22 550 000	-20 850 000
Veränderung		-30.0 %	5.1 %	10.4 %	-13.6 %	7.5 %
Einnahmen	2 780 059	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
Veränderung		-33.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-15 177 330	-21 490 700	-20 300 000	-18 000 000	-20 700 000	-19 000 000
Veränderung		-41.6 %	5.5 %	11.3 %	-15.0 %	8.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-15 480 232	-21 490 700	-19 651 000	-16 468 000	-18 918 000	-18 468 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	-649 000	-1 532 000	-1 782 000	-532 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2 477 157	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	302 902	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2 477 157	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2017 nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 1,2 Millionen ab. Mit RRB 512 vom 31. Mai 2017 hat der Regierungsrat die Investitionsanteile der Direktionen neu festgelegt. Der POM wurde für das Jahr 2018 ein Plafond von CHF 20,3 Millionen zugesprochen.

Die Investitionsanteile für die Ausgaben- und Finanzplanjahre betragen CHF 18,0 Millionen (2019), CHF 20,7 Millionen (2020) und CHF 19,0 Millionen (2021). Mit den im Finanzinformations-

system FIS enthaltenen finanziellen Mitteln können insbesondere die Grossprojekte der Kantonspolizei wie der Ersatz eines neuen Wasserwerfers, die nutzerspezifischen Investitionen für die Einsatzzentrale in Biel und die Beschaffung einer Neuen Vorgangsbearbeitung (RRB 980/2016) nicht vollumfänglich finanziert werden. Deshalb beläuft sich der Sachplanungsüberhang der Direktion in sämtlichen Planjahren 2018 bis 2021 auf rund 30 Prozent.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der POM

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
3 919.9	3 975.5	4 003	4 045.7	4 172.9	4 094.9

Kommentar

Die Bestandserhöhung von 42,7 Vollzeitstellen (VZE) im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr ist aus gegenläufigen Wirkungen entstanden und schwergewichtig wie folgt zu erklären: Durch die erhöhte Rekrutierungstätigkeit für die Lehrgänge an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch sowie an der Ecole de Police in Ittigen konnte der Unterbestand bei den uniformierten Polizeistellen vermindert werden (+49,0 VZE). Weiter wurde die Aufstockung des Botschaftschutzes abgeschlossen (+11,7 VZE). Die verbleibende leichte Zunahme bei der Kantonspolizei ist auf zivile Stellen zurückzuführen (+7,1 VZE). Beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde mit der Umsetzung des Projekts «Contact Center» die Telefonie völlig neu organisiert (+7,4 VZE). Insbesondere die Schliessung des Jugendheims Prêles per 31. Oktober 2016 hat im Amt für Justizvollzug zu einer Reduktion

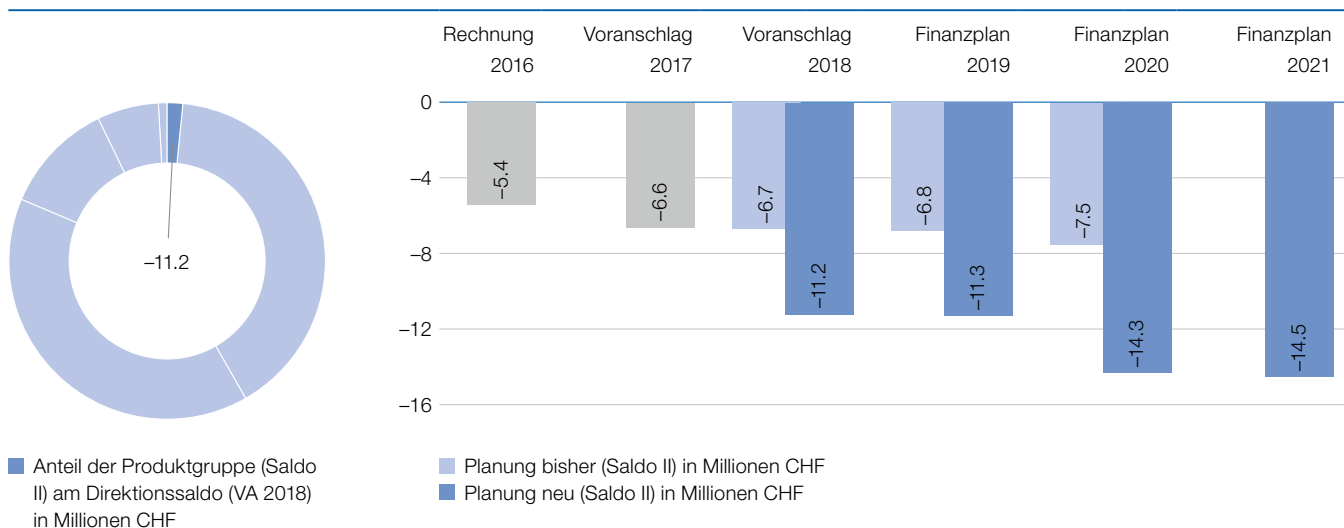
des Personalbestandes geführt (-44,2 VZE). Weitere verschiedene Gründe innerhalb der Polizei- und Militärdirektion führten zu einer marginalen Bestandserhöhung (+11,7 VZE).

Der Soll-Bestand reduziert sich um 78.0 VZE infolge der Schliessung des ehemaligen Jugendheim Prêles auf einen Bestand von 4 094.9 VZE im Jahr 2018.

Sämtliche in der Planung 2018 bis 2021 vorgenommenen Bestandesveränderungen bewegen sich innerhalb des bewilligten Sollstellenbestandes der POM.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds



Beschreibung

Innerhalb der Produktgruppe «Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds» werden folgende Dienstleistungen erbracht: Unterstützung des Direktionsvorstehers im Bereich der Politikvorbereitung und Politikberatung. Koordination der Aktivitäten zwischen den einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Direktion gemäss Organisationsgesetz und Organisationsverordnung. Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungen nach Bedarf für die Ämter und das Polizeikommando.

tungen sowie weiteren Dienstleistungen nach Bedarf für die Ämter und das Polizeikommando.

Justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen zuhanden der Direktion.

Bewirtschaften von Lotterien- und Sportfonds und Erteilen von Lotteriebewilligungen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	2 931 665	1 319 477	1 493 903	1 400 844	1 410 946	1 428 436
(-) Personalkosten	-6 174 735	-6 639 747	-7 043 179	-6 830 558	-6 927 760	-7 040 528
(-) Sachkosten	-1 598 787	-2 557 048	-6 739 369	-6 981 829	-9 979 466	-10 029 084
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-65 253	-69 514	-153 471	-249 112	-263 837	-292 658
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 907 111	-7 946 832	-12 442 116	-12 660 655	-15 760 117	-15 933 834
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 600	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-314 740	-312 750	-482 750	-382 750	-242 750	-242 750
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	-189 827	1 699 252	1 699 252	1 699 252	1 699 252	1 699 252
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-5 410 078	-6 560 330	-11 225 614	-11 344 153	-14 303 615	-14 477 332
(+/-) Abgrenzungen	15 877	18 389	32 616	40 407	32 813	23 301
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-5 394 201	-6 541 941	-11 192 998	-11 303 746	-14 270 802	-14 454 031

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–5 300 173	–6 173 115	–10 639 255	–10 886 134	–13 983 326	–14 155 626
Verwaltungsrechtspflege	–1 538 324	–1 803 494	–1 830 312	–1 796 971	–1 799 242	–1 800 659
Lotteriebewilligungen und Spielbanken- abgabe	1 931 386	29 777	27 451	22 451	22 451	22 451
Verwaltung Sport- und Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2018 erhöht sich der Saldo II der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund CHF 4,67 Millionen. Diese Verschlechterung des Saldos II ist einerseits auf personelle Veränderungen, die bspw. durch eine weitere Konzentration von Leistungen zugunsten der Direktion im Bereich des ICT-Kompetenzzentrum und des Übersetzungsdienstes sowie durch die befristete Verstärkung des Bereichs Verwaltungsrechtspflege entstanden sind, und andererseits auf die gesamtstaatlich saldoneutrale, zentrale Budgetierung der vom Amt für

Informatik und Organisation (KAIO) intern verrechneten IT-Grundversorgungskosten der Direktion (ohne KAPO) im Umfang von rund CHF 4,4 Millionen (neue Budgetierungspraxis gemäss IT@BE) zurückzuführen.

Die Planwerte der Jahre 2019 bis 2021 der Produktgruppe werden im Wesentlichen ebenfalls durch die gemeinsam mit dem KAIO festgelegte zentrale Budgetierung der IT-Grundversorgungskosten der Direktion (ohne KAPO) beeinflusst.

Entwicklungsschwerpunkte

Nachdem die Aufbauorganisation des Generalsekretariates in den letzten Monaten den zukünftigen Herausforderungen angepasst wurde, geht es in den nächsten Jahren um die weitere Optimierung der organisatorischen Abläufe im Sinne der Beibehaltung einer hohen Effizienz. Gleichzeitig wird die organisato-

rische Planung für die Umsetzung der neuen gesamtstaatlichen IT-Strategie (gesamtstaatliche Zentralisierung der Grundversorgung) weitergeführt. Die damit zusammenhängenden finanziellen Effekte können derzeit allerdings noch nicht quantifiziert bzw. geplant werden.

Chancen und Risiken

Das Generalsekretariat wird mit der Umsetzung der zahlreichen Projekte der Direktion und des Kantons, der schwer planbaren Herausforderungen im Asylwesen sowie umfangreichen Gesetzgebungsarbeiten auch in den Jahren 2018 bis 2021 erheblich gefordert sein. Die Polizei- und Militärdirektion ist insbesondere aufgrund ihrer im Vergleich zu den anderen Direktionen deutlich überdurchschnittlichen Grösse jeweils in besonderem Mass von den gesamtstaatlichen Projekten IT@BE, ERP und DGA betroffen.

Im Bereich der Verwaltungsrechtspflege verharrt der Arbeitsanfall leider nach wie vor auf einem im langjährigen Vergleich sehr hohen Niveau. Mit einer befristeten Erhöhung der Personalressourcen soll dem Anstieg der Pendenzen entgegen gewirkt werden.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

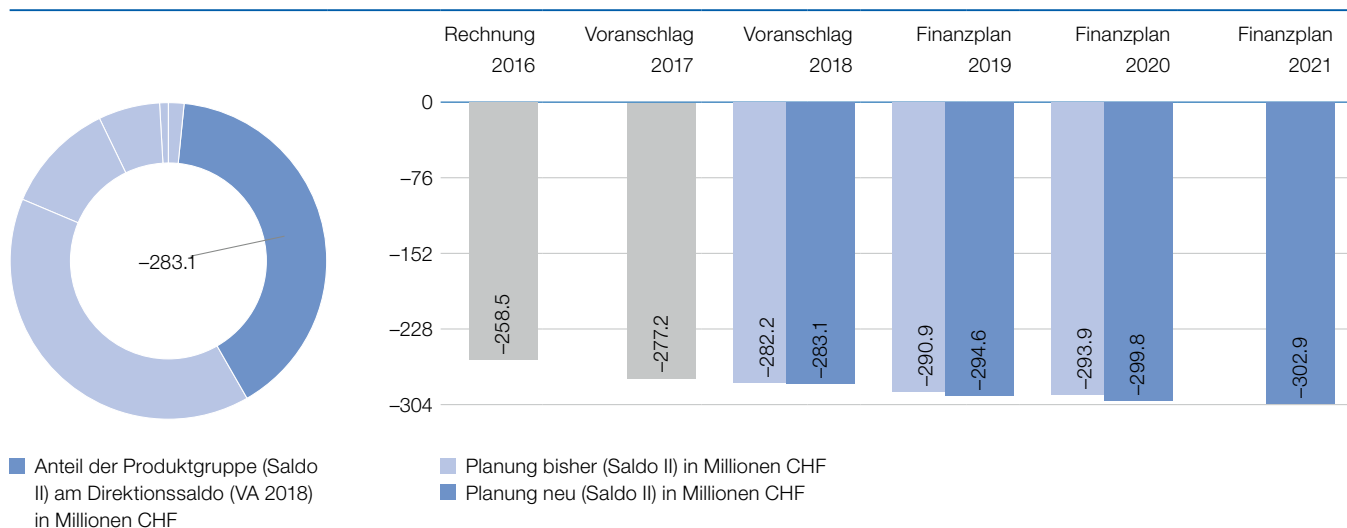
- Reduktion Sachaufwand
- Gestaffelte Kürzung des Anteils des Fonds für Suchtprobleme aus der Spielbankenabgabe

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,12 Millionen (2018) und CHF 0,42 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachege- schäfte)	138	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	15	steigend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel- lationen)	43	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	202	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	376	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden	318	konstant

7.7.2 Polizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» umfasst sämtliche Massnahmen der Kantonspolizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung. Diese umfassen insbesondere:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten
- vorsorgliche Massnahmen
- Betrieb einer Alarmorganisation

- Koordination verschiedener Einsatzkräfte

Zusätzlich werden die durch die Kantonspolizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt. Diese umfassen insbesondere:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonomer Stellen
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	61 290 430	59 896 000	60 175 000	60 191 000	60 206 000	60 224 000
(-) Personalkosten	-306 572 487	-320 012 915	-323 885 332	-329 704 138	-334 555 177	-337 727 197
(-) Sachkosten	-59 494 964	-61 958 369	-66 407 168	-70 837 459	-70 023 833	-70 750 839
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-16 401 815	-17 065 522	-16 634 983	-18 122 786	-19 072 917	-18 267 682
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-321 178 836	-339 140 805	-346 752 483	-358 473 383	-363 445 927	-366 521 718
(+) Erlöse Staatsbeiträge	23 636 981	23 159 000	23 480 000	23 715 000	23 495 000	23 495 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	39 009 357	38 758 000	40 138 000	40 138 000	40 138 000	40 138 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-258 532 498	-277 223 805	-283 134 483	-294 620 383	-299 812 927	-302 888 718
(+/-) Abgrenzungen	3 016 347	3 253 752	6 868 467	6 765 261	6 091 241	5 483 989
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-255 516 150	-273 970 053	-276 266 016	-287 855 122	-293 721 685	-297 404 729

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe	–121 389 136	–126 066 490	–111 229 279	–116 036 435	–118 253 074	–119 607 805
Gerichtspolizei	–205 396 012	–217 474 919	–174 028 346	–180 751 836	–183 960 403	–185 726 906
Dienstleistungen für Dritte	5 606 312	4 400 604	2 123 143	2 167 888	2 400 551	2 445 993

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2018 der Produktgruppe «Polizei» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2017 um CHF 7,6 Millionen. Die negative Veränderung ist insbesondere auf das ordentliche Lohnsummenwachstum und den Sachaufwand zurückzuführen.

Der Anstieg des Sachaufwandes von CHF 4,4 Millionen ist insbesondere auf die interne Verrechnung bei der Informatikgrundversorgung des Kantonalen Amtes für Informatik (KAIO) und den Sicherheitsaufwendungen für Transporte und Bewachungen im Ausländerbereich, welche an sich nicht in das Portfolio der Kantonspolizei fallen, zurückzuführen. Weiter erhöht sich der Sachaufwand für den nutzerseitigen Projektierungskredit für das neue Polizeizentrum, für polizeispezifisches Einsatzmaterial und Dienstleistungen sowie aus dem Wegfall von Einnahmen, welche in direktem Zusammenhang mit Sachgeschäften stehen. Die kalkulatorischen Kosten reduzieren sich um CHF 0,4 Millionen infolge Plafonierung der Nettoinvestitionen sowie der Neuberechnung der Abschreibungen gestützt auf das Restatement. Die in den Vorjahren durchgeführte Plafonierung des Sachaufwandes sowie die erneuten Einsparungen im Entlastungspaket «EP 2018» können in Zukunft einen direkten Einfluss auf die operative Tätigkeit der Polizei haben und je nach Ereignissen

und Geschäftsverlauf nicht oder nur noch mit Leistungsabbau aufgefangen werden.

Die Veränderung im Saldo II bei den Staatsbeiträgen ist auf die Einnahme der Sicherheitspauschale des Bundes im Bereich von Ausländern zurückzuführen. Das Geschäft wird anstelle des Migrationsdienstes neu der Kantonspolizei zugewiesen. Die Zunahme bei den Fiskalischen Erlösen und Bussen ist auf die neue Verbuchungspraxis der Rechnungslegung HRM2 zurückzuführen.

Für die nach wie vor dringend notwendige räumliche Optimierung im Raum Bern hat der Grosse Rat am 20. März 2017 den Standortentscheid und den Baurechtszins für ein neues Polizeizentrum gefällt und einen Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb genehmigt. Die nutzerspezifischen Ausbauten sind gemäss Projektverlauf noch nicht bekannt und deshalb in der Investitionsrechnung noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der Dringlichkeit der sanierungsbedürftigen Einsatzzentrale in Biel, musste dieses Projekt durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) vorgezogen werden. Die nutzerspezifischen Investitionen sind in der Investitionsrechnung respektive im Sachplanungsüberhang berücksichtigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Abbilden der verschiedenen Laufbahnen ist weiterhin ein zentrales Anliegen für Beibehaltung beziehungsweise Steigerung der Attraktivität der Kantonspolizei als moderne Arbeitgeberin. Trotz rückläufigem Rekrutierungsbedarf infolge tiefer Fluktuation stellen implementierte Laufbahnentwicklungen entscheidende Argumente auf dem Stellenmarkt für die Suche nach neuen Aspirantinnen und Aspiranten dar. Die Anforderungen an die Kompetenzen der Polizistinnen und Polizisten steigen bedingt durch die veränderten Rahmenbedingungen (Technologie, Terrorgefahr, Migration) weiterhin an, weswegen sowohl die Weiterbildung spezifisch auf diese Themen wie auch der Erhalt von Grundkompetenzen im Voranschlag 2018 und den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 eine zentrale Bedeutung

zukommt. Auch die Verabschiedung der Revision des Polizeigesetzes im Voranschlagsjahr beziehungsweise im Jahr 2019 stellt einen weiteren Schwerpunkt dar, der ebenfalls auch in der Weiterbildung berücksichtigt werden muss.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte sind die Etablierung einer verbesserten Feedbackkultur, die systematische Auseinandersetzung mit den Umwelteinflüssen sowie die Ablösung der Vorgangsbearbeitung. Auch in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanjahren wird die Reduktion von Gewalt im öffentlichen Raum und speziell auch gegen Polizistinnen und Polizisten ein Dauerthema bleiben.

Chancen und Risiken

Das zweite Mitberichtsverfahren des neuen Polizeigesetzes ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Parlamentarische Beratung steht an. Weiterhin sind unterschiedliche Interessen und Auffassungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton festzustellen. Es besteht unter Anderem das Risiko beziehungsweise die Chance, dass die polizeiliche Grundversorgung und der Anteil der gerichtspolizeilichen Aktivitäten in der parlamentarischen Diskussion neu bewertet werden. Die möglichen Auswirkungen sind im Zahlenwerk nicht berücksichtigt.

Das Projekt Polizeizentrum Raum Bern wird erst ab Mitte des nächsten Jahrzehnts realisiert werden können. Dies hat einen

grossen Einfluss auf den Ersatz der bestehenden Einsatzzentralen. Der Lebenszyklus aller Einsatzzentralen ist sowohl räumlich wie technisch erreicht. Um den redundanten Betrieb sicherzustellen, werden dringend neue Lösungen benötigt. Es besteht ein hohes Risiko für den Kanton Bern, dass das Notrufmanagement, die Mobilisierung und die Einsatzbewältigung durch diese dezentralen Systemstrukturen gefährdet sind. Eine wichtige Massnahme zur Risikominderung ist daher das Projekt Biel, welches die dringend notwendigen Anpassungen der dortigen Zentrale vorsieht.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

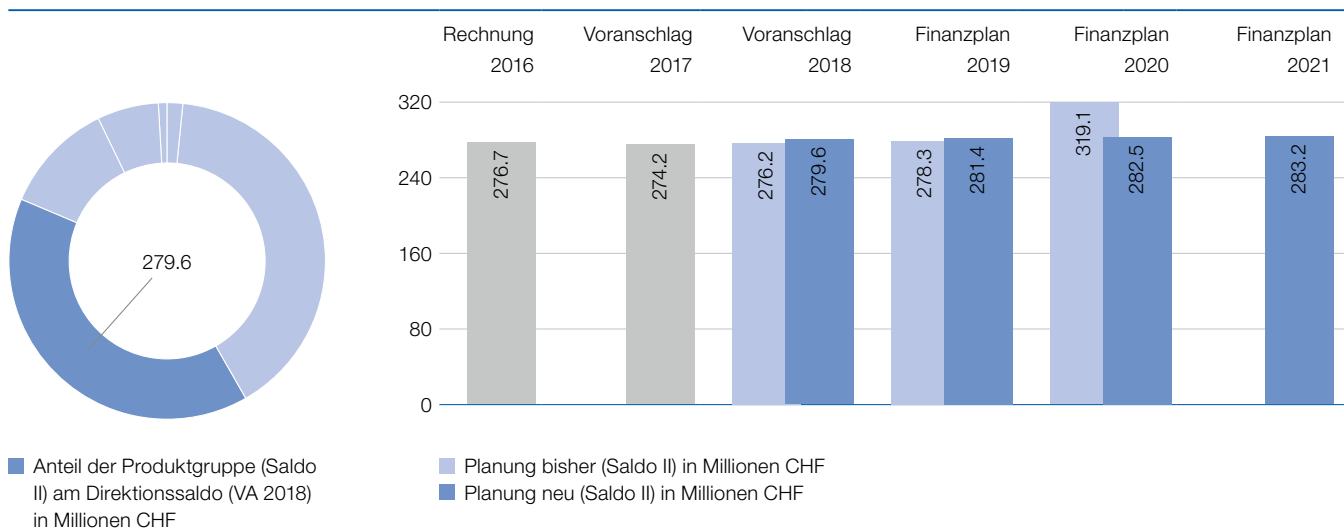
- Reduktion und Verzicht im Bereich Sachaufwand

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von CHF 1,56 Millionen (2018–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Polizisten/-innen (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 912	steigend
Anzahl Einwohner/-innen* auf 1 Polizist/in (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	532	konstant
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 353 446	steigend
Prozentanteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z.B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) von der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	55	konstant
Anzahl Gemeinden mit Ressourcen- oder Leistungseinkaufsvertrag	91	steigend
Anzahl eingegangene Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) auf die Einsatzzentralen	167 028	konstant

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen, Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen
- Fahrschulaufsicht
- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern
- Signalisation auf Gewässern
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	62 507 528	61 182 473	62 093 973	62 093 973	62 082 719	62 082 719
(-) Personalkosten	-32 793 388	-34 985 258	-35 822 329	-36 002 754	-36 337 655	-36 660 690
(-) Sachkosten	-7 729 775	-8 029 001	-8 113 201	-7 923 501	-7 904 501	-7 957 501
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 335 039	-2 736 396	-2 871 113	-3 058 227	-3 006 318	-3 180 896
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	19 649 326	15 431 818	15 287 330	15 109 491	14 834 245	14 283 632
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	257 034 831	258 720 000	264 330 000	266 300 000	267 620 000	268 950 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	276 684 158	274 151 818	279 617 330	281 409 491	282 454 245	283 233 632
(+/-) Abgrenzungen	-992 773	-1 055 953	-1 034 573	-1 034 170	-1 055 039	-1 079 364
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	275 691 385	273 095 865	278 582 756	280 375 321	281 399 206	282 154 268

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zulassung Fahrzeuge	17 139 383	14 504 707	12 448 155	12 338 418	12 214 375	11 868 677
Zulassung Fahrzeugführer	1 886 290	683 190	819 668	807 968	752 174	662 096
Administrative Massnahmen	-1 796 212	-2 040 097	-2 322 603	-2 350 409	-2 414 401	-2 496 591
Zulassung Schiffe	-31 087	-72 052	-7 107	-18 817	-26 622	-30 981
Zulassung Schiffsführer	61 757	29 538	38 608	32 059	27 781	25 296
Signalisation auf Gewässern	-34 109	-27 917	-23 627	-23 900	-24 102	-24 198
Kantonale Verkehrsabgaben	-49 170	-46 153	1 888 410	1 883 336	1 870 631	1 852 126
Bezug eidgenössischer Verkehrsabgaben	1 619 567	1 641 007	1 661 889	1 661 921	1 661 961	1 661 927
Schiffsliegplätze	852 908	759 594	783 936	778 915	772 447	765 278

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2018 werden Erlöse von CHF 62,1 Millionen erwartet (Voranschlag 2017: CHF 61,2 Mio.). Der Anstieg der Erlöse erfolgt in den Bereichen Fahrzeugimmatrikulation, Fahrzeugprüfungen und Strassenverkehrsbewilligungen. Für die weiteren Planjahre ist mit Erlösen im gleichen Rahmen zu rechnen.

Der Saldo I der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2018 CHF 15,3 Millionen (VA 2017: CHF 15,4 Mio.). Die höheren Erlöse kompensieren die höheren Personal- und Sachkosten und die höheren kalkulatorischen Kosten nicht vollumfänglich.

Die Motorfahrzeugsteuern steigen im Voranschlagsjahr 2018 aufgrund des anhaltenden Fahrzeugzuwachses erneut um rund

CHF 5,6 Millionen. Die kalkulierten Motofahrzeugsteuererlöse betragen zwischen CHF 261,7 Millionen (2018) und CHF 266,3 Millionen (2021). Die Erlöse aus Schiffssteuern liegen bei jährlich unveränderten CHF 2,6 Millionen.

Im Voranschlag 2018 sind Investitionen im Umfang von CHF 2,9 Millionen vorgesehen. Geplant ist die Erweiterung des Verkehrsprüfzentrums Oberaargau-Emmental (Investition in Prüfmittel) sowie der planmässige Unterhalt der Informatik-, der Prüf- und Schiffsliegplatzinfrastruktur. In den Folgejahren sinken die Investitionsausgaben auf jährlich CHF 2,2 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Aufgaben des SVSA widerspiegeln sich im Alltag grösstenteils in einem nach wie vor wachsenden Massengeschäft. Die Verarbeitungszahlen haben in den letzten Jahren in allen Bereichen zugenommen. So nimmt zum Beispiel der Fahrzeugbestand weiterhin stetig zu. Eine Umkehr des Trends ist nicht absehbar. Dies hat wiederum Auswirkungen auf das Immatrikulationsgeschäft und auf den Bereich Fahrzeugprüfungen. Um das ansteigende Massengeschäft auch in Zukunft mit gleichbleibendem Personalbestand bewältigen zu können, sind stetige Prozessverbesserungen und Automatisierungsmassnahmen unerlässlich.

Gleichzeitig sieht sich das SVSA mit Herausforderungen konfrontiert, die den Vollzugsaufwand im administrativen Bereich

massiv erhöhen. So sollen mit dem Massnahmenpaket des Bundes unter dem Projekt OPERA-3 die Fahrkompetenzen der Fahrzeuglenker deutlich verbessert werden.

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und um die gesetzlichen Vorgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, bestehen zwei Infrastrukturprojekte. Einerseits ist beabsichtigt, das SVSA Bern vom qualitativ hochwertigen Standort am Schermenweg in einen Neubau an einem neuen Standort in der Agglomeration Bern anzusiedeln (mit einem Ausbau der Prüfinfrastruktur). Ausserdem ist für das Verkehrsprüfzentrum Bützberg eine Infrastrukturerweiterung geplant.

Chancen und Risiken

Die Digitalisierung ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Treiber der öffentlichen Verwaltung geworden. Um den steigenden Kundenbedürfnissen zu entsprechen, sollen unsere Dienstleistungen deshalb mit gezielten Massnahmen verbessert werden. Gleichzeitig nehmen die Ansprüche der Mitarbeitenden an

ein effizientes Prozessumfeld zu. Aufgrund der rigorosen Sparbemühungen des Kantons besteht die Gefahr, dass die Mittel fehlen, um die dafür vorgesehen Investitionen für ICT-Innovationen zu tätigen, obwohl die Kundschaft verursachergerecht die anfallenden Kosten trägt.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

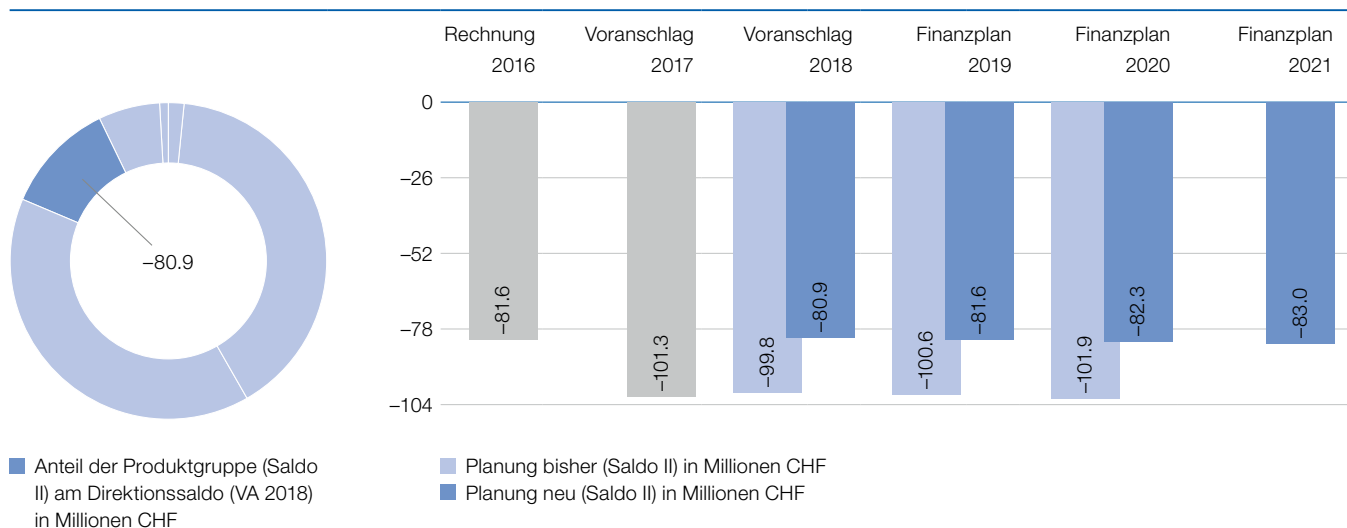
- Reduktion Sachaufwand

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,44 Millionen (2018), CHF 0,71 Millionen (2019) und CHF 0,70 Millionen (2020–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	782 270	steigend
Schiffsbestand	11 878	konstant
Anzahl ausgestellte Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	276 284	konstant
Anzahl ausgestellte Lernfahr- und Führerausweise	91 103	konstant
Anzahl durchgeführte Fahrzeugprüfungen	271 475	konstant
Anzahl durchgeführte Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	43 563	konstant
Anzahl verfügte Administrativmassnahmen	18 713	konstant
Anzahl telefonische Anfragen	477 213	konstant

7.7.4 Freiheitsentzug und Betreuung



Beschreibung

Das Amt für Justizvollzug ist für die Inhaftierung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen verantwortlich. In gewissen Vollzugseinrichtungen werden auch zivilrechtliche Massnahmen (z.B. fürsorgliche Unterbringung), Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Vorbereitungs-

Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) sowie zivilrechtliche Massnahmen an Jugendlichen vollzogen. Zu jedem Zeitpunkt stehen die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die Senkung der Rückfallgefahr und die Vorbereitung einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Vordergrund.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	60 268 844	46 483 680	53 065 535	53 012 965	53 012 965	53 012 965
(-) Personalkosten	-111 623 886	-110 111 390	-5 920 313	-5 954 962	-6 049 385	-6 155 324
(-) Sachkosten	-27 541 936	-33 593 951	-128 048 366	-128 678 104	-129 265 196	-129 880 432
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 731 721	-4 024 439	-11 598	-10 123	-9 706	-9 289
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-81 628 698	-101 246 100	-80 914 741	-81 630 224	-82 311 321	-83 032 079
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-11 500	-11 500	-11 500	-11 500	-11 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-81 628 698	-101 257 600	-80 926 241	-81 641 724	-82 322 821	-83 043 579
(+/-) Abgrenzungen	-4 010 269	6 815 484	-10 584 690	-10 711 898	-10 831 793	-10 956 356
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-85 638 967	-94 442 116	-91 510 931	-92 353 622	-93 154 614	-93 999 936

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Straf- und Massnahmenvollzug in FB-ex- ternen Vollzugseinrichtungen	-21 914 006	–	–	–	–	–
Geschlossener Straf- und Massnahmen- vollzug an Männern	-9 528 832	–	–	–	–	–
Offener Strafvollzug an Männern, Vorbe- reitungs- Ausschaffungs- und Durchset- zungshaft	-10 214 758	–	–	–	–	–
Massnahmenvollzug an Männern	-4 626 945	–	–	–	–	–
Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen	-1 886 687	–	–	–	–	–
Vollzug	–	-54 598 669	-60 074 300	-61 676 209	-62 305 127	-62 957 199
Haft	–	-34 921 461	-19 193 539	-18 273 853	-18 420 656	-18 646 634
Jugendvollzug	–	-11 567 077	-1 646 903	-1 680 161	-1 585 538	-1 428 247
Stationärer Massnahmenvollzug an männlichen Jugendlichen	-4 763 287	–	–	–	–	–
Stationärer Massnahmenvollzug an weiblichen Jugendlichen	-308 028	–	–	–	–	–
Freiheitsentzug in Gefängnissen	-23 098 110	–	–	–	–	–
Bewährungshilfe und alternativer Straf- vollzug	-5 288 045	–	–	–	–	–

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Amt für Justizvollzug (AJV) weist im Saldo III des Voranschlags 2018 (CHF 91,5 Mio.) eine Verbesserung von CHF 2,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 (CHF 94,4 Mio.) auf. Die Massnahmen aus dem Entlastungspaket «EP 2018» tragen massgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung stehen im Zusammenhang mit der Schliessung des Jugendheims Prêles. Die Erträge (CHF 4,9 Mio.) und Aufwände (CHF 5,7 Mio.)

der vorgesehenen Nachfolgelösung (JVA Prêles) wurden vollständig aus der Finanzplanung ab dem Jahr 2018 eliminiert.

Zudem ist von einem Minderertrag von CHF 0,9 Millionen bei den kantonsintern verrechneten Kostgeldern auszugehen, da die Ausschaffungshaft nicht mehr in Prêles geplant ist und dort höhere Ansätze verrechnet worden wären als bisher in den Regionalgefängnissen und der Justizvollzugsanstalt Witzwil.

Entwicklungsschwerpunkte

Es sind folgende Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen: Justizvollzugsstrategie, Ablösung der Software für die Fallführung und Insassenadministration, Revision des Gesetzes und der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug, Einfüh-

rung Elektronisches Patientendossier im Gesundheitsdienst der Vollzugseinrichtungen, diverse Infrastrukturprojekte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG).

Chancen und Risiken

In den bereits bestehenden Infrastrukturen im Heimteil Châtillon im ehemaligen Jugendheim in Prêles sollten dauerhaft genutzte Administrativhaftplätze entstehen. Vorgesehen war, dass per 1. Januar 2017 in einer ersten Phase 50 Insassenplätze in den vorhandenen geschlossenen Wohngruppen des Hauptgebäudes ausschliesslich für den Bedarf des Kantons Bern realisiert werden. In einer zweiten Phase sollte das Angebot für ausserkantonale Einweiser um 58 Plätze erweitert werden. Im Herbst

2016 musste die für das Jahr 2017 vorgesehene Eröffnung abgesagt werden. Im Rahmen des Projektes Châtillon bzw. im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Justizvollzugsstrategie wird nun für den Heimteil Châtillon eine realistische und sinnvolle Nachnutzung gesucht und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Da die zukünftige Nutzung und deren Auswirkung auf die Finanzen sehr ungewiss sind, wurden sämtliche Mittel aus der Finanzplanung entfernt. Das Nachfolgeprojekt «Châtill-

lon» wurde Ende Februar 2017 durch den Auftraggeber freigegeben. Zum aktuellen Zeitpunkt können deshalb noch keine

Aussagen zum Mittelbedarf für die Nachnutzung gemacht werden.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

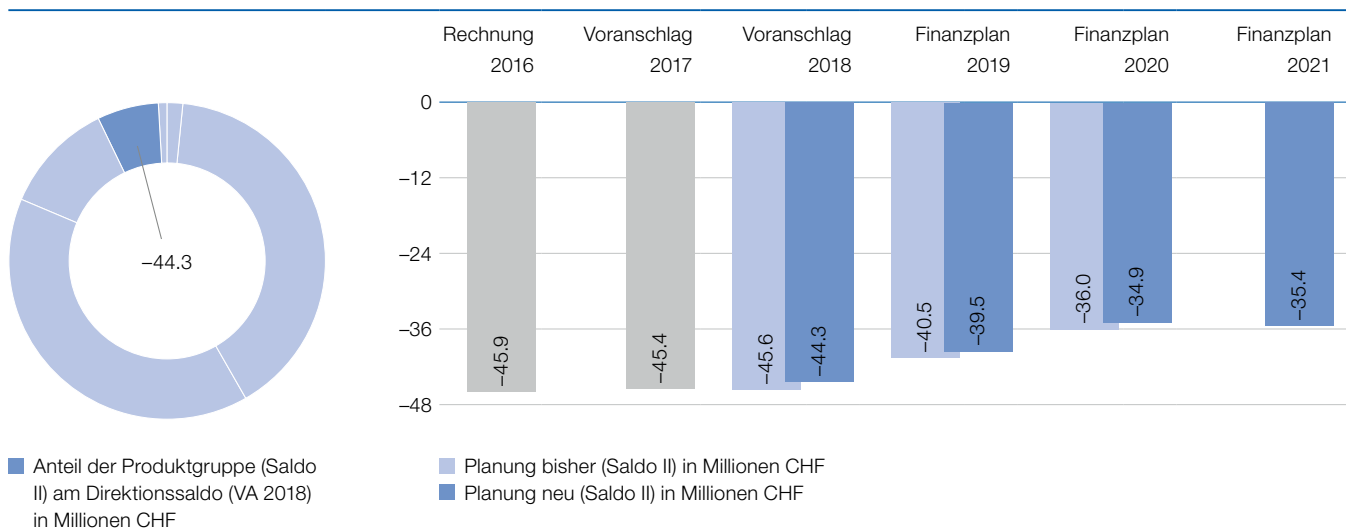
- Verzögerung ausserkantonale Einweisungen und Kostenüberwälzung Betriebsdefizit der Bewachungsstation Inselspital (BEWA) auf einweisende Behörden
- Reduktion Sachaufwand in den Vollzugsanstalten

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 1,4 Millionen (2018–2019) und CHF 2,7 Millionen (2020–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	366 580	konstant
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	19 736	konstant
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	1 072	sinkend
Prozentuale Auslastung der Regionalgefängnisse, Anstalten, Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	79	konstant
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtige Fälle (Vollzugsöffnungen, welche durch den Risikovollzug genehmigt sowie unvorhergesehene Vollzugereignisse in einer Justizvollzugsanstalt, welche dem Risikovollzug gemeldet werden müssen).	139	steigend
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen, Anstalten oder Jugendheimen.	2	sinkend

7.7.5 Migration und Personenstand



Beschreibung

Entscheide und andere Verwaltungsakte, welche die Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen betreffen. Die dem Kanton Bern zugewiesenen Personen des Asylbereichs erhalten Unterbringung, Unterstützung, Betreuung und Begleitung.

Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namensklärung, Kindeserkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Namensänderung, Kindesverhältnis,

Adoption, Verschollenerklärung, Geschlechtsänderung, eingetragene Partnerschaft sowie Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft. Ausstellen von Zivilstandsdokumenten über den Personenstand. Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich. Bearbeiten von Begehren über die Namensänderung, das Bürgerrecht (Einbürgerung, Entlassung).

Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte).

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	33 668 175	32 184 383	26 447 964	25 623 330	25 753 330	25 753 330
(-) Personalkosten	-20 982 696	-21 533 916	-22 308 560	-22 842 272	-22 452 414	-22 932 974
(-) Sachkosten	-45 100 032	-50 496 861	-45 838 027	-38 208 597	-35 162 421	-34 719 348
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-96 198	-588 454	-559 649	-864 295	-1 568 968	-2 015 622
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-32 510 751	-40 434 847	-42 258 271	-36 291 833	-33 430 473	-33 914 614
(+) Erlöse Staatsbeiträge	132 999 294	172 261 286	131 866 429	103 579 170	103 579 170	103 579 170
(-) Kosten Staatsbeiträge	-146 406 866	-177 190 700	-133 876 301	-106 833 001	-105 027 700	-105 027 700
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	15 022	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-45 903 301	-45 360 262	-44 264 143	-39 541 664	-34 875 003	-35 359 144
(+/-) Abgrenzungen	-115 711	94 786	17 723	67 714	165 706	114 483
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-46 019 012	-45 265 476	-44 246 420	-39 473 951	-34 709 297	-35 244 661

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Asylgesetz	–25 104 621	–25 621 467	–26 464 215	–19 911 891	–17 070 954	–16 944 201
Ausländergesetz	–5 260 795	–5 046 187	–7 148 624	–6 804 173	–7 839 333	–7 644 142
Bearbeiten und Beurkunden personen- standsrelevanter Ereignisse	–5 882 567	–5 782 834	–7 988 154	–9 453 667	–6 493 502	–8 131 857
Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern	1 242 197	1 395 865	62 935	450 809	–552 155	31 518
Reisepapiere für Schweizer Staatsange- hörige	2 495 035	–5 421 777	–720 213	–572 911	–1 474 530	–1 225 932

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II verbessert sich im Voranschlagsjahr 2018 gegenüber dem Voranschlagsjahr 2017 um rund CHF 1,3 Millionen. Dabei halten sich die Minderkosten im Asylbereich mit den dafür zu rechnenden Mindererlösen in etwa die Waage, wobei sich die Entlastungsmassnahme «Verzicht auf Objektfinanzierung der Notunterkünfte Asyl» mit CHF 1,1 Millionen positiv auf die

Rechnung auswirkt. Die der aktuellen Planung zugrunde liegenden Prognosen sehen in den Planjahren eine Entspannung im Asylbereich vor. Zusammen mit der Umsetzung des Entlastungspakets «EP 2018» verbessert sich die geplante Unterdeckung der Produktgruppe in den Planjahren 2018–2021 von CHF 44,3 Millionen auf CHF 35,4 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag 2018 und im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 berücksichtigt: Ersatzbeschaffung für die Fachapplikation ZEUS (2019) im Zivilstandsbereich, Ersatzbeschaffung für die Fachapplikationen ELAR und Asydata (2019–2020) im Migrationsbereich, Ersatz der Biometrie IT-Infrastruktur für Schweizer Reisepässe (2020), Umsetzung der ASP-Massnahmen (Verzicht auf spezifische Stellenbesetzungen nach natürlichen Abgängen), weiter sinkende Anzahl auszustellender Ausweise im Pass- und Identitätskartendienst und Schwankungen bei der Asylsozialhilfe in-

folge verschiedener Einflussfaktoren und eines volatilen Umfeldes.

Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) mit der Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und konsequenter und schneller Vollzug durch die Polizei- und Militärdirektion» (RRB 0155/2015) fortgeführt und umgesetzt.

Chancen und Risiken

Die Entwicklung der Asylgesuche und der dem Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden respektive vorläufig Aufgenommenen sowie der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) unterliegt einer sehr grossen Bandbreite und stellt ein Risiko dar. Die Realität kann sich im Asylbereich durch unbeeinflussbare externe Einflüsse sehr schnell grundlegend ändern. Nach der starken Zunahme der Asylgesuchszahlen in den Jahren 2014 und 2015 zeichnet sich seit Mitte Jahr 2016 eine Beruhigung ab. Das MIP geht in den Planjahren von tendenziell tieferen Asylgesuchszahlen aus, wobei sich die Situation aufgrund des volatilen Umfeldes rasch ändern kann.

Aus dem Projekt NA-BE ergibt sich ab dem Jahr 2019 die Chance, die Zuständigkeiten, die Schnittstellen und die Finanzflüsse im Asylbereich zu optimieren. Die Umsetzungskosten sind zurzeit noch nicht genau bekannt, weshalb eine Aufnahme in

den Finanzplan mit Ausnahme der Projektleitungs- und Officekosten noch nicht erfolgt ist.

In der Botschaft zum überarbeiteten Ausweisgesetz und dessen Verordnung wurde festgehalten, dass im Jahr 2016 der Kostendeckungsgrad des Gebührenanteils der Kantone überprüft werde. Bis zum Juni 2016 ist noch kein Auftrag erfolgt. Die Konsequenz der Überprüfung könnte eine Anpassung des Gebührenanteils der Kantone sein. Die möglichen finanziellen Konsequenzen wurden in den Planjahren aufgrund der Eintretenswahrscheinlichkeit nicht abgebildet.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erarbeitet ein Projekt für die Ausstellung von neuen Ausländerausweisen mit biometrischen Daten für EU/EFTA-Staatsangehörige. Dadurch müssten neu jährlich zwischen 20 000 und 60 000 EU/EFTA-Staatsangehörige für die Erfassung der biometrischen Daten in einem

der sieben Ausweiszentren vorsprechen. Die Umsetzung im Kanton Bern ist im Jahr 2020 geplant, vorausgesetzt, es kommt zu keiner weiteren Verschiebung durch das SEM. Da immer noch Unsicherheiten bezüglich Einführungszeitpunkt, Gebührenanteil, Mengengerüst und Aufwand bestehen, können die finanziellen Auswirkungen im Finanzplan ab dem Jahr 2020 noch nicht abgebildet werden.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) soll bezüglich Beurkundung des Personenstands laut der Botschaft des Bundesrates vom 16. April 2014 dahingehend geändert werden, dass im Rahmen von E-Government in der Behördenzusammenarbeit der physische Heimatschein abgeschafft wird. Dies könnte ge-

samtschweizerisch bis zu CHF 8,0 Millionen Mindererträge verursachen. Ein möglicher Minderertrag für den Kanton Bern von jährlich CHF 1,2 Millionen wurde aufgrund der Unsicherheit bezüglich Eintretenszeitpunkt und -wahrscheinlichkeit nicht in die Planung aufgenommen.

Im Jahr 2019 endet das Mietverhältnis des MIP an der Eigistrasse in Bern und wird durch den Vermieter aufgrund einer Totalsanierung nicht verlängert. Für die dort ansässigen Organisationseinheiten mit rund 160 Mitarbeitenden muss ein neuer Standort gefunden werden. Der neue Standort ist gegenwärtig in Evaluation beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG).

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

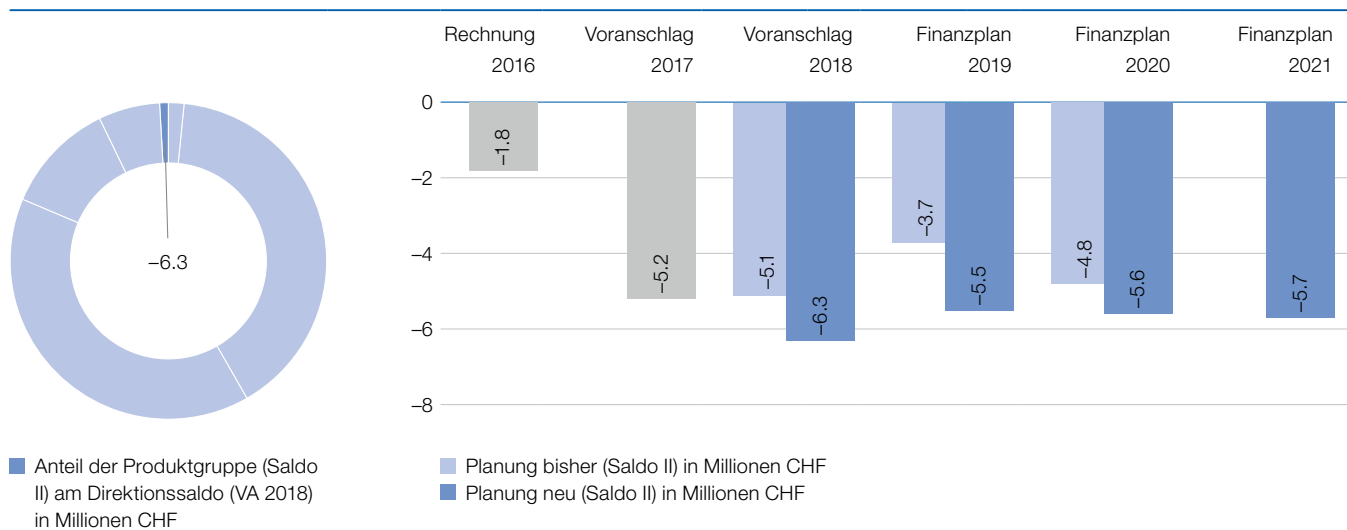
- Verzicht und Kürzungen im Asylbereich
- Kürzungen Sachkosten und Dienstleistungen Dritter

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 1,1 Millionen (2018) und CHF 2,4 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	3 390	schwankend
Asylsuchende im Verfahrensprozess (erstinstanzlich hängige und im Rechtskraftprozess)	4 587	schwankend
Vorläufig aufgenommene Personen (<= 7 Jahre)	2 788	schwankend
Ordentlich eingebürgerte Personen	1 205	schwankend
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 536 000	sinkend
Anzahl ausgestellte Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	219 473	sinkend
Anzahl entgegengenommene Telefonanrufe im Callcenter des Pass- und Identitätskartendienstes	112 248	sinkend

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Kader und Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben, Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen.

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten und Führungsorgane angepasst aus- und weiterzubilden.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Wehrpflichtigen eine kundennahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht, Schiesspflicht), Militärdienstentlassungen sowie für

den ganzen Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung unserer Miliz und zur Förderung des Wehrklimas.

Die kantonalen Kasernen- und Zeughausanlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Der Bereich Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der Polizei- und Militärdirektion und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und Sportfonds wahrgenommen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	7 314 667	7 337 331	7 171 131	7 007 731	6 899 731	6 899 731
(-) Personalkosten	-12 320 045	-9 784 167	-10 256 533	-10 173 561	-10 242 402	-10 265 743
(-) Sachkosten	-4 819 218	-8 212 451	-8 083 883	-7 255 592	-7 196 125	-7 340 842
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-55 256	-35 854	-35 975	-27 439	-20 775	-11 871
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 879 852	-10 695 141	-11 205 259	-10 448 862	-10 559 571	-10 718 726
(+) Erlöse Staatsbeiträge	599 928	507 000	564 200	520 200	520 200	520 200
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 374 529	-4 177 169	-3 770 800	-3 720 500	-3 710 500	-3 700 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	8 891 654	9 160 000	8 160 000	8 160 000	8 160 000	8 160 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 762 799	-5 205 310	-6 251 859	-5 489 162	-5 589 871	-5 739 026
(+)/(-) Abgrenzungen	-4 213 866	-1 261 208	-419 363	-414 697	-398 249	-388 151
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-5 976 666	-6 466 518	-6 671 222	-5 903 859	-5 988 120	-6 127 176

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Sport	-3 297 331	-2 562 405	-2 672 968	-2 512 591	-2 518 060	-2 521 412
Infrastruktur	3 351 316	2 465 156	2 358 017	2 385 372	2 363 628	2 374 980
Militär	-3 899 342	-6 165 334	-6 071 629	-5 704 437	-5 634 239	-5 810 022
Bevölkerungsschutz	-4 145 986	-2 785 530	-3 294 117	-3 109 660	-3 256 249	-3 243 230
Zivilschutz	-1 888 509	-1 647 029	-1 524 561	-1 507 546	-1 514 651	-1 519 040

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2017 um CHF 0,6 Millionen. Teuerungsausgleich und Bewilligung neuer Stellen im Zusammenhang mit

der Digitalen Archivierung (DGA) und IT@BE führen zu einer Erhöhung der Personalkosten von CHF 0,3 Millionen. Durch das Entlastungspaket «EP 2018» wurden die ansteigenden Kosten im Saldo I auf netto CHF 0,1 Millionen gesenkt.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) neben dem Tagesgeschäft in die Erarbeitung der Sportstrategie sowie von Planungen und

Konzepten im Bereich Bevölkerungsschutz. Diese sind im Voranschlag 2018 sowie im Aufgaben – und Finanzplan 2019 bis 2021 berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die Kantone, die einen kantonalen Waffenplatz besitzen, konnten mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ein neues Entschädigungsmodell für die Nutzung dieser Waffenplätze durch die Armee verhandeln, welches rückwirkend auf das Jahr 2014 in Kraft treten soll. Im Falle des Kantons Bern wird die Entschädigung ab dem Jahr 2018 künftig rund CHF 0,3 Millionen höher

sein. Für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2017 hat der Kanton Bern ein zusätzliches Guthaben von rund CHF 1,2 Millionen, das ihm in den Jahren 2018 bis 2021 in vier Tranchen ausbezahlt werden soll. Die Konsultation bei den betroffenen Kantonen war bis am 10. März 2017 im Gange. Bisher steht der definitive Entscheid des VBS noch aus.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Reduktion und Verzicht im Bereich Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Reduktion und Verzicht im Bereich Sport
- Reduktion und Verzicht im Bereich Militär

- Reduktion Personal- und Sachaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,19 Millionen (2018) und CHF 0,96 Millionen (2021)

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	15 226	konstant
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	50 567	konstant
Anzahl angemeldete Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	8 572	steigend
Anzahl tätige J+S-Leiterinnen und -Leiter	19 695	steigend
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilte Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	9 674	konstant
Zivilschutz: Anzahl geleistete Dienstage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	45 986	konstant
Belegungstage Waffenplatz Bern (Die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	257 902	steigend

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-5 229 979	-5 000 000	-7 534 500	-7 534 500	-7 534 500	-7 534 500
Veränderung		4.4 %	-50.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	5 229 979	5 000 000	7 534 500	7 534 500	7 534 500	7 534 500
Veränderung		-4.4 %	50.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-4 353 429	-1 295 331	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000
36 Transferaufwand	-780 879	-3 593 169	-3 400 000	-3 400 000	-3 400 000	-3 400 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-95 671	-111 500	-134 500	-134 500	-134 500	-134 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 449 100	5 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	780 879	0	3 534 500	3 534 500	3 534 500	3 534 500
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	18 309 151	21 881 701	23 177 032	23 642 532	24 108 032	24 573 532
Vermögensbestand per 31.12.	21 881 701	23 177 032	23 642 532	24 108 032	24 573 532	25 039 032
Vermögensveränderung	3 572 550	1 295 331	465 500	465 500	465 500	465 500

Kommentar

Seit dem Jahr 2012 wird der Ersatzbeitragsfonds zentral beim Kanton geführt. Die Gemeinden können nach der vollständigen Verwendung der bisherigen, dezentralen Fonds, Gelder aus dem zentralen Ersatzbeitragsfonds zwecks Unterhalt, Sanie-

rung, Erstellung von Zivilschutzanlagen oder zur Beschaffung von Ausrüstungen des Zivischutzes beziehen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–5.5	0.2
Dienstleistungen Konzernfinanzen	–51.8	161.1
Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden	–0.9	1 280.1
Steuern und Dienstleistungen	–165.3	5 327.1
Personal	–19.5	2.4
Informatik und Organisation	–115.0	70.8

8.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.3	–5.5	–5.2	–5.3	–5.3	–5.3
Dienstleistungen Konzernfinanzen	99.6	75.6	109.4	108.6	107.3	106.3
Finanzausgleich Bund-Kanton/ Kanton-Gemeinden	1 272.6	1 293.8	1 279.2	1 236.8	1 225.3	1 215.2
Steuern und Dienstleistungen	5 080.7	4 991.5	5 161.8	5 234.6	5 283.0	5 350.0
Personal	–12.8	–17.0	–17.0	–16.9	–16.9	–16.9
Informatik und Organisation	–84.4	–44.4	–44.1	–44.6	–38.3	–37.5
Total	6 351.4	6 294.0	6 484.1	6 513.2	6 555.1	6 611.8

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die starke Eintrübung der finanzpolitischen Perspektiven im letzten Jahr führte zur Erarbeitung eines weiteren Entlastungspakets. Damit soll ein ausgeglichener Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 erreicht und die nachhaltige Finanzierung der Steuerstrategie sichergestellt werden. Über die konkrete Ausgestaltung und Wirkung des Pakets wird der Grosse Rat in der Novembersession 2017 beschliessen.

Als wichtigstes Ergebnis aus dem Projekt IT@BE liegt die ICT-Strategie 2016–2020 vor. Deren Umsetzung erfolgt mit dem Programm «IT@BE», welches im ICT-Bereich in der nächsten Zeit im Vordergrund stehen wird. Den entsprechenden Kredit für die Jahre 2016 bis 2021 hat der Grosse Rat in der Novembersession 2016 bewilligt. In engem Zusammenhang dazu steht das Projekt ERP. Nachdem der Regierungsrat den Richtungsentscheid für ein ERP-System gefällt hat, wurden die Mittel für die Konzeptphase vom Grossen Rat genehmigt. Unverändert

fortgesetzt werden die gesamtkantonale Harmonisierungsprojekte im Bereich der ICT-Grundversorgung, u.a. HarmTel und DGA.

Die Einführung des IPSAS-konformen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 ist erfolgt. Gegenwärtig läuft die Umsetzung des ersten Rechnungsvollzugs nach HRM2. Parallel dazu wird das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) evaluiert. Diese Arbeiten haben grosse Bedeutung für das innerkantonale finanzielle Zusammenwirken.

Im Personalbereich wurde die Personalverordnung (PV) teilrevidiert. Zur Hauptsache wird damit ein neues Gehaltssystem mit degressivem Gehaltsaufstieg eingeführt. In Vorbereitung ist die geplante Revision des Personalgesetzes (PG-Revision 2020).

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-724 860 766	-773 225 300	-798 927 752	-793 754 128	-781 125 488	-785 542 106
Veränderung		-6.7 %	-3.3 %	0.6 %	1.6 %	-0.6 %
Ertrag	6 992 160 918	7 094 685 920	7 318 865 388	7 345 763 663	7 382 050 860	7 442 761 449
Veränderung		1.5 %	3.2 %	0.4 %	0.5 %	0.8 %
Saldo	6 267 300 152	6 321 460 620	6 519 937 636	6 552 009 535	6 600 925 372	6 657 219 343
Veränderung		0.9 %	3.1 %	0.5 %	0.7 %	0.9 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-112 652 942	-132 679 194	-135 208 106	-136 270 375	-141 031 327	-142 248 146
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-188 178 823	-182 363 020	-204 317 088	-207 950 324	-207 620 917	-210 776 332
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 505 266	-3 089 760	-3 655 148	-3 756 712	-3 747 817	-3 444 105
34 Finanzaufwand	-102 410 292	-101 404 000	-98 900 000	-91 250 000	-82 000 000	-83 200 000
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-316 935 096	-314 376 900	-319 305 850	-318 565 800	-310 750 750	-309 885 700
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-16	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 178 331	-39 312 426	-37 541 560	-35 960 917	-35 974 677	-35 987 823
Ertrag						
40 Fiskalertrag	4 844 011 452	4 813 100 000	4 957 500 000	5 020 600 000	5 060 100 000	5 124 400 000
41 Regalien + Konzessionen	94 111	40 450 000	81 600 000	81 600 000	81 600 000	81 600 000
42 Entgelte	30 010 984	26 018 171	25 949 129	25 950 270	25 965 676	25 967 563
43 Verschiedene Erträge	512 830	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	189 818 562	92 697 800	104 905 000	105 075 000	105 065 000	105 065 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	1 323 683	1 703 000	1 223 000	1 023 000	823 000	523 000
46 Transferertrag	1 915 767 717	1 896 697 137	1 914 831 600	1 877 641 550	1 869 451 500	1 862 561 450
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	174 109 825	161 945 452	160 045 452	160 045 452	160 045 452
49 Interne Verrechnungen	10 621 579	49 909 987	70 911 207	73 828 391	79 000 232	82 598 984

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2018 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 6,52 Milliarden auf. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt dies eine Saldoverbesserung von CHF 198,5 Millionen. Deutliche Mehrerträge resultieren gemäss aktualisierter Steuerprognose bei den Kantonssteuern (CHF +144,4 Mio.) und bei den Anteilen an den Bundessteuern (CHF +28,0 Mio.), ausserdem kann wieder der volle Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank budgetiert werden (CHF +41,2 Mio.). Rückläufig ist demgegenüber der Mittelzufluss aus der NFA (netto CHF -15,0 Mio.). Zu weiteren Veränderungen beim Sachaufwand und bei den Internen Verrechnungen führt die Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020. Die Strategie sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die erbrachten Aufwendungen den DIR/STA/JUS weiterverrechnet.

In der Planperiode 2019 bis 2021 resultieren durchschnittliche Saldoverbesserungen von CHF 45,8 Millionen. Sie widerspiegeln eine sich wieder verbessernde Ertragslage, wobei ab 2019 die Umsetzung der Steuerstrategie und ein weiterer Rückgang der NFA-Ausgleichszahlungen im Zahlenwerk berücksichtigt sind. Nicht mehr enthalten sind die Auswirkungen der Unternehmensteuerreform III.

Die Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2018 führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 6,2 Millionen (2018) und 18,9 Millionen (2021).

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 101 904	-8 395 000	-6 800 000	-14 100 000	-12 400 000	-12 000 000
Veränderung		-299.4 %	19.0 %	-107.4 %	12.1 %	3.2 %
Einnahmen	400 000	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-1 701 904	-8 395 000	-6 800 000	-14 100 000	-12 400 000	-12 000 000
Veränderung		-393.3 %	19.0 %	-107.4 %	12.1 %	3.2 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-2 101 904	-4 440 000	-1 535 000	-2 500 000	-2 550 000	-3 550 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	-3 955 000	-5 265 000	-11 600 000	-9 850 000	-8 450 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	400 000	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2018 weist Ausgaben von CHF 6,8 Millionen auf. Darin enthalten sind u.a. notwendige Aktualisierungen des Finanzinformationssystems (FIS), Erneuerungen von Steuerapplikationen und einzelne Investitionen in den Bereichen der Personalinformatik und der ICT-Grundversorgung. Die ab 2019

erhöhten Finanzplanzahlen widerspiegeln den Investitionsbedarf für die allfällige Einführung eines ERP-Systems. Er muss im nächsten Planungsumgang weiter konkretisiert werden.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
952.7	948.0	949.3	951.7	987.4	998.3

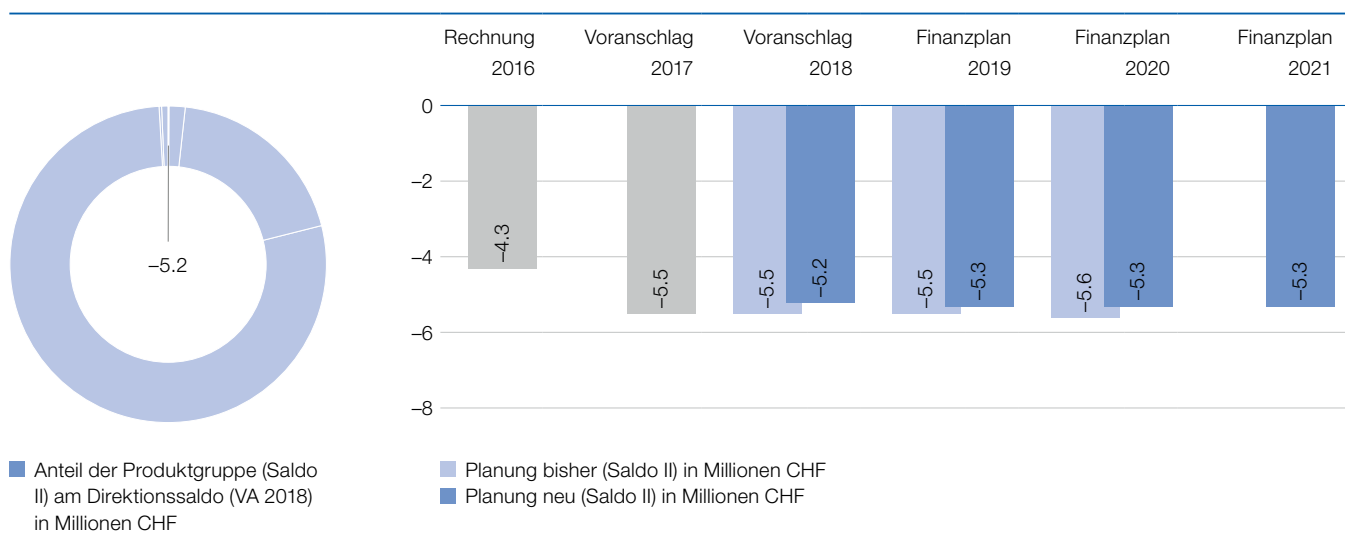
Kommentar

Der Personalbestand, ausgedrückt in Vollzeitstellen bzw. Vollzeiteinheiten (VZE), hat sich nach mehreren rückläufigen Jahren stabilisiert. Die von 2015 auf 2016 verzeichnete Zunahme um 2.4 VZE ist auf übliche Schwankungen zum Erhebungszeitpunkt zurückzuführen und bewegt sich innerhalb des bewilligten Sollbestandes.

Für das Jahr 2017 wurde der Sollstellenbestand durch den Regierungsrat gesamtstaatlich grundlegend überprüft und neu festgelegt (vgl. Kap. 2.5.2). Im Jahr 2018 führt das Programm IT@BE mit überdirektionalen Stellenverschiebungen und mit Internalisierungen von ICT-Mitarbeitenden der Bedag, aus welchen finanzielle Einsparungen resultieren, zu einer Zunahme des Sollbestandes.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»: Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberatung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der Staatskanzlei sowie der Direktionen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung von Voranschlag sowie Aufgaben-/Finanzplan. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Instruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	1 000	0	120 000	120 000	120 000	120 000
(-) Personalkosten	-3 810 285	-4 166 016	-4 186 678	-4 211 343	-4 246 202	-4 288 108
(-) Sachkosten	-613 430	-1 391 117	-1 265 265	-1 278 914	-1 279 105	-1 279 364
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 422 715	-5 557 133	-5 331 943	-5 370 257	-5 405 308	-5 447 472
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	94 111	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 328 604	-5 457 133	-5 231 943	-5 270 257	-5 305 308	-5 347 472
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 328 604	-5 457 133	-5 231 943	-5 270 257	-5 305 308	-5 347 472

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4 422 715	–5 557 133	–5 331 943	–5 370 257	–5 405 308	–5 447 472

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Aufgrund der Neuregelung der Kantonsvertretungsmandate (RRB 1241/2016) werden inskünftig die Entschädigungen für den Kanton zentral durch das Generalsekretariat FIN vereinnahmt (CHF 120 000). Weiter fallen im Bereich der ICT-Grundversorgung aufgrund einer Neuberechnung resp. Aktualisierung durch

das Amt für Informatik und Organisation die zu erbringenden Informatikaufwendungen rund CHF 50 000 höher aus. Die Finanzierung dieser Mehrkosten erfolgt nach dem System der internen Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Entwicklungsschwerpunkte

In den Bereichen «Direktionsführung» und «Recht» werden im Jahr 2018 die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Programm IT@BE: Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020
- Steuergesetzrevision 2019
- «Steuervorlage 17» des Bundes
- Eigentümerstrategie Bedag Informatik AG

- Revision des Personalgesetzes (PG-Revision 2020)
- Evaluation des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Im Bereich «Finanzpolitik» steht wie in den vergangenen Jahren die gesamtstaatliche Prozessmoderation zur Erarbeitung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans im Zentrum der Arbeiten. Darüber hinaus wird im Bereich «Finanzpolitik» auch das gesamtstaatliche Controlling des Entlastungspakets 2018 (EP 2018) sichergestellt.

Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen aus finanzieller Sicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

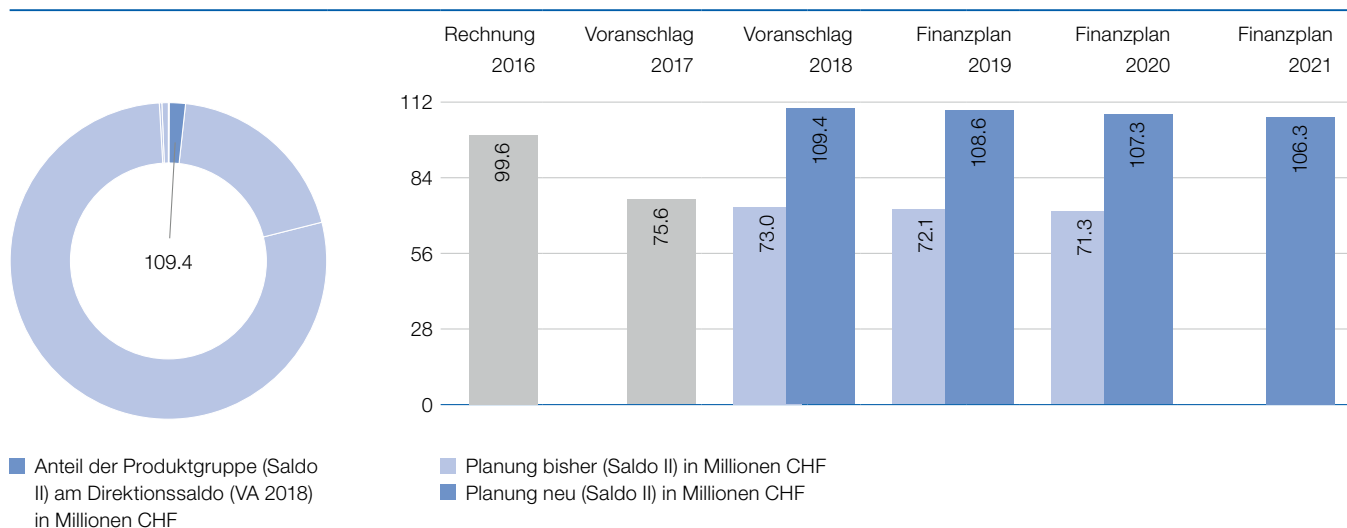
- Kürzung Mittel für Drittmandate

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,18 Millionen (ab 2018).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachege- schäfte)	203	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	11	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel- lationen)	38	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	512	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	4	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	4	konstant

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führen der gesamtsstaatlichen Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und

Verkauf von Beteiligungen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie der Leistungsrechnung, Koordination des gesamtsstaatlichen Versicherungsmanagements.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	119 872 379	67 743 400	79 620 600	79 830 600	79 840 600	79 840 600
(-) Personalkosten	-5 513 810	-6 568 207	-6 112 316	-6 188 485	-6 217 374	-6 294 966
(-) Sachkosten	-6 808 770	-15 652 669	-17 333 413	-18 239 863	-19 318 388	-20 189 054
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-7 932 953	-10 298 764	-28 309 915	-28 331 721	-28 497 527	-28 566 378
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	99 616 846	35 223 760	27 864 956	27 070 530	25 807 311	24 790 202
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	40 350 000	81 500 000	81 500 000	81 500 000	81 500 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	99 616 846	75 573 760	109 364 956	108 570 530	107 307 311	106 290 202
(+/-) Abgrenzungen	-31 446 754	-41 424 506	-27 183 286	-24 733 506	-18 300 702	-19 559 066
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	68 170 092	34 149 254	82 181 670	83 837 024	89 006 609	86 731 137

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Tresorerie	112 429 256	57 629 926	51 359 799	51 564 102	51 568 353	51 561 169
FIS Produktion und Support	-8 614 324	-17 312 846	-19 151 078	-20 379 185	-21 640 443	-22 624 966
Versicherungsmanagement	-2 391 735	-2 778 912	-2 343 544	-2 201 101	-2 203 313	-2 209 052
Konzernrechnungswesen	-1 806 351	-2 314 408	-2 000 221	-1 913 286	-1 917 287	-1 936 949

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe fällt im Voranschlag 2018 mit CHF 27,9 Millionen um CHF 7,3 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2017 (CHF 35,2 Millionen). Die Abweichung betrifft hauptsächlich die höher geplanten Dividendenerträge (CHF 11,9 Millionen). Zusätzlich werden infolge Einführung von HRM2 auf den angepassten Beteiligungswerten höhere

kalkulatorische Zinsen (CHF 18,6 Millionen) belastet. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von CHF 81,5 Millionen (Vorjahr CHF 40,4 Millionen) ist im Saldo II enthalten (Fiskalische Erlöse). In den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 bleibt das Ergebnis analog der letztjährigen Planung stabil.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019 bis 2021 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- Konzernrechnungswesen: Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 nach IPSAS Standards (HRM2/IPSAS) sowie die laufende fachliche Optimierung der Haushaltsführung.
- Tresorerie: Die Zinsberechnungen der Tresorerie basieren auf der Annahme, dass sämtliche mittel- und langfristigen Fälligkeiten konvertiert werden. Zusätzlich werden der vermehrte Finanzbedarf für liquiditätswirksame Bilanztransaktionen sowie die Amortisation und Verzinsung der Schuldanerkenntnisse gegenüber den beiden Pensionskassen berücksichtigt. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenerträge dem voraussichtlichen Ausschüttungspotential.

- FIS Produktion und Support: Im Fokus steht wie bereits in den Vorjahren die Weiterentwicklung bzw. Fertigstellung der FIS Version 10. Damit wird die Basis für einen stabilen und sicheren Betrieb der gesamtstaatlichen Prozesse für die nächsten Jahre geschaffen. Parallel dazu läuft das Projekt ERP, welches eine Umsetzungsmassnahme aus dem Bericht UPI darstellt.

- Versicherungsmanagement: Über das Produkt Versicherungsmanagement wird die Versicherungsstrategie des Regierungsrates gemäss der Risiko- und Versicherungsrichtlinie (RRB 0323/2008) und dem Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) umgesetzt. Die gesamtkantonalen Prämienkosten in den entsprechenden Versicherungsbereichen gemäss Konzept Schadenpool werden zentral über dieses Produkt budgetiert und finanziert. Die über den Pool finanzierten Schadenkosten aus nicht versicherten Risiken werden nicht budgetiert; diese sind nicht planbar.

Chancen und Risiken

Die Bilanz der SNB ist weiterhin mit erheblichen Risiken für mögliche Buchverluste belastet. Ein eventueller Ausfall resp. eine Reduktion der Gewinnausschüttung der SNB kann durch den SNB-Gewinnausschüttungsfonds abgedeckt werden.

Ein Zinsanstieg gegenüber den geplanten Zinssätzen bewirkt Mehrkosten. Aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten ist die Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zins-

sätzen eher als gering einzustufen. Inflationsrisiken bestehen im Moment keine, bewegen sich doch die prognostizierten Inflationsraten auf tiefem Niveau.

Möglicherweise kann das harmonisierte Rechnungslegungsmodell aus politischen, rechtlichen, finanziellen, fachlichen oder technischen Gründen nicht oder nur ungenügend weiterentwickelt werden.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Umstellung Zahlungsverkehr in der Tresorerie
- Optimierung Versicherungskosten
- Kürzung Mittel für (Informatik-)Dienstleistungen Dritter

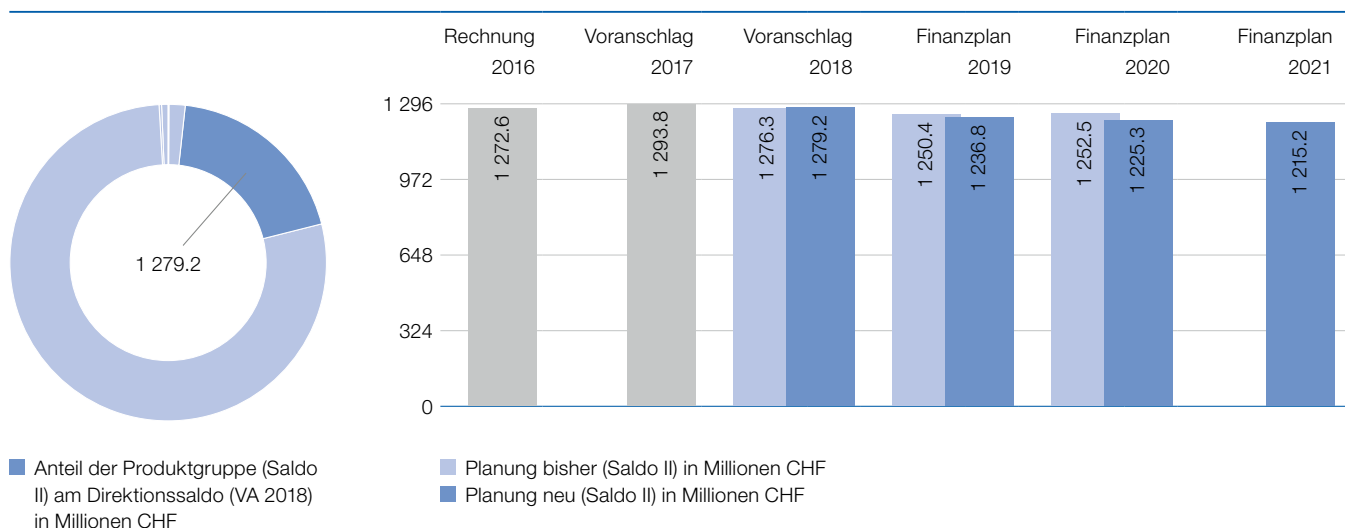
- Versicherungsmanagement: Wechsel von Honorar- auf In-house-Broker-Modell

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,7 Millionen (2018) und CHF 0,85 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl durch die Finanzverwaltung betreute rechnungsführende Organisationseinheiten (RfOE) im Konzern	64	sinkend
Anzahl Benutzer des Finanzinformationssystems FIS (inkl. Zeiterfassung Time)	15 000	konstant
Anzahl verarbeitete Auszahlungen	1 111 086	sinkend
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	165	sinkend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	90	sinkend
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	2 554 665	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	478	konstant

8.7.3 Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung vereinnahmt die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die Finanzverwaltung stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	18 379	13 000	13 000	13 000	13 000	10 000
(-) Personalkosten	-824 947	-896 558	-832 765	-839 300	-846 756	-856 359
(-) Sachkosten	-239 771	-260 407	-96 831	-96 830	-96 830	-96 831
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-4 417	-36 630	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 050 756	-1 180 595	-916 595	-923 130	-930 586	-943 190
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 273 631 472	1 294 971 600	1 280 126 000	1 237 676 000	1 226 201 000	1 216 176 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 272 580 716	1 293 791 005	1 279 209 405	1 236 752 870	1 225 270 414	1 215 232 810
(+)/(-) Abgrenzungen	-641 770	-845 398	-554 761	-504 765	-373 484	-399 165
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 271 938 945	1 292 945 606	1 278 654 644	1 236 248 104	1 224 896 931	1 214 833 645

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton-Gemeinden	–615 937	–774 079	–523 921	–526 299	–530 776	–534 663
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	–382 085	–349 406	–341 700	–345 490	–348 118	–355 896
Finanzausgleich Bund-Kanton	–52 734	–57 110	–50 974	–51 341	–51 692	–52 631

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2018 und in den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 weist der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2017 keine wesentlichen Abweichungen auf. Gegenüber der bisherigen Planung sinken jedoch die im Saldo II ausgewiesenen fiskalischen Erlöse aufgrund tieferer Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA) ab 2019 deutlich. Für die Mittel-

zuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im Voranschlag 2018 netto CHF 1273 Millionen und in den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 zwischen CHF 1208 bis CHF 1230 Millionen eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2018 und in den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- In der Planung der Spezialfinanzierung «Fonds für Sonderfälle» sind in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt CHF 3,5 Mil-

lionen für Ausgleichszahlungen für Einbussen im Finanzausgleich aufgrund von Gemeindefusionen eingestellt.

Chancen und Risiken

Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA): Die Eidgenössischen Räte haben sich im Sommer 2015 nach hartem Seilziehen in der Debatte zum 2. Wirksamkeitsbericht auf einen Kompromiss geeinigt und den Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2016 bis 2019 um CHF 165 Millionen reduziert (Vor-

schlag Bundesrat: Kürzung CHF 330 Millionen). Trotz dieser Einigung halten die politischen Diskussionen rund um den Nationalen Finanzausgleich an und es muss damit gerechnet werden, dass gestützt auf den 3. Wirksamkeitsbericht die Zahlungen im Ressourcenausgleich ab dem Jahr 2020 tiefer ausfallen.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

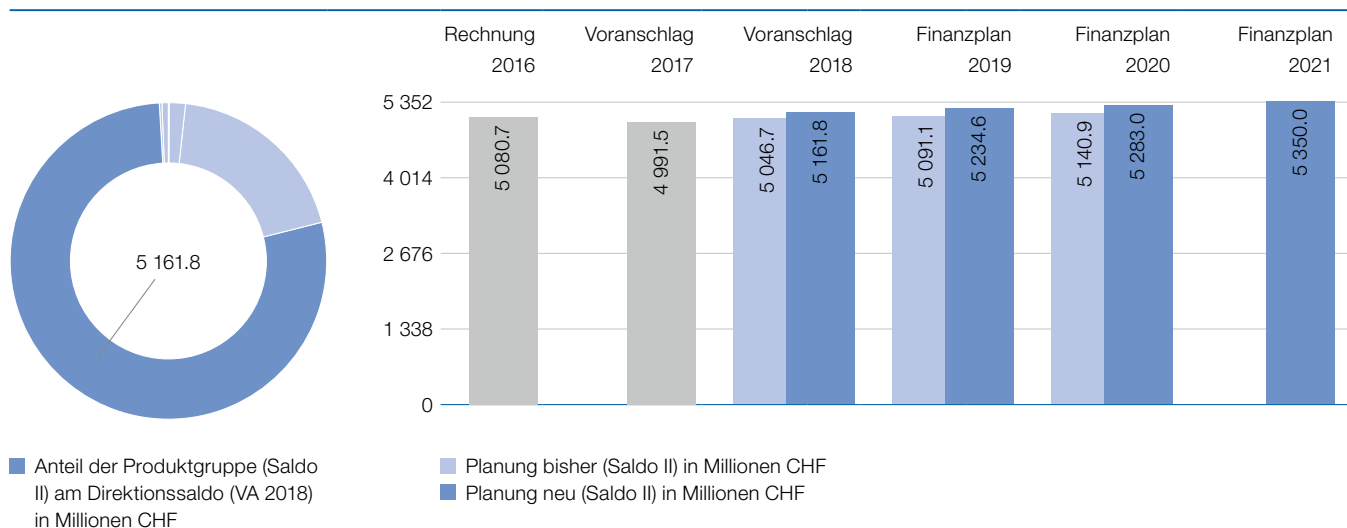
- Kürzungen Sachaufwand

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von CHF 0,06 Millionen (ab 2018).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	279	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	166	sinkend
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	241	sinkend
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 465	sinkend
Einnahmen pro Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	1 278	konstant
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge) der Direktionen	140	steigend

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inklusive Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Gewährung von Zahlungserleichterungen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, andere Direktionen, die Staatskanzlei und übrige Institutionen des Kantons.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	54 760 937	52 868 900	52 869 900	52 869 900	52 869 900	52 869 900
(-) Personalkosten	-90 893 487	-93 854 134	-94 937 387	-95 787 091	-100 210 229	-101 105 876
(-) Sachkosten	-48 020 462	-68 121 653	-69 766 609	-64 724 179	-54 898 141	-54 915 571
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-6 069 211	-1 222 829	-610 822	-1 092 519	-1 511 778	-1 964 409
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-90 222 223	-110 329 716	-112 444 918	-108 733 889	-103 750 248	-105 115 956
(+) Erlöse Staatsbeiträge	113 416	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 170 802 078	5 101 697 000	5 274 097 000	5 343 197 000	5 386 697 000	5 454 997 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	5 080 693 271	4 991 467 284	5 161 752 082	5 234 563 111	5 283 046 752	5 349 981 044
(+/-) Abgrenzungen	-65 126 962	69 588 087	63 570 698	63 717 937	64 113 105	64 789 193
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	5 015 566 308	5 061 055 371	5 225 322 779	5 298 281 047	5 347 159 858	5 414 770 237

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Steuern	-33 453 720	-103 624 696	-104 051 079	-100 204 513	-100 725 933	-102 448 889
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	-5 707 657	-6 705 020	-8 393 839	-8 529 377	-3 024 315	-2 667 066

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2018 erhöht sich der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund CHF 2,1 Millionen (+1,8 %). Die Differenz ergibt sich vor allem aus einer um CHF 3,1 Millionen erhöhten Vergütung für ICT-Dienstleistungen des KAIO und aus höheren Personalkosten durch das ordentliche Lohnsummenwachstum. Die Umsetzung der Entlastungsmassnahme «Senkung Bezugsprovision Quellensteuer» führt demgegenüber zu einer Verminderung der entsprechenden Dienstleistungskosten um CHF 1,8 Millionen. Die weiteren Entlastungsmassnahmen wirken sich ab dem Finanzplanjahr 2019 aus.

Steuern:

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2017 und der JP-Akonto-Rechnungen und andererseits die Wachstumsprognosen der namhaftesten Wirtschaftsinstitute. Bei den juristischen Personen wurde für das Rechnungsjahr 2016 aufgrund der Aufhebung des Euromindestkurses mit negativen Doppeleffekten gerechnet. Da sie nicht im angenommenen Umfang eingetroffen sind, führt dies ab 2017 zu einem Basiseffekt. Zusätzlich kann mit

einem stetigen Wachstum gegenüber der Vorjahresplanung gerechnet werden. Für die Finanzplanjahre rechnen die Prognoseinstitute mit höheren Zuwachsraten als noch in den Vorjahren. Die Steuerstrategie, welche im Rahmen der Steuergesetzesrevision 2019 in zwei Etappen umgesetzt werden soll, führt bei den juristischen Personen zu Mindererträgen von CHF 45 Millionen im Jahr 2019 und weiteren CHF 58 Millionen im Jahr 2020. Bei den natürlichen Personen ist mit einem stetigen Ertragswachstum von durchschnittlich 1,7 Prozent zu rechnen. Bei den Vermögenssteuern können ab dem Finanzplanjahr 2020 rund CHF 33,6 Millionen Mehrerträge aufgrund der Allgemeinen Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Immobilien geplant werden.

Bei den Grundstückgewinnsteuern ist aufgrund des laufenden Geschäftsganges von mehrheitlich gleichbleibenden Erträgen auszugehen, weil sich die Anzahl Handänderungen auf hohem Niveau stabilisiert hat. Die Steuererträge aus Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sind stark von Einzelfällen abhängig und werden aufgrund von Vorjahresergebnissen und Zuwachsraten prognostiziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich der straflosen Selbstanzeigen ist eine deutliche Fall-Zunahme im laufenden Geschäftsgang festzustellen. Für die Bewältigung dieses Mehraufwands werden geeignete Massnahmen vorgesehen. Insgesamt geht die Steuerverwaltung bei den natürlichen und juristischen Personen weiterhin vom jeweils gleichen Veranlagungsstand pro Geschäftsjahr aus, obwohl die Steuerfälle jährlich um rund 1 Prozent zunehmen und die Fristverlängerungen von Jahr zu Jahr um ca. 20 000 Fälle zunehmen. Im Bereich des e-Government wird die Steuerverwaltung ihr Angebot sowohl für Bürger wie Gemeinden weiter optimieren.

Weitere Herausforderungen stellen die Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der internationalen Amtshilfe und des Informationsaustausches dar, ausserdem der Kantonswechsel der Stadt Moutier zum Kanton Jura. In diesen Bereichen müssen sowohl technische wie organisatorische Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und vorgesehen werden.

Für die Mengenausweitungen muss auch ein Ausbau der Personalressourcen ins Auge gefasst werden, damit die gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäss erfüllt werden können.

Chancen und Risiken

Für die diesjährige Planungsperiode wurden die Wirtschaftsprognosen der Wirtschaftsinstitute nach oben korrigiert. Es ist momentan nicht abzuschätzen, wie sich die Wirtschaft und somit die Steuererträge effektiv entwickeln. Da die veröffentlichten Eckdaten der Prognoseinstitute wesentlichen Einfluss auf den Finanzplan haben, ist nicht auszuschliessen, dass die Steuererträge leicht höher oder tiefer als prognostiziert ausfallen werden. Fällt das Wachstum um 0.5 Prozent höher als prognostiziert aus,

ist mit Mehreinnahmen von CHF 25 Millionen zu rechnen. Die mögliche Abweichungsbreite liegt generell bei CHF +/- 50 Millionen.

Die USR III wurde vom Stimmvolk abgelehnt. Die Auswirkungen der vom Bundesrat neu lancierten «Steuervorlage 17» lassen sich noch nicht abschätzen.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Senkung Bezugsprovision Quellensteuer
- Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben

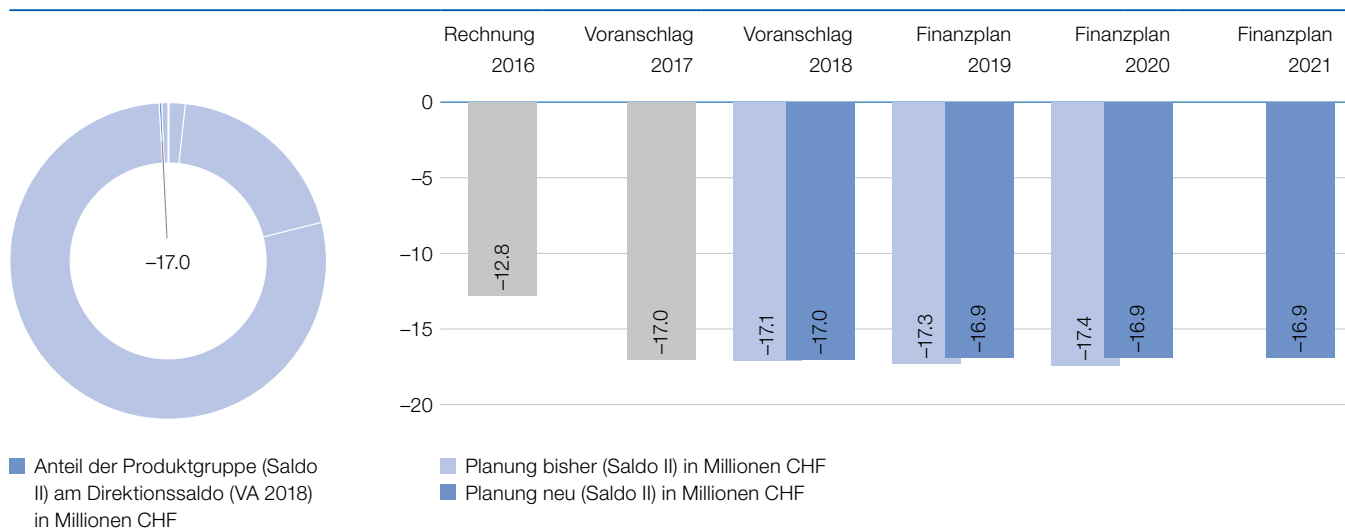
- Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 1,75 Millionen (2018) und CHF 13,15 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Steuerpflichtige natürliche Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	659 058	steigend
Anzahl Steuerpflichtige juristische Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	44 138	steigend
Anzahl betreute Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	615	sinkend
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z.B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	10	konstant
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	71 646	steigend
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	714 086	steigend
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z.B. wegen falscher ESR-Nummern)	14 154	steigend
Anzahl elektronisch eingereichte Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	321 480	steigend

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen. Betrieb eines Personalinformationssystems.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung. Koordination und Organisation der Lernendenausbildung. Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	3 434 736	2 430 000	2 430 000	2 430 000	2 430 000	2 430 000
(-) Personalkosten	-10 436 663	-10 494 662	-10 736 722	-10 600 340	-10 652 528	-10 650 634
(-) Sachkosten	-5 637 175	-8 299 986	-8 385 619	-8 273 973	-8 273 008	-8 271 688
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-194 375	-674 178	-354 301	-413 951	-433 002	-386 978
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-12 833 477	-17 038 826	-17 046 641	-16 858 263	-16 928 538	-16 879 300
(+) Erlöse Staatsbeiträge	37 700	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 374	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 793 403	-17 038 826	-17 046 641	-16 858 263	-16 928 538	-16 879 300
(+)/(-) Abgrenzungen	13 009 903	95 034	47 733	46 041	35 085	21 936
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	216 500	-16 943 791	-16 998 908	-16 812 223	-16 893 454	-16 857 365

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Personalpolitik und Gehalt	-8 067 712	-12 108 230	-12 347 233	-12 301 616	-12 359 194	-12 284 035
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-4 765 765	-4 930 596	-4 699 408	-4 556 647	-4 569 345	-4 595 266

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2018 präsentiert sich gegenüber dem Voranschlag 2017 ausgeglichen, wobei sich die Kürzung von CHF 200 000 aus dem Entlastungspaket (s. separate Erläuterung) und die Erhöhung von nicht beeinflussbaren ICT-Kosten für die Ge-

haltsverarbeitung die Waage halten. In den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 entwickelt sich das Ergebnis unter Berücksichtigung des Entlastungspaketes analog zum Voranschlag 2018.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe werden im Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Über das Gehaltssystem werden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich rund 43 000 Gehaltszahlungen vorgenommen und die Gehaltssumme von über CHF 220 Millionen ausbezahlt.
- Das Gewinnen und Erhalten von gut qualifiziertem Personal setzt attraktive und konkurrenzfähige Anstellungs- und Arbeitsbedingungen voraus. Die Personalstrategie aus dem Jahr 2016 bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Personalarbeit in der Verwaltung des Kantons Bern. Eine wichtige und erfolgreiche Neuerung auf dieser Grundlage ist

das E-Recruiting-System für die Personalgewinnung, das in der ganzen kantonalen Verwaltung eingeführt wurde. Zudem werden bestehende Instrumente laufend auf deren Zweckmässigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

- Die Ansprechstelle für das Personal (ASP) berät Mitarbeitende und Führungskräfte in schwierigen Situationen. In der Vergangenheit hat die Anzahl Beratungsfälle stark zugenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieses hohe Niveau bestehen bleibt.
- Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Projektarbeiten für IT@BE und die Prüfung der Ablösung des Personalinformationssystems PERSISKA durch ein Enterprise Resource Planning-System (ERP).

Chancen und Risiken

Mit der Revision des Gesetzes über die Landeskirchen werden per 1. Januar 2020 die Pfarrpersonen nicht mehr Bestandteil des Kantonspersonals sein. Infolge dessen werden die römisch-katholischen Pfarrpersonen von der Bernischen Pensionskasse (BPK) zur Vorsorgerichtung Abendrot wechseln. Dies hat einerseits zur Folge, dass die Rückstellungen für die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen aufgelöst werden können. Andererseits muss der Kanton Bern die Ende 2019 bestehende Deckungslücke beim römisch-katholischen Pfarr-

personal ausfinanzieren (Staatsgarantie). Ausgehend von der Deckungslücke per Ende 2016 würden sich die Kosten netto auf rund CHF 1 Mio. belaufen.

Falls die Universität künftig ein eigenes Personalinformationssystem betreiben und die Gehälter nicht mehr via PERSISKA auszahlen wird, muss mit Ertragsausfällen in der Höhe von CHF 300 000 pro Jahr gerechnet werden.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Kürzung Mittel für Drittmandate
- Insourcing Gehaltsverbuchung
- Straffung Kurswesen

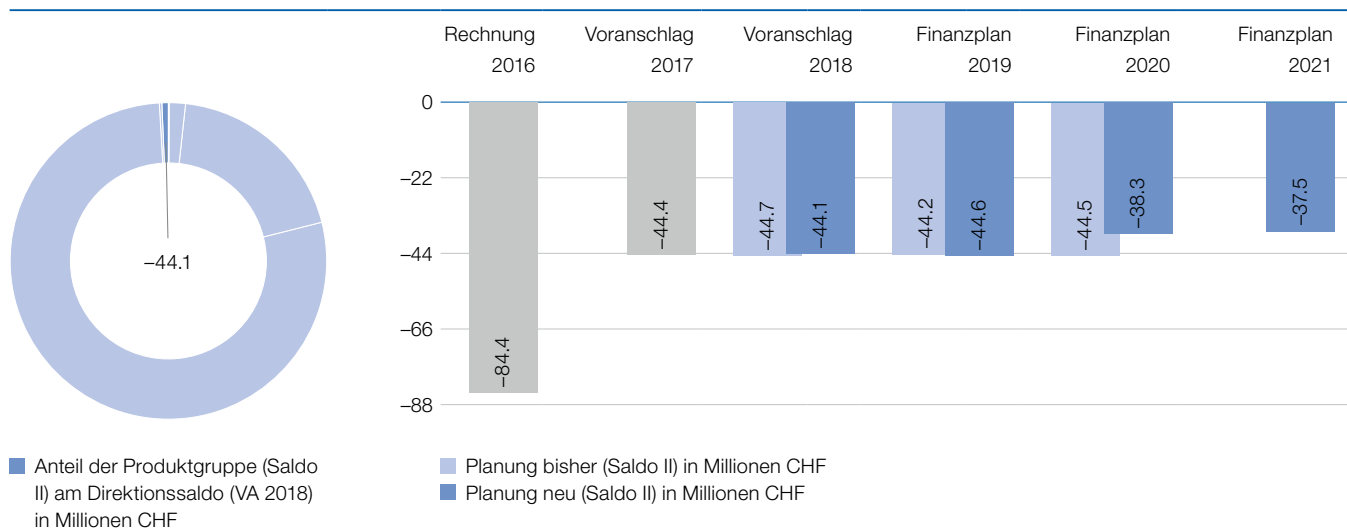
- Streichung Anschubfinanzierung Nachdiplomstudium Master of Public Administration (MPA) der Uni Bern
- Reduktion PERSISKA-Ausgaben

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,2 Millionen (2018) und CHF 0,6 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulen)	12 195	sinkend
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe)	47 000	sinkend
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	251	sinkend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	129	konstant
Anzahl durchgeführte Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	145	konstant
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	761	konstant

8.7.6 Informatik und Organisation



Beschreibung

Als gesamtstaatliche Expertenstelle bietet das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) Dienstleistungen zu Führung, Organisation und Mitteleinsatz in der Informatik an. Zudem steht es als Ansprechpartner bei grundsätzlichen Fragen des Informatikeinsatzes sowie für die Bewirtschaftung von strategischen Grunddaten zur Verfügung. Konkret bedeutet dies, dass die Staatskanzlei, die Justiz und die Direktionen der Kantonsverwaltung beim Informatikeinsatz unterstützt werden und

das KAIO sich für direktionsübergreifende Informatikprojekte verantwortlich zeichnet. Weiter umfassen die Dienstleistungen des KAIO die Koordination externer Informatikanbieter und die Sicherstellung des Betriebs und des Unterhalts der zentralen IT-Plattformen. Das KAIO ist ein wichtiger Ansprechpartner der Gemeinden in Fragen, welche die Zusammenarbeit im Informatikbereich sowie die Verwaltung der Grunddaten betreffen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	11 467 027	49 876 987	70 818 207	73 735 391	78 907 232	82 505 984
(-) Personalkosten	-13 516 080	-16 391 877	-18 234 601	-18 475 036	-18 674 054	-18 863 135
(-) Sachkosten	-82 207 948	-77 810 514	-96 548 379	-99 504 516	-98 096 608	-100 382 022
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-160 698	-100 639	-183 976	-308 641	-478 320	-742 478
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-84 417 698	-44 426 043	-44 148 749	-44 552 802	-38 341 751	-37 481 651
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-2 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-84 417 698	-44 428 043	-44 148 749	-44 552 802	-38 341 751	-37 481 651
(+)/(-) Abgrenzungen	154 608	139 356	158 143	278 641	402 487	570 811
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-84 263 090	-44 288 687	-43 990 606	-44 274 161	-37 939 264	-36 910 840

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Organisation	–9 026 668	–9 711 632	–10 178 633	–10 289 355	–6 932 041	–6 008 643
Arbeitsplatz	–13 880 649	–14 020 635	–17 910 002	–17 016 639	–16 639 514	–16 126 150
Sicherheit	–584 629	–700 023	–920 477	–930 002	–939 160	–946 875
Applikationen	–11 082 668	–10 281 964	–8 169 153	–8 346 558	–8 351 164	–8 477 579
Infrastruktur	–49 843 085	–9 711 789	–6 970 483	–7 970 248	–5 479 872	–5 922 403

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2018 bleibt der Saldo II der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2017 gleich (CHF 44 Millionen). In den Finanzplanjahren 2019–2021 erhöht sich der Saldo II gegenüber der letztjährigen Planung in 2019 um knapp CHF 1 bzw. reduziert sich in 2020 um CHF 6 Millionen (-2 % und -9 %). Diese Reduktion teilt sich in zwei Bestandteile auf:

- Abbildung der kantonsinternen Weiterverrechnung im ICT-Bereich. Die ICT-Strategie 2016–2020 des Regierungsrates sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die er-

brachten Aufwendungen den DIR/STA/JUS gemäss dem Prinzip der Leistungsverrechnung weiterverrechnet. Dies schlägt sich in der Produktgruppe als Erlöszuwachs und Verbesserung des Saldos II nieder, fällt aber gesamtkantonale betrachtet haushaltsneutral aus. Der Abstimmungsprozess der kantonsinternen Weiterverrechnung befindet sich im Aufbau und muss sich etablieren. Gewonnene Erfahrungen hinsichtlich Planung und Vollzug der Jahre 2016 und 2017 fliessen in die kommenden Planungsprozesse ein.

- Umsetzung des Entlastungspakets 2018.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan der Produktgruppe berücksichtigt:

- Programm IT@BE: Beschaffung von Planungs-, Beratungs- und ICT-Dienstleistungen Dritter sowie von Hard- und Software zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020 des Regierungsrates. Das Programm umfasst: Standardisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der ICT-Grundversorgung, Zentralisierung des First Level Supports (Service Desk und Vor-Ort-Support) im KAIO sowie Etablierung des verwaltungsweiten ICT-Management.
- IPv6 (Internet Protocol Version 6): Die bestehenden IPv4 (Internet Protocol Version 4) Adressen sind weltweit aufgebraucht. Daher muss sich auch der Kanton Bern auf die neue IP-Technologie IPv6 vorbereiten. Unter dem Lead des KAIO und unter Mitwirkung der DIR/STA/JUS wird deshalb die kantonale ICT-Infrastruktur für IPv6 vorbereitet.
- HarmTel (Harmonisierung Telefonie): Das Projekt stellt den DIR/STA/JUS eine netzwerkbasierende digitale Kommunikations- und Zusammenarbeitslösung (Unified Communications and Collaboration, UCC) auf der Basis der Software Microsoft Lync zur Verfügung, die unter anderem die bisherigen analogen Telefonnetze der Verwaltung ersetzt.

- DGA (Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung): Das Projekt stellt den DIR/STA/JUS als Service «BE-GEVER» die notwendigen technischen Systemkomponenten zur Verfügung, welche für die digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung benötigt werden.
- Neuausschreibung Integrator CMS Standardmandant: Mit dem Projekt wird eine neue Integrationspartnerin evaluiert, um die Software für Webauftritte («Standardmandant») zu betreiben. Zudem soll die Integratorin die Lizenzierung, den Applikationsbetrieb bei Bedag sowie die Pflege und den Support einer neuen Web-Suchmaschine sicherstellen.
- Lizenzmanagement: Mit dem Projekt wird die Zentralisierung, Konsolidierung, Professionalisierung und die zentrale Beschaffung von Software-Lizenzen etabliert.
- Informationssicherheit BE: Das Vorhaben überarbeitet und aktualisiert die Informationssicherheitsvorschriften und die Informationssicherheitsorganisation der Kantonsverwaltung basierend auf anerkannten Standards wie ISO/IEC 2700x und neuen Vorschriften des Bundes.

Chancen und Risiken

In Bezug auf die vorliegende Planung bestehen in der Produktgruppe aus finanzieller Sicht folgende Chancen und Risiken: Umsetzung ICT-Strategie 2016–2020 (früher Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern, UPI und Programm IT@BE): Im Februar 2016 beschloss der Regierungsrat die ICT-Strategie BE 2016–2020 (Umsetzung IT@BE). Sie ist ein Ergebnis des Programms IT@BE, das seinerseits durch die unabhängige Überprüfung der kantonalen Informatik (UPI) ausgelöst wurde. Die UPI zeigte ein geschätztes gesamthaftes Sparpotenzial von ca. CHF 24 Mio. jährlich auf, bei entsprechenden Investitionen. Zur weiteren Umsetzung der Strategie und der UPI-Empfehlungen befinden sich nun aus dem Programm IT@BE entsprechende Umsetzungsvorhaben in Arbeit, weitere sind geplant. Die Umsetzung dieser Massnahmen birgt sowohl finanzielle Risiken wie auch Chancen in der Form der erwähnten Einsparungen und der dafür nötigen Ausgaben. Diese können aber zeitlich und vom Betrag her erst grob umrissen werden. Damit die erwähnten Einsparungen vollumfänglich realisiert werden können, ist die vollständige Umsetzung der im Februar 2016 genehmigten ICT-Strategie BE 2016–2020 zwingend.

Unvollständige Abstimmung der internen Verrechnung sowie ungeplante Kundenanforderungen: Die ICT-Kosten der Grundversorgung werden einerseits im Sachaufwand (Kontengruppe 31) und auf dem Ertragskonto 490700 des KAIO, andererseits auf dem Konto 390700 bei den DIR/STA/JUS eingestellt. Die Kosten sind abhängig vom Zeitpunkt der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (Zeitpunkt, ab welchem die Grundversorgung der Kundschaft durch das KAIO erbracht wird), der Bezugsmengen sowie des bezogenen Service Levels. Sofern diese Kriterien der Kundschaft noch nicht vollumfänglich bekannt sind, können die Kosten stark variieren. Eine Abstimmung der ICT-Kosten der Grundversorgung und somit der Konten 390700/490700 hat in diesem Planungsprozess zum ersten Mal mit sämtlichen DIR/STA/JUS stattgefunden (initiiert durch das KAIO). Obwohl die Abstimmungsarbeiten sehr umfangreich waren, ist davon auszugehen, dass noch nicht sämtliche Kosten abgestimmt werden konnten, weil die Kriterien seitens der Kundschaft teilweise noch nicht festgelegt wurden. Weiter können zusätzliche, zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannte Kundenanforderungen erhebliche Auswirkungen auf die Sachkosten des KAIO haben.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Neuausschreibung BE-WAN; Massnahme I03 aus der unabhängigen Prüfung der Informatik in der Kantonsverwaltung (UPI) (gemäss UPI-Empfehlung Anhang E.8)
- Reduktion der Netzwerkkosten
- Preisreduktion Endgeräte
- Reduktion der Rechenzentrum-Kosten Bedag

- Kürzung Drittmandate für diverse kleinere Projekte (DIR/STA/JUS)
- Standardarbeitsplatz BE-KWP: Verzicht auf persönliches E-Mail-Postfach

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 3,4 Millionen (2018) und CHF 4,1 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) betreute User (FIN, JGK, JUS)	4 034	steigend
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreute User (FIN, JGK, JUS)	0	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	173	steigend
Anzahl laufende Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	16	steigend
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	5 750	steigend
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	880	sinkend

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 711 850	-1 703 000	-1 223 000	-1 023 000	-823 000	-523 000
Veränderung		0.5 %	28.2 %	16.4 %	19.6 %	36.5 %
Ertrag	1 711 850	1 703 000	1 223 000	1 023 000	823 000	523 000
Veränderung		-0.5 %	-28.2 %	-16.4 %	-19.6 %	-36.5 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	-50 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 708 834	-1 650 000	-1 200 000	-1 000 000	-800 000	-500 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-16	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	1 323 683	1 703 000	1 223 000	1 023 000	823 000	523 000
46 Transferertrag	388 167	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	10 702 985	9 379 302	7 676 302	6 453 302	5 430 302	4 607 302
Vermögensbestand per 31.12.	9 379 302	7 676 302	6 453 302	5 430 302	4 607 302	4 084 302
Vermögensveränderung	–1 323 683	–1 703 000	–1 223 000	–1 023 000	–823 000	–523 000

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung und Kommentierung der Produktgruppe «Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden».

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	–7 750 000	–1 900 000	0	0	0
Veränderung			75.5%	100.0%		
Ertrag	0	7 750 000	1 900 000	0	0	0
Veränderung			–75.5%	–100.0%		
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	–7 750 000	–1 900 000	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	7 750 000	1 900 000	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	282 491 000	282 491 000	274 741 000	272 841 000	272 841 000	272 841 000
Vermögensbestand per 31.12.	282 491 000	274 741 000	272 841 000	272 841 000	272 841 000	272 841 000
Vermögensveränderung	0	–7 750 000	–1 900 000	0	0	0

Kommentar

Vgl. separate Berichterstattung im Vortrag. Vermögensveränderung gemäss aktualisierter Planung der Entnahmen aus dem Fonds.

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	164'322'977	164'322'977	164'322'977	164'322'977	164'322'977	164'322'977
Vermögensbestand per 31.12.	164'322'977	164'322'977	164'322'977	164'322'977	164'322'977	164'322'977
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss Gesetz über den SNB-Gewinn-
nausschüttungsfonds (SNBFG).

9 Erziehungsdirektion (ERZ)

9.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–17.8		0.2
Volksschule und schulergänzende Angebote	–1 254.7		373.3
Mittelschulen und Berufsbildung	–721.8		167.7
Hochschulbildung	–591.3		0.0
Kultur	–75.9		2.8
Zentrale Dienstleistungen	–46.3		3.8

9.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–16.4	–17.5	–17.6	–17.3	–17.4	–17.4
Volksschule und schulergänzende Angebote	–838.3	–876.6	–881.4	–890.5	–896.9	–904.7
Mittelschulen und Berufsbildung	–566.4	–533.3	–554.1	–557.6	–543.9	–547.2
Hochschulbildung	–582.1	–587.9	–591.3	–599.0	–596.0	–601.0
Kultur	–72.5	–72.0	–73.1	–74.7	–74.7	–79.4
Zentrale Dienstleistungen	–39.2	–40.4	–42.5	–43.2	–43.2	–47.4
Total	–2 114.9	–2 127.7	–2 160.0	–2 182.3	–2 172.1	–2 197.1

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung bleibt der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und auf die Sicherung stabiler Rahmenbedingungen gerichtet.

Im Bereich der Volksschule erfordert die Umsetzung des Lehrplans 21 weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Die mit den zusätzlichen Lektionen verbundenen Mehraufwände sind jetzt vollumfänglich im Finanzplan enthalten. Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der SEK II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt. Der Fachkräftemangel steigert den Druck, durch geeignete Massnahmen in der Berufsbildung die vorhandenen Potentiale noch besser zu nutzen. Zudem wird die Digitalisierung (Industrie 4.0) auch Auswirkungen auf verschiedene Berufsfelder haben. Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema.

Im Kulturbereich ist eine Überarbeitung der kantonalen Kulturstrategie von 2009 in Arbeit. Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit weiter stark unter

Druck. Die Überarbeitung des Bauinventars wird die Denkmalpflege in den nächsten Jahren zusätzlich fordern.

Eine besondere Herausforderung stellen die Aufgaben rund um die Migration und Integration dar. Im Kanton Bern wird das Ziel verfolgt, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durch eine möglichst rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbständigkeit erlangen. Da dies vor allem in den vorhandenen Regelstrukturen erfolgen soll, müssen die Volksschulen, die Erziehungsberatung wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung grosse zusätzliche Aufgaben erfüllen. Dies erfordert nicht nur entsprechende Ressourcen, sondern auch eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

Für die Erarbeitung des Entlastungspakets 2018 wurden alle Aufgabenbereiche der Erziehungsdirektion vertieft analysiert. Die von der Regierung beschlossenen Massnahmen sind bei den jeweiligen Produktgruppen ersichtlich. Gesamthaft sind damit im Bereich Bildung und Kultur Einsparungen von CHF 7,9 Million (2018) bis CHF 42,7 Millionen (2021) verbunden.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 677 620 104	-2 683 120 975	-2 736 788 767	-2 758 603 583	-2 762 856 891	-2 787 383 604
Veränderung		-0.2 %	-2.0 %	-0.8 %	-0.2 %	-0.9 %
Ertrag	565 869 588	558 985 155	579 436 996	580 452 750	594 692 004	598 737 187
Veränderung		-1.2 %	3.7 %	0.2 %	2.5 %	0.7 %
Saldo	-2 111 750 516	-2 124 135 820	-2 157 351 771	-2 178 150 833	-2 168 164 887	-2 188 646 417
Veränderung		-0.6 %	-1.6 %	-1.0 %	0.5 %	-0.9 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 611 112 023	-1 649 190 056	-1 678 092 496	-1 698 932 698	-1 708 340 488	-1 724 555 739
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-74 730 346	-74 877 542	-78 000 242	-78 027 335	-77 560 669	-77 876 669
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10 402 886	-10 745 942	-11 226 899	-11 496 564	-11 649 574	-11 405 801
34 Finanzaufwand	-505 543	-552 100	-696 600	-696 600	-696 600	-696 600
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-966 677 063	-941 554 235	-947 919 892	-947 839 661	-941 787 973	-945 485 919
37 Durchlaufende Beiträge	-8 932 696	-2 744 500	-8 632 200	-8 432 200	-8 432 200	-8 432 200
38 Ausserordentlicher Aufwand	-1	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-5 259 546	-3 456 600	-12 220 438	-13 178 525	-14 389 387	-18 930 676
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	54 619 713	57 638 323	56 282 323	57 893 121	58 407 163	58 707 205
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 349 624	1 326 000	1 336 100	1 336 100	1 336 100	1 336 100
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	497 683 310	494 679 632	507 680 101	506 865 057	520 170 269	523 495 410
47 Durchlaufende Beiträge	8 932 696	2 744 500	8 632 200	8 432 200	8 432 200	8 432 200
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 284 245	2 596 700	5 506 272	5 926 272	6 346 272	6 766 272

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2017 steigt der Saldo der Erfolgsrechnung im Voranschlagsjahr 2018 um CHF 33,2 Millionen (1,6 %). Bis ins Finanzplanjahr 2021 steigt der Saldo insgesamt lediglich um 1,4 Prozent. Neben dem budgetierten Lohnsummenwachstum wurden vor allem für die Entwicklungen im Migrationsbereich (2018/2019 CHF 7,0 Mio. bzw. 2020/2021 CHF 4,0 Mio.) sowie für die sich abzeichnende Klassenzunahmen im Primar- und Sekundarbereich (2020 CHF 1,5 Mio. bzw.

2021 CF 5,0 Mio.) zusätzlich Mittel eingeplant. Zu erwähnen ist ferner ein einmaliger Staatsbeitrag an das Zentrum für Präzisionsmedizin, der mit CHF 3,0 Millionen im Finanzplanjahr 2019 budgetiert wurde. Zudem laufen gemäss HRM2 die Beiträge im Bereich der Denkmalpflege nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung.

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-15 804 871	-16 700 000	-14 159 000	-16 083 000	-16 033 000	-20 933 000
Veränderung		-5.7 %	15.2 %	-13.6 %	0.3 %	-30.6 %
Einnahmen	29 523	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-15 775 348	-16 700 000	-14 159 000	-16 083 000	-16 033 000	-20 933 000
Veränderung		-5.9 %	15.2 %	-13.6 %	0.3 %	-30.6 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-11 049 233	-12 462 200	-10 909 000	-10 833 000	-10 783 000	-10 683 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	-500 000	-600 000	-600 000	-600 000
54 Darlehen	1 397 388	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-6 153 026	-4 237 800	-2 750 000	-4 650 000	-4 650 000	-9 650 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	3 968	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	25 555	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Mit der veränderten Grundlage für die Verteilung des gesamt-kantonalen Investitionsplafonds hat sich der Anteil der Erziehungsdirektion vor allem in den Finanzplanjahren etwas erhöht. Mit einem Saldo von rund CHF 16,1 bis 20,9 Millionen sollte es möglich sein, die zwingend notwendigen Neu- und Ersatzinves-

tionen zu tätigen. Mit der Erhöhung hat sich auch die Ausgangslage für die Finanzierung der sich abzeichnenden grösseren Instandsetzungen bei einigen Kulturinstitutionen verbessert.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der ERZ

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
993.5	1'056.1	1'066.9	1'068.5	1'088.4	1'088.4

Kommentar

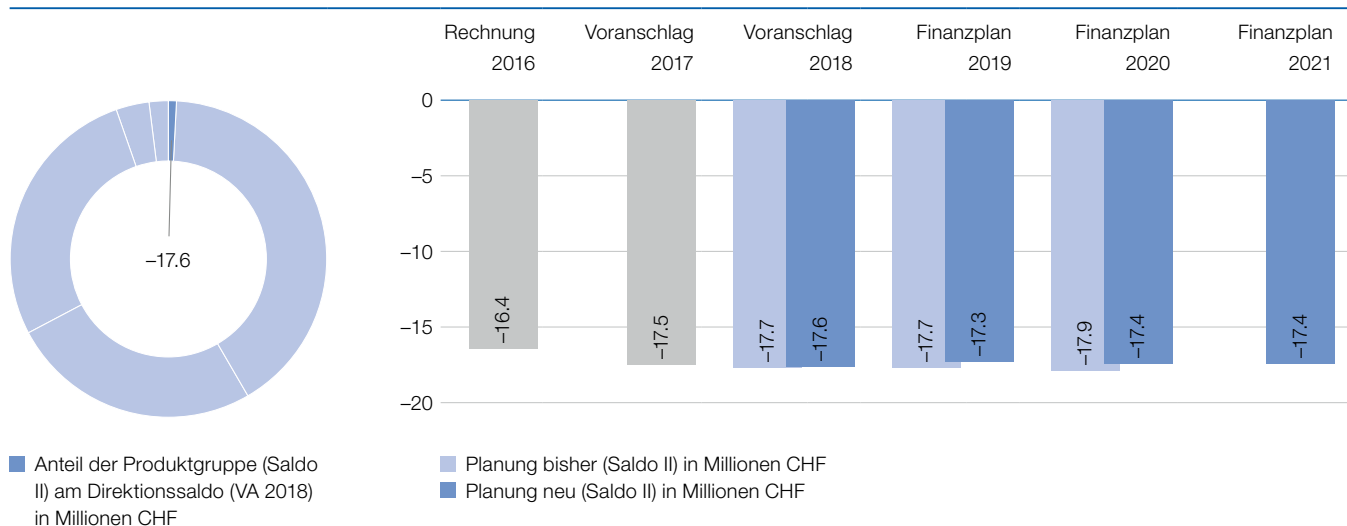
Die von 2015 auf 2016 verzeichnete Zunahme des Personalbestandes in Höhe von 1,6 VZE ist auf die üblichen Schwankungen zum Erhebungszeitpunkt zurückzuführen und bewegt sich innerhalb des bewilligten Sollbestandes.

Für das Jahr 2017 wurde der Sollstellenbestand durch den Regierungsrat gesamtstaatlich grundlegend überprüft und neu festgelegt (vgl. Kapitel 2.5.2).

Im Soll-Bestand 2018 noch nicht berücksichtigt sind Veränderungen, welche sich aus dem Entlastungspaket 2018 ergeben werden. Allfällige Änderungen werden nach erfolgter Beratung des EP 2018 durch den Grossen Rat in der Novembersession 2017 nachgeführt.

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheiden, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Beschwerdeentscheiden. Weiter umfasst die Pro-

duktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination francophone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	155 011	185 000	170 000	170 000	170 000	170 000
(-) Personalkosten	-8 808 629	-9 904 731	-9 897 218	-9 631 820	-9 742 849	-9 732 301
(-) Sachkosten	-1 333 472	-1 249 479	-1 453 210	-1 444 179	-1 444 179	-1 444 179
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	814	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 986 275	-10 969 211	-11 180 428	-10 905 999	-11 017 028	-11 006 480
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-6 447 345	-6 583 000	-6 419 769	-6 428 800	-6 428 800	-6 428 800
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 347	5 400	5 400	5 400	5 400	5 400
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-16 428 274	-17 546 811	-17 594 797	-17 329 399	-17 440 428	-17 429 880
(+)(-) Abgrenzungen	-6 051	-500	-500	-500	-500	-500
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-16 434 324	-17 547 311	-17 595 297	-17 329 899	-17 440 928	-17 430 380

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–8 687 571	–9 751 134	–9 915 917	–9 689 997	–9 783 181	–9 703 045
Rechtliche Dienstleistungen	–1 298 704	–1 218 077	–1 264 512	–1 216 002	–1 233 847	–1 303 435

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2018 steigt der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2017 um CHF 0,2 Millionen, begründet durch die Zentralisierung des HR in der ERZ (saldoneutral). Die Vor-

schlagszahlen 2018 sowie die Finanzplanjahre 2019–2021 bilden die aktuelle Situation ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Moment sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2018 und in den Planjahren 2019–2021 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

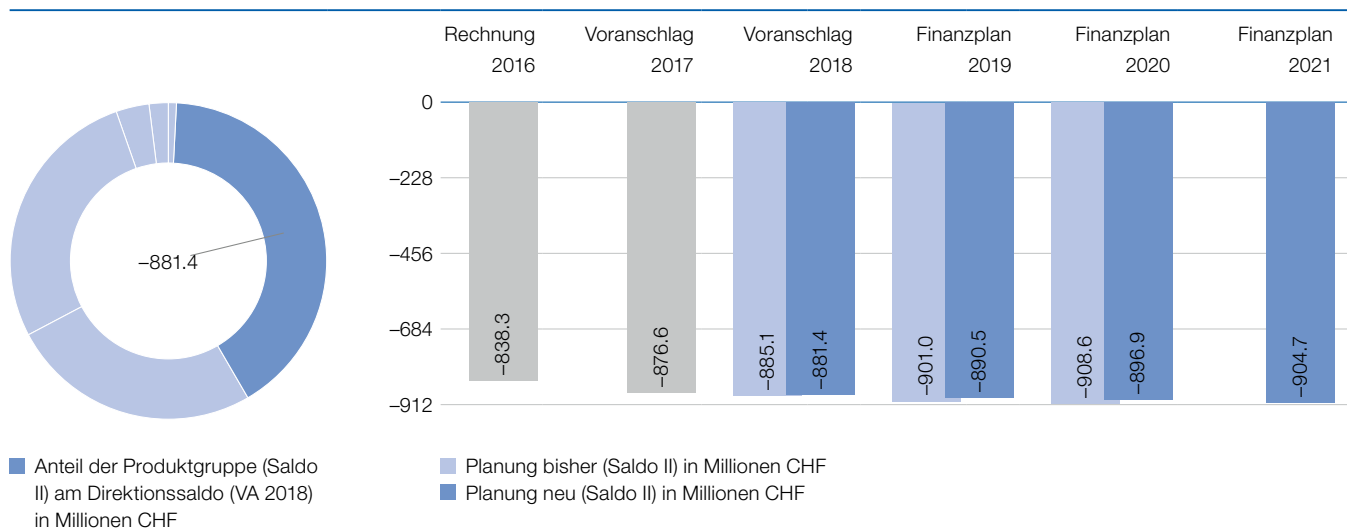
- Stellenabbau: Zentralverwaltung

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,50 Millionen (2018) und CHF 0,90 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache-geschäfte)	133	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	22	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel-lationen)	29	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	151	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	276	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	283	konstant

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psychologischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitun-

gen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	356 831 143	364 071 319	371 896 650	377 348 531	380 729 268	384 105 459
(-) Personalkosten	-1 131 185 215	-1 172 269 629	-1 182 857 828	-1 201 237 976	-1 211 024 963	-1 222 149 149
(-) Sachkosten	-42 820 383	-45 853 392	-48 427 481	-44 659 005	-44 659 006	-44 659 006
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-435 885	-960 914	-127 226	-144 906	-158 924	-134 934
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-817 610 340	-855 012 617	-859 515 885	-868 693 356	-875 113 625	-882 837 630
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 145 677	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-22 466 570	-22 981 500	-23 249 625	-23 236 500	-23 236 500	-23 236 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	647 243	515 047	515 047	515 047	515 047	515 047
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-838 283 990	-876 579 070	-881 350 463	-890 514 809	-896 935 078	-904 659 083
(+/-) Abgrenzungen	156 622	-20 353	-11 490	-12 370	-14 199	-18 732
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-838 127 367	-876 599 424	-881 361 953	-890 527 179	-896 949 277	-904 677 815

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Volksschule	–772 305 737	–805 779 903	–807 291 358	–815 944 397	–822 344 108	–830 086 201
Schulergänzende Angebote	–45 304 603	–49 232 715	–52 224 527	–52 748 959	–52 769 517	–52 751 428

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 zeigt sich, dass der Voranschlag 2018 im Saldo I um rund CHF 4,5 Millionen (0,5 %) höher liegt. Diese geringe Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen mit dem jährlichen Lohnsummenwachs-

tum. Im Finanzplanjahr 2021 ist die letzte Tranche für die Einführung des Lehrplans 21 berücksichtigt. Ausserdem wurden in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund steigender Schülerzahlen Mittel für zusätzliche Klassen geplant.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Volksschulbereich steht in den nächsten Jahren die Einführung des Lehrplans 21 im Zentrum, insbesondere die Aufwendungen für die erhöhten Lektionendotationen für die Schülerinnen und Schüler. Für Mehrlektionen Lehrplan 21 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik sind in den Jahren 2018–2021 zwischen CHF 2,2 Millionen und CHF 17,4 Millionen eingestellt.

Bei der Entwicklung der Tagesschulen ist weiterhin mit einer moderaten Zunahme von Betreuungsstunden zu rechnen. In

den ländlichen Gebieten des Kantons Bern pendelt sich die Anzahl Stunden auf einem kleinen respektive mittleren Niveau ein.

Die Erziehungsberatung hat eine inhaltliche Strategie erarbeitet und dabei Kern- und Mindestleistungen definiert, welche von allen Regionalstellen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages angeboten werden. Diese Kern- und Mindestleistungen lassen sich aufteilen in die Bereiche Psychologie für die Schule, Psychologie für die Familie und Expertentätigkeit.

Chancen und Risiken

Mit der erhöhten Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler vorab in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik kann die Nachwuchsförderung für die Industrie und KMU verstärkt werden.

Tagesschulangebote, Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit und neu auch die Ferienbetreuung sind im Verbund mit den Gemeinden organisiert und stärken und ergänzen die Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern. Sie sind weiterhin ein wichtiger Standortvorteil.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Lehrplan 21; Abteilungsweiser Unterricht Sekundarstufe I; Verzicht auf die vorgesehene Aufstockung um 2 Lektionen
- Reduktion des Pools «Integration und besondere Massnahmen» (IBEM)

- Verzicht auf Beiträge des Kantons an die Schülertransportkosten

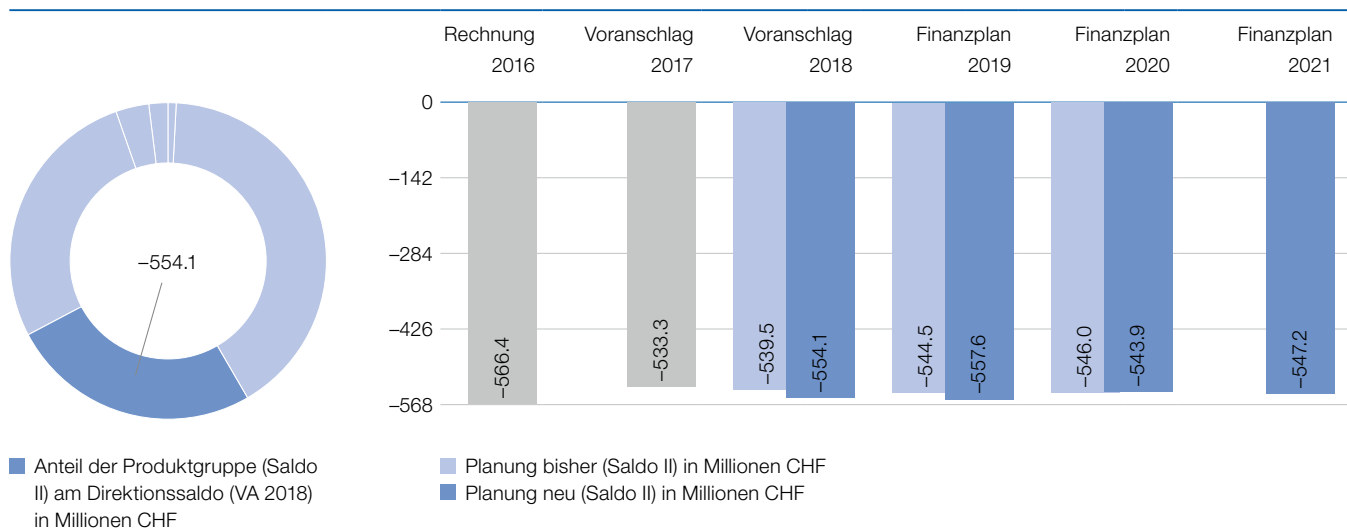
- Stellenabbau: Zentralverwaltung

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 1,10 Millionen (2018) und CHF 12,40 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Volksschule)	102 793	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen)	5 204	steigend
Anzahl Betreuungsstunden in Tagessschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird)	5 058 420	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	9 427	steigend
Anzahl Musikschülerinnen und -schüler	20 000	konstant

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbil-

dung und in der Weiterbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	63 158 226	56 683 893	56 672 900	56 553 600	66 633 600	66 843 600
(-) Personalkosten	-428 455 835	-427 519 667	-442 090 249	-444 575 040	-443 780 197	-448 916 371
(-) Sachkosten	-110 592 813	-118 592 156	-105 479 408	-104 931 851	-105 340 408	-105 793 338
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-12 011 628	-12 175 031	-12 461 971	-12 528 065	-12 499 941	-12 168 358
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-487 902 050	-501 602 961	-503 358 728	-505 481 356	-494 986 946	-500 034 467
(+) Erlöse Staatsbeiträge	106 131 750	109 193 000	110 810 200	106 084 675	106 059 150	106 008 100
(-) Kosten Staatsbeiträge	-184 936 483	-141 099 076	-161 775 500	-158 478 475	-155 164 450	-153 438 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	265 509	238 000	229 100	229 100	229 100	229 100
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-566 441 275	-533 271 037	-554 094 928	-557 646 056	-543 863 146	-547 235 667
(+)/(-) Abgrenzungen	1 421 787	-14 461	797 077	733 233	669 844	617 568
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-565 019 488	-533 285 498	-553 297 851	-556 912 823	-543 193 302	-546 618 099

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Mittelschulen	–146 068 097	–149 506 844	–147 234 370	–148 090 908	–149 065 614	–151 464 936
Berufsbildung	–321 024 857	–330 630 559	–335 441 308	–336 143 866	–324 793 762	–327 317 980
Berufsberatung	–20 809 096	–21 465 557	–20 683 050	–21 246 582	–21 127 570	–21 251 552

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der budgetierte Deckungsbeitrag (Saldo II) der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2018 CHF 554,1 Millionen und erhöht sich gegenüber der letztjährigen Planung für 2018 um rund CHF 14,6 Millionen. Neben Mehrausgaben im Bereiche der Migration und Integration liegt dies vor allem in höheren Auf-

wänden für Gehälter der Lehrkräfte im Bereich der Berufsbildung begründet. Vom Rechnungsjahr 2016 bis in das Finanzplanjahr 2021 reduziert sich der Saldo II jedoch insgesamt um CHF 19,2 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Mittelschulen

Zur Sicherstellung und Verbesserung des Hochschulzugangs mit einer gymnasialen Maturität wird im kommenden Jahr die Ausarbeitung der Rahmenvorgaben zur Erreichung und Überprüfung der basalen fachlichen Studierkompetenzen im Zentrum stehen. Weiter muss der kantonale Lehrplan 2017, welcher ab dem Schuljahr 2017/2018 einlaufend in Kraft tritt, umgesetzt werden. Dieser enthält neben den Neuerungen infolge Quarta-Lösung unter anderem auch Anpassungen aufgrund beschlossener Sparmassnahmen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung bei gleichzeitiger Stärkung des MINT-Bereichs. Mit dem neuen Lehrplan im Zusammenhang steht auch der Wechsel von der Semester- hin zur Jahrespromotion.

Als weiterer Entwicklungspunkt wird im Hinblick auf Fremdsprachige, Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleich sowie Hochbegabte die Integrationsfähigkeit der Mittelschulen verbessert. Auch die Vergleichbarkeit der Maturitätsprüfungen, die Kultur des gemeinsamen Prüfens sowie die Zusammenarbeit zwischen Gymnasien und Hochschulen werden weiterhin gepflegt und in ihrer Entwicklung vorangetrieben. Die Diskussion auf schweizerischer Ebene betreffend Grundlagenwissen in der Informatik wird weiterverfolgt.

Berufsbildung

In den nächsten Jahren wird die Berufsbildung durch die Digitalisierung, Globalisierung, den Trend zur Höherqualifizierung, die zunehmenden Forderungen nach Mobilität und auch aufgrund der Bevölkerungsströme (Migration) stark gefordert sein. Ganze Berufsfelder werden tiefgreifende Veränderungen in Folge der Digitalisierung erleben. Auf Bundesebene wird voraussichtlich auf Anfang 2018 eine Vision und Strategie zur «Berufsbildung 2030» in Kraft gesetzt, mit welcher diese Herausforderungen angegangen werden. Der Kanton Bern wird vor-

allem als Träger der Berufsfachschulen und in der Beratung und Aufsicht der Lehrbetriebe gefordert sein. Die Ausbildungsmodelle werden zunehmend flexibler gestaltet. Im Unterricht werden vermehrt digitale Lehrmittel und Lernformen eingesetzt. Dies bedingt eine enge Kooperation zwischen den Berufsfachschulen und den Lehrpersonen in den einzelnen Fachbereichen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt verfügt mit der ICT-Strategie für die Sek II-Schulen und mit der Schulraumstrategie 2030 über die Grundlagen, um die Rahmenbedingungen für die Schulen zu optimieren, damit sie dem Wandel folgen können. Zudem wird die finanzielle Steuerung und Überwachung der Berufsfachschulen angepasst/überarbeitet. MBA-intern werden die Prozesse überprüft, damit die Verwaltungsabläufe so effizient wie möglich gestaltet sind.

Eine grosse Herausforderung bleibt die Integration der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen in die Berufsbildung. Sie müssen über Sprachkurse und die Schulung von Grundkompetenzen für die Überführung in die Regelstrukturen (Brückenangebote und EBA- und EFZ-Lehren) fit gemacht werden. Dies führt zu steigenden Kosten für Sprachkurse und Brückenangebote.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BIZ)

Nach einem leichten Rückgang in den letzten Jahren haben sich die Beratungszahlen in den acht BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren seit dem Jahr 2016 stabilisiert. Stark ansteigend sind die Besuche in den Infotheken. Aufgrund verschiedener Veränderungen im Umfeld (Themenfelder wie Migration, steigender Bedarf an Laufbahnberatung für besondere Zielgruppen wie ältere Arbeitnehmende, erhöhter Unterstützungsbedarf Jugendlicher bei der ersten Berufs- und Ausbildungswahl) wurde im Jahr 2016 eine detaillierte Ressourcenanalyse vorgenommen, mit dem Ziel, die personellen Ressourcen noch effi-

zienter einzusetzen und bei Ressourcenengpässen rasch reagieren zu können.

Trotz der knapper gewordenen Ressourcen sollen so die Angebote weiter optimiert und gezielt ergänzt werden. So wurde das

Junior Coaching (Unterstützung Jugendlicher bei der Lehrstellensuche durch ehrenamtliche Coaches) neu positioniert und ausgebaut. Weitere Ergänzende Angebote werden folgen.

Chancen und Risiken

Der Kanton Bern ist in den verschiedenen Gremien der Mittelschul-, Berufs- und Weiterbildung sowie der Berufsberatung auf schweizerischer Ebene gut vernetzt. Daher kann er starken Einfluss auf die Gestaltung übergeordneter Strategien nehmen. Zudem ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Bern gut konsolidiert, was gemeinsame Lösungen erleichtert. Allerdings muss festgestellt werden, dass nach den umfangreichen Sparmassnahmen der letzten Jahre kein Raum für neue

Aufgaben besteht. So besteht das grosse Risiko, dass zusätzliche Lektionen bei den Mittelschulen (in Folge Informatik-Grundbildung) und in der Berufs- und Weiterbildung (Integration und steigende Studierendenzahlen bei den höheren Fachschulen) zu finanziellen Aufwänden führen werden, welche heute noch nicht eingeplant sind.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Abbau bei den Gartenbauschulen Oeschberg und Hünibach
- Höhere Fachschulen: Verzicht auf Zusatzfinanzierung
- Berufsbildung: Konsequente Klassenbewirtschaftung je Sprachregion

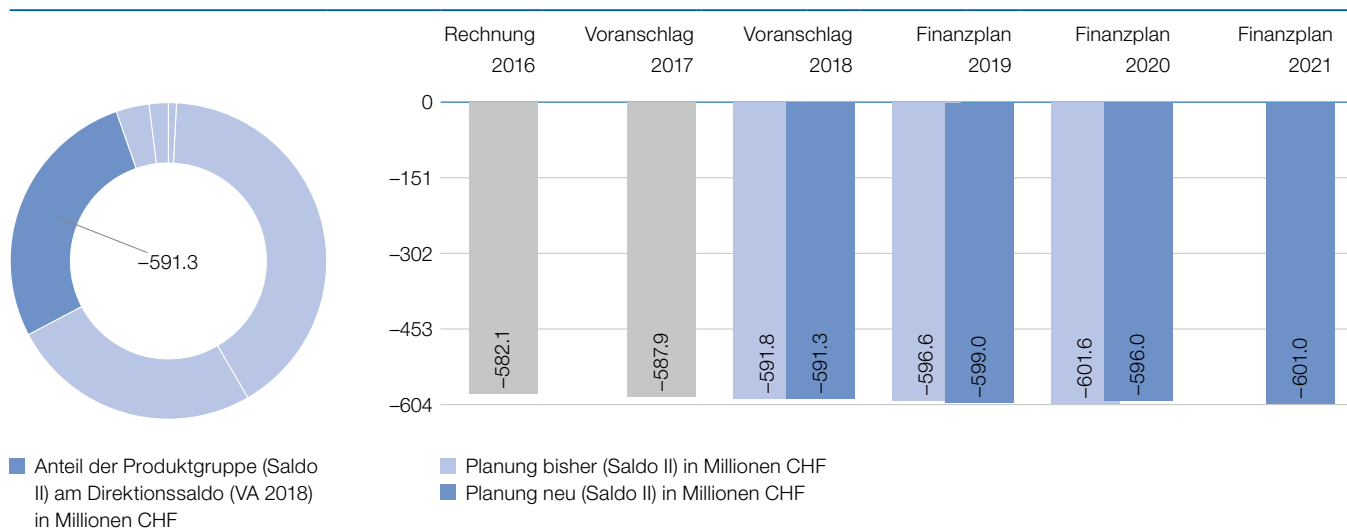
- Stellenabbau: Zentralverwaltung
- Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule
- Bildungszentrum Pflege: Kürzung des Beitrags

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,40 Millionen (2018) und CHF 17,20 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	26 564	sinkend
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 824	steigend
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	4 864	steigend
Anzahl subventionierte Kursstunden Weiterbildung	63 762	steigend
Anzahl Lernende an Gymnasien	6 132	sinkend
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	1 144	steigend
Anzahl Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	13 213	konstant

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen und Teilhaber an zwei Hochschulen in Raum Bern-Jura-Neuchâtel. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen der Erziehungsdirektion erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der Hochschulen mittels

Leistungsauftrag und Controlling, die Steuerung von HE-Arc und HEP-BEJUNE mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind die Unterstützung des Erziehungsdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Information der Lehrenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	14 926	1 946	1 953	1 973	1 990	2 008
(-) Personalkosten	-3 457 809	-3 549 775	-3 534 467	-3 565 025	-3 567 570	-3 580 362
(-) Sachkosten	-573 487	-687 898	-688 040	-688 016	-687 990	-687 967
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-61 137	-69 869	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 077 507	-4 305 596	-4 220 554	-4 251 068	-4 253 571	-4 266 321
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 427 026	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-579 439 799	-583 606 000	-587 036 000	-594 756 000	-591 756 000	-596 747 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-582 090 279	-587 911 596	-591 256 554	-599 007 068	-596 009 571	-601 013 321
(+)(-) Abgrenzungen	61 137	69 869	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-582 029 142	-587 841 727	-591 256 554	-599 007 068	-596 009 571	-601 013 321

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Universitäre Bildung	–1 691 786	–1 812 725	–1 787 821	–1 802 893	–1 805 014	–1 812 554
Fachhochschulbildung	–1 251 336	–1 322 391	–1 256 806	–1 264 806	–1 265 026	–1 267 720
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	–1 134 384	–1 170 480	–1 175 927	–1 183 369	–1 183 530	–1 186 046

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine konstante Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung das Hauptziel der Erziehungsdirektion. Dadurch erhalten die Hochschulen Planungssicherheit. Zudem wird durch ein konstantes Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen.

Für die finanzielle Startausstattung des Zentrums für Präzisionsmedizin der Universität Bern wird der Beitrag an die Universität Bern im Jahr 2019 einmalig um CHF 3,0 Millionen erhöht. Die Universität Bern und das Inselspital ergänzen diese Finanzierung mit eigenen Mitteln im gleichen Umfang.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und der möglichen Folgen eines geplanten Ausbaus des Hauptbahnhofs für das dortige Gebäude der Exakten Wissenschaften. Nachdem eine Potenzialanalyse der Standorte der Laborwissenschaften erfolgt ist, laufen Vorarbeiten für die etapierte Entwicklung des Areals Bühlplatz.

Mit der in Betriebnahme des Campus Biel/Bienne ab dem Jahr 2022 wird sich die Raumsituation für die BFH positiv verändern. Die Standortkonzentration der restlichen Teile der BFH in Bern-Weyermannshaus sowie die Gründung des Tec-Lab in Burgdorf wird voraussichtlich bis zum Jahr 2026 realisiert werden.

Chancen und Risiken

Die Universität baut ihre Ausbildungskapazität in Humanmedizin ab dem Jahr 2018 um 100 Plätze aus. Für diese Angebotsausweitung besteht ein Businessplan, welcher signifikante Mehreinnahmen aufgrund der interkantonalen Universitätsvereinbarung voraussetzt. Die konservative Annahme geht davon aus, dass der wichtige Ausbauschritt finanziert ist.

In Delémont hat der Kanton Jura in einem Neubau verschiedene Bildungsstandorte zusammengeführt. Da die Zentralisierungsaktivitäten des Kantons Jura mit einer Flächenausweitung verbunden sind, besteht für die Trägerkantone der BEJUNE-Hochschulen (HEP-BEJUNE und HE-Arc) aufgrund der gemeinsamen Finanzierung weiterhin ein gewisses Risiko von Folgekosten.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Einmalige Aussetzung Erhöhung Beiträge Uni, BFH, PH Bern
- Einsparungen HE-ARC + HEP-BEJUNE
- Zentralverwaltung: Stellenabbau

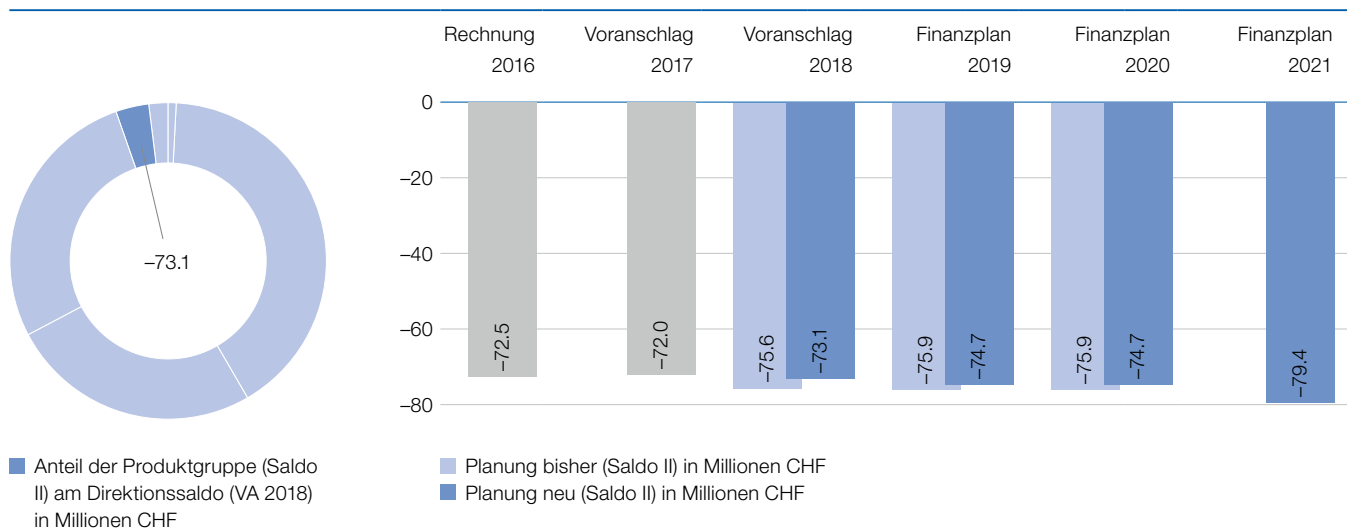
- Erhöhung Studiengebühren für Bildungsausländer um CHF 400 pro Jahr

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,80 Millionen (2018) und CHF 5,85 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	17 514	konstant
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	38	konstant
Anzahl Studierende an der Berner Fachhochschule	6 864	steigend
Anteil Berner Studierende an der Berner Fachhochschule (in %)	49	konstant
Anzahl Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (inkl. Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS)	2 528	konstant
Anteil Berner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (in %)	68	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	649	sinkend
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE)	203	konstant

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe Kultur ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der

Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	3 140 639	2 405 668	2 823 532	2 922 600	3 216 600	3 216 600
(-) Personalkosten	-19 203 709	-18 735 865	-20 336 843	-20 308 680	-20 522 751	-20 299 280
(-) Sachkosten	-3 702 692	-3 680 834	-4 350 880	-4 198 879	-4 270 213	-4 205 213
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-142 410	-138 493	-150 713	-165 558	-153 284	-151 054
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-19 908 172	-20 149 525	-22 014 905	-21 750 518	-21 729 649	-21 438 948
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-52 600 921	-51 896 800	-51 098 000	-52 998 000	-52 998 000	-57 998 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	10 217	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-72 498 875	-72 046 325	-73 112 905	-74 748 518	-74 727 649	-79 436 948
(+)/(-) Abgrenzungen	1 719 665	3 935 909	2 076 074	3 808 177	3 576 511	8 173 825
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-70 779 210	-68 110 415	-71 036 830	-70 940 340	-71 151 137	-71 263 122

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Kulturförderung	-2 651 222	-3 296 288	-2 841 978	-2 783 227	-2 875 614	-2 818 620
Denkmalpflege	-7 058 747	-7 040 460	-7 030 618	-6 976 967	-6 952 322	-6 697 468
Archäologie	-10 198 203	-9 812 777	-12 142 309	-11 990 324	-11 901 713	-11 922 860

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2018 weist gegenüber dem Voranschlag 2017 einen um CHF 1,9 Millionen höheren Saldo I aus. Die Mehrkosten sind verbunden mit den Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes in Biel und im Challnechwald. Die Staatsbeiträge hingegen wurden um CHF 800 000 reduziert, was mit dem Entlastungspaket im Zusammenhang steht. Per Saldo steigt der Saldo II um CHF 1,1 Millionen an.

Die Staatsbeiträge der Denkmalpflege werden aufgrund von HRM2 nicht mehr in der Investitions- sondern neu in der Erfolgsrechnung verbucht. Diese Verbuchungsänderung hat allerdings keinen Einfluss auf das Deckungsbeitragsschema.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung

Die Verträge mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland-Berner Jura werden auf Mitte 2019 respektive anfangs 2020 erneuert. Die Verhandlungen mit den Standortgemeinden laufen. Die Leistungsverträge mit dem Kunstmuseum Bern und dem Zentrum Paul Klee werden im Jahr 2018 neu verhandelt und für das Jahr 2019 erneuert. Ein Kredit für die Modernisierung des Kunstmuseum Bern soll beantragt werden. Das Resultat der überarbeiteten kantonalen Kulturstrategie aus dem Jahr 2009 wird dem Regierungsrat und dem Grossen Rat im Jahr 2018 vorgestellt.

Denkmalpflege

Die Überarbeitung des Bauinventar 2020 beansprucht die Abteilung sehr stark. Gleichzeitig wird eine Zunahme der Bauanfragen an die Fachstelle festgestellt, wodurch speziell die Bauberatenden zusätzlich belastet werden.

Archäologie

Die archäologischen Untersuchungen werden gemäss Kulturpflegestrategie priorisiert und entsprechend geplant und durchgeführt. Fast alle Untersuchungen sind letztlich durch die private und öffentliche Bautätigkeit verursacht. Der Archäologische Dienst muss auf Faktoren reagieren, die er nicht steuern kann, und seine Flexibilität bewahren, damit er nicht als Bauverzögerer oder -verhinderer wahrgenommen wird.

Chancen und Risiken

Kulturförderung: Mehrere Kulturinstitutionen haben grossen Sanierungsbedarf an ihren Liegenschaften angemeldet.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Denkmalpflege: Reduktion Staatsmittel für Subventionen an inventarisierte Baudenkmäler um 50 %
- Stellenabbau Zentralverwaltung

- Verschiedene Einzelmassnahmen

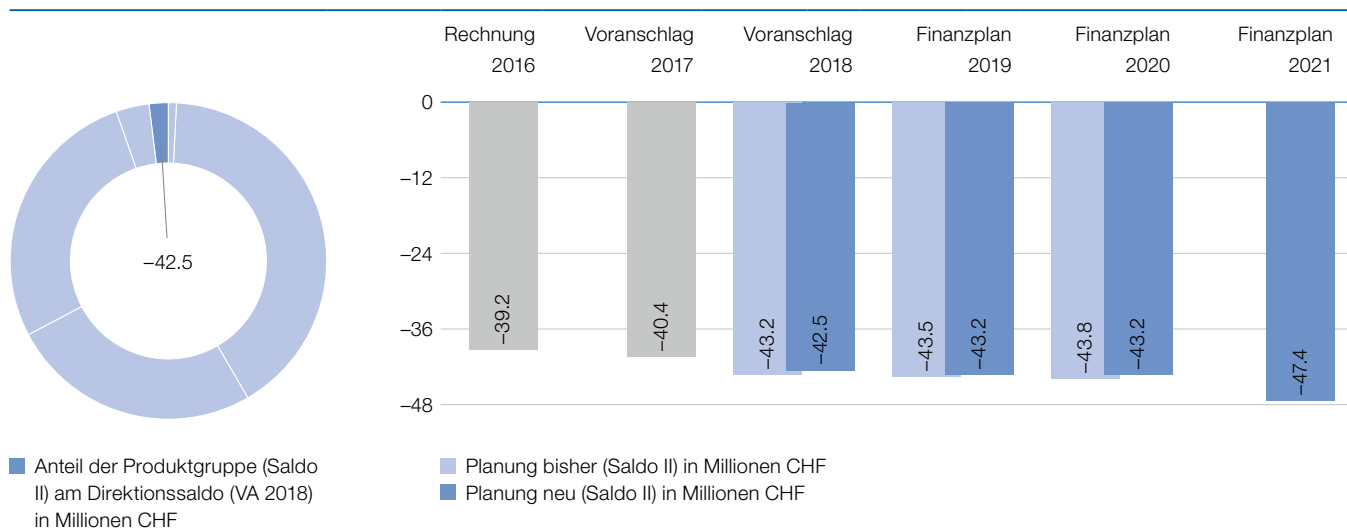
- Archäologie: Abbau Leistungsangebot

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 2,56 Millionen (2018) und CHF 3,76 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	2 240	konstant
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	58	konstant
Anzahl publizierte Baugesuche im Kanton Bern	7 184	konstant
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	4.3	konstant
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	106	schwankend
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	4 738	steigend
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	13.4	schwankend
Summe der ausbezahlten Subventionen Kanton für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds)	15 906 728	sinkend

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsauszahlungen an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergelälter zwischen Kanton und den Gemeinden

- das operative Finanz- und Rechnungswesen der Erziehungsdirektion (mit Ausnahme des MBA)
- den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikstruktur der ERZ
- die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes, sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der ERZ an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	0	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-8 999 501	-9 599 556	-9 782 620	-9 918 443	-10 027 887	-10 181 074
(-) Sachkosten	-4 186 286	-4 678 127	-6 517 018	-6 873 520	-6 606 381	-10 588 671
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-632 344	-524 431	-582 787	-738 772	-894 855	-987 408
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-13 818 130	-14 802 113	-16 882 425	-17 530 735	-17 529 123	-21 757 153
(+) Erlöse Staatsbeiträge	4 943 553	3 830 000	3 830 000	3 830 000	3 830 000	3 830 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-30 348 974	-29 454 400	-29 454 400	-29 454 400	-29 454 400	-29 454 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-39 223 552	-40 426 513	-42 506 825	-43 155 135	-43 153 523	-47 381 553
(+/-) Abgrenzungen	-137 432	-324 933	-296 460	-278 389	-267 148	-262 127
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-39 360 984	-40 751 447	-42 803 285	-43 433 524	-43 420 670	-47 643 680

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Interne Dienstleistungen	–12 538 322	–13 285 606	–15 405 899	–16 034 257	–16 017 674	–20 224 577
Ausbildungsbeiträge	–1 279 808	–1 516 508	–1 476 526	–1 496 478	–1 511 449	–1 532 576

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I für das Voranschlagsjahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019 und 2020 weisen gegenüber der bisherigen Planung eine Erhöhung zwischen 12,4 und 14,5 Prozent auf. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Verrechnungen durch das KAIO für Informatikdienstleistungen sowie Volumensteigerungen bei den IT-Services für Schulen der Sekundarstufe II (EDUBERN) zurückzuführen.

Die Staatsbeiträge sinken gegenüber der bisherigen Planung in den Planjahren 2018–2021 um CHF 2,6 Millionen. Der Regierungsrat verzichtet bei der Revision der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV) per 1. August 2017 aufgrund des Entlastungspakets auf die kostenrelevanten Teile der Revision.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2018 und in den Finanzplanjahren 2019–2021 werden insbesondere die folgenden Projekte realisiert: Einführung des Programms «Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung» (DGA), die Gewinnung von weiteren Schulen der Se-

kundarstufe II für die Nutzung der EDUBERN-Services sowie die Umsetzung des Programms IT@BE (insbesondere Einführung der Kostenverrechnung im Bereich der Grundversorgung).

Chancen und Risiken

Bei den Stipendien wird die Beitragslimitierung für die berufsvorbereitenden Schuljahre und Vorlehen nicht aufgehoben. Ferner werden die Einkommensbeiträge im Familien- und Studierendenbudget nicht erhöht, was den Kreis der Stipendienberechtigten erweitert hätte. Dies führt nicht zu einer unmittel-

baren Verschlechterung der Situation der Betroffenen; es bleibt beim Status Quo. Die Zielsetzung «Stipendien statt Sozialhilfe» kann jedoch nicht umgesetzt werden, weil die betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nicht gänzlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

- Ausbildungsbeiträge – Verzicht auf die kostenrelevanten Teile der ABV-Revision

Die vorstehende Massnahme führen zu Haushaltsentlastungen von CHF 2,60 Millionen (ab 2018).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendiengesuche	6 614	konstant
Anteil der bewilligten Stipendiengesuche (in %)	62	konstant
Anzahl Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	16 600	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der IT-ERZ betreut werden	2 903	steigend

10 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

10.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–20.5		0.7
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.3		0.2
Nachhaltige Entwicklung	–59.3		43.0
Geoinformation	–8.6		2.2
Infrastrukturen	–414.5		210.0
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–432.2		142.6
Immobilienmanagement	–361.5		36.8
Wasser und Abfall	–49.6		82.8

10.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Führungsunterstützung	–18.2	–19.9	–19.8	–19.7	–19.8	–19.8
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.0	–2.1	–2.1	–2.2	–2.2	–2.2
Nachhaltige Entwicklung	–12.9	–17.1	–16.3	–16.3	–16.3	–16.3
Geoinformation	–4.4	–7.0	–6.4	–6.4	–6.5	–6.6
Infrastrukturen	–92.4	–114.5	–204.5	–205.9	–21.9	6.8
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–261.3	–265.7	–289.6	–312.5	–325.8	–344.3
Immobilienmanagement	–336.1	–353.7	–324.7	–330.5	–339.2	–348.1
Wasser und Abfall	39.7	34.3	33.2	24.9	25.1	25.5
Total	–687.6	–745.7	–830.2	–868.6	–706.6	–705.0

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen. In der aktuellen Finanzplanung wurde der gesamtstaatliche Plafonds gekürzt. Unter Berücksichtigung dieser Kürzung betragen die ordentlichen Investitionsmittel der BVE im Voranschlagsjahr 2018 und in den Finanzplanjahren 2019–2021 zwischen CHF 320,0 Millionen bis CHF 339,0 Millionen. Die bisherigen Projekte wurden aufgrund ihres Fortschritts präzisiert, was gegenüber dem Vorjahr geringfügige Anpassungen auf der Terminachse und bei den Beträgen zur Folge hatte. Neue Geschäfte wurden bezüglich Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert und in Abstimmung mit den verfügbaren Mitteln terminiert. Der Sachplanüberhang liegt im Voranschlagsjahr 2018 bei 12 Prozent und in den

folgenden Finanzplanjahren bei rund 23 Prozent. Was aufgrund der Erfahrungswerte aus früheren Planungsrunden zweckmässig erscheint.

Folgende laufende Grossprojekte sind u.a. in den Planungen enthalten:

- Projektierungen Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle. Fertigstellung Bypass Thun-Nord, Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Tiefbahnhof und Publikumsanlagen SBB), Entflechtung Wylerfeld, Tram Bern-Ostermundigen. Realisierung BFH-Campus Biel und Laborgebäude der Univesität an der Murtenstrasse in Bern. Projektierung Polizeizentrum Bern, BFH Campus Bern und Campus TF/TecLab in Burgdorf.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-884 847 946	-1 080 835 148	-1 153 757 212	-1 192 717 685	-1 216 863 917	-1 245 827 939
Veränderung		-22.1 %	-6.7 %	-3.4 %	-2.0 %	-2.4 %
Ertrag	431 488 349	515 135 429	541 755 565	548 011 703	549 148 343	559 888 521
Veränderung		19.4 %	5.2 %	1.2 %	0.2 %	2.0 %
Saldo	-453 359 597	-565 699 719	-612 001 647	-644 705 982	-667 715 574	-685 939 418
Veränderung		-24.8 %	-8.2 %	-5.3 %	-3.6 %	-2.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-107 877 777	-111 857 609	-111 229 285	-112 210 558	-112 520 061	-113 188 306
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-149 546 825	-152 200 160	-146 788 296	-151 705 421	-148 900 051	-149 189 754
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-188 713 195	-278 218 892	-302 600 097	-307 091 220	-312 048 324	-321 620 307
34 Finanzaufwand	-10 282 265	-9 301 107	-8 997 378	-8 751 707	-8 489 125	-8 208 467
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	-8 550 888	-1 669 000	0	0	0	-387 000
36 Transferaufwand	-404 673 599	-481 374 945	-541 337 624	-575 835 825	-597 781 232	-616 098 834
37 Durchlaufende Beiträge	-2 468 721	-15 600 000	-9 400 000	-3 700 000	-3 700 000	-3 700 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4 815	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-12 729 861	-30 613 435	-33 404 532	-33 422 954	-33 425 124	-33 435 271
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	4 557 470	5 886 000	7 804 000	3 180 000	3 180 000	3 180 000
42 Entgelte	103 957 103	103 491 893	106 906 928	108 368 976	103 408 969	102 768 996
43 Verschiedene Erträge	2 391 836	2 270 000	10 870 000	11 390 000	11 000 000	17 500 000
44 Finanzertrag	38 491 434	18 096 350	12 620 500	12 790 500	12 790 500	12 790 500
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	23 465 529	18 235 000	3 066 000	6 214 000	3 285 000	2 968 000
46 Transferertrag	242 239 523	313 850 386	360 287 869	373 277 432	381 498 962	388 096 996
47 Durchlaufende Beiträge	2 468 721	15 600 000	9 400 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	13 916 733	37 705 800	30 800 268	29 090 795	30 284 912	28 884 029

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung erhöht sich im VA 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 46,3 Millionen. Mehrerträge (CHF 26,6 Mio.) und Mehraufwände (CHF 72,9 Mio.) führen zu diesem Ergebnis. Die Veränderungen resultieren wesentlich aus der Neuberechnung der Abschreibungen (CHF 24,4 Mio.), den Anpassungen beim Transferaufwand (CHF 60,0 Mio.), bestehend aus dem Angebotsbeschluss 2018–2021 für öffentlichen Verkehr, höheren a-fonds-perdu-Beiträge aufgrund der Zuordnung nach HRM2/IPSAS sowie neuen Zahlungsmodalitäten im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm zur Verminderung von CO₂ Emissionen bei Gebäuden. Spiegelbildlich

hierzu erhöht sich der Transferertrag (CHF 46,4 Mio.) aufgrund höherer Beiträge von Gemeinwesen und Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge. Im Vergleich zur letztjährigen Planung konnte in den Finanzplanjahren der Aufwandsanstieg von CHF 122,0 Millionen auf aktuell CHF 92,1 Millionen reduziert und der Ertrag von CHF 7,5 Millionen auf CHF 18,1 Millionen gesteigert werden. Während das Entlastungspaket mit CHF 15,5 Millionen zur reduzierten Aufwandssteigerung beiträgt ist ertragsseitig die Steigerung auf den Transferertrag zurückzuführen.

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-619 231 557	-527 647 747	-495 874 000	-496 156 000	-500 507 000	-553 450 000
Veränderung		14.8%	6.0%	-0.1%	-0.9%	-10.6%
Einnahmen	288 780 309	206 448 287	158 344 000	162 586 000	147 937 000	191 880 000
Veränderung		-28.5%	-23.3%	2.7%	-9.0%	29.7%
Saldo	-330 451 248	-321 199 460	-337 530 000	-333 570 000	-352 570 000	-361 570 000
Veränderung		2.8%	-5.1%	1.2%	-5.7%	-2.6%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-466 719 702	-435 156 197	-388 999 000	-384 241 000	-390 882 000	-428 525 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	-1 810 000	-1 590 000	-1 400 000	-1 400 000
54 Darlehen	0	0	-1 300 000	-1 300 000	-800 000	-600 000
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-120 910 830	-75 491 550	-86 765 000	-92 025 000	-90 425 000	-105 925 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-31 601 025	-17 000 000	-17 000 000	-17 000 000	-17 000 000	-17 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1 021 821	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	33 503 862	11 754 360	10 718 000	5 526 000	5 071 000	5 575 000
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	204 634 012	158 853 927	99 046 000	110 129 000	96 951 000	136 957 000
64 Rückzahlung von Darlehen	9 755 041	9 100 000	9 100 000	9 000 000	8 500 000	8 300 000
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	8 264 548	9 640 000	22 380 000	20 831 000	20 315 000	23 948 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	31 601 025	17 000 000	17 000 000	17 000 000	17 000 000	17 000 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Saldo der Investitionsrechnung steigt im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 16,3 Millionen auf CHF 337,5 Millionen. Davon sind CHF 17,5 Millionen für Investitionsbeiträge der Spezialfinanzierungen geplant. Der Investitionsbedarf steigt in den Finanzplanjahren an, da mehrere Gross-

projekte in die Realisierungsphase kommen. Die Nettoinvestitionen steigen in den Finanzplanjahren auf CHF 361,6 Millionen bei einem Sachplanüberhang von rund 23 Prozent.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVE

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
802.0	786.1	786.1	795.1	808.2	808.2

Kommentar

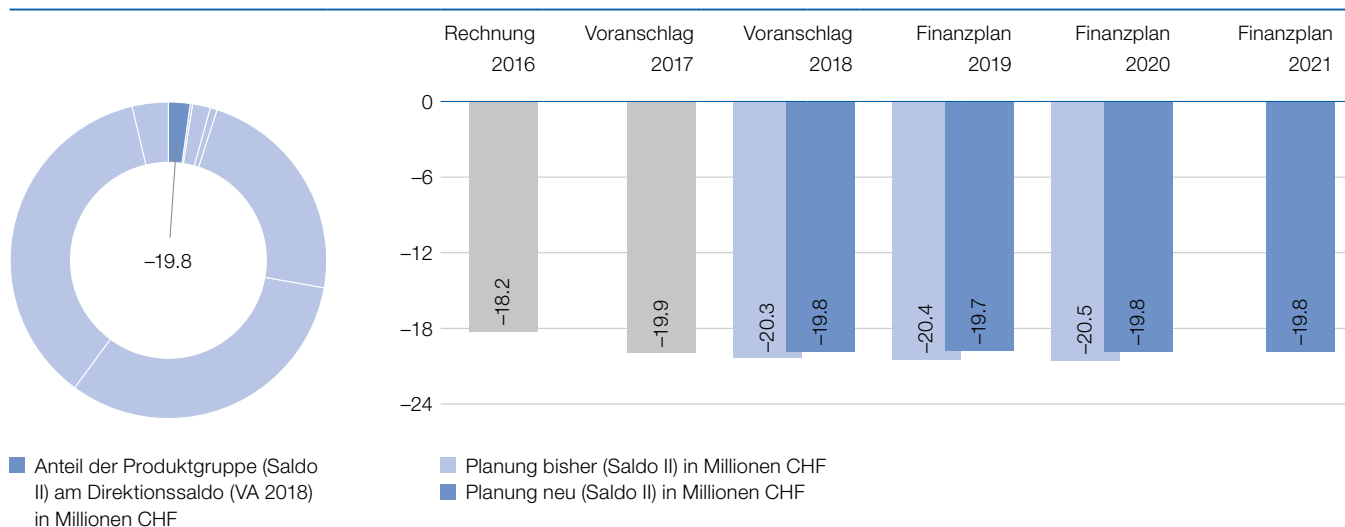
In den Jahren 2010–2012 schwankte der Personalbestand ausgeglichen zwischen 816,7 und 821,7 Vollzeitstellen. Diese Schwankungen ergaben sich aufgrund von Vakanzen. Im 2013 sank der Stellenbestand auf 802,0 Vollzeitstellen. Einerseits blieben aufgrund einer Reorganisation einige Stellen bewusst vakant, andererseits konnten im Tiefbauamt (TBA) Ingenieurstellen oft schwierig und meistens nicht nahtlos besetzt werden. Im 2014 zeigten sich auch die Auswirkungen der ASP-Massnahmen, in deren Rahmen die BVE im AGG und im TBA insgesamt 25 Vollzeitstellen abbauen musste. Der Personalbestand betrug im 2015 gegenüber 2014 unverändert 786,1 Vollzeitstellen. Im

2016 konnten einige längere Vakanzen wieder besetzt werden, was einen Personalbestand von 795,1 Vollzeitstellen ergibt bei einem Soll von 808,15 Vollzeitstellen.

Im Soll-Bestand 2018 noch nicht berücksichtigt sind Veränderungen, welche sich aus dem Entlastungspaket 2018 ergeben werden. Allfällige Änderungen werden nach erfolgter Beratung des EP 2018 durch den Grossen Rat in der Novembersession 2017 nachgeführt.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat ist Drehscheibe für alle politischen und direktionsinternen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der Ressourcen sorgt das Generalsekretariat mit

den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und der operativen Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	119 919	127 000	517 468	521 995	527 112	532 229
(-) Personalkosten	-9 466 508	-9 762 489	-9 850 114	-9 904 552	-9 962 205	-10 005 891
(-) Sachkosten	-6 707 377	-7 970 000	-8 227 004	-8 252 004	-8 252 004	-8 252 004
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 250 955	-2 380 968	-2 238 915	-2 094 174	-2 026 126	-1 981 797
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-18 304 922	-19 986 457	-19 798 565	-19 728 736	-19 713 223	-19 707 463
(+) Erlöse Staatsbeiträge	221 746	250 000	160 000	190 000	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-111 265	-210 000	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 927	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-18 189 514	-19 941 457	-19 768 565	-19 668 736	-19 843 223	-19 837 463
(+)(-) Abgrenzungen	285 537	560 772	381 894	307 529	385 097	295 410
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-17 903 976	-19 380 685	-19 386 671	-19 361 206	-19 458 127	-19 542 053

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Führungsunterstützung	-6 018 647	-5 436 850	-5 481 751	-5 520 851	-5 549 212	-5 570 583
Dienstleistungen Ämter	-12 286 274	-14 549 607	-14 316 814	-14 207 884	-14 164 011	-14 136 880

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Finanzplanung 2018–2021 weist im Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2017 tiefere Werte aus, welche weitgehend aus dem Entlastungspaket resultieren.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat ist für die Führungsunterstützung der Direktorin zuständig. Es koordiniert die politisch relevanten Aktivitäten der Ämter und ist zuständig für die Kommunikation sowie für die Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Informatik, Finanzen).

Im 2018 ist eine zentrale Aufgabe des GS im Informatik- und Organisationsbereich die Einführung der neuen Geschäftsverwaltung in der BVE. Ein weiterer sehr wichtiger Schwerpunkt ist der ordnungsgemässe Vollzug der Rechnungslegung HRM2/IPSAS.

Chancen und Risiken

Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen geschaffen werden für weitere Effizienzsteigerungen (z.B. bei der Verwaltung der Liegenschaften).

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

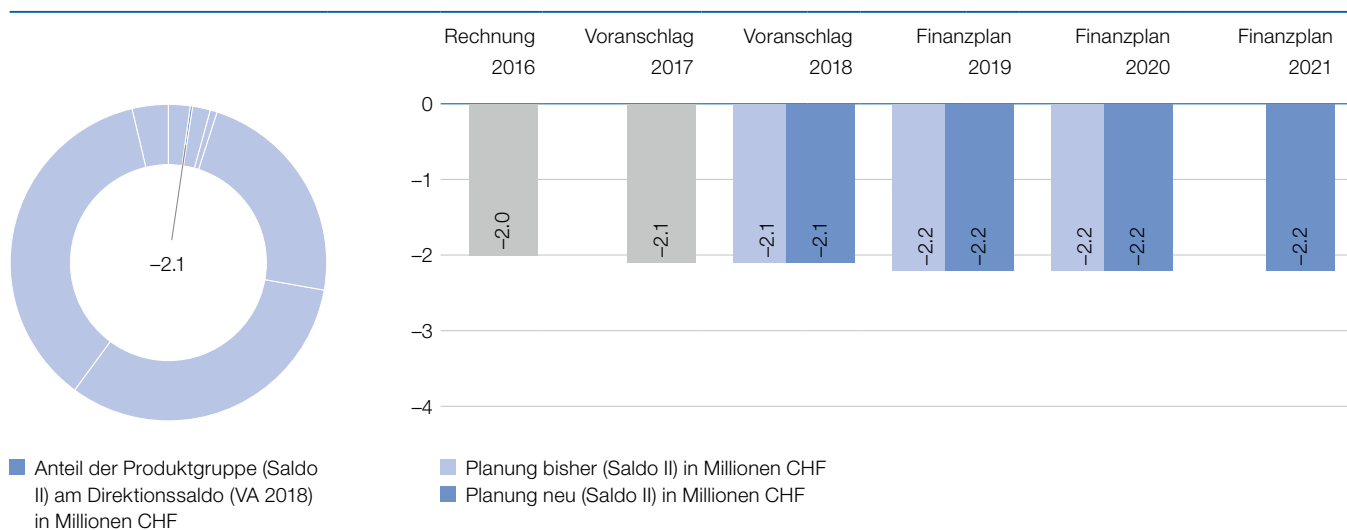
- Kürzung Sachaufwand und Betriebsbeiträge

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von je CHF 0,7 Millionen (2018–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache-geschäfte)	148	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	21	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpel-lationen)	37	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	148	konstant

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVE. Es bereitet die Entscheide zuhanden der Direktorin vor. Das Rechtsamt unterstützt

die Direktionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	223 697	199 000	199 000	194 000	194 000	194 000
(-) Personalkosten	-2 156 350	-2 224 809	-2 292 796	-2 327 566	-2 353 294	-2 362 256
(-) Sachkosten	-59 411	-67 437	-52 551	-51 554	-51 554	-51 554
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	329	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 991 735	-2 093 246	-2 146 347	-2 185 120	-2 210 848	-2 219 810
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 248	500	500	500	500	500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 990 487	-2 092 746	-2 145 847	-2 184 620	-2 210 348	-2 219 310
(+/-) Abgrenzungen	-2 081	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 992 568	-2 092 746	-2 145 847	-2 184 620	-2 210 348	-2 219 310

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-1 729 947	-1 824 298	-1 809 431	-1 843 311	-1 865 328	-1 872 997
Rechtliche Dienstleistungen	-261 789	-268 947	-336 916	-341 810	-345 520	-346 813

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planwerte für die Personalkosten verlaufen im Rahmen der Vorjahre (Lohnsteigerung).

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für möglichst kurze Verfahrensdauer bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich bedeutenden Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die

Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung konsequent an. Schwerpunkte werden die Gesetzgebungsarbeiten in den Bereichen Energie, Gewässerschutz und Wasserversorgung bilden.

Chancen und Risiken

In der Produktgruppe bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

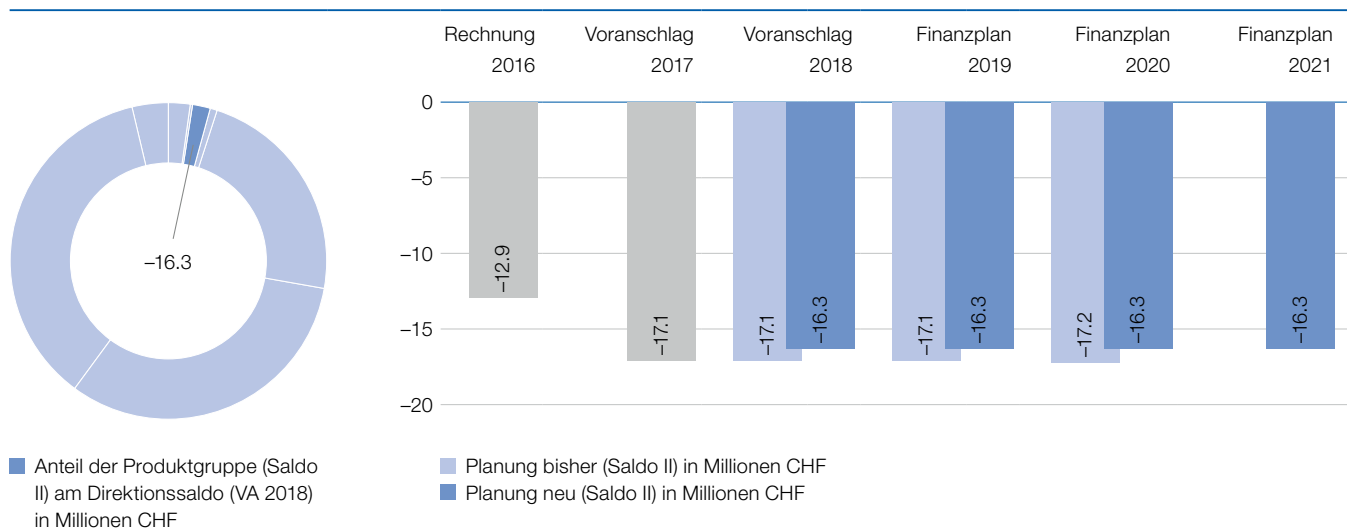
- Reduktion des Sachaufwands

Die vorstehende Massnahme führt zur Haushaltsentlastung von je CHF 0,02 Millionen (2018–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden	312	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	318	konstant
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	6	konstant

10.7.3 Nachhaltige Entwicklung



Beschreibung

Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) fördert die Nachhaltige Entwicklung, indem es:

- als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung Grundlagen, Wissen und Methoden verfügbar macht;
- die Integration der Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in das staatliche Handeln fördert;
- als Stabsstelle der dezentralen Umweltfachverwaltung die verschiedenen Umweltbereiche zu einer Gesamtsicht Umwelt verknüpft;

- als kantonale Energiefachstelle die Ressourcen schonende und effiziente Energienutzung sowie die einheimischen, erneuerbaren Energieträger fördert und die Energiegesetzgebung im Gebäudebereich vollzieht;
- als Leitbehörde bei den Plangenehmigungsverfahren für Elektrizitätsanlagen und Rohrleitungen die entsprechenden Bewilligungen erteilt und Stellungnahmen abgibt;
- die kantonalen Aufgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz wahrnimmt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	310 962	315 000	320 000	320 000	320 000	320 000
(-) Personalkosten	-2 266 165	-2 343 782	-2 317 459	-2 338 455	-2 359 111	-2 395 370
(-) Sachkosten	-429 756	-383 000	-413 000	-413 000	-413 000	-413 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 251	-1 318	-1 270	-1 223	-1 176	-1 128
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 386 209	-2 413 100	-2 411 729	-2 432 678	-2 453 287	-2 489 498
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	26 000 000	42 680 000	42 680 000	42 680 000	42 680 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-10 531 877	-40 685 000	-56 535 000	-56 535 000	-56 535 000	-56 535 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 160	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-12 916 926	-17 097 100	-16 265 729	-16 286 678	-16 307 287	-16 343 498
(+/-) Abgrenzungen	2 145 508	371	324	276	229	181
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-10 771 418	-17 096 729	-16 265 406	-16 286 402	-16 307 058	-16 343 317

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Nachhaltige Entwicklung	–584 344	–868 282	–784 033	–790 918	–797 691	–809 592
Energie	–1 801 866	–1 544 819	–1 627 696	–1 641 760	–1 655 596	–1 679 906

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2018 vermindert sich der Saldo II gegenüber dem Voranschlagsjahr 2017 grösstenteils aufgrund des Entlastungspakets.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt und sich dem nationalen NE-Verständnis angeschlossen. Weiterhin müssen dazu zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden (z.B. Klimaschutz, Auswirkungen des Klimawandels und der Adaptionstrategie des Bundes, neue CO₂-Gesetzgebung mit veränderten Rahmenbedingungen beim nationalen Gebäudeprogramm).

Zentrale Schwerpunkte sind die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung, welche an die neue Musterverordnung der Kantone (MUKEN 2014) angepasst werden muss sowie die Umsetzung des Grossverbrauchermodells.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern.

Die Umsetzung der Strategie ist stark von der Weiterentwicklung der Energiestrategie 2050 auf Bundesebene abhängig.

Die neuen Rahmenbedingungen für die Globalbeiträge des Bundes können zu grösseren Budgetabweichungen führen.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

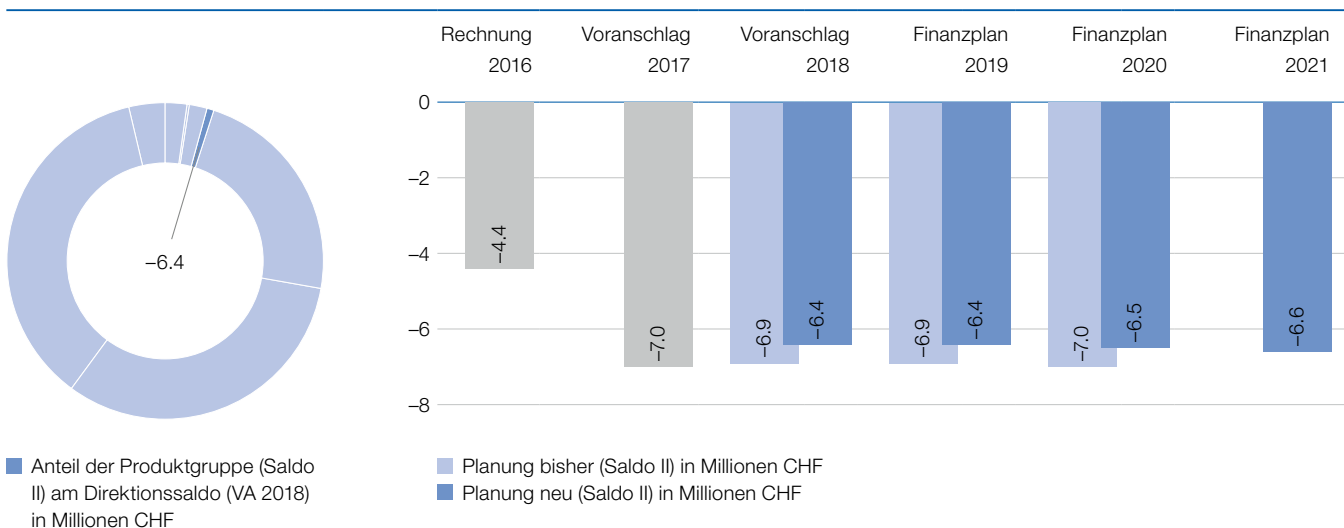
- Reduktion Förderbeiträge

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von je CHF 0,9 Millionen (2018–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gas- und Stromleitungen und Ausnahmegesuche Gebäude)	202	konstant
Anzahl Informationsveranstaltungen und Kurse im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Energie	49	konstant
Anzahl bewilligte Fördergesuche für erneuerbare Energie und Effizienz	2 335	steigend
Anzahl neue Gemeinden mit Prozess Nachhaltige Entwicklung oder Berner Energieabkommen (BEakom)	2	konstant
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Richt- und Nutzungsplanverfahren	60	konstant

10.7.4 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes (GeolG, SR 510.62) per 1.07.2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und den Vertrieb von Geodaten. Mit

Koordination, Benutzerunterstützung und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt zirka CHF 250 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von zirka CHF 90 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das Amt für Geoinformation steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das Amt für Geoinformation erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	2 049 631	1 813 000	1 813 000	1 813 000	1 813 000	1 813 000
(-) Personalkosten	-4 660 550	-4 742 313	-4 753 802	-4 791 959	-4 613 004	-4 697 035
(-) Sachkosten	-832 324	-2 278 878	-1 785 878	-1 752 878	-2 002 878	-2 002 878
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-44 982	-24 569	-36 045	-39 441	-42 637	-45 633
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 488 225	-5 232 760	-4 762 725	-4 771 278	-4 845 519	-4 932 546
(+) Erlöse Staatsbeiträge	598 650	345 000	390 000	430 000	430 000	430 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 561 484	-2 070 000	-2 070 000	-2 070 000	-2 070 000	-2 070 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 650	2 141	2 141	2 141	2 141	2 141
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 448 409	-6 955 619	-6 440 584	-6 409 137	-6 483 378	-6 570 405
(+/-) Abgrenzungen	20 661	4 621	5 965	5 361	4 557	3 555
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 427 748	-6 950 998	-6 434 619	-6 403 776	-6 478 821	-6 566 850

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Geoinformation	-3 488 225	-5 232 760	-4 762 725	-4 771 278	-4 845 519	-4 932 546

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Saldi I und II verändern sich gegenüber dem Voranschlag 2017 grösstenteils um die Entlastungsmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Programmvereinbarung mit dem Bund für die Bereiche amtliche Vermessung und ÖREB Kataster wurden die Schwerpunkte festgelegt, sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes für die nächsten Jahre geregelt.

Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung und die flächendeckende Einführung des ÖREB Katasters im Kanton Bern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Umsetzung des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes bildet die Einführung des Leitungskatasters.

Chancen und Risiken

Breite Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Geoinformationen bildet die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen der Wirtschaft, der Verwaltung und von Privaten. Die Bedeutung und der Umfang der Geoinformationen nehmen

ständig zu. Die Gefahr wächst, dass Geoinformationen, aufgrund der knappen Ressourcen im AGI, nicht mehr adäquat zur Verfügung gestellt werden können.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

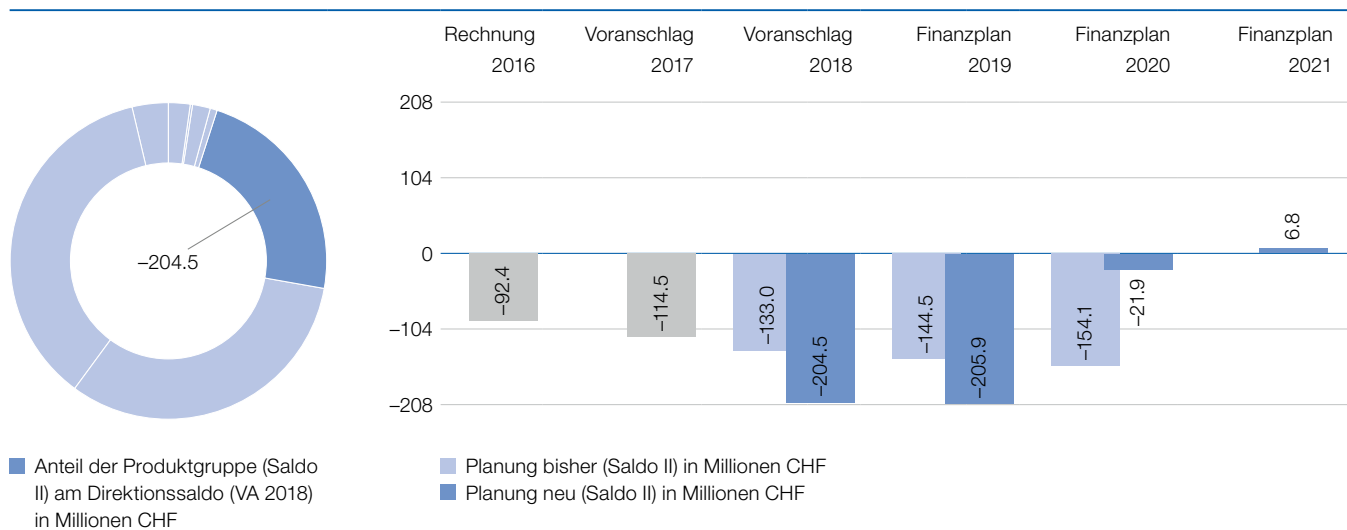
- Reduktion periodische Nachführung bei der amtlichen Vermessung

Die vorstehende Massnahme führt zur Haushaltsentlastung von je CHF 0,4 Millionen (2018–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	278	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatensätzen	845	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen Franken (Vorjahreszahlen)	20	konstant
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	46	steigend

10.7.5 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

- Länge des zu unterhaltenden Kantonsstrassennetzes = 2 109 km
- Wiederbeschaffungswert des in der Bausubstanz zu unterhaltenden Strassennetzes (inkl. Brücken und Tunnels) = CHF 7 Milliarden
- In der Substanz zu unterhaltende Brücken und Tunnels = 1 224

Planung, Projektierung Bau (Netzvollendung) und Betrieb der Nationalstrassen

- Länge der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: 23 km
- Wert der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: CHF 2.4 Milliarden
- Länge des zu unterhaltenden Nationalstrassennetzes: 174 km

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

- Länge des Gewässernetzes: 11 132 km

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrsstrennung, Park+Ride Anlagen und See- und Flusssufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flusssufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonal, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen.

- Länge des Gemeindestrassennetzes: 33 071 km
- Länge der markierten Radwanderroute: 1 150 km

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	29 136 976	24 262 000	23 223 000	22 833 000	22 533 000	22 433 000
(-) Personalkosten	-61 793 543	-64 538 221	-63 846 838	-64 373 879	-64 978 247	-65 438 814
(-) Sachkosten	-41 555 280	-42 177 900	-40 162 400	-40 172 400	-40 172 300	-40 172 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-122 871 626	-127 730 369	-328 752 258	-330 608 149	-133 547 759	-141 152 041
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-197 083 474	-210 184 489	-409 538 496	-412 321 428	-216 165 306	-224 330 256
(+) Erlöse Staatsbeiträge	61 481 702	65 200 000	116 379 000	116 749 000	105 660 000	102 268 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-21 174 962	-36 450 000	18 255 000	19 235 000	18 200 000	58 450 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	64 378 691	66 900 000	70 400 000	70 400 000	70 400 000	70 400 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-92 398 043	-114 534 489	-204 504 496	-205 937 428	-21 905 306	6 787 744
(+)/(-) Abgrenzungen	53 327 511	116 714 086	155 748 703	153 839 835	-34 575 933	-67 514 244
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-39 070 532	2 179 596	-48 755 792	-52 097 592	-56 481 240	-60 726 499

Hinweis

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden in der Betriebsbuchhaltung in der oben stehenden Darstellung die Werte für die Zeile «Kalk. Zinsen und Abschreibungen» und aufgrund eines fachlichen Fehlers die Zeile «Kosten Staatsbeiträge» falsch berechnet. Somit werden in dieser Darstellung die Saldowerte für die Jahre 2018 bis 2021 nicht korrekt ausgewiesen.

Die korrekten Werte für den *Voranschlag 2018* lauten: Saldo I CHF 236 065 434,19, Saldo II CHF 86 711 434,19, Saldo III CHF 86 567 905,54.

Für das *Jahr 2019*: Saldo I CHF 250 393 809,47, Saldo II CHF 103 169 809,47, Saldo III CHF 102 946 360,18.

Für das *Jahr 2020*: Saldo I CHF 263 824 581,86, Saldo II CHF 126 114 581,86, Saldo III CHF 125 700 661,47.

Für das *Jahr 2021*: Saldo I CHF 277 941 490,86, Saldo II CHF 146 873 490,86, Saldo III CHF 146 427 315,86.

Die Korrektur im Zahlenwerk erfolgt im Rahmen der systemtechnischen Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rates aus der Budgetdebatte im November 2017.

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Kantonsstrassen	-173 762 188	-176 364 900	-371 774 891	-370 481 349	-173 347 577	-176 501 786
Nationalstrassen	-13 487 564	-22 832 678	-27 962 974	-31 722 402	-32 403 619	-37 001 289
Hochwasserschutz	-7 914 462	-8 635 740	-7 977 149	-8 285 304	-8 566 947	-8 970 676
Spezialprodukte	-1 919 260	-2 351 171	-1 823 481	-1 832 373	-1 847 164	-1 856 505

Hinweis

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden in der Betriebsbuchhaltung in der oben stehenden Darstellung die Werte für das Produkt «Kantonsstrassen» und das Produkt «Nationalstrassen» falsch berechnet. Somit werden in dieser Darstellung die Saldowerte für die Jahre 2018 bis 2021 nicht korrekt ausgewiesen.

Die korrekten Werte zum Saldo I des *Produkts «Kantonsstrassen»* lauten für den *Voranschlag 2018* CHF 201 264 207,79, für das *Jahr 2019* CHF 211 350 305,26, für das *Jahr 2020* CHF 220 614 984,15 und für das *Jahr 2021* CHF 229 107 023,89.

Die korrekten Werte zum Saldo I des *Produkts «Nationalstrassen»* lauten für den *Voranschlag 2018* CHF 25 000 596,05, für das *Jahr 2019* CHF 28 925 827,86, für das *Jahr 2020* CHF 32 795 487,23 und für das *Jahr 2021* CHF 38 007 286,24.

Die Korrektur im Zahlenwerk erfolgt im Rahmen der systemtechnischen Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rates aus der Budgetdebatte im November 2017.

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Sachaufwand musste aufgrund der Vorgaben nochmals gekürzt werden. Tatsächlich steigt er aufgrund der neu zu unterhaltenden Autobahnreststrecken für die A16 Transjurane sowie den Ostast der A5 in Biel. Im Gegenzug steigen die Erlöse aus Leistungsvereinbarungen mit dem ASTRA aufgrund der neu eröffneten Nationalstrassen-Teilstrecken.

Die kalkulatorischen Kosten steigen aufgrund der realisierten Investitionen und der höheren Bilanzsumme mit dem Wechsel zum neuen Rechnungsmodell (HRM2). Weiter im Saldo II enthalten sind: Treibstoffzolleinnahmen (Erlöse Staatsbeiträge) und LSVA-Anteile (fiskalische Erlöse und Bussen) vom Bund.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit den Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen kann die Qualität der Anlagensubstanz gehalten werden. Zudem hat das TBA einen «Schlusspurt» zum Lärmschutz lanciert, um bis zur Sanierungsfrist März 2018 die noch ausstehenden Massnahmen möglichst zu realisieren und somit die befristeten Bundesbeiträge maximal auszuschöpfen. Zeit-, qualitäts- und kostengerechte Planung, Projektierung und Realisierung der im Strassennetzplan/Investitionsrahmenkredit Strasse enthaltenen Vorhaben und der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen. Wichtige Strassenbauprojekte: Fertigstellung und Inbetriebnahme bis Ende 2017 des Bypass Thun-Nord sowie der A5 Biel Ostast. Erarbeitung der Bauprojekte für die Verkehrssanierungen Aarwangen-Langenthal Nord und Burgdorf-Oberburg-Hasle sowie der Umfahrung Wilderswil. Erarbeitung der Ausführungs- und Detailprojekte des A5 Westastes in Biel.

Aktualisierung des Strassennetzplans und des Sachplans Wanderrouthenetz.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt weiterhin bei der Aare. Neben der Projektierung der prioritären Einzelmassnahmen zwischen Thun und Bern sind Projekte auf dem Gebiet der Stadt Bern, dem Aarboden im Haslital in Planung oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauverbänden sind zahlreiche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung, in Projektierung oder im Bau (z.B. Lutschine auf dem Bödeli, Gürbe im unteren Gürbetal, Emme, Chisebach um Kollfingen und Kiesen, alte Aare im Seeland, Luterbach in Oberburg und Langete im Langetental).

Chancen und Risiken

Die angemessene Sicherstellung des Strassenunterhaltes mit einem reduzierten Personalstand und reduzierten Finanzmitteln stellt die Organisation vor grosse Herausforderungen.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

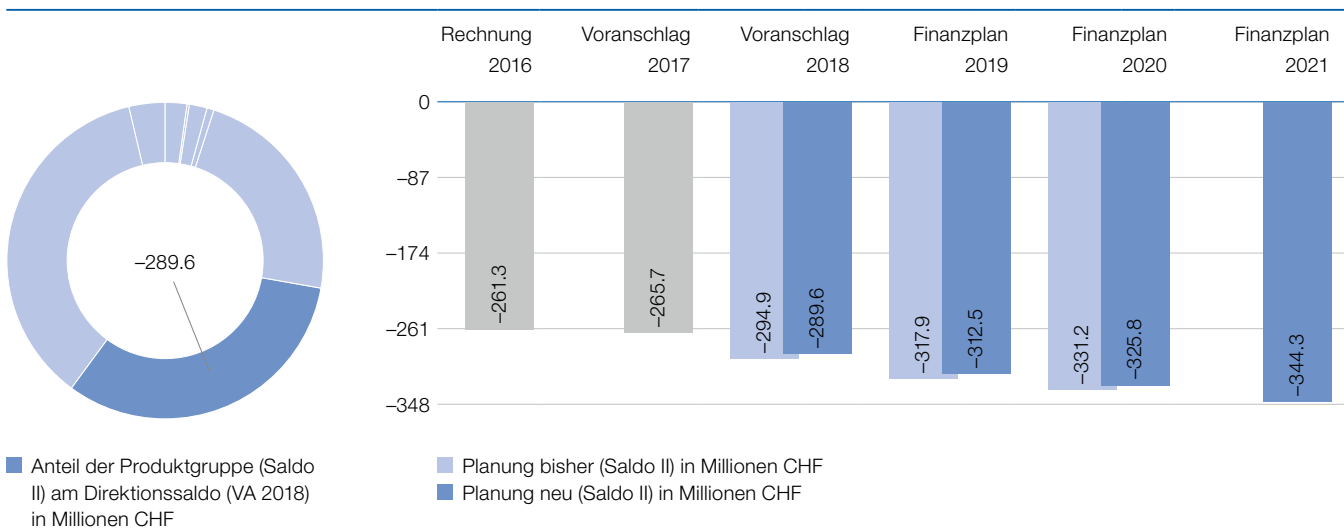
- Reduktion des Sachaufwands und Kantonsbeiträge
- Abbau einer Stelle

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltentlastungen von je CHF 2,8 Millionen (2018–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	550	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	79	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	260	konstant
Prozentuale Erfüllung der Projektziele im Arbeitsprogramm der Netzvollendung der Nationalstrassen	85	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	konstant
Anzahl genehmigte Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbauträger)	280	konstant
Anzahl behandelte Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	2 800	konstant

10.7.6 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK)/regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr und der Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der

Bemühungen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonal zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonaler Zuständigkeit zu bearbeiten.

Es ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt die Direktorin und das Generalsekretariat in diesen Bereichen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	330 100	175 000	175 000	175 000	175 000	175 000
(-) Personalkosten	-2 219 771	-2 165 082	-2 204 411	-2 250 059	-2 253 359	-2 252 747
(-) Sachkosten	-1 305 286	-542 002	-531 853	-531 802	-531 809	-531 782
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 966 686	-3 676 386	-3 218 634	-2 765 093	-2 322 384	-1 900 301
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 161 642	-6 208 470	-5 779 898	-5 371 954	-4 932 553	-4 509 830
(+) Erlöse Staatsbeiträge	112 032 456	121 237 070	142 405 506	154 079 155	160 930 781	170 380 781
(-) Kosten Staatsbeiträge	-366 178 029	-380 740 770	-426 236 518	-461 257 466	-481 812 343	-510 162 342
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 178	300	300	300	300	300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-261 306 038	-265 711 870	-289 610 610	-312 549 965	-325 813 815	-344 291 091
(+)(-) Abgrenzungen	9 767 595	1 742 277	7 307 145	7 239 897	5 662 795	12 085 765
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-251 538 443	-263 969 593	-282 303 466	-305 310 068	-320 151 019	-332 205 326

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Infrastruktur und Rollmaterial	-4 301 883	-4 014 283	-3 489 370	-3 041 047	-2 598 717	-2 176 561
Verkehrsangebot	-2 859 759	-2 194 188	-2 290 528	-2 330 907	-2 333 836	-2 333 269

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der ÖV-Abgeltungsbedarf im Saldo II fällt aufgrund von Rollmaterial- und Infrastrukturfolgekosten, Angebotsveränderungen

gemäss Angebotsbeschluss 2018–2021 und à-fonds-perdu Investitionsbeiträgen höher aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Prognosen des kantonalen Verkehrsmodells gehen von einem Wachstum des ÖV von knapp 50 Prozent zwischen 2012 und 2030 (durchschnittlich 2.7 Prozent pro Jahr) aus. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Mobilität werden die Nachfrage beim ÖV auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Vor allem innerhalb und zwischen den Agglomerationen wird die Verkehrsnachfrage weiter steigen. Bereits heute wird auf verschiedenen Linien die Kapazitätsgrenze überschritten.

Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Agglomerationsprogramme verschiedene wichtige ÖV-Grossprojekte mitfinanzieren. Dazu zählen insbesondere der Ausbau des Bahnhofs Bern sowie die Entflechtung Wylerfeld. Die entsprechenden Mittel sind in den Planungen eingestellt.

Chancen und Risiken

Für die Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums spielt der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle. Insbesondere überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, hat der öffentliche Verkehr in Bezug auf Kosten, Effizienz, Umwelt und Landverbrauch grosse Vorteile.

Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen Beitrag leisten (z.B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

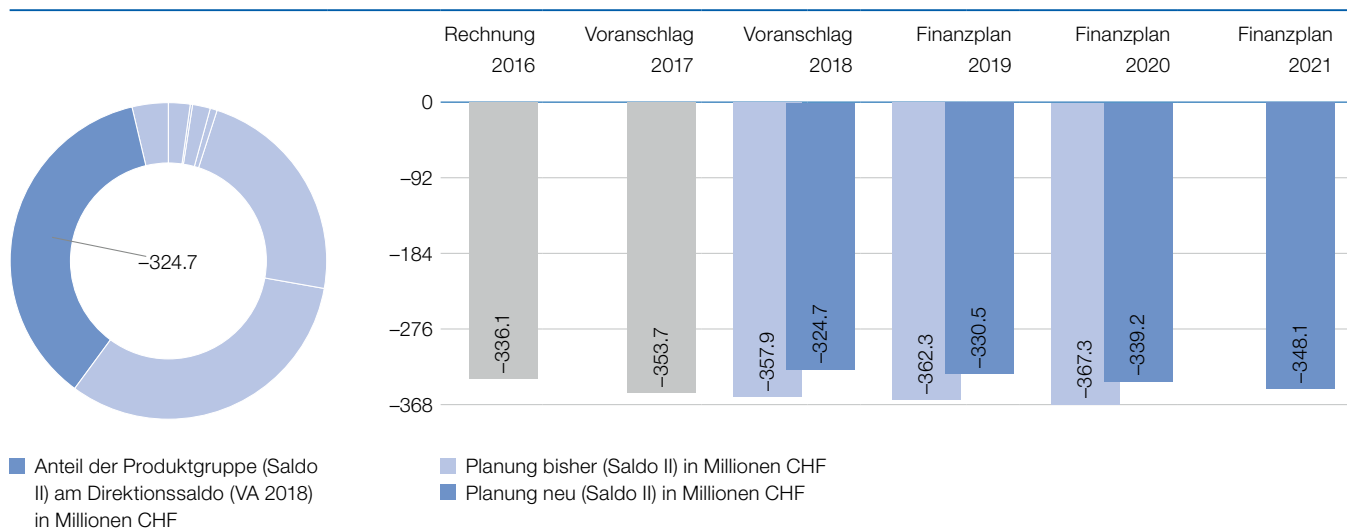
- Kürzungen bei den Abgeltungen an die KTU Leistungs-/Aufgabenabbau beim AÖV

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltsentlastungen von je CHF 5,3 Millionen (2018–2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmungen im Kanton Bern	25	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	57 900 000	steigend
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 629 000 000	steigend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	254 100 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedrittel) an den öffentlichen Verkehr	44 400 000	steigend

10.7.7 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Eigentümerversorger wird das Immobilienportfolio strategisch geplant, bewirtschaftet (Unterhalt, Vermietung, Verpachtung etc.) und betrieben (Instandhaltung und strategisches Facilitymanagement). Als Bauherr werden Neu- und Umbauten sowie

Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Als Mieter werden Flächen auf dem Markt zugemietet. Vom Kanton nicht mehr benötigte Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Verkauf freigegeben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	50 980 684	25 455 800	24 790 800	24 960 800	24 960 800	24 960 800
(-) Personalkosten	-10 132 411	-10 430 995	-10 218 898	-10 062 045	-10 157 997	-10 263 762
(-) Sachkosten	-92 964 415	-93 076 900	-90 215 629	-90 220 976	-92 067 876	-93 967 626
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-280 272 752	-275 611 870	-260 997 221	-267 064 901	-273 635 498	-280 410 679
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-332 388 894	-353 663 966	-336 640 948	-342 387 122	-350 900 571	-359 681 267
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-3 704 924	0	-43 333	-147 708	-272 708	-397 708
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 740	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-336 088 079	-353 658 966	-324 679 282	-330 529 830	-339 168 280	-348 073 975
(+/-) Abgrenzungen	180 211 108	64 963 438	53 558 877	57 985 212	65 236 891	72 083 678
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-155 876 971	-288 695 528	-271 120 405	-272 544 619	-273 931 389	-275 990 297
(+) Durchlaufende Erlöse	0	0	0	0	0	0
(-) Durchlaufende Kosten	0	0	0	0	0	0
(-) Dir. zuteilbare Ausgaben	0	0	0	0	0	0
(+) Dir. zuteilbare Einnahmen	0	0	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Immobilienmanagement	-332 388 894	-353 663 966	-336 640 948	-342 387 122	-350 900 571	-359 681 267

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2018 vermindert sich der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2017 um CHF 17,0 Millionen (–4,8 %), davon resultieren CHF 2,9 Millionen aus dem Entlastungspaket. Saldoverbessernd wirken sich verzögerte Inbetriebnahmen

durch tiefere kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen aus (CHF 14,6 Mio).

Entwicklungsschwerpunkte

Das Immobilienmanagement steht vor einem Wandel. Der Grosse Rat hat mit der Kreditgenehmigung eines modernen Daten- und Informationssystems die Weichen für ein modernes Immobilienmanagement gestellt. Die Liegenschaftsrechnung und das Computer-Aided Facility Management-Tool (CAFM) sind zeitlich aufeinander abgestimmt eingeführt.

Mittels Bedarfsermittlungen, Bestandsplanung und strategischer Unterhaltsplanung wird die zweckdienliche, wirtschaftliche und kulturbewusste Entwicklung und Wertschöpfung des Immobilienportfolios gefördert. Neu-/Umbauten, grosszyklische und jährliche Instandsetzung sind auf eine langfristige und neutrale Gebäudenutzung ausgerichtet. Die staatlichen Räumlichkeiten sollen nachhaltig genutzt und bewirtschaftet werden.

Der Bedarf an Raumerweiterungen, getrieben durch die Teilportfolien Bildung und Sicherheit, erfordert zu dessen Erfüllung eine Erhöhung des Investitionsbudget im Anschluss an den betrachteten Planungszeitraum ab 2022.

Die Erreichung der Ziele des Entlastungspakets erfordern Massnahmen hinsichtlich Verdichtung in den kantonal genutzten Liegenschaften und eine damit verbundene Reduktion der Zuminen.

Bei einigen Objekten steht die Planung der grosszyklischen Sanierung an.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (Pl: Planung, Pr: Projektierung, R: Realisierung):

Chancen und Risiken

Die Einführung der Liegenschaftsrechnung und des neuen CAFM-Systems steigert die Datenqualität auf allen Ebenen und ermöglicht dem Kanton das Immobilienportfolio mit einem modernen Informations- und Datensystem zu führen. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Entlastungspaket wird herausfordernd. Damit Ziele wie Verdichtungsprojekte und

Bern, Standortverlegung SVSA (Pl) – Bern, Uni 1. Etappe Muesmatt Chemie (Pl) – Bern, Uni, Insel, Neubau Ausbildungszentrum (Pl) – Bern, Uni, Insel, Neubau Forschungszentrum (Pl) – Bern, Uni Tierspital, Sanierung Gebäudehülle (Pl) – Bern, Gymnasium Neufeld Gesamtprojekt (Pl) – Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde Gesamtanierung (Pl) – Bern, Sulgeneckstr. 70, Instandsetzung (Pl) Burgdorf, TF und TecLab (Pl) – Burgdorf, Erweiterung/Neubau Gym-nasium (Pl) – Langenthal, Sanierung und Erweiterung BZ (Pl) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (Pl) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (Pl) Bern, POM-Kapo, Neubau Polizeizentrum (Pr) – Biel und Bern BFH Campusse Neubauten (Pr) – Witzwil, Instandsetzungen und Erweiterung (Pr) – Bern, Sanierung Gebäudehülle Mannschaftskaserne (Pr) – Bern, Rathaus, Instandsetzung (Pr) – Burgdorf, Gesamtanierung BZ Emme (Pr) -Zollikofen, Rütli, Sanierung Rindviehstall (Pr) – Bern, Uni Exakte Wissenschaften, Instandsetzungen (Pr) – Bellelay, SBJBB, Heizungsersatz (Pr) – Interlaken, Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle (Pr) – Interlaken, Gymnasium, Instandsetzung (R) – Münchenbuchsee, Zentrum für Hören und Sprache, Neubauten und Umbauten (R) – Bern, Uni Insel Nord klinische Forschung (R) – St. Imier, CEFF, Umbau (R) – Bern, Mittelstrasse 43, Umbau (R) – Bern, Musikhaus, Umbau (R) – Bern und Thun, Gymnasien Schulraumprovisorien (R)

Die umfassende Gesamtvollzugsstrategie, welche in Ausarbeitung ist, bindet in den Bereichen Gefängnis und Strafanstalten weitere bauliche und planerische Mittel.

Standortoptimierung erreicht werden können, sind initial zusätzliche Ressourcen notwendig, welche den Sachaufwand belasten.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

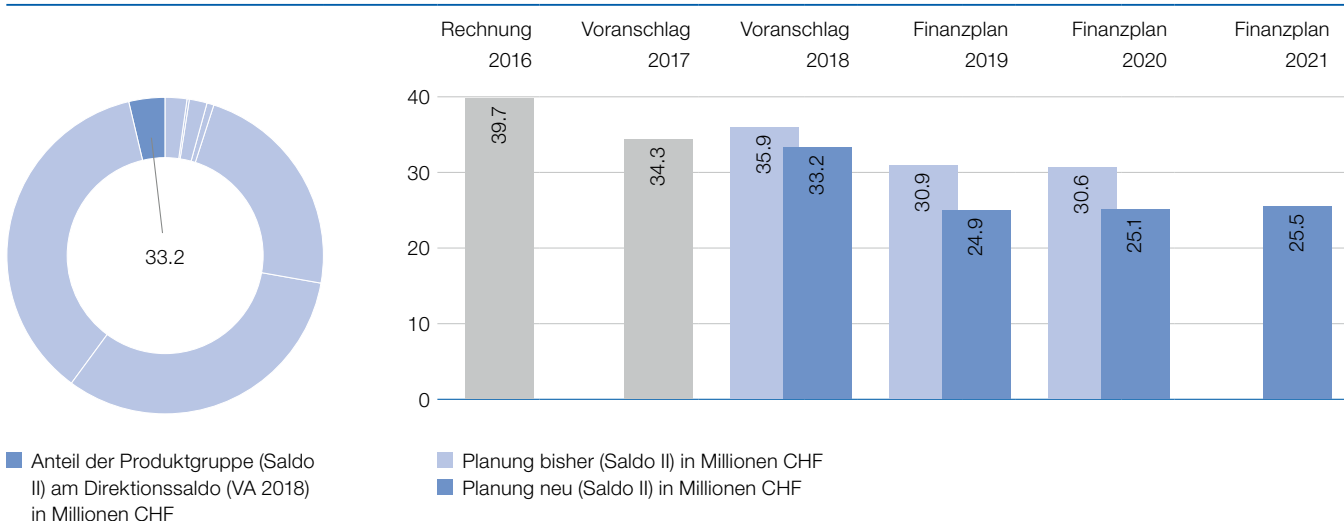
- Reduktion des Sachaufwands
- Abbau einer Stelle

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 2,9 Millionen (2018) und CHF 4,6 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	künftige	
	Wert	Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche in m2 für die Bedürfnisse des Kantons BE	1 973 568	konstant
Davon Anteil Minergiegeschossfläche in m2	212 625	steigend
Anzahl eigene und zugemietete Objekte	1 232	konstant

10.7.8 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das AWA betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem TBA) für den Schutz des Menschen vor der Wassergewalt.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten und schützt den Boden als unseren Wasserfilter. Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung rund CHF 43 Millionen, aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen und Grundwassernutzung) rund CHF 10 Millionen. Dazu werden rund 350 Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung, rund 2 500 Gebrauchswasserkonzessionen und rund 7 000 Bewilligungen für Erdsonden verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Brienzer-, Thuner- und Bielersees (Pikettdienst 365 Tage im Jahr);

- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung notwendigen Messstationen;
- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (Kanallänge von 126 km);
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer (12 000 km Fliessgewässer und 110 Seen) und des Grundwassers (530 km² Grundwasserträger) sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;

- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF						
(+) Erlöse	74 583 829	73 705 000	76 641 000	78 297 000	73 537 000	72 897 000
(-) Personalkosten	-15 158 556	-15 679 354	-15 728 897	-16 145 972	-15 826 772	-15 756 361
(-) Sachkosten	-7 289 232	-8 009 349	-9 276 856	-14 665 056	-9 765 056	-8 165 056
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 645 943	-3 404 889	-3 992 827	-3 473 916	-3 765 459	-4 140 533
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	48 490 098	46 611 409	47 642 421	44 012 056	44 179 714	44 835 050
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 489 696	1 070 000	1 245 000	1 095 000	1 136 625	1 073 250
(-) Kosten Staatsbeiträge	-12 129 512	-16 425 000	-20 575 000	-20 475 000	-20 475 000	-20 725 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 821 109	3 001 000	4 919 000	295 000	295 000	295 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	39 671 391	34 257 409	33 231 421	24 927 056	25 136 339	25 478 300
(+/-) Abgrenzungen	-11 449 330	-3 950 446	1 179 138	4 555 246	2 166 090	2 175 933
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	28 222 061	30 306 963	34 410 559	29 482 302	27 302 428	27 654 233

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Gewässerregulierung und Juragewässerskorrektur	-7 949 105	-7 540 590	-8 180 657	-7 725 239	-7 912 852	-8 238 510
Gewässerschutz	12 081 127	10 460 344	10 674 954	10 505 873	10 593 046	10 592 934
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	-1 939 000	-3 455 786	-1 998 542	-5 365 738	-2 331 577	-1 355 183
Wassernutzung	46 297 075	47 147 441	47 146 667	46 597 160	43 831 097	43 835 809

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die rund CHF 3,0 Millionen Mehrerlöse im Planjahr 2018 gegenüber der letztjährigen Planung resultieren einerseits aus höheren Abfallabgaben, aufgrund der Änderung des Abfallgesetzes zur Finanzierung der Sanierungskosten von Schiessanlagen. Andererseits entfallen Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Entsorgungskosten für tierische Abfälle. Die Aufgabe wird ab 2018 vom Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) übernommen.

Die Zunahme der Sachkosten in der Höhe von CHF 1,3 Millionen im Planjahr 2018, ergibt sich vorwiegend aus den höheren Aus-

gaben für Altlastensanierungen abzüglich der Entsorgungskosten für tierische Abfälle, welche dem LANAT übertragen wurde.

Infolge der Neubewertung der Sachanlagen nach HRM2 entstehen rund CHF 0,6 Millionen höhere kalkulatorische Kosten. Somit erhöht sich der Saldo I (Globalbudget) im Planjahr 2018 gegenüber der letztjährigen Planung um CHF 1,1 Millionen. In den Planjahren 2019–2021 vermindert sich der Saldo I vorwiegend infolge der höheren Sanierungskosten für Altlasten und dem Wegfall der Wasserzinse KKW Mühleberg.

Entwicklungsschwerpunkte

Das kantonale Gewässerschutzgesetz wird teilrevidiert, mit dem Ziel die Abwasserabgaben spätestens ab 2020 zu reduzieren. Das Wasserversorgungsgesetz wird ebenfalls teilweise revidiert, um den Wasserfonds spätestens ab 2020 zu entlasten, Ausbau der Wasserkraft: Das Konzessionsgesuch KWO Trift dürfte spä-

testens 2018 eingereicht werden. Weitere Konzessionsgesuche für kleinere Wasserkraftwerke (z. B. Turbbach) werden ebenfalls erwartet.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten bildet die Umsetzung der neuen Massnahmen der Wasserstrategie sowie des Sachplans Abfall.

Chancen und Risiken

Mindereinnahmen bei den Wasserzinseinnahmen sind zu erwarten, insbesondere falls die Wasserzinse bei konkreten Wasserkraftprojekten vorübergehend gesenkt werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist nicht sicher, ob der gewünschte Ausbau der Wasserkraft im gewünschten Ausmass erfolgen kann.

Weitere Mindereinnahmen könnten sich durch die geplante Gesetzesänderung für die Abwasserabgaben ergeben.

Entlastungspaket

Massnahmen Entlastungspaket 2018:

- Reduktion des Sachaufwands
- Abbau von Stellen

Die vorstehenden Massnahmen führen zu Haushaltsentlastungen zwischen CHF 0,4 Millionen (2018) und CHF 0,8 Millionen (2021).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	762	steigend
Anzahl beaufsichtigte Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisationen	420	sinkend
Anzahl erstellte Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/Fachberichte	2 778	konstant
Anzahl behandelte Schadenfälle (Chemie- und Ölunfälle)	184	konstant
Anzahl erteilte Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtanlagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneidung)	244	steigend
Anzahl betriebene und unterhaltene hydrometrische Messstationen (Abfluss, Pegel, Niederschlag, Grundwasser)	165	konstant
Anzahl manuelle Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussänderungen, Stollenöffnungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	1 076	konstant

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 846 297	–6 265 000	–8 963 000	–14 353 000	–9 453 000	–8 490 000
Veränderung		–29.3 %	–43.1 %	–60.1 %	34.1 %	10.2 %
Ertrag	4 846 297	6 265 000	8 963 000	14 353 000	9 453 000	8 490 000
Veränderung		29.3 %	43.1 %	60.1 %	–34.1 %	–10.2 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–2 094	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000	–3 000
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–2 116 825	–3 092 000	–6 040 000	–11 430 000	–6 530 000	–4 930 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	–384 615	0	0	0	0	–387 000
36 Transferaufwand	–1 319 728	0	–1 950 000	–1 950 000	–1 950 000	–2 200 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–1 023 035	–3 170 000	–970 000	–970 000	–970 000	–970 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 825 677	4 388 000	8 924 000	11 080 000	9 120 000	8 480 000
43 Verschieden Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	1 857 000	18 000	3 259 000	323 000	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	20 620	20 000	21 000	14 000	10 000	10 000
	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–1 282 978	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	–1 282 978	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0

55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1 282 978	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	8 761 605	9 146 220	7 289 220	7 271 220	4 012 220	3 689 220
Vermögensbestand per 31.12.	9 146 220	7 289 220	7 271 220	4 012 220	3 689 220	4 076 220
Vermögensveränderung	384 615	-1 857 000	-18 000	-3 259 000	-323 000	387 000

Kommentar

Der Grosse Rat hat der Teilrevision des Abfallgesetzes am 22-März 2017 zugestimmt und auf eine zweite Lesung verzichtet. Diese Teilrevision sieht u. a. die Erhöhung der Abfallabgabe ab dem 1. Januar 2018 von CHF 5.- auf maximal CHF 10.- pro Tonne vor. Dadurch kann die Finanzierung der anstehenden Sanierungen von Schiessanlagen sichergestellt werden. Das Fondsvermögen ist zudem nicht mehr begrenzt. Nebst den

Schiessanlagen, stehen weitere grössere Sanierungen von Altlasten bevor (z. B. Deponie Illiswil ab 2019; Grogg Konolfingen ab Ende 2019). Diese Sanierungen dürften Kosten von mehreren Mio. CHF je Standort verursachen. Entsprechende Beträge werden im Finanzplan des Abfallfonds ab 2018 vorgesehen.

10.8.2 Abwasserfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-12 479 051	-12 093 000	-13 424 000	-13 424 000	-14 424 000	-14 724 000
Veränderung		3.1 %	-11.0 %	0.0 %	-7.4 %	-2.1 %
Ertrag	12 479 051	12 093 000	13 424 000	13 424 000	14 424 000	14 724 000
Veränderung		-3.1 %	11.0 %	0.0 %	7.4 %	2.1 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-652 844	-716 000	-716 000	-716 000	-716 000	-716 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	-6 738 551	-1 669 000	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-4 362 320	-15 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-725 336	-9 693 000	-10 693 000	-10 693 000	-11 693 000	-11 993 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	12 377 337	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
43 Verschieden Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	0	1 308 000	1 311 000	2 315 000	2 621 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	101 714	93 000	116 000	113 000	109 000	103 000

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-4 314 697	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-4 314 697	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-4 314 697	0	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	38 756 643	45 495 194	47 164 194	45 856 194	44 545 194	42 230 194
Vermögensbestand per 31.12.	45 495 194	47 164 194	45 856 194	44 545 194	42 230 194	39 609 194
Vermögensveränderung	6 738 551	1 669 000	-1 308 000	-1 311 000	-2 315 000	-2 621 000

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung der Massnahmen aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS). Beim Abwasserfonds zeichnet sich nun aber Handlungsbedarf ab, da das Fondsvermögen in den letzten Jahren stark angestiegen und mittelfristig kein sig-

nifikanter Abbau der Fondsmittel absehbar ist. Aus diesem Grund soll das kantonale Gewässerschutzgesetz revidiert werden.

10.8.3 See- und Flusssuferfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 000 000	-623 000	-1 820 000	-1 820 000	-1 820 000	-1 820 000
Veränderung		68.8%	-192.1%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	2 000 000	2 123 000	1 820 000	1 820 000	1 820 000	1 820 000
Veränderung		6.2%	-14.3%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	1 500 000	0	0	0	0
Veränderung			-100.0%			
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	0	-50 000	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	-625 371	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 295 587	-550 000	-250 000	-250 000	-250 000	-250 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-79 042	-23 000	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschieden Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	123 000	120 000	120 000	120 000	120 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	2 000 000	2 000 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-753 827	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-753 827	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-753 827	0	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	1 400 564	2 025 935	1 905 935	1 785 935	1 665 935	1 545 935
Vermögensbestand per 31.12.	2 025 935	1 905 935	1 785 935	1 665 935	1 545 935	1 425 935
Vermögensveränderung	625 371	–120 000	–120 000	–120 000	–120 000	–120 000

Kommentar

Die abgeschlossene Teilrevision der See- und Flusssuflerverordnung (SFV; RSB 704.111) und das vom Regierungsrat beschlossene Ausführungsprogramm SFG 2015–2017 führen zur not-

wendigen Plafonierung der Kantonsbeiträge aus dem See- und Flusssuflerfonds.

10.8.4 Wasserfonds

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 775 077	-5 298 000	-6 528 000	-6 428 000	-5 428 000	-5 128 000
Veränderung		21.8%	-23.2%	1.5%	15.6%	5.5%
Ertrag	6 775 077	5 298 000	6 528 000	6 428 000	5 428 000	5 128 000
Veränderung		-21.8%	23.2%	-1.5%	-15.6%	-5.5%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-91 282	-269 000	-99 000	-99 000	-99 000	-99 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzie- rungen	-802 351	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 861 090	0	-200 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-20 354	-5 029 000	-6 229 000	-6 229 000	-5 229 000	-4 929 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	1 637 055	0	0	0	0	0
42 Entgelte	5 131 757	4 900 000	4 900 000	4 900 000	4 900 000	4 900 000
43 Verschieden Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinan- zierungen	0	395 000	1 620 000	1 524 000	527 000	227 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	6 265	3 000	8 000	4 000	1 000	1 000

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-5 861 096	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-5 861 096	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-5 861 096	0	0	0	0	0

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Vermögensbestand per 1.1.	3 495 491	4 297 842	3 902 842	2 282 842	758 842	231 842
Vermögensbestand per 31.12.	4 297 842	3 902 842	2 282 842	758 842	231 842	4 842
Vermögensveränderung	802 351	–395 000	–1 620 000	–1 524 000	–527 000	–227 000

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf die Umsetzung der in der Wasserversorgungsstrategie definierten strategischen Ziele. Es zeichnet sich nun aber Handlungsbedarf ab, da die gemäss aktueller Gesetzgebung zu gewährenden Beiträge aus dem Fonds die Einnahmen übertref-

fen und das Fondsvermögen aufbrauchen werden. Aus diesem Grund soll das kantonale Wasserversorgungsgesetz revidiert werden mit dem Ziel, dass in Zukunft die Einnahmen und Ausgaben im Einklang stehen.

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Finanzaufsicht	-4.6		0.1

11.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzaufsicht	-4.2	-4.6	-4.5	-4.5	-4.6	-4.6
Total	-4.2	-4.6	-4.5	-4.5	-4.6	-4.6

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen. Die Qualität der Revisionen und

die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 297 860	–4 640 788	–4 559 492	–4 604 984	–4 646 104	–4 694 392
Veränderung		–8.0%	1.8%	–1.0%	–0.9%	–1.0%
Ertrag	96 568	102 760	92 000	92 000	92 000	92 000
Veränderung		6.4%	–10.5%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	–4 201 292	–4 538 028	–4 467 492	–4 512 984	–4 554 104	–4 602 392
Veränderung		–8.0%	1.6%	–1.0%	–0.9%	–1.1%
Aufwand						
30 Personalaufwand	–4 029 182	–4 284 537	–4 196 356	–4 237 601	–4 274 277	–4 318 663
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	–143 878	–192 600	–200 563	–196 067	–196 067	–196 067
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–18 802	–8 651	–10 536	–14 783	–19 227	–23 129
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–105 998	–155 000	–152 037	–156 533	–156 533	–156 533
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	63 470	60 760	60 000	60 000	60 000	60 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 430	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	30 668	40 000	30 000	30 000	30 000	30 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich im Voranschlag 2018 und im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich rund CHF 80 000. Während die Sachkosten über die gesamte Planperiode unverändert blei-

ben erhöht sich der Personalaufwand infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-7 688	-17 800	-38 000	-38 000	-38 000	-19 000
Veränderung		-131.5 %	-113.5 %	0.0 %	0.0 %	50.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-7 688	-17 800	-38 000	-38 000	-38 000	-19 000
Veränderung		-131.5 %	-113.5 %	0.0 %	0.0 %	50.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-7 688	-17 800	-38 000	-38 000	-38 000	-19 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planperiode 2018–2021 sieht Ersatzbeschaffungen im Bereich Büromobiliar / Informatik vor. Die Finanzkontrolle rechnet

für die Planperiode mit Investitionen von jährlich maximum CHF 19 000.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
23.9	24.7	23.4	23.9	24.0	24.0

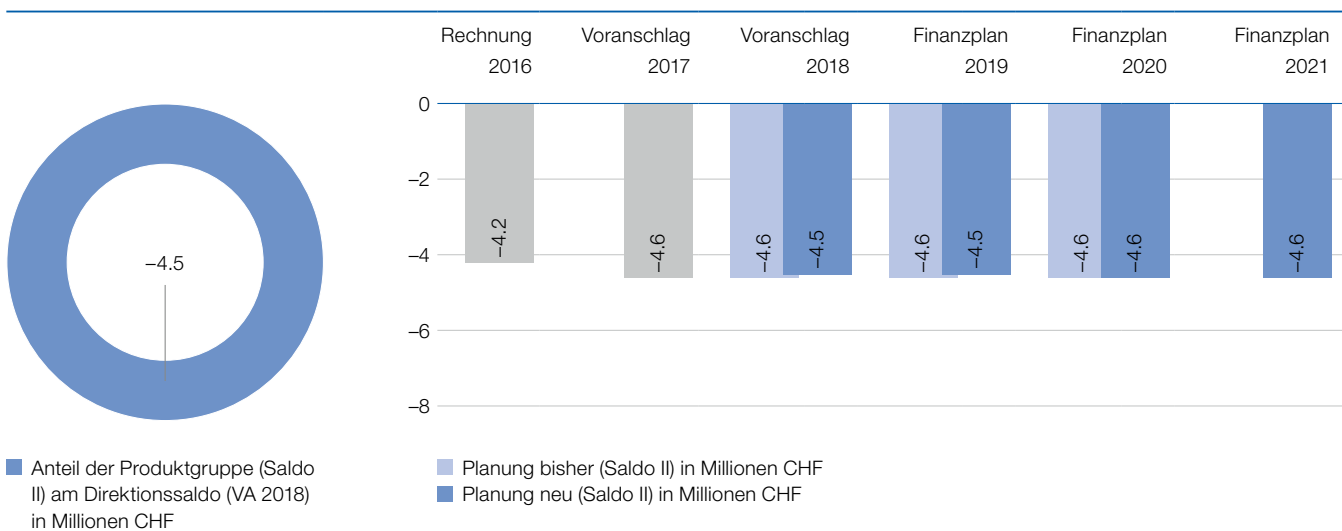
Kommentar

Der Bestand an Vollzeitstellen konnte in den letzten Jahren von einem Soll-Bestand von 26 FTE kontinuierlich auf 24 FTE reduziert werden. Die Finanzkontrolle geht trotz zusätzlichen Aufgaben und höheren Anforderungen von Seiten der Revisionspraxis auch für die kommenden Jahre von durchschnittlich 24 FTE aus.

Im Soll-Bestand 2018 noch nicht berücksichtigt sind Veränderungen, welche sich aus dem Entlastungspaket 2018 ergeben werden. Allfällige Änderungen werden nach erfolgter Beratung des EP 2018 durch den Grossen Rat in der Novembersession 2017 nachgeführt.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Finanzaufsicht



Beschreibung

Die Produktgruppe «Finanzaufsicht» setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

- Kernaufgaben (Prüfung Jahresrechnung, Dienststellenrevisionen, Informatik- und Baurevisionen)
- Spezialprüfungen (Staatsbeitragsprüfungen, Mandate)
- Sonderprüfungen im Auftrag der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Re-

gierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

- Beratung zu Gunsten der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	92 106	95 000	90 000	90 000	90 000	90 000
(-) Personalkosten	-4 024 720	-4 416 776	-4 194 356	-4 235 601	-4 272 277	-4 316 663
(-) Sachkosten	-249 876	-207 600	-352 600	-352 600	-352 600	-352 600
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-20 819	-23 196	-24 870	-25 721	-25 243	-29 457
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 203 309	-4 552 573	-4 481 825	-4 523 923	-4 560 120	-4 608 719
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 203 309	-4 552 573	-4 481 825	-4 523 923	-4 560 120	-4 608 719
(+)(-) Abgrenzungen	2 017	14 545	14 334	10 938	6 016	6 328
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 201 292	-4 538 028	-4 467 491	-4 512 985	-4 554 103	-4 602 391

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Kernaufgaben	–3 707 703	–3 676 169	–3 949 647	–3 986 275	–4 018 187	–4 060 530
Spezialprüfungen	–274 188	–695 030	–305 274	–308 347	–310 891	–315 557
Sonderprüfungen	–135 014	–102 775	–137 799	–139 121	–140 340	–141 753
Beratung	–86 404	–78 599	–89 104	–90 180	–90 702	–90 880

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich im Voranschlag 2018 und im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich rund CHF 80 000. Während

die Sachkosten über die gesamte Planperiode unverändert bleiben erhöht sich der Personalaufwand infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeiten-

den begegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

Chancen und Risiken

Der Personalaufwand ist mit über 90 % der wesentlichste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit positiv wie negativ auf die Entwicklung des Personalaufwandes auswirken. Die Finanzkontrolle kann bei Bedarf für ihre Arbeiten Spezialisten beiziehen. Sofern die Finanzkontrolle davon keinen

Gebrauch machen muss, wirkt sich dies mit rund CHF 100 000 positiv auf das Ergebnis aus.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

- Reduktion Personalbestand um 0,5 FTE

Die Finanzkontrolle reduziert den Personalbestand ab 2018 um 50 Stellenprozente. Dies führt zu jährlich rund CHF 100 000 tieferen Personalaufwendungen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz verpflichtet sind (FTE)	24	konstant
Beurteilung der Revisionstätigkeit bezogen auf Qualität und Effizienz durch Revisionsstelle (Gesamtbeurteilung)	0	konstant
Beurteilung der Kundenzufriedenheit mittels Kundenbefragung bei FiKo, GPK, RR und Verwaltung (Gesamtbeurteilung)	0	konstant
Jährliches Optimierungspotenzial aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle (in CHF Mio.)	0	steigend

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Datenschutz	-1.2		0.0

12.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Datenschutz	-1.0	-1.2	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1
Total	-1.0	-1.2	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die Anpassungen an die Änderungen im europäischen Datenschutzrecht sind bis in der zweiten Jahreshälfte 2018 umzusetzen. Allenfalls ergibt sich aus dem ebenfalls in Überarbeitung

stehenden Datenschutzrecht des Bundes ein zusätzlicher Anpassungsbedarf. Erhebliche finanzielle Auswirkungen zeichnen sich nicht ab.

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-974 021	-1 176 729	-1 150 464	-1 118 673	-1 110 807	-1 108 301
Veränderung		-20.8%	2.2%	2.8%	0.7%	0.2%
Ertrag	12 321	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Veränderung		-75.7%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-961 700	-1 173 729	-1 147 464	-1 115 673	-1 107 807	-1 105 301
Veränderung		-22.0%	2.2%	2.8%	0.7%	0.2%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-863 996	-973 329	-956 821	-943 530	-935 664	-936 057
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-104 627	-203 300	-186 588	-168 088	-168 088	-168 088
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 898	0	-6 955	-6 955	-6 955	-4 056
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 500	-100	-100	-100	-100	-100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	11 661	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	451	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	209	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Entlastungsmassnahmen der Vorjahre werden in den Planjahren 2018–2021 weitergeführt. Das Entlastungspaket 2018 hat eine zusätzliche Kürzung der Dienstleistungen Dritter zur Folge

(Entlastung von CHF 0,036 Mio.). Für 2018 sind Umzugskosten budgetiert.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-34 776	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-34 776	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-34 776	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Voranschlag noch in den Folgejahren sind Investitio-
nen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

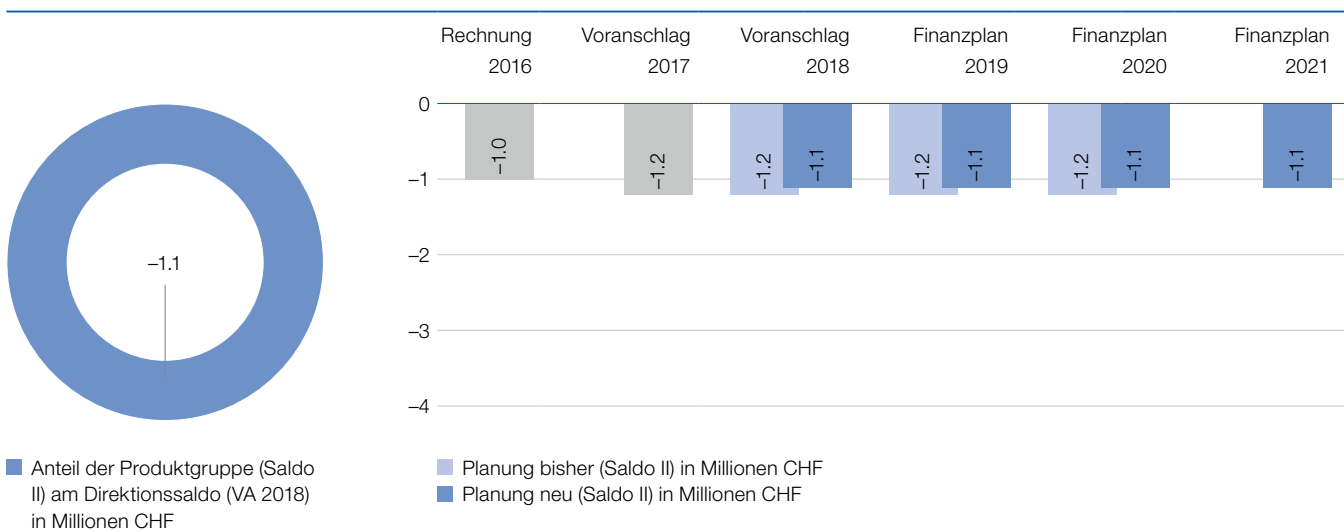
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
4.7	4.5	4.5	4.8	5.2	5.2

Kommentar

Für 2018 und die Folgejahre ist nur von geringen Änderungen durch Schwankungen im Beschäftigungsgrad einzelner Mitarbeitender auszugehen.

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Interventionen zum korrekten Umgang kantonalen und kommunaler Stellen mit Informationen über Personen, namentlich auf folgenden Tätigkeitsgebieten: Information, Ausbildung, Bera-

tung, Vermittlung, Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Kontrollen, Empfehlungen und Führen von Beschwerden.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF						
(+) Erlöse	1 288	0	3 000	3 000	3 000	3 000
(-) Personalkosten	-853 623	-970 329	-956 821	-943 530	-935 664	-936 057
(-) Sachkosten	-106 917	-203 400	-186 688	-168 188	-168 188	-168 188
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 665	0	-8 027	-7 680	-7 332	-4 116
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-962 917	-1 173 729	-1 148 537	-1 116 397	-1 108 184	-1 105 361
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	451	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-962 466	-1 173 729	-1 148 537	-1 116 397	-1 108 184	-1 105 361
(+)/(-) Abgrenzungen	767	0	1 072	724	377	60
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-961 699	-1 173 729	-1 147 465	-1 115 673	-1 107 807	-1 105 301

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Datenschutz	-962 466	-1 173 729	-1 148 537	-1 116 397	-1 108 184	-1 105 361

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine Verbesserung von rund CHF 20 000 aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Die in der Datenschutzgesetzgebung vorgegebenen Aufgaben sind auch in Zukunft zu lösen. Die Aufgabenumschreibung in der Datenschutzgesetzgebung öffnet weite Spielräume. Die Ressourcen der Datenschutzaufsichtsstelle erlauben eine Aufgabenerfüllung am untersten Rand dieser Spielräume. Möglichkeiten zu einer verstärkten Aufgabenerfüllung sind nicht erkenn-

bar. Als Technikfolgerecht gibt das Datenschutzrecht vor, für das Verwaltungshandeln relevante informatiktechnische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Datensicherheitsmassnahmen sowie Massnahmen zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auszulösen. Nach dem moorschen Gesetz verdoppelt sich die Leistung von Prozessoren rund alle zwei Jahre.

Chancen und Risiken

Änderungen – vorab im übergeordneten Recht – können dazu führen, dass sich das Volumen der unter die kantonale Datenschutzaufsicht fallenden Datenbearbeitungen verändert (Aufsicht über die Privatspitäler, die Gymnasien oder die IV-Stelle). Das kann den Ressourcenbedarf erhöhen oder verringern. Werden bei Informatikprojekten rechtswidrige Datenbearbeitun-

gen erst zu einem späten Zeitpunkt erkannt, steigen die Kosten für die erforderlichen Korrekturen exponentiell. Aus Sicht der Projektverantwortlichen ist eine frühe Prüfung der Konformität der Datenbearbeitungen als Chance, eine verspätete Prüfung als Risiko darzustellen.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

- Kürzung Dienstleistungen Dritter

Die vorstehende Massnahme führt zu Haushaltentlastungen von jährlich CHF 0,036 Millionen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige
		Entwicklung
Sicherstellung einer Vorabkontrolle der grösseren Informatikprojekte hinsichtlich Persönlichkeitsschutz und Datensicherheit (in %)	40	konstant
Kontrollen von Informatikanwendungen. (Anzahl Kontrollen)	4	konstant
Führen von Beschwerden gegen Verfügungen, die Empfehlungen ablehnen.	0	
Behandeln triagierter Anfragen der Direktionen und der Staatskanzlei (auch zu Erlassen: Vernehmlassungen) (in %).	73	konstant
Kompetente Beratung und Unterstützung.	0	
Behandeln von Anfragen Privater (in %)	64	konstant

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2018, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–11.6		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–105.3		45.5
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–14.0		0.0
Staatsanwaltschaft	–71.3		52.5

13.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Führungsunterstützung	–7.7	–10.6	–11.5	–11.8	–11.9	–11.9
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–56.1	–57.8	–59.7	–60.1	–60.4	–61.0
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–14.0	–14.9	–14.0	–14.2	–14.3	–14.3
Staatsanwaltschaft	–15.2	–17.3	–18.8	–19.2	–19.6	–20.1
Total	–93.0	–100.6	–104.0	–105.3	–106.2	–107.3

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Jahr 2018 steht organisatorisch-logistisch der Umzug der Stabsstelle zusammen mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission an einen gemeinsamen Standort im Mittelpunkt. Im Informatik-Bereich bildet das Projekt «Neue

Vorgangsbearbeitung» (NeVo) der Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei zur Einführung einer neuen Fachapplikation einen herausfordernden Schwerpunkt.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-209 790 385	-214 127 283	-219 958 277	-222 111 515	-224 377 180	-226 448 085
Veränderung		-2.1 %	-2.7 %	-1.0 %	-1.0 %	-0.9 %
Ertrag	101 847 558	98 585 520	100 747 858	101 671 858	102 684 043	103 462 739
Veränderung		-3.2 %	2.2 %	0.9 %	1.0 %	0.8 %
Saldo	-107 942 827	-115 541 763	-119 210 419	-120 439 657	-121 693 137	-122 985 346
Veränderung		-7.0 %	-3.2 %	-1.0 %	-1.0 %	-1.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-117 943 960	-121 589 064	-124 045 587	-125 115 651	-125 699 808	-126 795 544
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	-88 032 115	-87 322 600	-90 781 100	-92 180 962	-93 896 390	-94 848 490
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-703 829	-719 519	-555 779	-820 092	-880 998	-894 675
34 Finanzaufwand	-110 068	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-141 923	-145 000	-143 000	-143 000	-143 000	-143 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 858 490	-4 348 100	-4 429 811	-3 848 810	-3 753 984	-3 763 376
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien + Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	100 239 948	97 358 420	99 667 665	100 591 665	101 603 850	102 382 850
43 Verschiedene Erträge	1 212 155	880 000	830 000	830 000	830 000	830 000
44 Finanzertrag	74 445	63 000	67 600	67 600	67 600	67 600
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	299 481	284 100	182 593	182 593	182 593	182 289
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	21 529	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2018 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 119,2 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2016 verschlechtert sich der Saldo um CHF 11,3 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen eine Steigerung um CHF 2,5 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 verschlechtert sich der Saldo um CHF 3,6 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 steigen die Personalkosten und die Sachkosten um insgesamt CHF 5,8 Millionen. Sowohl

Veränderungen der Rahmenbedingungen und zusätzliche Anforderungen im ICT-Bereich sind für diese Kostensteigerungen verantwortlich. Im Gegenzug wird auf der Ertragseite eine Steigerung um CHF 2,2 Millionen erwartet. Die geplanten Kürzungen des Entlastungspakets 2018 sind im Voranschlag 2018 berücksichtigt.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-334 259	-1 000 000	-2 500 000	-500 000	-500 000	-500 000
Veränderung		-199.2 %	-150.0 %	80.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	18 000	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-316 259	-1 000 000	-2 500 000	-500 000	-500 000	-500 000
Veränderung		-216.2 %	-150.0 %	80.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-334 259	-700 000	-375 000	-392 000	-380 000	-380 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	-300 000	-2 125 000	-108 000	-120 000	-120 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen + Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	18 000	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2017 zeigt die Investitionsrechnung des Voranschlag 2018 eine Kostensteigerung von CHF 1 Million auf neu CHF 2,5 Millionen. Diese Kostensteigerung

ist auf das Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung» (NeVo) der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2013	2014	2015	2016	2017	2018
687.1	689.2	715.2	746.5	717.8	716.8

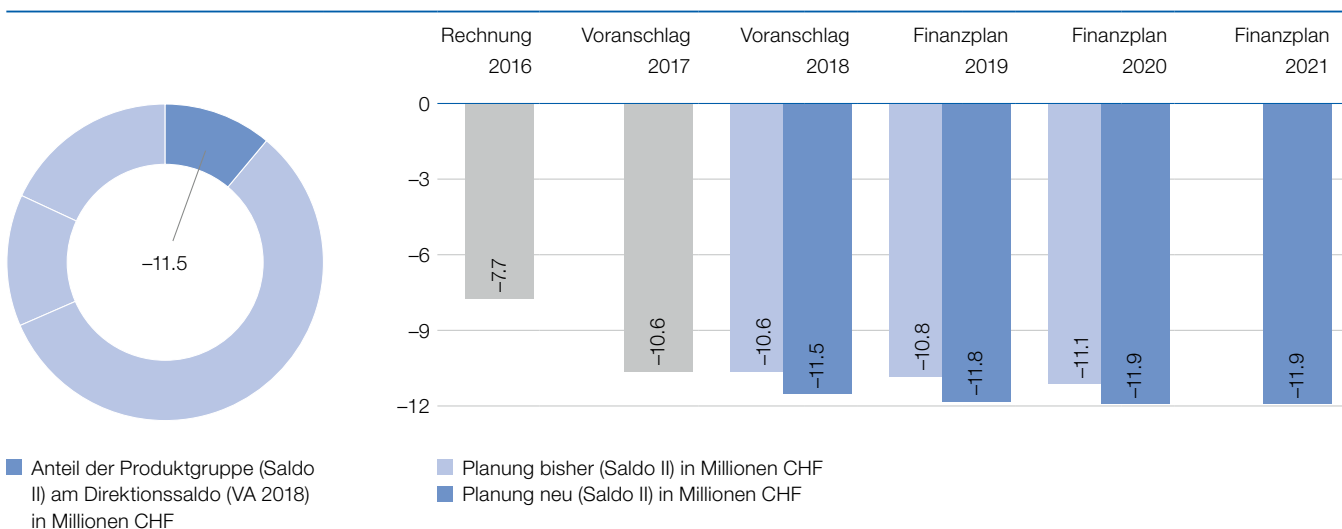
Kommentar

Um den mutmasslichen zusätzlichen Anforderungen (ICT inkl. Projekt NeVo, Ausschaffungsinitiative, Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht) nötigenfalls gewachsen zu sein, sind neun befristete und zwei unbefristete Stellen vorgesehen. Die Stellen-

besetzungen im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative sowie mit dem Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht erfolgen nur im Bedarfsfall.

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Gemeinsames Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates, bei allen Fragen die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwalt-

schaft. Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF						
(+) Erlöse	9 686	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
(-) Personalkosten	-3 476 094	-3 925 796	-4 441 908	-4 579 970	-4 487 942	-4 538 682
(-) Sachkosten	-3 753 944	-6 309 900	-6 699 381	-6 555 980	-6 834 154	-6 816 546
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-479 316	-389 868	-416 731	-646 153	-626 511	-570 104
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 699 668	-10 613 564	-11 546 020	-11 770 103	-11 936 607	-11 913 332
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 226	700	700	700	700	700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-7 698 442	-10 612 864	-11 545 320	-11 769 403	-11 935 907	-11 912 632
(+)/(-) Abgrenzungen	38 307	89 217	86 827	112 148	89 160	67 238
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-7 660 135	-10 523 647	-11 458 494	-11 657 255	-11 846 747	-11 845 394

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	-7 699 668	-10 604 164	-11 546 020	-11 770 103	-11 936 607	-11 913 332

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo I von CHF 11.1 Millionen ab. Die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2017 und dem Finanzplan 2018 von jeweils CHF 0.9 Millionen resultiert primär aus der dringend notwendigen Erhöhung der ICT-Leistungen im Bereich der Fachapplikationen.

Die gesamten Personalkosten aller Bereiche der Stabsstelle belaufen sich auf CHF 4.4 Millionen. Die Mehrkosten im Umfang von CHF 0.5 Millionen sind auf 3.8 zusätzliche befristete und unbefristete Vollzeitstellen im Bereich Fachapplikationen sowie auf die vorgegebene Gehaltskostenentwicklung zurückzuführen.

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 6.7 Millionen. Die Zunahme um CHF 0.4 Million gegenüber dem Voranschlag 2017 und dem Finanzplan 2018 ergibt sich wegen leicht gesteigerten ICT-Kosten und im nächsten Jahr anfallenden Umzugskosten. Das Projekt „Neue Vorgangsbearbeitung“ (NeVo) der Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei führt zu einer markanten Erhöhung der Investitionskosten im Voranschlag 2018 (vgl. Seiten 15f. des Vortrags an den Grossen Rat vom 31. August 2016 (2016.POM.376)).

Entwicklungsschwerpunkte

Organisatorisch und logistisch wird im nächsten Jahr der Zusammenschluss der Stabsstelle an einem gemeinsamen Standort (auch zusammen mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission) im Mittelpunkt stehen. Im Informatik-Bereich bildet das Projekt der Staatsanwaltschaft mit der

Kantonspolizei zur Einführung einer neuen Fachapplikation („NeVo“) einen herausfordernden Schwerpunkt. Mittelfristig wird die schweizweit verfolgte Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Justizbereich verschiedenste Anforderungen und grosse Veränderungen mit sich bringen.

Chancen und Risiken

Zahlreiche, zukunftsweisende Informatikprojekte auf verschiedenen Ebenen versprechen mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen, führen jedoch momentan zu hohen und weiter steigenden Belastungen. Gleichzeitig darf der Unterhalt der aktuell laufenden, geschäftskritischen Systeme nicht vernachlässigt werden. Mit der weiteren schrittweisen Einführung des Internen

Kontrollsystems IKS für die gesamte Justiz werden Schlüsselprozesse definiert, Prozesse beschrieben sowie damit verbundenen möglichen Risiken aufgezeigt. Die jährlichen Kontrollen der Schlüsselprozesse ermöglichen sowohl eine Qualitätskontrolle als auch eine kritische Überprüfung von Abläufen.

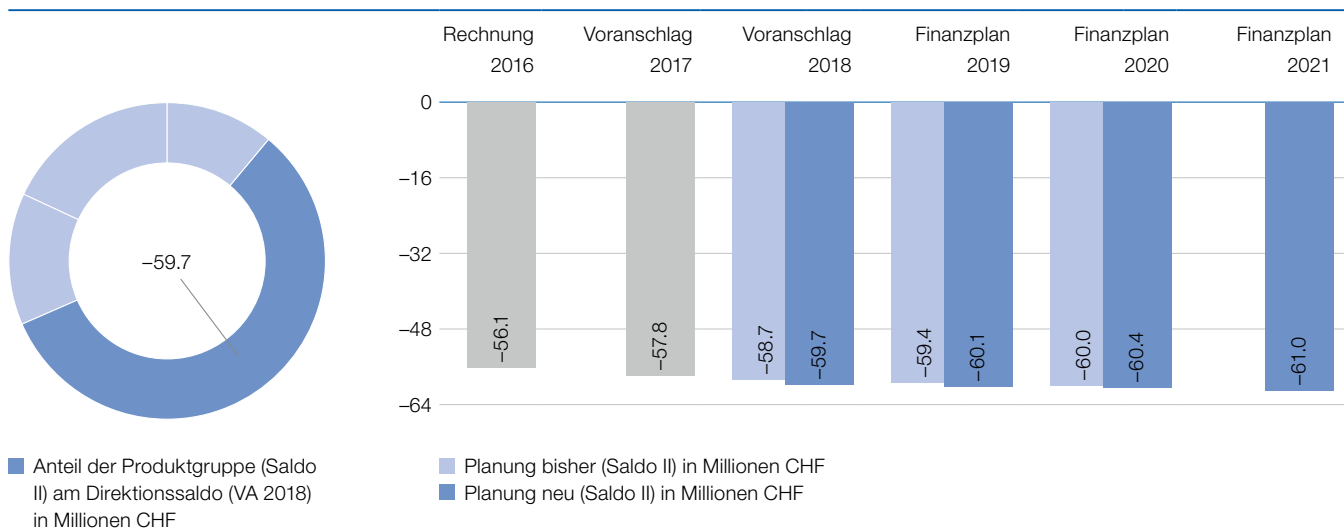
Entlastungspaket

In der Produktgruppe sind im Rahmen des Entlastungspaketes 2018 keine Massnahmen vorgesehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Erfassung von Urteilen und nachträglichen Entscheiden ins Strafregister	14 000	konstant
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	6 000	konstant
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	92 000	steigend

13.7.2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungsbehörden.

den. Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie andere Dienstleistungen des Obergerichts.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	44 670 794	43 996 100	44 600 715	45 514 715	46 516 900	47 295 900
(-) Personalkosten	-58 684 719	-59 927 626	-60 814 835	-61 217 754	-61 649 404	-62 117 536
(-) Sachkosten	-42 872 009	-42 485 698	-44 292 767	-45 117 271	-46 025 400	-46 859 499
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-413 390	-206 413	-146 820	-186 321	-226 006	-257 292
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-57 299 325	-58 623 637	-60 653 707	-61 006 632	-61 383 910	-61 938 427
(+) Erlöse Staatsbeiträge	205 000	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	984 798	786 000	916 000	926 000	936 000	936 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-56 109 526	-57 837 637	-59 737 707	-60 080 632	-60 447 910	-61 002 427
(+)/(-) Abgrenzungen	-5 931 600	-5 944 721	-6 232 680	-6 409 679	-6 589 995	-6 724 614
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-62 041 126	-63 782 357	-65 970 387	-66 490 311	-67 037 905	-67 727 041

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Entscheid Strafabteilung Obergericht	–7 459 597	–7 739 388	–4 090 662	–3 763 757	–3 563 214	–3 368 967
Entscheid Zivilabteilung Obergericht	–5 891 437	–6 196 329	–9 906 362	–9 955 220	–10 125 585	–10 291 174
Anwaltsprüfungen Obergericht	225 514	–264 626	–260 337	–260 774	–262 339	–265 597
Anwaltsaufsicht	–243 156	–197 149	–249 911	–251 390	–253 425	–254 782
Andere Dienstleistungen Obergericht	–245 007	–125 984	–210 412	–212 352	–214 439	–214 992
Zivilrechtlicher Entscheid erste Instanz	–19 082 892	–21 917 609	–22 003 631	–22 301 667	–22 466 461	–22 690 232
Strafrechtlicher Entscheid erste Instanz	–16 433 561	–12 552 352	–14 471 938	–14 693 899	–14 842 174	–15 126 739
Zwangsmassnahmenentscheid erste Instanz	–1 154 199	–1 423 066	–1 434 212	–1 430 158	–1 443 029	–1 457 400
Schlichtungsverfahren	–5 979 852	–6 647 143	–7 043 195	–7 143 695	–7 209 546	–7 259 870
Rechtsberatung der Schlichtungsbe- hörde	–1 035 138	–1 559 990	–983 046	–993 720	–1 003 698	–1 008 674

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 bis 2021 werden stark geprägt durch zwei Faktoren: im Strafbereich durch neue Bestimmungen zum Landesverweis sowie im Zivilbereich durch das neue Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht. Die Gesetzesänderungen führen in den meisten erstinstanzlichen Gerichten sowie beim Obergericht zu einem merklichen Anstieg der Fälle mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen. Der Umfang ist schwierig abzuschätzen; erste – bereits 2017 feststellbare Tendenzen – lassen recht deutliche Mehraufwendungen erwarten, was entsprechend budgetiert wurde. Um die zu erwartenden zusätzlichen Verfahren bearbeiten zu können, wurden vier zusätzliche befristete Gerichtsschreiberstellen in Stellenplan und Budget aufgenommen.

Die Laufende Rechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Voranschlagsjahr 2018 einen Gesamtaufwand von CHF 111.9 Millionen (Voranschlag 2017: CHF 109.1 Mio. – Finanzplan 2018: CHF 109.5) aus. Die Gesamterträge im Voranschlagsjahr 2018 betragen CHF 45.9 Millionen (Voranschlag 2017: CHF 45.3 Mio. – Finanzplan 2018: CHF 45.2 Mio.). Dies ergibt für die Produktgruppe Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in der Finanzbuchhaltung einen Saldo von CHF 66.0 Millionen im Voranschlagsjahr 2018 gegenüber CHF 63.8 Millionen im Voranschlag 2017 und CHF 64.3 Millionen im Finanzplan 2018.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 60.7 Millionen (Voranschlag 2017: CHF 59.8 Mio. – Finanzplan 2018: CHF 60.2 Mio.) Er stellt damit 54.3 % des Gesamtaufwandes dar. Der minime Anstieg ist vorwiegend begründet durch vier zusätzliche befristete Gerichtsschreiberstellen.

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 50,5 Millionen (Voranschlag 2017: CHF 48.8 Mio. – Finanzplan 2018: CHF 48.7 Mio.) und macht 45.1 % des Gesamtaufwandes aus. Der Anstieg ist begründet durch die erwähnten Gesetzesänderungen, welche sich in den Rubriken Tatsächliche Forderungen-

verluste und übriger Betriebsaufwand – insgesamt mit rund CHF 47.5 Millionen – auswirken.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 0.3 Millionen. Im Voranschlag 2017 wurden CHF 0.2 geplant – im Finanzplan 2018 ebenfalls CHF 0.3 Millionen.

Bei den übrigen Sachgruppen werden CHF 0.6 Millionen budgetiert, was leicht höher ist als im Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018, wo CHF 0.3 Millionen vorgesehen waren.

Der Ertrag aus Vermögenserträgen beträgt CHF 45.2 Millionen (Voranschlag 2017: CHF 44.4 Mio., Finanzplan 2018: CHF 44.3 Mio.). Die Hauptpositionen sind die Gebühren für Amtshandlungen (CHF 22.7 Mio.) sowie die Rückerstattungen Dritter (CHF 21.5 Mio.). Letztgenanntes Konto beinhaltet in erster Linie die Gegenbuchung zu den Abschreibungen unentgeltliche Rechtspflege sowie die Rückerstattungen aus dem Inkasso der Kant. Steuerverwaltung von CHF 2.5 Millionen.

Die Ertragssteigerung hängt ebenfalls mit den erwähnten Gesetzesänderungen zusammen, weil Aufwanderhöhungen zu meist auch Ertragsverbesserungen bewirken.

Sämtliche Einnahmen aus Entgelten sind abhängig von der Anzahl der Fälle, deren Umfang und Komplexität. Im Strafbereich sind zudem die ausgesprochenen Sanktionen (Bussen und unbedingte Geldstrafen) massgebend, im Zivilbereich ist der Streitwert mitbestimmend.

Die übrigen Einnahmen- vor allem beschlagnahmte Vermögenswerte – betragen CHF 0.6 Millionen, was etwas weniger ist als im Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018 (je CHF 0.9 Mio.).

Nur ein kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden – vor allem bei den Sachausgaben. Die Personalkosten basieren auf

der erwarteten Geschäftslast. Die grossen Ausgabepositionen, wie auch fast die gesamten Einnahmen, sind nicht steuerbar und hängen ab von der Anzahl und dem Umfang der Verfahren, den Urteilen sowie den finanziellen Verhältnissen der Prozessbeteiligten. Dasselbe gilt für das Rechtsmittelverfahren.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat in den letzten beiden Jahren die Aufforderung, nicht-ausgeschöpfte Budgetbeträge zu eliminieren, vollumfänglich umgesetzt. So wurde der Bud-

getsaldo in den Jahren 2015 und 2016 um fast 2,5 Millionen CHF reduziert und das Budget um fast 3 % entlastet. Wie das Rechnungsjahr 2016 zeigt, bestehen keine Reserven mehr.

Für aktivierungswürdige Investitionen wurden im Voranschlag 2018 CHF 0.3 Millionen eingestellt – weniger als in den Vorjahren. Dies in erster Linie für notwendige technische Anpassungen in Gerichtssälen sowie eine neue Archiveinrichtung beim Obergericht.

Entwicklungsschwerpunkte

Diese ergeben sich insbesondere aus den neuen Bestimmungen zum Landesverweis sowie dem neuen Unterhalts- und

Vorsorgeausgleichsrecht. In beiden Bereichen ist eine Gerichtspraxis zu entwickeln.

Chancen und Risiken

Vgl. Bemerkungen unter „Entwicklungsschwerpunkte“. Die neuen Bestimmungen erhöhen die Arbeitsbelastung der Gerichte.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

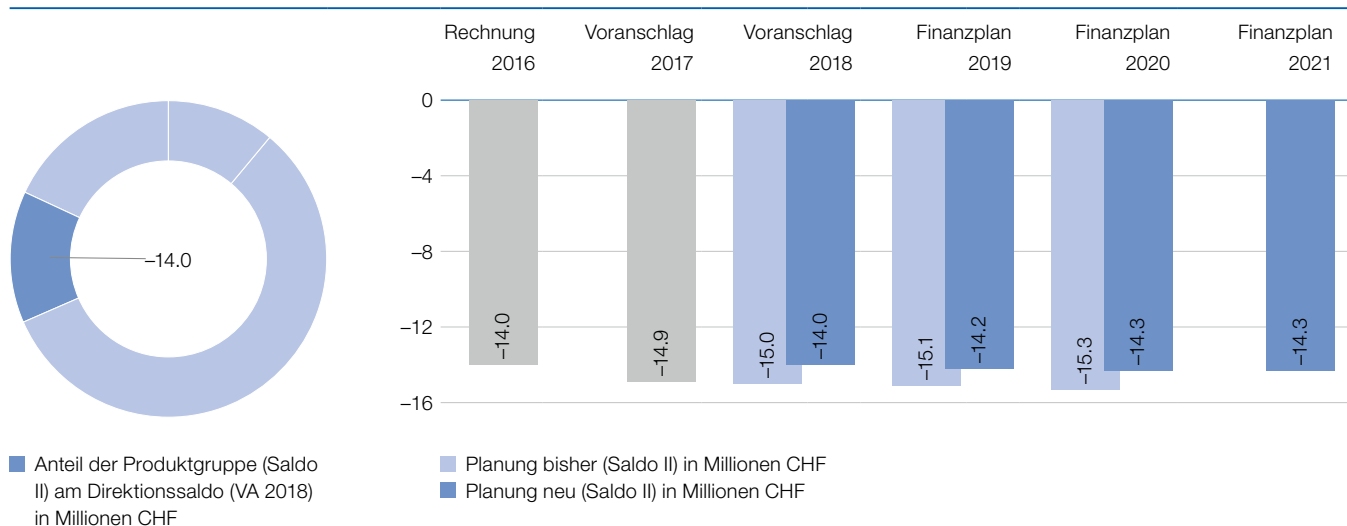
- Kürzung Sachaufwand und Weiterbildung um CHF 0,570 Millionen.

Durch konkrete Budgetkürzungen bei mehreren – nicht direkt durch die Gerichtstätigkeit beeinflussten – Ausgabenpositionen, werden die Vorgaben umgesetzt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Obergericht Strafabteilung (Strafkammern, Beschwerdekammer): Anzahl erledigte Verfahren	1 000	steigend
Obergericht Zivilabteilung (Zivilkammern, Handelsgericht, Kantonale Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, Kindes- und Erwachsenenschutzgericht): Anzahl erledigte Verfahren	2 000	konstant
Regionalgerichte Zivilverfahren: Anzahl erledigte Verfahren	21 200	steigend
Regionalgerichte Strafabteilungen, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht: Anzahl erledigte Verfahren	3 000	steigend
Zwangsmassnahmengerichte (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, regionale Zwangsmassnahmengerichte): Anzahl erledigte Verfahren	2 500	konstant
Schlichtungsbehörden (Schlichtungsverfahren): Anzahl erledigte Verfahren	5 900	konstant
Schlichtungsbehörden, Rechtsberatungen: Anzahl durchgeführte Rechtsberatungen	21 300	konstant

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission sowie der Bodenverbesserungskommission auf dem Gebiet des öffentli-

chen Rechts im Rahmen der Überprüfung von Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klageinstanzen. Andere Dienstleistungen der Verwaltungsgerichtsbehörden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	1 530 748	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-14 696 038	-15 027 272	-15 240 766	-15 374 832	-15 517 484	-15 585 103
(-) Sachkosten	-856 951	110 650	1 212 432	1 210 432	1 236 232	1 236 232
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-556	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-14 022 797	-14 916 622	-14 028 334	-14 164 400	-14 281 252	-14 348 871
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	8 483	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-14 014 314	-14 916 622	-14 028 334	-14 164 400	-14 281 252	-14 348 871
(+)/(-) Abgrenzungen	-57 822	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-14 072 136	-14 916 622	-14 028 334	-14 164 400	-14 281 252	-14 348 871

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
Verwaltungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	–4 534 859	–5 139 649	–5 184 946	–5 236 797	–5 281 810	–5 299 328
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	–6 812 374	–6 370 068	–6 776 914	–6 844 703	–6 903 560	–6 926 415
Andere Dienstleistungen Verwaltungsge- richt	–109 012	–516 091	0	0	0	0
Entscheid Steuerrekurskommission	–2 062 785	–2 261 496	–1 551 365	–1 578 523	–1 607 807	–1 632 747
Entscheid Bodenverbesserungskommis- sion	–18 435	–94 784	–66 343	–66 461	–66 579	–66 698
Entscheid Enteignungsschätzungskom- mission	–82 851	–93 762	–66 389	–66 550	–66 711	–66 873
Entscheid Rekurskommission für Mass- nahmen	–402 483	–440 773	–382 377	–371 366	–354 785	–356 810

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Beim Aufwand werden keine grösseren Veränderungen erwartet.

Entwicklungsschwerpunkte

Weiterer Abbau der bestehenden Pendenzen und damit Verkürzung der Verfahrensdauern bei der Steuerrekurskommission. Es wird darauf geachtet, dass die Zeitguthaben der Mitarbeitenden nicht mehr anwachsen bzw. auf die für die Langzeitgut-

haben seit 2016 vorgesehene Obergrenze von 50 Tagen abgebaut werden können. Diese Obergrenze muss bis spätestens 2019 durch gezielte Abbaumassnahmen erreicht sein.

Chancen und Risiken

Mit den im Voranschlag geplanten Ressourcen verfügt die Verwaltungsgerichtsbarkeit gerade noch über die notwendigen

Mittel, um im Jahre 2018 ihre Kernaufgabe, eine qualitativ hochwertige und zeitgerechte Rechtsprechung, zu erfüllen.

Entlastungspaket

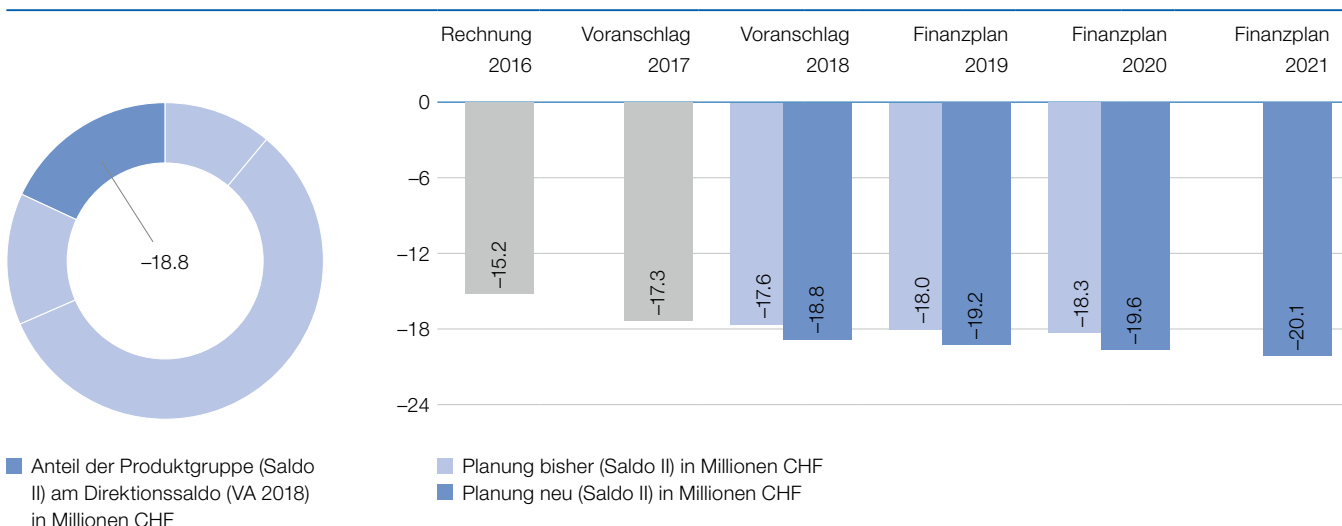
Einsparungen eines fixen Betrags bei den Vergütungen an Behörden und Richter/innen sowie lineare Einsparungen von 12 % auf den Sachausgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Personals sowie bei Aufwänden im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft (unentgeltliche Rechtspflege, Porti, Kosten für Gutachten etc.). Letztere sind jedoch von den konkret ein-

gehenden Beschwerden und Klagen und von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beschwerdeführer/innen bzw. Kläger/innen abhängig. Die Einsparungsmöglichkeiten müssen in diesem Bereich daher von Jahr zu Jahr neu geprüft und beurteilt werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden).	3 066	konstant
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren).	3 209	konstant
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigte Verfahren).	1 819	konstant

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen. Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den erstinstanzlichen Gerichten so-

wie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehlsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfügten Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	2019	2020	Finanzplan 2021
(+) Erlöse	24 613 907	23 892 000	24 052 000	24 052 000	24 052 000	24 052 000
(-) Personalkosten	-40 867 743	-42 834 584	-43 668 693	-44 063 709	-44 165 591	-44 674 838
(-) Sachkosten	-27 159 469	-26 062 994	-27 409 470	-27 359 470	-27 631 471	-27 635 470
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-441 094	-278 931	-130 217	-156 382	-181 050	-201 607
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-43 854 399	-45 284 508	-47 156 380	-47 527 561	-47 926 111	-48 459 914
(+) Erlöse Staatsbeiträge	29 538	42 000	30 000	30 000	30 000	30 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-74 450	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	28 721 541	28 005 000	28 413 000	28 413 000	28 413 000	28 413 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-15 177 770	-17 312 508	-18 788 380	-19 159 561	-19 558 111	-20 091 914
(+/-) Abgrenzungen	-8 991 659	-9 006 629	-8 964 825	-8 968 130	-8 969 122	-8 972 125
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-24 169 429	-26 319 137	-27 753 204	-28 127 691	-28 527 234	-29 064 040

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Untersuchung	–34 620 308	–34 200 114	–37 390 113	–37 623 646	–38 110 033	–38 916 499
Anklageerhebung	–520 298	–696 027	–522 243	–525 227	–527 790	–538 840
Abgekürztes Verfahren	–93 759	–113 387	–82 052	–82 648	–83 194	–85 082
Strafbefehlsverfahren	8 125 542	5 965 666	8 094 916	8 006 745	7 912 338	7 551 074
Rechtsmittelverfahren	–2 209 346	–2 173 794	–3 082 007	–3 103 786	–2 926 403	–2 977 438
Gerichtsbarkeits- und Gerichtsstandsverfahren	–473 926	–953 018	–416 091	–419 283	–390 467	–397 593
Vollzug an Jugendlichen	–14 062 303	–13 113 833	–13 678 796	–13 699 724	–13 720 570	–13 805 528

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo I von CHF 47,2 Millionen ab. Dies entspricht einer Saldoverschlechterung in der Finanzbuchhaltung gegenüber dem Finanzplan 2018 von rund CHF 1,1 Millionen.

Im Bereich des Personalaufwands ergibt sich aufgrund von zwei befristeten Anstellungen im Rahmen des Projekts NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) ein Mehraufwand von rund CHF 0,3 Millionen.

Im Bereich der Prozess- und Untersuchungskosten ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Kostensteigerung im Bereich der Gebühren für die Überwachungsmassnahmen im Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr des EJPD (Dienst ÜPF) mit einem Mehraufwand von rund 0,7 Millionen zu rechnen. Weiter ist von einer allgemein höheren Anzahl Verfahren auszugehen (CHF 0,6 Mio.).

Auf der Ertragsseite kann im Gegenzug mit der höheren Anzahl Verfahren mit einem leichten Mehrertrag von rund CHF 0,5 Millionen gerechnet werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) soll gemeinsam mit der Kantonspolizei eine gemeinsame Plattform für die Geschäftsverwaltung entwickelt und die bestehende Fachapplikation Tribuna mit einer modernen und zukunftsgerichteten Applikation abgelöst werden. Mit der neuen Applikation soll die

tägliche Arbeit mittels elektronischer Unterstützung allgemein verbessert und insbesondere die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen den bernischen Strafverfolgungsbehörden effizienter gestaltet werden. Die Einführung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Chancen und Risiken

Generell kann die Staatsanwaltschaft auf die Entwicklung der grössten Aufwands- und Ertragspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, Erträge aus Gebühren, Bussen, Geldstrafen) keinen nennenswerten Einfluss ausüben und ist grösstenteils fremdbestimmt. Eine Zunahme von Verfahren erhöht

einerseits die Prozess- und Untersuchungskosten, andererseits können dabei Erträge aus Strafbefehlen einen positiven Effekt auslösen. Weiter stellt auch die Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz für den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG) eine Unsicherheit dar.

Entlastungspaket

Massnahme Entlastungspaket 2018:

- Kürzung Sachaufwand

Einsparungen im Bereich Porto/Versand, Dienstleistungen Dritte, Fachliteratur/Zeitschriften, Telekommunikationskosten, Repräsentationskosten und Lebensmittel.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen (Stand Rechnungsabschluss 2016)	Wert	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	120 254	steigend
Anzahl eröffnete Untersuchungen	7 696	steigend
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	4 273	steigend
Anzahl Eingang Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	92 193	steigend
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	17 229	sinkend

